



STADT



MÜNSTER

STADT MÜNSTER

KATASTROPHENSCHUTZ- BEDARFSPLAN

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

Bismarckstr. 29

41747 Viersen

Tel.: 02162 43 69 40

E-Mail: info@luelf-plus.de

www.luelf-plus.de

Stand: 19.05.2025



Feuerwehr

York-Ring 25
48159 Münster



VORWORT

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren und die Sorge für ihre Sicherheit sind Kernaufgaben des Staates. Verantwortung dafür tragen die verschiedenen staatlichen Ebenen gemeinsam. Für den Katastrophenschutz vor Ort bilden die Feuerwehren den Grundstock; ihnen stehen im Bedarfsfall Katastrophenschutz-Einheiten der anerkannten Hilfsorganisationen zur Seite. Die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz umfasst die Prävention, Vorbereitung und Bewältigung von Krisen, Großeinsatzlagen und Katastrophen, um die Resilienz der Stadt gegenüber solchen Ereignissen zu stärken.

In den letzten Jahren haben wir allerdings lernen müssen, dass Krisen und Großschadensereignisse komplexer werden, zum Teil parallel auftreten, sich in ihren Wirkungen wechselseitig verstärken und damit neue Dimensionen entfalten. Um auf diese veränderten Krisenlagen angemessen reagieren zu können, muss der Schutz der Bevölkerung funktional, personell und finanziell aufgewertet werden.

Die Stadt Münster ist als kommunaler Aufgabenträger verantwortlich für den Brandschutz und die Hilfeleistung und durch Ihren Status als kreisfreie Stadt auch für den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz. In diesem Zusammenhang werden städtische Bedarfspläne für Brand- und Katastrophenschutz sowie für den Rettungsdienst erstellt und in vorgeschriebenen zeitlichen Abständen fortgeschrieben.

Dies geschieht in der Stadt Münster für den Katastrophenschutz nunmehr erstmals mittels einer strategischen Planung - ergänzend zu den Planungen für den Brandschutz und den Rettungsdienst. Der hiermit vorgelegte Katastrophenschutzbedarfsplan geht über die Betrachtung der beiden anderen Pläne hinaus, erfordert jedoch die konsequente Umsetzung dieser, da die beinhaltete Leistungsfähigkeit als Basis vorausgesetzt wird.

Der Brandschutz im Stadtgebiet Münster wird derzeit durch drei Standorte der Berufsfeuerwehr und 20 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr gestellt, welche insgesamt eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Leistungsfähigkeit aufweisen. Der Rettungsdienst umfasst derzeit sechs Rettungswachen. In den Rettungsdienst sind neben der Feuerwehr als Aufgabenträgerin auch die Hilfsorganisationen eingebunden und stellen die rettungsdienstliche bzw. notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung in hoher Qualität sicher.

Aufgrund der weitreichenden internationalen Verwerfungen wird auch der Zivilschutz als Teil des Bevölkerungsschutzes in Deutschland auszubauen sein. Hierzu liegen erste konkrete Anforderungen vor, mit weiteren ist zu rechnen. Mit der erweiterten Aufgabenerfüllung wird mit dem „Amt für Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst“ zugleich ein neuer Name verbunden.

Mit der Erstellung des vorliegenden Katastrophenschutzbedarfsplanes für die Stadt Münster wurde die Lülfsicherheitsberatung GmbH beauftragt. Mit ihrer Hilfe wurden die bestehenden Strukturen und Ressourcen umfassend analysiert und anhand dieser Erkenntnisse ein SOLL-Konzept entwickelt sowie Maßnahmen zur Umsetzung abgeleitet. Diese bieten der Stadt Münster einen klaren Handlungsleitfaden, um die Effizienz und Effektivität des Katastrophenschutzes sicherzustellen. Dabei baut der Plan aufwachsend auf vorhandenen Strukturen auf, entwickelt mit einer interdisziplinären Grundhaltung Maßnahmen für alle wesentlichen Handlungsfelder des Katastrophenschutzes vor Ort und stärkt in der Folge die Interventionsfähigkeit aller Akteure.

Wolfgang Heuer
Stadtrat



INHALT

VORWORT	3
INHALT	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	6
TABELLENVERZEICHNIS	7
0 MANAGEMENTFASSUNG	8
0.1 EINLEITUNG	8
0.2 METHODISCHES VORGEHEN UND UMFANG DER BETRACHTUNG VOR DEM HINTERGRUND DER KOMMUNALEN ZUSTÄNDIGKEIT IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	8
0.3 SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN STRATEGISCH-KONZEPTIONELLEN PLANUNG IM KATASTROPHENSCHUTZ.....	10
0.4 HANDLUNGSFELDER.....	10
0.5 ORGANISATION UND PERSONALBEDARFE	19
0.6 PRIORISIERUNG VON HANDLUNGSFELDERN UND MAßNAHMEN	19
1 EINLEITUNG UND PROJEKTVERLAUF	21
1.1 GRUNDSÄTZLICHER AUFBAU DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES IN DEUTSCHLAND	21
1.2 AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG	27
1.3 PROJEKTVERLAUF	27
2 BESCHREIBUNG DES BEZUGSGEBIETES	29
2.1 ALLGEMEINE DARSTELLUNG DES STADTGEBIETES.....	29
2.2 GEFAHRENPOENZIAL.....	31
2.3 FRÜHRERE LOKALE UND REGIONALE KATASTROPHEN UND KRISEN	33
2.4 KRITISCHE INFRASTRUKTUREN	35
2.5 FACHDIENSTE DES KATASTROPHENSCHUTZES.....	40
2.6 ÜBERÖRTLICHE HILFE	47
3 SZENARIENBETRACHTUNG	54
3.1 BEMESSUNGSSZENARIEN	54
3.2 SZENARIO 1: AUSFALL DER KRITISCHEN INFRASTRUKTUR / BLACKOUT	55
3.3 SZENARIO 2: AUSTRITT EINES CHEMISCHEN PRODUKTES / CBRN-GEFAHREN.....	63
3.4 SZENARIO 3: LANGANHALTENDE HITZE / DÜRRE / VEGETATIONSBRAND.....	68



3.5	SZENARIO 4: VERBREITUNG EINES KONTAGENEN KRANKHEITSERREGERS / PANDEMIE.....	72
3.6	SZENARIO 5: EXTREMWETTEREREIGNIS / STARKREGEN	78
3.7	HANDLUNGSFELD CYBERANGRIFF	83
3.8	Globale und gesellschaftliche Anforderungen	87
4	 PLANUNGSZIELE UND MAßNAHMEN	89
4.1	EINLEITUNG	89
4.2	STÄDTISCHES KRISENMANAGEMENT UND LAGEBILD	91
4.3	FÜHRUNG	96
4.4	OPERATIVER KATASTROPHENSCHUTZ	97
4.5	TECHNIK UND IT-INFRASTRUKTUR.....	104
4.6	WARNUNG UND INFORMATION DER BEVÖLKERUNG	107
4.7	BETREUUNG UND VERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG	109
4.8	KRITISCHE INFRASTRUKTUREN	112
4.9	MEDIZINISCHE VERSORGUNG.....	115
4.10	SICHERSTELLUNG DER KERNPROZESSE DER VERWALTUNG	117
4.11	EREIGNISBEZOGENE KATASTROPHENSCHUTZPLANUNG	121
4.12	ZIVILE VERTEIDIGUNG	125
5	 ORGANISATION UND PERSONALBEDARFE.....	128
5.1	AUFBAUORGANISATION.....	128
5.2	PERSONALBEDARFE.....	135
6	 STÄDTISCHE LIEGENSCHAFTEN ZUR NUTZUNG IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ.....	141
6.1	KATASTROPHENSCHUTZ-LEUCHTTÜRME	141
6.2	NOTUNTERKÜNFTE	144
7	 HILFSORGANISATIONEN IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	149
7.1	ANFORDERUNGEN AUS DEN LANDESKONZEPTEN	149
7.2	HILFSORGANISATIONEN IN MÜNSTER.....	150
7.3	ERKENNTNISSE DES KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLANS	150
8	 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	152



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

ABB. 1 GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE SICHERHEITSARCHITEKTUR IN DEUTSCHLAND	23
ABB. 2 DER KATASTROPHENKREISLAUF IM RISIKO- UND KRISENMANAGEMENT (EIGENE DARSTELLUNG IN ANLEHNUNG AN BBK)	25
ABB. 3 VORGEHEN ZUR BEDARFSPLANUNG IM KATASTROPHENSCHUTZ	26
ABB. 4 STADTGEBIET MÜNSTER.....	29
ABB. 5 UMLIEGENDE KREISE	29
ABB. 6 TOPOGRAFISCHE KARTE STADT MÜNSTER	30
ABB. 7 BEVÖLKERUNGSDICHTE IN DER STADT MÜNSTER.....	31
ABB. 8 GEWÄSSER IN MÜNSTER (AUSWAHL)	32
ABB. 9 BESONDERE OBJEKTE IN DER STADT MÜNSTER UND GEFAHRENPOENZIALE AUSGEHEND VON ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETEN	34
ABB. 10 TIERHALTUNG IN DER STADT MÜNSTER.....	35
ABB. 11 KRANKENHÄUSER IN DER STADT MÜNSTER.....	36
ABB. 12 ORGANIGRAMM DES AMTES 37 DER STADT MÜNSTER	37
ABB. 13 ZENTRALE VERKEHRSWEGE IM STADTGEBIET	39
ABB. 14 AUFBAU DES FÜHRUNGSSYSTEMS.....	41
ABB. 15 EXEMPLARISCHE RISIKOMATRIX DER BETRACHTETEN SZENARIEN	55
ABB. 16 APOTHEKEN-STANDORTE MIT NOTSTROMVERSORGTE APOTHEKEN	58
ABB. 17 ABDECKUNG DES TETRA-NETZES DER STADTWERKE	58
ABB. 18 ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIETE IN DER STADT MÜNSTER.....	78



TABELLENVERZEICHNIS

TAB. 1 ECKDATEN DER STADT MÜNSTER.....	29
TAB. 2 FAHRZEUGE IM RETTUNGSDIENST	44
TAB. 3 BOOTE IN DER STADT MÜNSTER.....	46
TAB. 4: EINHEITEN DER ÜBERÖRTLICHEN HILFE.....	48
TAB. 5 ERFORDERLICHE PERSONALBEDARFE FÜR DIE AUFGABENBEREICHE BEVÖLKERUNGSSCHUTZ (ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZ) UND KOMMUNALES KRISENMANAGEMENT.....	140
TAB. 6 ÜBERSICHT DER STÄDTISCHEN LIEGENSCHAFTEN	142

0 MANAGEMENTFASSUNG

0.1 EINLEITUNG

Die Stadt Münster ist als kreisfreie Stadt verantwortlich für den Brandschutz und die Hilfeleistung sowie für den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz.

Zu den Verpflichtungen und Aufgaben gehört es weiterhin, die Sicherheit und den Schutz der Bevölkerung kontinuierlich zu gewährleisten und zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden aufgrund direkter und indirekter gesetzlicher Vorgaben Bedarfspläne für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für den Rettungsdienst erstellt und in den maximal vorgeschriebenen Zeitabständen überarbeitet und aktualisiert. In der Stadt Münster erfolgt dies im Bereich des Katastrophenschutzes erstmals durch eine strategische Planung, die die Planungen für den Brandschutz und den Rettungsdienst ergänzt, um eine effektive Koordination zu ermöglichen und Synergien zu schaffen.

Der Brandschutz im Stadtgebiet wird durch 3 Standorte der Berufsfeuerwehr und 20 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr gestellt, welche gemäß § 3 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen) eine den örtlichen Verhältnissen angepasste Leistungsfähigkeit aufweisen sollen.

Der Rettungsdienst umfasst derzeit 6 Rettungswachen. In den Rettungsdienst sind neben der Feuerwehr als Aufgabenträger auch die Hilfsorganisationen eingebunden. Diese müssen die rettungsdienstliche bzw. notfallmedizinische Versorgung der Bevölkerung in hoher Qualität und in angemessener Zeit sicherstellen.

Die Verantwortung für den Bevölkerungsschutz im gesamten Stadtgebiet umfasst die Prävention, Vorbereitung und Bewältigung von Krisen, Großeinsatzlagen und Katastrophen, um die Resilienz der Stadt gegenüber solchen Ereignissen zu stärken.

Die Lülfsicherheitsberatung GmbH wurde mit der Erstellung der Katastrophenschutzbedarfsplanung für die Stadt Münster beauftragt.

Die bestehenden Strukturen und Ressourcen wurden umfassend analysiert und anhand dieser Erkenntnisse ein SOLL-Konzept entwickelt sowie Maßnahmen zur Umsetzung abgeleitet, die der Stadt Münster einen klaren Handlungsleitfaden bieten, um die Effizienz und Effektivität des Katastrophenschutzes zu optimieren und weiterzuentwickeln.

0.2 METHODISCHES VORGEHEN UND UMFANG DER BETRACHTUNG VOR DEM HINTERGRUND DER KOMMUNALEN ZUSTÄNDIGKEIT IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

0.2.1 ZUSTÄNDIGKEITEN IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Der Bevölkerungsschutz setzt sich aus dem Zivil- und Katastrophenschutz zusammen. Zum Zivilschutz zählen Maßnahmen, die im Verteidigungs- oder Spannungsfall zum Schutz der Zivilbevölkerung ergriffen werden. Die Planungshoheit liegt beim Bund. Katastrophenschutz ist originäre Aufgabe der Bundesländer, die als oberste Katastrophenschutzbehörden auftreten. Die Kreise und kreisfreien Städte sind gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) als untere Katastrophenschutzbehörde Aufgabenträger für den Katastrophenschutz.

Zur Erfüllung der Pflichtaufgaben („erforderliche Maßnahmen zur Vorbereitung der Bekämpfung von Großeinsatzlagen und Katastrophen treffen“ und „Pläne für Großeinsatzlagen und Katastrophen aufstellen“) und zur Ermittlung der im Katastrophenfall erforderlichen Fähigkeiten wird die Katastrophenschutzbedarfsplanung durchgeführt. Diese erfolgt szenarienbasiert in Anlehnung an die Empfehlungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe.

Der vorliegende Katastrophenschutzbedarfsplan setzt die vorhandenen Bewältigungskapazitäten und Vorplanungen einem Stresstest aus, um zukünftige Handlungsfelder für den Katastrophenschutz zu ermitteln.

Im Gesamtprozess wurden Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen der Gefahrenabwehr, der Verwaltung, der Gesundheits- und Privatwirtschaft sowie der kritischen Infrastrukturen beteiligt.

Grundsätzlich orientiert sich die Methodik an fünf Teilschritten.

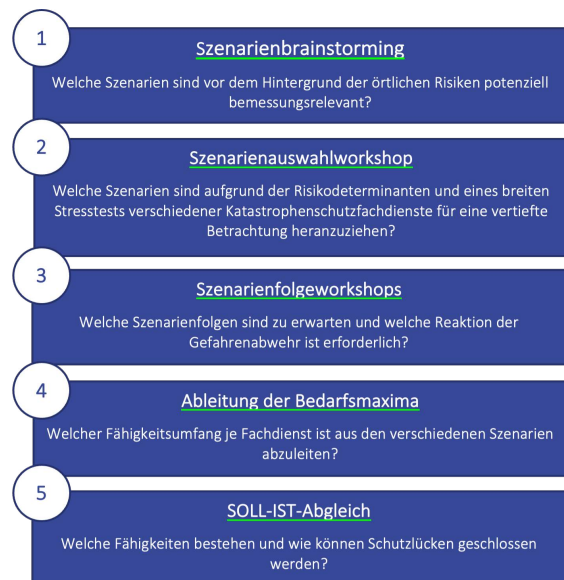
In einem Szenarienbrainstorming wurden grundsätzlich vorstellbare Katastrophenszenarien identifiziert. Diese konnten aufgrund ihrer inhaltlichen Schnittmengen zu fünf Szenarien aggregiert werden. Alle Szenarien sind fiktiv und stehen exemplarisch für die Abdeckung einer großen Fähigkeitsbandbreite.

- Ausfall der Kritischen Infrastruktur/Blackout
- Austritt eines chemischen Produktes/CBRN-Gefahren
- Langanhaltende Hitze/Dürre/Vegetationsbrand
- Verbreitung eines kontagiösen Krankheitserregers/Pandemie
- Extremwetterereignis/Starkregen

In mehreren Arbeitssitzungen wurden die Szenarienfolgen betrachtet. Zum einen wurde ein Fokus auf die Betrachtung von Ausfallkaskaden und zum anderen auf die Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter Mensch, KRITIS, Umwelt, Volkswirtschaft und immaterielle Schadensfolgen gelegt. Aus den Folgen eines Szenarios lassen sich jeweils resultierende Anforderungen an die untere Katastrophenschutzbehörde ermitteln.

Anschließend wurden die aus den Szenarien resultierenden Anforderungen hinsichtlich ihres Bedarfsmaximums zu Planungszielen abgeleitet.

Die Bedarfe des Katastrophenschutzes ergeben sich aus dem Abgleich des aktuellen IST-Stands mit dem SOLL der abgeleiteten Planungsziele. Ziel ist die Ableitung einer priorisierten Maßnahmenliste.



0.2.2 ABGRENZUNG DER BEDARFSPLANUNGEN FÜR DIE GEFAHRENABWEHR

Die Katastrophenschutz-Bedarfsplanung schließt die Lücke zwischen der bereits in NRW gesetzlich geforderten Bedarfsplanung für den Brandschutz (§ 3 Abs. 3 BHKG) und der gesetzlich ebenfalls geforderten Bedarfsplanung für den Rettungsdienst (§ 12 Rettungsgesetz NRW). Die Grundlage zum Bevölkerungsschutz bilden die umgesetzten Bedarfspläne im Brandschutz und Rettungsdienst (Grundschutz).

Zur Organisation der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr im Stadtgebiet verfügt die Stadt Münster über einen Brandschutz- und einen Rettungsdienstbedarfsplan. Der Katastrophenschutzbedarfsplan geht

über die Betrachtungsbereiche dieser Pläne hinaus, erfordert jedoch die konsequente Umsetzung dieser, da die beinhaltete Leistungsfähigkeit als Basis vorausgesetzt wird. **Der Bedarfsplan fokussiert auf die Erfüllung der Aufgaben des BHKG und des ZSKG (Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes).**

Die Ergebnisse der Katastrophenschutzbedarfsplanung fließen in den in NRW gesetzlich geforderten Katastrophenschutzplan ein (§ 4 Abs. 3 BHKG), der den strategischen und konzeptionellen Rahmenplan für die Bewältigung von Großeinsatzlagen und Katastrophen darstellt und Grundlage für die geforderte Umsetzung in die Praxis, insbesondere für die Personalbedarfsplanung und die Planung notwendiger Beschaffungsmaßnahmen (Haushalt) ist. Auf diesem Rahmeneinsatzplan „Katastrophenschutz“ bauen weitere objektbezogene und ereignisbezogene (szenarienbasierte) Katastrophenschutzpläne auf.

0.3 SCHWERPUNKTE DER ZUKÜNFTIGEN STRATEGISCH-KONZEPTIONELLEN PLANUNG IM KATASTROPHENSCHUTZ

Aus den nachfolgend beispielhaft aufgelisteten Einzelkonzepten (ohne Priorisierung) ergeben sich

- Zuständigkeiten,
- Schnittstellen,
- Arbeitsabläufe.

Die Einzelkonzepte beschreiben die verfügbaren eigenen und externen Ressourcen und den zusätzlichen Bedarf zur Erreichung der Planungsziele der Katastrophenschutzbedarfsplanung für

- Personal,
- Fahrzeuge,
- Geräte,
- Verbrauchsmaterial,
- Liegenschaften,
- Räume,
- Lagerung und Logistik.

0.4 HANDLUNGSFELDER

Für insgesamt elf Handlungsfelder wurden Planungsziele festgelegt und Maßnahmen identifiziert, deren Umsetzung zur Erreichung der Planungsziele beiträgt. Die Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt des Projektabschlusses wird in fünf Stufen klassifiziert.

Die Handlungsfelder können grundsätzlich anhand der nachfolgenden übergeordneten strategischen Zielsetzung eingeordnet werden:

Die **Gefahrenabwehr** und das **Krisenmanagement** sind stärker in die **Stadtentwicklung** und die **Verwaltungsorganisation** zu integrieren, indem:

- die **Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung** gezielt gestärkt wird,
- eine **frühzeitige Warnung und Information der Bevölkerung** vor erkennbaren Gefahren und Krisensituationen sichergestellt wird,
- eine **schnelle und effiziente Hilfeleistung** durch Feuerwehr und Rettungsdienst gewährleistet wird – auf Basis klar definierter Infrastrukturen,

- die **Handlungsfähigkeit der Stadt Münster** in Krisen- und Katastrophenfällen effektiv sichergestellt wird, um die Bevölkerung zu schützen.



Die folgenden Maßnahmen stellen einen Auszug der wesentlichen Erkenntnisse dar. Die vollumfängliche Darstellung der Maßnahmen sowie die Herleitungen sind in den Kapiteln 4, 5 und 6 beschrieben.

0.4.1 STÄDTISCHES KRISENMANAGEMENT UND LAGEBILD

Ein umfassendes Kommunikations- und Informationskonzept ist erforderlich, um gemeinsame Warn- und Einsatzlagen sowie eine koordinierte Risikobewertung sicherzustellen. Dabei müssen interne und externe Akteure vernetzt, zentrale Lage- und Warnmanagementsysteme etabliert und die organisatorischen Zuständigkeiten für das kommunale Krisenmanagement sowie die Reaktionsfähigkeit relevanter Ämter und Einrichtungen klar definiert werden.

Als wesentliche Grundlage ist der Runderlass „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ zu nennen, der unter anderem formuliert: „Zu einem effektiven und effizienten Krisenmanagement gehört die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die eine schnellstmögliche Zurückführung einer eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen.“

Wesentliche Maßnahmen:

- Es sind die Aufbau- und Ablauforganisation für das Krisenmanagement und den Katastrophenschutz der Stadt Münster zu definieren und zu etablieren. Hierbei sind grundsätzlich die Maßnahmen zur Prävention, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen (Großeinsatzlagen, sich anbahnenden oder bereits eingetretenen Katastrophen) maßgebend. Die Etablierung des Bevölkerungsschutzes (Zivil- und Katastrophenschutz) und des städtischen Krisenmanagements und die fachliche Koordinierung aller Querschnittsaufgaben soll durch Anpassung und Erweiterung der Abteilungsstruktur des Amtes 37, als Amt für Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass Querschnittsaufgaben und spezifische Maßnahmen anderer Ämter und Organisationseinheiten harmonisiert, synchronisiert und in stetiger Weiterentwicklung umgesetzt werden.
- Es sind die personellen und technischen Ressourcen des Krisenstabes konzeptionell auszuarbeiten. Hierbei ist die Erreichbarkeit vor allem der ständigen Mitglieder des Stabes, auch bei einem Ausfall des Telekommunikationsnetzes, zu berücksichtigen. Die Alarmierung von Stabsmitgliedern muss organisatorisch geregelt und festgeschrieben werden. Die initiale Einsatzbereitschaft der Krisenstabsstrukturen ist rund um die Uhr innerhalb von rund 60-120 Minuten einzurichten. Die Arbeit des Krisenstabes muss kontinuierlich, auch über einen Zeitraum von mehreren Wochen aufrechterhalten werden können. Hierzu ist genügend Personal vorzuhalten, um ein Schichtsystem aufbauen zu können. Zusätzlich ist ein Selbstalarmierungskonzept in die Alarm- und Aufbauorganisation zu integrieren, dass bei Ausfall der Kommunikationseinrichtungen die Besetzung und Inbetriebnahme des Krisenstabes ermöglicht.
- Der Aufbau und die Integration eines kommunalen Lagezentrums in das Amt 37 ist erforderlich. Die Anbindung erfolgt an das bestehende Führungs- und Lagezentrum für Feuerwehr und Rettungsdienst, dessen Kern die einheitliche Leitstelle gem. § 28 BHKG bildet. Zielsetzung ist, dass zentral relevante Daten und Informationen im Kontext des

Krisenmanagements oder Bevölkerungsschutzes zusammengeführt und als Entscheidungsgrundlage für operativ-taktische oder administrativ-organisatorische Maßnahme aufbereitet werden. Das kommunale Lagezentrum stellt darüber hinaus ein einheitliches Lagebild für die Einsatzleitung und den Krisenstab zur Verfügung und stellt im Einsatzfall den Meldekopf sowie die technisch-taktische Betriebsstelle für beide Stäbe dar.

- Die Daten für das Lagebild sind regelhaft dezentral durch die zuständigen Ämter und Organisationseinheiten fachlich vorab zu interpretieren oder zu bewerten.
- Der AK KRITIS ist als interdisziplinäres und ämterübergreifendes konstantes Gremium für das Krisenmanagement zu verstetigen, weiterzuentwickeln und in geschäftsführender Funktion an das Amt 37 anzugliedern.

0.4.2 FÜHRUNG

Das Handlungsfeld Führung betrachtet die Führungsstrukturen der operativen Gefahrenabwehr oberhalb der Anforderungen der Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanung. Der Fokus liegt auf dem Stab der Einsatzleitung.

Abgeleitete Maßnahme:

- Die Einsatzbereitschaft der Einsatzleitung ist mit einer unmittelbar verfügbaren Grundvorhaltung rund um die Uhr sowie einer lageangepassten Aufwuchsfähigkeit innerhalb von 30 Minuten einzurichten. Dazu ist, analog zum Krisenstab, in einem ersten Umsetzungsschritt die Überarbeitung des Konzepts der Alarm- und Aufbauorganisation zur Sicherstellung der Vorhaltung eines sowohl in Summe als auch fachlich hinreichenden Personalkörpers zur Besetzung der Funktionen erforderlich. Zusätzlich ist ein Selbstalarmierungskonzept in die AAO-MS zu integrieren, dass bei Ausfall der Kommunikationseinrichtungen die Besetzung und Inbetriebnahme des Stabs der Einsatzleitung ermöglicht.
- Es sind Mechanismen zu entwickeln, welche die Verfügbarkeit von Fachberatern und Verbindungspersonen aus den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen in der Einsatzleitung ermöglichen.

0.4.3 OPERATIVER KATASTROPHENSCHUTZ

Der operative Katastrophenschutz bedarf, um in seiner Gesamtheit leistungsfähig zu sein, eine Vielzahl vorbereitender Maßnahmen. So muss die benötigte Technik, Gerätschaften und Ausrüstung bereits im Vorfeld konzeptioniert und vorgehalten werden, ebenso die Ressourcen zur Versorgung der Einsatzkräfte und deren Angehörige mit Getränken und Nahrungsmitteln. Die Vorhaltungen benötigen entsprechende logistische Ressourcen. Die Verstärkung des Katastrophenschutzes mit personellen Ressourcen muss geregelt werden, ebenso die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kräfte nach psychisch und physisch belastenden Einsätzen.

Eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Feuerwehr besitzt die Leistungsfähigkeit zur Bekämpfung alltäglicher, den örtlichen Verhältnissen entsprechender Brände. Zur Hilfeleistung bei Unwetterereignissen und zur Brandbekämpfung im größeren Maßstab, wie zum Beispiel bei Waldbränden, werden darüberhinausgehende personelle, materielle und organisatorische Ressourcen benötigt.

Verschiedene Katastrophenszenarien erfordern zur Gefahrenabwehr Maßnahmen der Technischen Hilfe oberhalb der Festlegungen der Bedarfspläne für den Rettungsdienst und den Brandschutz. Diese

daraus hervorgehenden Anforderungen und Fähigkeiten müssen den Einsatzkräften zur Verfügung stehen und regelmäßig beübt werden. Voraussetzung für die wirksame Durchführung von Maßnahmen der Technischen Hilfeleistung sind die Verfügbarkeit von ausreichend Personal und Material.

Wesentliche Maßnahmen:

- Die personellen und materiellen Bedarfe aus den verabschiedeten Bedarfsplänen für Brandschutz und Rettungsdienst sind hinsichtlich ihres jeweiligen Umsetzungsstatus zu prüfen sowie noch offene Maßnahmen konsequent umzusetzen.
- Einsatzmaßnahmen für umfassende technische Hilfeleistungen sind hinsichtlich technischer Ressourcen sowie der Aus- und Fortbildung zu konzeptionieren. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen Einsatzmaßnahmen ergänzend zum Brandschutzbedarfsplan (z. B. Gebäudeeinsturz, Bahnunfall) konzeptioniert und vorbereitet werden. Neben den technischen Komponenten sollen die Steuerung und Organisation sowie Fachberatung bei entsprechenden Lagen entwickelt werden.
- Die kommunale Gefahrenabwehr ist bedarfsorientiert und unter Nutzung von möglichen Synergien mit den im Stadtgebiet vertretenen Hilfsorganisationen zu verzahnen.
- Die logistischen Ressourcen für die Vorhaltung neuer Technik, Gerätschaften und Ausrüstung für den Katastrophenschutz sind sicherzustellen (z. B. Stellplätze und Unterbringung). In diesem Zusammenhang sind insbesondere die erkannten und verabschiedeten Flächenbedarfe aus den Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen schnellstmöglich umzusetzen.
- Der Katastrophenschutz der Stadt Münster ist zu befähigen, Angehörige und Kinder von Angehörigen der BOS mehrere Tage zu betreuen, um die Durchhaltefähigkeit der Gefahrenabwehr sicherzustellen.
- Es muss sichergestellt werden, dass für alle Maßnahmen des KatSBP die personellen, technischen und räumlichen Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung stehen.

0.4.4 TECHNIK UND IT-INFRASTRUKTUR

Der Schlüssel zur Bewältigung komplexer Schadenslagen mit katastrophalem Ausmaß liegt im Bereich der Kommunikation zwischen den Strukturen der Gefahrenabwehr und des Krisenmanagements, der kritischen Infrastruktur (KRITIS) sowie der Bevölkerung. Sie muss so optimiert werden, dass sie auch bei einem Ausfall der herkömmlichen Kommunikationswege weiter funktioniert.

Wesentliche Maßnahmen:

- Es sind die grundlegenden Aufgaben und Prozesse innerhalb der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung und der stadt eigenen KRITIS zu identifizieren. Die erforderlichen Systeme sind zu härten. Rückfalllösungen für zentrale Daten über die aktuelle Ausstattung der Notfallarbeitsplätze hinaus sind zu definieren und auszugestalten. In einem ersten Umsetzungsschritt ist ein Business Continuity Management System zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehrstrukturen zu etablieren. Auch in den übrigen Bereichen der städtischen Verwaltung sollen essenzielle Prozesse definiert und gegen den Ausfall der IT-Infrastruktur gesichert werden. Die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr und der Hilfsorganisationen müssen auch bei einem Stromausfall leistungsfähig bleiben und an das IT-Netz der Stadtverwaltung angebunden werden können. Für die stadt eigenen KRITIS-Aufgaben bzw. -Bereiche (z. B. im Amt für Kommunikation oder im Amt 66 (Kläranlage)) sind die Bedarfe zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit analog zu ermitteln.

- Prozesse mit spezifischen Anforderungen (vor allem im Kontext des Krisenmanagements) sind zu identifizieren. Erforderliche Ressourcen, wie z. B. entsprechend leistungsfähige PC-Systeme, sind abzuleiten und zu beschaffen.
- Die erforderlichen Ressourcen für eine lagebezogene Telefoninformationszentrale sowie die Personenauskunftsstelle gemäß der Vorgaben des Landes NRW sind konzeptionell auszugestalten, zu beschaffen und umzusetzen. Die Alarmierung ist organisatorisch vorzubereiten und die anzustrebende Zeit bis zur Inbetriebnahme zu definieren.
- Es sind die Anforderungen für die Vernetzung und Softwareunterstützung von Krisenstab und Einsatzleitung zu identifizieren. Die erforderlichen Ressourcen sind anhand der Bedarfe von Krisenstab und Einsatzleitung zu beschaffen.
- Die Härtung des BOS-Digitalfunknetzes muss unter Berücksichtigung der Redundanz über das TETRA-Netz der Stadtwerke konzeptioniert werden. Das TETRA-Netz der Stadtwerke ist finanziell zu unterstützen.
- Alle relevanten KRITIS-Objekte sind in die Einsatzplanung und das Leitstellensystem zu integrieren. In einem ersten Umsetzungsschritt soll eine übergreifende und stadtweit getragene Definition relevanter KRITIS-Betriebe sowie ein Prozess zur Identifikation und Aktualisierung der Übersichten zur Aufnahme in das Einsatzleitsystem entwickelt werden. Die Aufgabe soll in den städtischen Geschäftsverteilungsplan integriert werden.
- Die Kernaufgaben und Prozesse von BOS, der Feuerwehrleitstelle, citeq, Amt 66, AWM und gleichwertig erforderlichen Hochverfügbarkeitssysteme sind zur Krisenbewältigung bei Cyberangriffen zu identifizieren sowie die dafür erforderlichen Systeme zu härten. Rückfalllösungen sind zu definieren und auszugestalten.

0.4.5 WARNUNG UND INFORMATION DER BEVÖLKERUNG

Die Warnung und Information der Bevölkerung ist vor dem Hintergrund der „gesetzlich erwarteten“ Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ein elementarer Baustein im Bevölkerungsschutz. Sie ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern durch eine zeitnahe Kenntnis über ein Ereignis, angemessen auf dieses zu reagieren und sich selbst zu schützen. Die Warnungen und Informationen sollen hierbei möglichst viele Menschen erreichen und von diesen verstanden werden.

Wesentliche Maßnahmen:

- Die Konzeption und Vorbereitung von Bevölkerungsinformationen ist erforderlich. Hierbei müssen Reaktionszeiten und Zuständigkeiten für die Informationsweitergabe festgelegt werden. Die Konzeptionen müssen nicht nur die Bevölkerungsinformation während einer Krisensituation betrachten sondern auch die Prävention im Hinblick auf Selbsthilfemaßnahmen. Kommunikationsprozesse und das Monitoring der sozialen Medien (vergleichbar mit den Strukturen eines VOST) sind zu berücksichtigen.
- Für die präventive Bevölkerungsinformation ist zu prüfen, ob ein gemeinsames digitales Informationsportal für alle Themen der Gefahrenabwehr eingerichtet werden soll.
- Über eine regelmäßige präventive Information der Bevölkerung soll deren Resilienz gegenüber Krisen- und Katastrophenlagen gestärkt werden. Durch gezielte Informationskampagnen und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit soll das Bewusstsein für persönliche Vorsorgemaßnahmen geschärft werden. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Handlungsempfehlungen zur

Selbsthilfe an die Hand zu geben, damit sie im Ernstfall angemessen reagieren können. Dies umfasst sowohl allgemeine Themen des Bevölkerungsschutzes als auch spezifische Gefahrenlagen, die für die Stadt Münster relevant sind.

0.4.6 BETREUUNG UND VERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG

Das Handlungsfeld Betreuung und Versorgung der Bevölkerung umfasst relevante (Planungs-)Aspekte zur vorübergehenden Verpflegung, Unterbringung und Betreuung von Personen, welche aufgrund von Katastrophen oder Großeinsatzlagen über mehrere Tage bzw. Wochen zu versorgen sind. Hierbei werden im Wesentlichen grundlegende Anforderungen an die Betreuung und Versorgung betrachtet, wobei die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung die Grundlage für das Funktionieren der Planungen bildet

Wesentliche Maßnahmen:

- Planung der personellen Besetzung der Notrufmeldestellen für mindestens 72 Stunden mit mindestens 2 Personen mit Berechtigung für den BOS-Funk und Einweisung in die vorgeplante strukturierte Notruferfassung. Die Notrufmeldestellen sollen in allen relevanten Siedlungsflächen liegen. Die aktuelle Orientierung an städtischen Liegenschaften, z. B. Feuerwehrhäuser, soll fortgeführt werden. Bei zukünftigen städtischen Neubauplanungen und Flächenentwicklungen ist die Erreichbarkeit von Notrufmeldestellen zu berücksichtigen.
- Evakuierungsmaßnahmen aus überfluteten Bereichen sind zu konzeptionieren und technisch auszugestalten. Auch die Unterbringung der betroffenen Personen in einem sicheren Bereich sowie deren Betreuung und Versorgung soll hierbei bedacht werden. Die erforderlichen Ressourcen hierfür sind zu beschaffen.
- Vorhaltung von geeigneten Liegenschaften, Geräten und Materialien für die kurzfristige Unterbringung von mindestens 3.150 Personen, über einen Zeitraum von 72 Stunden. Um den Betrieb der vorgeplanten Liegenschaften auch im Falle eines Stromausfalls gewährleisten zu können, sind mit Einspeisemöglichkeiten und ortsfesten oder mobilen Netzersatzanlagen auszustatten.

0.4.7 KRITISCHE INFRASTRUKTUR

Das Handlungsfeld der kritischen Infrastrukturen beschreibt zum Weiterbetrieb und Schutz definierter KRITIS-Objekte und -Betreiber erforderliche, vor allem konzeptionelle Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes, welche über die Betreiberverantwortung hinausgehen oder die Stadt Münster selbst als Betreiber Kritischer Infrastruktur betreffen.

Wesentliche Maßnahmen:

- Es sind Informationen zur Vulnerabilität besonderer Akteure aufzubereiten. Außerdem ist ein Austauschformat zu etablieren, in dem die besonderen Akteure der Kritischen Infrastruktur, wie z. B. Pflegeeinrichtungen oder Kliniken, über ihre Vulnerabilität aufgeklärt und Maßnahmen zur Unterstützung der Resilienz ausgearbeitet werden.
- Das Erfordernis einer Trinkwassernotversorgung ist auf Grundlage bundeseinheitlicher Vorgaben zu bewerten. Gegebenenfalls notwendige Vorbereitungen und Vorhaltungen sind hierauf aufbauend abzuleiten und zu konzeptionieren und umzusetzen.
- Die Kraftstoffversorgung ist konzeptionell auszuarbeiten. Im Rahmen der Ausarbeitung sind die Kraftstoffbedarfe zu planen und zu erfassen sowie die Kraftstoffempfänger zu priorisieren. Kraftstoffempfänger sind unter anderem die Einheiten der BOS mit ihrer Ausrüstung und Technik.

Auch bedacht werden müssen an dieser Stelle die Notstromanlagen, die die kritische Infrastruktur mit Energie versorgen. Auf dieser Grundlage sind die Kraftstofflieferungen, -zwischenlagerung und -verteilungen bereits im Vorfeld zu koordinieren und möglicherweise notwendige Beschlagnahmungen vorzubereiten, um bei Ereigniseintritt einsatzbereit zu sein. Erste Kraftstofflieferungen sollen 2 bis 3 Stunden nach Ereigniseintritt möglich sein, um Einrichtungen mit geringen Kraftstoffreserven versorgen zu können. Die Versorgung aller vorgeplanten Einrichtungen soll nach 24 Stunden möglich sein.

- Die relevanten KRITIS-Objekte sind in die Einsatzplanung und das Leitstellensystem zu integrieren. In einem ersten Umsetzungsschritt soll die Entwicklung einer übergreifenden und stadtweit getragenen Definition von relevanten KRITIS-Betreibern sowie eines Prozesses zur Identifikation und Aktualisierung der Übersichten zur Aufnahme in das Einsatzleitsystem erfolgen. Die Aufgabe ist in den städtischen Geschäftsverteilungsplan zu integrieren.

0.4.8 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Das Handlungsfeld „Medizinische Versorgung“ betrachtet die Erhaltung medizinischer Versorgungsleistungen für die Bevölkerung, wie die Verfügbarkeit der hausärztlichen Versorgung, der Versorgung durch Fachärzte sowie in Notfallpraxen und Krankenhäusern und die Verfügbarkeit von Medikamenten, auch bei außergewöhnlichen Ereignissen.

Wesentliche Maßnahmen:

- Die temporäre Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes mit personellen und technischen Ressourcen abseits von Forderungen aus dem Rettungsdienstbedarfsplans muss konzeptionell ausgestaltet werden. Die Vorhaltung soll in einem ersten Umsetzungsschritt mindestens 10 % über der Regelvorhaltung liegen.
- Die Bedarfe an geländegängigen Rettungsmitteln müssen ermittelt sowie die Möglichkeiten eventueller Beschaffungen geprüft werden.
- Es muss ein Netzwerk zur Aufrechterhaltung einer ärztlichen Not- und Grundversorgung konzeptioniert werden. Hierfür müssen z. B. infrastrukturelle Anforderungen identifiziert werden und eine Umsetzungsprüfung erfolgen. Offene Anforderungen und Bedarfe müssen umgesetzt werden. Im Stadtgebiet gibt es zwei Notdienstpraxen an Krankenhäusern. Mit der kassenärztlichen Vereinigung sollen Gespräche geführt werden, ob die personelle Aufstockung im Ereignisfall möglich ist. Dazu ist in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung die Möglichkeiten zur ärztlichen Besetzung und medizinischen Notfallbehandlung in Bürgerzentren bzw. „Leuchttürmen“ zu prüfen.

0.4.9 SICHERSTELLUNG DER KERNPROZESSE DER VERWALTUNG

Die Verwaltung als Teil der kritischen Infrastruktur ist auch in Krisen- und Katastrophenlagen ein Bestandteil des öffentlichen Lebens, der in seinen Kernprozessen weiter funktionieren muss. Die Aufrechterhaltung priorisierter Verwaltungsprozesse und die Härtung der Systeme zur Vermeidung von Ausfällen sind in den Planungen ebenso relevant wie die die Mitarbeiterfürsorge vor, während und nach Krisenereignissen.

Wesentliche Maßnahmen:

- Es sind Bürgeranlaufstellen zur Aufrechterhaltung definierter städtischer Dienstleistungen bei Ausfall kritischer Infrastrukturen, z. B. durch ein Unwetterereignis oder technische Ausfälle, einzurichten. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen im Rahmen eines Business Continuity

Management Systems essenzielle städtische Dienstleistungen bestimmt werden. Hieraus sollen die benötigten Informations- und Dokumentationsquellen sowie Arbeitsmaterialien ermittelt und die notwendigen IT-Systeme und Datenbankzugriffe abgeleitet werden. Für den Ausfall der IT-Infrastruktur sollen Prozesse definiert werden, die die Aufrechterhaltung der essenziellen Dienstleistungen gewährleisten, bis die IT-Infrastruktur wieder hergestellt ist. Anschließend sollen städtische Verwaltungsgebäude identifiziert werden, die bei Ausfall der Stromversorgung betriebsbereit bleiben sollen und in denen die Bevölkerung dringend benötigte Dienstleistungen angeboten bekommt.

- Eine hohe Ausfallsicherheit von Objekten der Stadtverwaltung mit zentraler Bedeutung für die Gefahrenabwehr und das damit verbundene Krisenmanagement ist konzeptionell auszugestalten (vor allem Abschätzung der Bedarfe) und erforderliche Ressourcen sind abzuleiten. Dafür sind unter anderem Notstromversorgung, IT-Ausstattung und Systemvernetzungen zu härten.
- Die erforderlichen Ressourcen und Prozesse zur Notbetreuung betreuungspflichtiger Angehöriger der eigenen Mitarbeiter sind konzeptionell auszugestalten (vor allem Abschätzung der Bedarfe) und ggf. abzuleiten.
- Die erforderlichen Ressourcen zur Aufrechterhaltung zentraler Aufgabenbereiche der Verwaltung sind konzeptionell auszugestalten (vor allem Abschätzung der Bedarfe z. B. für Verpflegungs- / Versorgungsmöglichkeiten, Ruhebereiche und Duschkmöglichkeiten); Ggf. sind Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen (idealerweise sind Synergien zur Alltagsorganisation zu nutzen). In einem ersten Umsetzungsschritt sollen Notübernachtungsmöglichkeiten, Hygieneartikel und ähnliches für Krisenstab und Einsatzleitung beschafft, vorgehalten und organisiert werden.
- Die grundlegenden Aufgaben und Prozesse der Stadtverwaltung sind zu identifizieren sowie die dafür erforderlichen Systeme gegenüber Cyberangriffen zu härten. Rückfalllösungen sind zu definieren und auszugestalten.

0.4.10 EREIGNISBEZOGENE KATASTROPHENSCHUTZPLANUNG

Ereignis- und objektbezogene Einzelkonzepte (Katastrophenschutzpläne oder Krisenmanagementkonzepte) beschreiben detailliert, wie die Stadt Münster im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr auf Ereignisse reagieren will, die über die in der Brandschutzbedarfsplanung beschriebenen Erfordernisse hinausgehen.

Die Konzepte fassen Handlungsfeldübergreifend die erforderlichen Maßnahmen zusammen.

Wesentliche Maßnahmen:

- Für die Einrichtung und den Betrieb von Notrufmeldestellen für die Bevölkerung sind geeignete Objekte auszuwählen und deren Ausstattung und Betrieb in objektbezogenen Einsatzplänen auf der Basis der vorhandenen Daten zu beschreiben (**KatS-Konzept Notrufmeldestellen**).
- Für die Einrichtung und den Betrieb von Leuchttürmen für die Bevölkerung sind geeignete Objekte auszuwählen und deren Ausstattung und Betrieb in objektbezogenen Einsatzplänen zu beschreiben. Aufgrund der verwaltungsinternen Priorisierung ist zu planen, welche Ressourcen für die Aufrechterhaltung städtischer Dienstleistungen in den Leuchttürmen erforderlich sind (**KatS-Konzept Leuchttürme**).
- Die Einrichtung und der Betrieb eines Bürgertelefons für die Information der Bevölkerung ist auf der Basis der vorhandenen Telefonzentrale zu planen (**KatS-Konzept Bürgertelefon**).
- Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements beschreibt das **KatS-Konzept Hochwasser** sämtliche städtische Einsatzmaßnahmen in einer aufwachsenden Flächenlage. Für die benötigten

Sondereinheiten für die Strömungsrettung und Rettung von Personen aus überfluteten Bereichen sind die notwendigen Fahrzeuge und Boote für die Feuerwehr zu beschaffen, wenn dies über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der DLRG nicht sichergestellt werden kann. Das Konzept beinhaltet auch die Beschreibung der Sandsacklogistik.

- Das **KatS-Konzept Betreuung der Bevölkerung** beinhaltet Handlungsfeldübergreifend zahlreiche, teilweise sehr komplexe Maßnahmen. Die Planungen basieren auf dem Unterbringungsbedarf für 1% der Bevölkerung. Grundsätzlich sind auch vulnerable Personengruppen zu berücksichtigen. Das Konzept enthält die Beschreibung der geeigneten Liegenschaften und die Erfordernisse für einen mehrtägigen Betrieb. Das Konzept muss den Anspruch erfüllen, möglichst breitbandig für unterschiedliche Szenarien anwendbar zu sein (Unterbringung in Notunterkünften im Rahmen von Evakuierungen, Ausgabe von Trinkwasser bei Hitze, Wärmestube bei Kälte). Transportkapazitäten mit Bussen sind im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit privaten Unternehmen planerisch sicherzustellen.
- Das **KatS-Konzept Trinkwassernotversorgung** regelt die organisatorischen, betrieblichen und technischen Maßnahmen zur Notversorgung der Bevölkerung im Rahmen der Zuständigkeiten der Unteren Katastrophenschutzbehörde. Die Versorgungsunternehmen sind zwingend in die Planung einzubinden. Die Bemessung der benötigten Trinkwassermenge pro Tag ist den wissenschaftlichen Erkenntnisse anzupassen, hierbei ist auch die Versorgung von Tieren zu berücksichtigen.
- Für die Lagerung und Logistik von Kraftstoffen für Einsatzfahrzeuge sowie mobile und stationäre Verbraucher ist ein **KatS-Konzept Kraftstoffversorgung** zu erstellen, um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes während z. B. einer Energiemangellage oder bei Versorgungsdefiziten durch die Zerstörung von Infrastruktur im Umfeld sicherzustellen.
- Zur Sicherstellung der personellen Ressourcen bei mehrtägigen Einsatzlagen regelt das **KatS-Konzept Versorgung von BOS-Kräften und deren Angehörigen** die Lagerung und Logistik von Lebensmitteln, Verbrauchsmaterialien, Schutzkleidung und die Unterbringung in Liegenschaften der BOS für dienstfreie Kräfte, die auf der Dienststelle verbleiben. Für Angehörige beschreibt das Konzept für ein Betreuungsangebot auf der Dienststelle, um Einsatzkräfte, die benötigt werden, von ihren Betreuungspflichten für Angehörige (Kinder) zu entlasten.

0.4.11 ZIVILE VERTEIDIGUNG

Die zivile Verteidigung hat die Aufgabe, alle zivilen Maßnahmen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen, die neben der Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit für die Versorgung und den Schutz der Bevölkerung notwendig sind. Der Schutz der Bevölkerung vor den im Verteidigungsfall drohenden Gefahren (**Zivilschutz**) sowie die Abwehr und Bewältigung von Ausfällen und Störungen der Versorgungsleistungen (**Versorgung**) sind zwei von insgesamt vier Säulen der zivilen Verteidigung.

Der Zivilschutz und die Versorgung basieren auf den vorhandenen friedensmäßigen Strukturen und Krisenvorsorgemaßnahmen auf Landesebene, die durch zivilschutzbezogene Ressourcen des Bundes ergänzt wird. Die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen des Zivilschutzes erfolgen gemäß den Vorgaben und Normen des Bundes.

Wesentliche, aktuell ableitbare Maßnahmen:

- Der Bevölkerungsschutz der Stadt Münster wird organisatorisch, personell und materiell in die Lage versetzt, die Aufgaben der Zivilen Verteidigung auf der Ebene der Unteren Katastrophenschutzbehörden nach Weisung des Bundes und der Länder, aufbauend auf die Planungen des Katastrophenschutzes umzusetzen.

- Für die Umsetzung der Richtlinie für die Zivile Alarmplanung (ZAPRL) ist ein Alarmkalender für die Stadt Münster zu führen. Die kontinuierliche Datenpflege ist sicherzustellen.
- Die Regelungen und organisatorischen Abläufe der Zivilen Alarmplanung sind allen Führungsdiensten der Feuerwehr Münster und dem Leitstellenpersonal im Rahmen der Aus- und Fortbildung regelmäßig zu vermitteln.
- Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist durch Ausbildungs- und Informationsangebote entsprechend BHKG und ZSKG zu stärken.
- Die Vorgaben vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen sind umzusetzen, hierzu zählt derzeit unter anderem die Erarbeitung von Alarmmaßnahmen, diese finden sich teils in der Umsetzung der Maßnahmen des KatSBP wieder, und die Umsetzung eines Alarmkalenders. Weiter sind schutzbedürftige Objekte zu identifizieren, zu erfassen und der Bezirksregierung als schutzbedürftig vorzuschlagen.

Unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen im Bereich des Zivilschutzes ist kurz- und mittelfristig von einer erheblichen Aufgabenausweitung für die Kreise und kreisfreien Städte auszugehen.

0.5 ORGANISATION UND PERSONALBEDARFE

Die Etablierung des Bevölkerungsschutzes (Zivil- und Katastrophenschutz) einschließlich der Koordination der in diesem Zusammenhang stehenden kommunalen Krisenmanagementaufgaben soll durch Anpassung und Erweiterung der Aufgaben- und Organisationsstruktur des Amtes 37, als Amt für Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst, erfolgen.

Auf Grundlage einer intensiven Betrachtung bestehender Aufgaben, bündelnder Synergieeffekte in der Aufgabenerledigung sowie vorhandener Potenziale und Kompetenzen wurde ein Vorschlag zur organisatorischen Anpassung der Amts- und Fachstellenstruktur des Amtes 37 entwickelt. Jedoch können die erforderlichen Entwicklungs- und Leistungsstandards zur Erfüllung der Bevölkerungsschutzaufgaben nicht ohne ergänzende Zusetzung von personellen Kapazitäten erfüllt werden. Aus der Katastrophenschutzbedarfsplanung ergibt sich für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 ein Mehrbedarf von 12,2 VZÄ. Darüber hinausgehend sind aus aktuellen Ableitungen für 2029 und 2030 konkret 2,5 VZÄ ausgewiesen, wobei weitere ämterübergreifende Mehrbedarfe zu erwarten sind.

0.6 PRIORISIERUNG VON HANDLUNGSFELDERN UND MAßNAHMEN

Die strukturierte Umsetzung der in den Handlungsfeldern aufgeführten Maßnahmen greifen grundsätzlich ineinander und ergeben ein ganzheitliches Gefahrenabwehrsystem. Hierbei sollten folgende Aufgabenschwerpunkte im Vordergrund stehen:

- Aufnahme identifizierter Stellenbedarfe in den Stellenplan sowie Beschleunigung von Ausschreibungs- und Auswahlverfahren
- Weiterentwicklung spezifischer Krisenkonzepte zu definierten Gefährdungsszenarien
- Sicherstellung der Resilienz der Stadtverwaltung
- Förderung der Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung durch zielgerichtete Informations- und Schulungsangebote
- Finalisierung und Umsetzung eines stadtweiten Kraftstoffversorgungskonzepts
- Planung und Einrichtung von Notunterkünften
- Sicherstellung der vorbereiteten Versorgung der Bevölkerung in Krisenfällen



Die Einzelmaßnahmen werden unter Bezug auf die jeweiligen elf Handlungsfelder in Kapitel 4 - entsprechend ihrer Auswirkung und des Bedarfs - konkret aufgeführt und priorisiert.

1 EINLEITUNG UND PROJEKTVERLAUF

1.1 GRUNDSÄTZLICHER AUFBAU DES BEVÖLKERUNGSSCHUTZES IN DEUTSCHLAND

1.1.1 RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND BEGRIFFE DES KATASTROPHENSCHUTZES

Der Begriff Katastrophe bezeichnet ein Großschadensereignis, welches ein verheerendes Ausmaß für eine Vielzahl von Menschen, Tieren, Lebensgrundlagen bzw. Sachwerten hat. Ein solches Ereignis erfordert den Einsatz verschiedener Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer Akteure, die unter einer übergeordneten Koordination zusammenarbeiten.

Die Gesetzgebungskompetenz für den Katastrophenschutz obliegt den Bundesländern, die Zuständigkeit ergibt sich aus Art. 70 in Verbindung mit Art. 30 Grundgesetz. In den einzelnen Landesgesetzen wird der Begriff Katastrophe definiert. Für Nordrhein-Westfalen heißt es in § 1 Abs. 2 BHKG (Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz):

„Eine Katastrophe ist ein Schadensereignis, welches das Leben, die Gesundheit oder die lebensnotwendige Versorgung zahlreicher Menschen, Tiere, natürliche Lebensgrundlagen oder erhebliche Sachwerte in so ungewöhnlichem Ausmaß gefährdet oder wesentlich beeinträchtigt, dass der sich hieraus ergebenden Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nur wirksam begegnet werden kann, wenn die zuständigen Behörden und Dienststellen, Organisationen und eingesetzten Kräfte unter einer einheitlichen Gesamtleitung der zuständigen Katastrophenschutzbehörde zusammenwirken.“

Relevante Faktoren des Katastrophenbegriffs sind gemäß dieser gesetzlichen Definition also:

- das außergewöhnliche Maß der Schädigung,
- die Einwirkung auf einen größeren Umfang jeweils betroffener Schutzgüter sowie
- das Erfordernis des Zusammenwirkens unterschiedlicher Fachdisziplinen unter einer einheitlichen Leitung.

Es handelt sich hierbei also um ein funktionales Verständnis, da neben den Ereignisfolgen insbesondere die Organisation der Reaktion in den Blick genommen wird.

Das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz vom 01.04.2023 besagt nach § 2, dass die Kreise und kreisfreien Städte die Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde wahrnehmen. Die Bezirksregierungen nehmen die Aufgabe der oberen Katastrophenschutzbehörde und Aufsichtsbehörde wahr. Das Land NRW ist nach § 5 BHKG als oberste Katastrophenschutzbehörde tätig und für die zentralen Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes zuständig.

Die Stadt Münster hat nach § 4 BHKG einen Plan für Großeinsatzlagen und Katastrophen (Katastrophenschutzplan) sowie Sonderschutzpläne für besonders gefährliche Objekte (§ 29 Absatz 1) aufzustellen, welche im Regelfall spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben sind.

Nach § 35 BHKG ist definiert, dass sich der Krisenstab als administrativ-organisatorische Komponente und die Einsatzleitung bei Großeinsatzlagen und Katastrophen (Führungsstab) als operativ-taktische Komponente unter der Führung der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters, der Landrätin oder des Landrats gegenseitig zuarbeiten.

Weiterhin bestehen unter anderem folgende Erlasse und Verordnungen als Vorgabe des Ministeriums des Innern NRW sowie grundsätzliche Rahmenbedingungen für die Aufgaben im Katastrophenschutz:



- Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Land Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen – Erlass des IM NRW vom 26.09.2016
- Mobile Führungsunterstützung von Stäben im Land Nordrhein-Westfalen (MoFüSt NRW) gem. § 39 BHKG – Erlass des IM NRW vom 30.11.2018
- Schutz der Beschäftigten der Ordnungsbehörden der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes vor Infektionen durch aviäre Influenzaviren – Erlass des IM NRW vom 28.02.2006
- ABC-Schutz-Konzept NRW Teil 1 – Erlass des IM NRW vom 22.08.2013
- ABC-Schutz-Konzepte NRW Teile 2-4 – Erlass des IM NRW vom 21.12.2011
- ABC-Schutz-Konzept NRW Teil 5 – Erlass des IM NRW vom 17.07.2009
- ABC-Schutz-Konzept NRW Teil 6 – Erlass des IM NRW vom 05.12.2011
- Vorgeplante überörtliche Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst (VüH-SanBt NRW) – Erlass des IM NRW vom 17.12.2024
- Rahmenkonzept Medizinische Task Force (MTF) für die Aufstellung und den Einsatz der Medizinischen Task Force – Konzept des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe von April 2018
- Wasserrettungszug Nordrhein-Westfalen (WR-Z NRW) – Erlass des IM NRW vom 01.10.2019
- Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung (VüH-Feu NRW) – Erlass des IM NRW vom 04.09.2020
- Logistikzug für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Land NRW (Log-Z NRW) – Erlass des IM NRW vom 30.09.2019
- DIN 91390 - „Integriertes Risikomanagement für den Schutz der Bevölkerung“
- Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) – Bundesgesetz vom 25.03.1997
- „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz“ – Leitfaden des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe von Dezember 2015
- Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) – Bundesgesetz vom 07.07.2005
- Energiesicherungsgesetz (EnSiG) – Bundesgesetz vom 20.12.1974
- Telekommunikationssicherstellungsverordnung (TKSiV) – Bundesverordnung vom 14.09.1994
- Verordnung zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung in einer Versorgungskrise (EltSV) – Bundesverordnung vom 26.04.1982
- Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz) – Bundesgesetz vom 24.08.1965
- Gesetz über die Sicherstellung der Grundversorgung mit Lebensmitteln in einer Versorgungskrise und Maßnahmen zur Vorsorge für eine Versorgungskrise (Ernährungssicherstellungs- und -vorsorgengesetz) – Bundesgesetz vom 04.04.2017
- Konzeption Zivile Verteidigung (KZV) – Konzept des Bundesministeriums des Inneren vom 24.08.2016
- Personenauskunftsstelle Nordrhein-Westfalen als zentrale Auskunftsstelle („PASS-Erlass“) – Erlass des IM NRW vom 28.05.2020

Für die Stadt Münster leiten sich aus diesen Schriftstücken diverse Handlungsbedarfe ab. Aus der „Konzeption Zivile Verteidigung (KZV)“ ergibt sich beispielweise die Vorgabe, 1 % der Bevölkerung im Notfall aufnehmen und betreuen zu können. Im Fall von Münster sind dies rund 3.150 Personen.

1.1.2 ABGRENZUNG DES ZIVIL- UND KATASTROPHENSCHUTZES IN DER SICHERHEITSARCHITEKTUR DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

In der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland, die aus insgesamt fünf Säulen besteht, sind die Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes dem Bevölkerungsschutz zugeordnet (siehe Abb. 1).

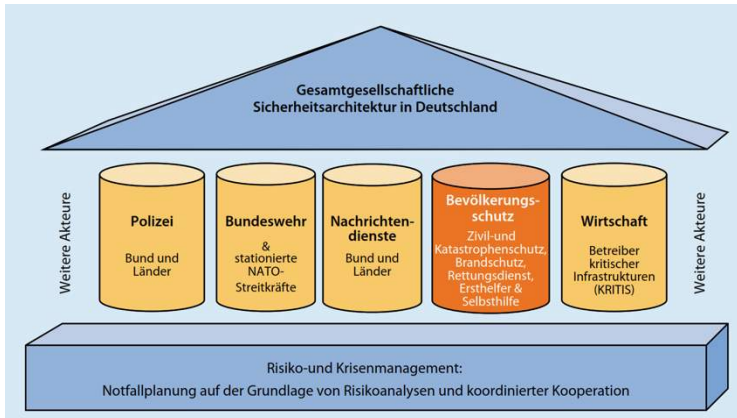


Abb. 1 Gesamtübersicht über die Sicherheitsarchitektur in Deutschland¹

Der **Katastrophenschutz** unterliegt der Gesetzgebungskompetenz der Bundesländer und umfasst Maßnahmen zum Schutz von Menschen, ihrer Lebensgrundlagen und bedeutenden Sachwerten vor Gefährdungen und Schädigungen außergewöhnlichen Ausmaßes im Friedensfall, zum Beispiel in Folge von Unwetterereignissen oder der Freisetzung gefährlicher Stoffe.

Zu diesen Maßnahmen zählt nicht nur die unmittelbare Hilfe während eines Ereignisses, sondern auch die Zeit nach einem Ereignis.

Im Katastrophenschutz müssen präventive Planungen getroffen und zum Beispiel hinreichend leistungsfähige Einheiten aufgestellt und ausgestattet oder Schutz- und Warneinrichtungen installiert werden.

Das Gesamtverteidigungskonzept der Bundesrepublik Deutschland basiert auf der militärischen und **zivilen Verteidigung**.²

Zivilschutz ist eine von insgesamt vier Aufgabenbereichen des Bundes in der Zivilen Verteidigung, zu der noch die Ausgabenbereiche „Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen“, „Versorgung der Bevölkerung“ und die „Unterstützung der Streitkräfte“ gezählt werden.

Die Aufgaben und Zuständigkeiten sind im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz³ geregelt. Die nicht-militärischen Maßnahmen des Zivilschutzes schützen die Bevölkerung, ihre Wohnungen und Arbeitsstätten, lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen, Betriebe, Einrichtungen und Anlagen sowie das Kulturgut vor Kriegseinwirkungen und beseitigen oder mildern deren Folgen.

Die operativ-abwehrende Zuständigkeit des Zivilschutzes beginnt erst dann, wenn der sogenannte Verteidigungsfall durch den Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates festgestellt wird. Nach Art. 115a des Grundgesetzes handelt es sich dabei um „die Feststellung, dass das Bundesgebiet mit Waffengewalt

¹ Quelle: Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

² Quelle: Bericht zur Risikoanalyse für den Zivilschutz 2023. Deutscher Bundestag. Drucksache 20/10476

³ Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG)

angegriffen wird oder ein solcher Angriff unmittelbar droht.“ Die Befehls- und Kommandogewalt der Bundeswehr geht in diesem Fall auf den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin über. Die Bundesregierung wird mit umfangreichen Befugnissen, auch innerhalb der originären Gesetzgebungskompetenz der Länder, ausgestattet.

Neben einigen Aufgaben, die speziell den Verteidigungsfall betreffen (wie z. B. Schutzbauten), hat der Bund im Zivilschutz viele Vorkehrungen zu treffen, die auch zur Katastrophenbewältigung im Friedensfall beitragen können. Darüber hinaus verfügt der Bund – mit Ausnahme der Beschäftigten beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) sowie der haupt- und ehrenamtlichen Beschäftigten beim Technischen Hilfswerk (THW) – über kein eigenes Personal und keine eigene Organisationsform. Er könnte sie auch nicht wirtschaftlich aufstellen. Daher stellt der Bund den Ländern auf Basis von Art. 85 Grundgesetz Ressourcen zur Aufgabenwahrnehmung im Zivilschutz zur Verfügung, die diese – ergänzend zu ihrer Eigenvorsorge – auch im Katastrophenschutz nutzen können. Daneben leistet der Bund Katastrophenhilfe auf Basis von Art. 35 Abs. 2 und 3 Grundgesetz. Die allgemeingesetzliche Umsetzung findet dieser Grundsatz in § 12 ZSKG:

„Die Vorhaltungen und Einrichtungen des Bundes für den Zivilschutz stehen den Ländern auch für ihre Aufgaben im Bereich des Katastrophenschutzes zur Verfügung.“

In der Stadt Münster stehen die Ressourcen, die für die Bewältigung der Aufgaben des Zivilschutzes erforderlich sind, nicht zur Verfügung. Das liegt einerseits daran, dass die ursprünglich einmal vorhandenen Strukturen schrittweise zurückgefahren wurden und dass sich aus der Neubewertung der Bedrohungslage neue Bedarfe bei der Unteren Katastrophenschutzbehörde ableiten lassen.

Auch der Bund und die Länder planen ihre Bedarfe im Zivil- und Katastrophenschutz. Das BBK hat hierzu eine Methode entwickelt, die sich an ISO-Standard 31010:2019 „Risikomanagement – Verfahren zur Risikobeurteilung“ orientiert. Es erfolgt auch hierbei eine Untersuchung von Szenarien, wie sie ebenso im vorliegenden Projekt vorgenommen wurde und im weiteren Verlauf ausführlich dargestellt wird. Der Bund beschränkt sich hierbei allerdings auf „bundesrelevante“ Szenarien. Hiermit sind solche Gefahren gemeint, die potenziell den Bund entweder in seiner Zuständigkeit im Zivilschutz oder – im Rahmen der Katastrophenhilfe – mit seinen Ressourcen im besonderen Maße fordern oder im Ereignisverlauf eine nationale Krise hervorrufen können.

1.1.3 ABGRENZUNG DER BEGRIFFLICHKEITEN KATASTROPHENSCHUTZ UND KRISENMANAGEMENT

Die Begriffe „Katastrophenschutz“ und „Krisenmanagement“ meinen nicht das gleiche, dennoch gibt es eine Schnittmenge von Maßnahmen und Aufgaben, die in beiden Bereichen von Relevanz sind.

In Abgrenzung zum Begriff „Katastrophenschutz“ beschreibt der Begriff „Krisenmanagement“ Maßnahmen (planerisch und kommunikativ) zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit staatlicher bzw. öffentlicher Einrichtungen als Teil der Kritischen Infrastrukturen (KRITIS).

Das Krisenmanagement ist das Fundament für die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland (s. Abb. 1). Im Hinblick auf die Aufgaben im Katastrophenschutz werden die Grundlagen für das Krisenmanagement durch § 35 BHKG NRW geregelt.

1.1.4 GRUNDLEGENDE METHODIK DER KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLANUNG

Zu Beginn ist es erforderlich, eine Einordnung der Aufgaben des Katastrophenschutzes in ein umfassendes Katastrophenmanagement (siehe Abbildung) vorzunehmen. Es ist zu beachten, dass die unteren

Katastrophenschutzbehörden insbesondere Aufgaben in den Handlungsfeldern Vorbereitung und Bewältigung übernehmen, sich jedoch im Rahmen der vernetzten Gefahrenvorbeugung in den Bereichen Vorbeugung und Wiederaufbau auf das Handeln anderer staatlicher und privater Akteure verlassen müssen:

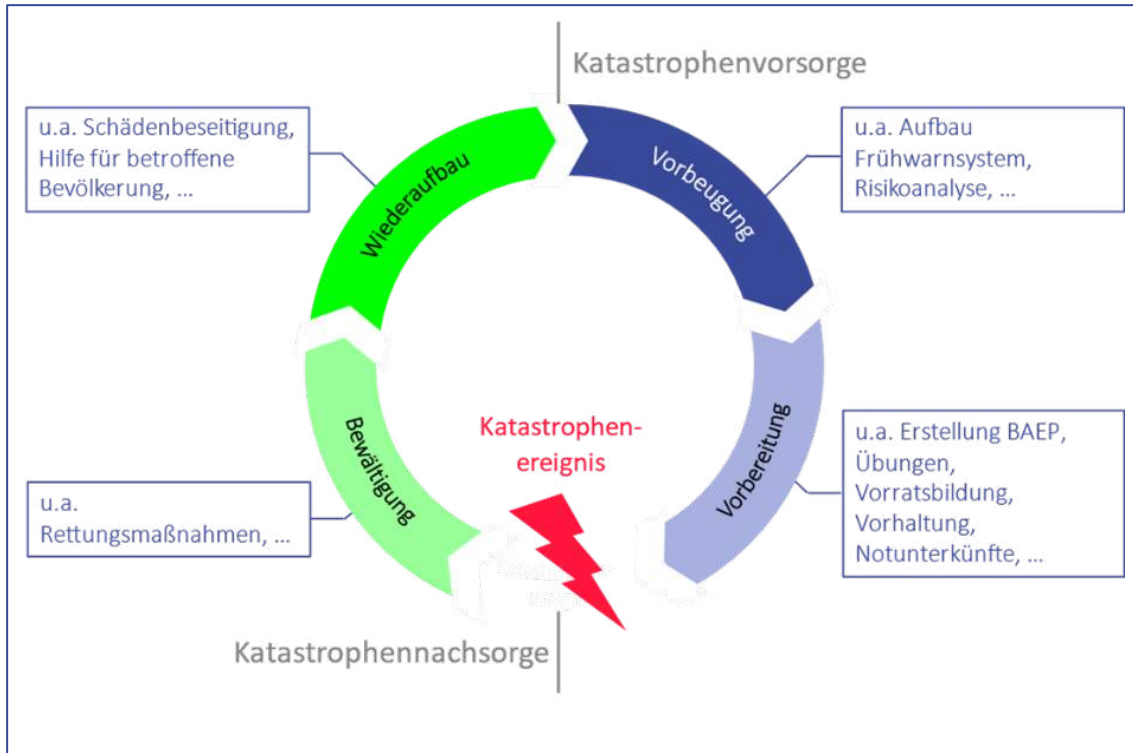


Abb. 2 Der Katastrophenkreislauf im Risiko- und Krisenmanagement (eigene Darstellung in Anlehnung an BBK)

Aus den genannten rechtlichen Anforderungen wird der Bedarf einer adäquaten Vorplanung von Groß-einsatzlagen und Katastrophen deutlich. Während Katastrophenschutzpläne den konzeptionellen Einsatz der vorhandenen Ressourcen darlegen, ist es Ziel der Katastrophenschutzbedarfsplanung, den Betrachtungsfokus um die Frage zu erweitern, welche Ressourcen gebraucht werden, um die Anforderungen eines Szenarios zu erfüllen.

In Anlehnung an den Leitfaden „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – Ein Stresstest für die Allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat sich ein szenarienbasiertes Vorgehen in fünf Schritten als bewährt herausgestellt:

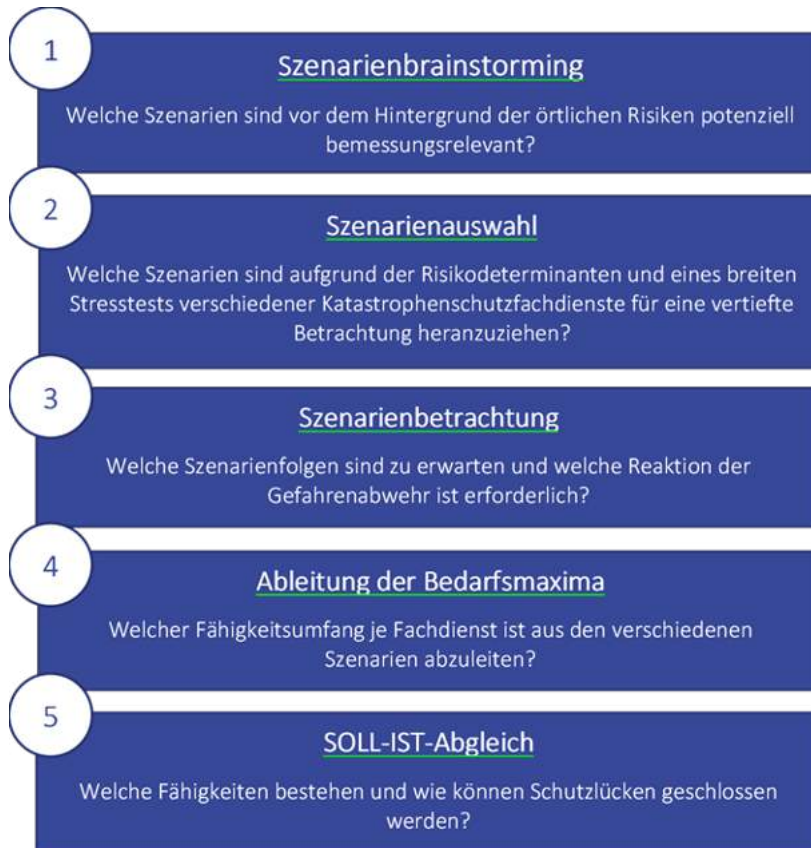


Abb. 3 Vorgehen zur Bedarfsplanung im Katastrophenschutz

Zentrale Fragestellung des **Szenarienbrainstormings** ist, welche Szenarien aufgrund allgemeingültiger Erfahrung grundsätzlich denkbar wären. Darüber hinaus geht es um das Sammeln und Bündeln möglichst vieler Risiken in den Szenarien. Nachdem eine umfassende Sammlung an denkbaren Szenarien vorliegt, ist es Ziel der **Szenarienauswahl**, die Szenarien auf die Relevantesten zu reduzieren. Die Relevanz ergibt sich aus dem Ergebnis der Anwendung einer Risikomatrix mit den Risikodeterminanten Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß.

Auf Grundlage der als relevant identifizierten Bemessungsszenarien werden in **Szenarienbetrachtungen** wesentliche Auswirkungen auf die verschiedenen Schutzgüter Mensch, KRITIS, Umwelt und Volkswirtschaft erarbeitet, aber auch immaterielle Folgen betrachtet. Wichtige Grundlage dafür ist ein angemessen detailliertes Setting der Szenarien. Dazu zählen Rahmenbedingungen wie Wetter, Datum und Uhrzeit, aber auch die Ursache des Szenarios und die Vorwarnzeit. Hilfreich für ein gemeinsames Gedankenmodell der Beteiligten ist zudem die Orientierung anhand eines Referenzszenarios.

Das BBK empfiehlt für eine erfolgreiche Risiko- und Gefährdungsanalyse, die verschiedenen fachlichen Sichtweisen aus dem jeweiligen Bezugsgebiet für die Analyse in Gruppen zusammenzubringen. Diese Empfehlung wurde durch die Einbindung verschiedener Fachkräfte in den Folgeworkshops umgesetzt.

Am Ende jedes Szenarios werden die Anforderungen an den Katastrophenschutz dargestellt und im Folgenden über alle Szenarien die **Maxima als Planungsziele** abgeleitet. Die Erfahrung zeigt, dass eine Clusterung nach den Katastrophenschutz-Fachdiensten effektiv ist. Planungsziele sollten sich allerdings nicht nur auf technische und personelle Ressourcen beziehen. Erfahrungsgemäß ergeben sich auch vielfältige Handlungserfordernisse für die untere Katastrophenschutzbehörde. Aus diesem Grund hat es

sich als äußerst praktikabel erwiesen, die „organisatorischen Bewältigungskapazitäten“ als eigenen Fähigkeitsbedarf auszuweisen und in die Maßnahmenableitung einzubeziehen.

Für jedes benötigte Planungsziel wird der IST-Stand innerhalb des Zuständigkeitsbereiches der KatS-Behörde analysiert und erfasst. Besteht eine Differenz zwischen SOLL und IST, werden Maßnahmen beschrieben, mit denen das Defizit behoben werden kann. Ergebnis des **SOLL-IST-Abgleichs** ist eine priorisierte Maßnahmenliste.

1.2 AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

Gemäß dem Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (BHKG) sind die Kreise und kreisfreien Städte Aufgabenträger des Katastrophenschutzes.

Zur Bewältigung von Katastrophen stellt die Stadt Münster einen Katastrophenschutzbedarfsplan auf. Katastrophenschutzbedarfspläne fokussieren die Fragestellung des konkreten Ressourcenbedarfs. Das taktische Vorgehen während eines Ereignisses wird in Katastrophenschutzplänen beschrieben.

Die LülF+ Sicherheitsberatung unterstützte und begleitete die Ersterstellung des Katastrophenschutzbedarfsplans im Auftrag der Stadt Münster. Inhaltlich-konzeptionell erfolgte die Untersuchung in Anlehnung an den Leitfaden „Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz – Ein Stresstest für die Allgemeine Gefahrenabwehr und den Katastrophenschutz“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK).

Die elementaren Fragestellungen der Katastrophenschutzplanung wurden durch eine Lenkungsgruppe unter Mitwirkung der Projektorganisation der Stadt Münster unter fachlicher Moderation und Beratung der LülF+ Sicherheitsberatung, behandelt.

Unter Berücksichtigung der Einschätzung von verschiedenen Fachkräften wurden im Rahmen von Workshops verschiedene Schadensszenarien modelliert, auf deren Basis die Untersuchung gegenwärtiger Katastrophenschutzmaßnahmen erfolgte.

Alle berücksichtigten Rohdaten stammen, soweit nicht anders angegeben, von der Stadt Münster (Stand: 3. Quartal 2023 bis 2. Quartal 2024). Alle Auswertungen sind, soweit nicht anders angegeben, Stand 2. Quartal 2024.

Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben stets auf Angehörige aller Geschlechter.

1.3 PROJEKTVERLAUF

Die wesentlichen Anforderungen an den Katastrophenschutzbedarfsplan der Stadt Münster wurden zu Projektbeginn in einer Auftaktsitzung der Projektgruppe am 02.06.2023 festgelegt.

Am 28.08.2023 wurden in einem Brainstorming zunächst vielfältige mögliche Szenarien erarbeitet. Im weiteren Verlauf dieses Termins konnten aus den als möglich erachteten Szenarien fünf Bemessungsszenarien aggregiert werden.

Die Bemessungsszenarien wurden in fünf Folgeworkshops mit den verschiedenen Fachkräften unter ständiger Beteiligung der Projektgruppe ausgearbeitet:

24.10.2023 Folgeworkshop Szenario 1: Austritt eines chemischen Produktes / CBRN-Gefahren



24.10.2023	Folgeworkshop Szenario 2: Langanhaltende Hitze / Dürre / Vegetationsbrand
25.10.2023	Folgeworkshop Szenario 3: Extremwetterereignis / Starkregen
25.10.2023	Folgeworkshop Szenario 4: Verbreitung eines kontagiösen Krankheitserregers / Pandemie
02.11.2023	Folgeworkshop Szenario 5: Ausfall der kritischen Infrastruktur / Blackout

Die Lulf+ Sicherheitsberatung hat im Anschluss an die Workshops gesonderte Interviews mit verschiedenen Ämtern und Organisationen geführt sowie die weitere Konzeptionierung und Berichtslegung des Katastrophenschutzbedarfsplans der Stadt Münster erarbeitet. Relevante Zwischenergebnisse wurden innerhalb der Projektgruppe besprochen. Die Entwurfsfassungen wurden bis zur Fertigstellung des Ergebnisberichts in mehreren Iterationsschleifen in der Lenkungsgruppe vorgestellt.

Im Jahr 2024 wurde das Projekt durch mehrere Arbeitsgruppen und zielgerichtete Abstimmungen mit verschiedenen relevanten Akteuren weitergeführt, darunter u. a. Hilfsorganisationen, Amt 50, Amt 66, citeq und Amt 23. Diese Abstimmungen dienten der Klärung gezielter Fragestellungen und der Erarbeitung praxisnaher Lösungsansätze. Zusätzlich fanden Ortsbesichtigungen zur konkreten Sachstandaufnahme statt, um die Erkenntnisse aus den Workshops und Interviews zu validieren und zu vertiefen. Strategische Fragestellungen sowie der Sachstand wurden regelmäßig in der Lenkungsgruppe beraten und Entscheidungen zur weiteren Projektausrichtung getroffen.

Im Jahr 2025 erfolgt die Finalisierung der Katastrophenschutzbedarfsplanung sowie der Umsetzungsplanungen. Die Projektergebnisse sollen abschließend in die politischen Gremien eingebracht und dort zur Beschlussfassung gestellt werden.

Es wurden alle angefragten Dokumente – sofern vorhanden – zur Verfügung gestellt. Die Atmosphäre war stets von einer vertrauensvollen und konstruktiven Zusammenarbeit geprägt. Die Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH bedankt sich bei der Stadt Münster sowie allen Beteiligten für die konstruktive Mitwirkung und Zusammenarbeit.

2 BESCHREIBUNG DES BEZUGSGEBIETES

2.1 ALLGEMEINE DARSTELLUNG DES STADTGEBIETES

2.1.1 ECKDATEN DER STADT

Die Stadt Münster ist eine kreisfreie Stadt im Münsterland im Norden Nordrhein-Westfalens.

Durch die Stadt Münster laufen Verkehrswege des Schienen- und Schifffahrtsverkehrs sowie Bundesautobahnen, die das Ruhrgebiet mit Niedersachsen verbinden. Die Stadt Münster erstreckt sich über eine Fläche von rund 300 km² und gehört damit zu den flächengrößten Städten Deutschlands. Die im Zusammenhang bebaute Fläche Münsters ist vergleichsweise groß, da sie durch niedrige Architektur geprägt ist, wobei die darum liegenden Gebiete teils ländlicher Struktur und dünner besiedelt sind.

Die Stadt Münster ist in 45 Stadtteile gegliedert. Diese sind auf sechs Stadtbezirke und vier Teilbereiche verteilt. Umgeben wird die Stadt Münster von den Kreisen Steinfurt, Warendorf und Coesfeld.

Einwohner: (Stand 30.04.2024)	320.913
Topografie	
Fläche	303,28 km²
Höchster Punkt ü. NN	99 m (Vorbergshügel)
Tiefster Punkt ü. NN	39 m (Wallburg Haskenau)
Höhenunterschied max.	60 m
Nord-Süd Ausdehnung	24,4 km
Ost-West Ausdehnung	20,6 km

Tab. 1 Eckdaten der Stadt Münster

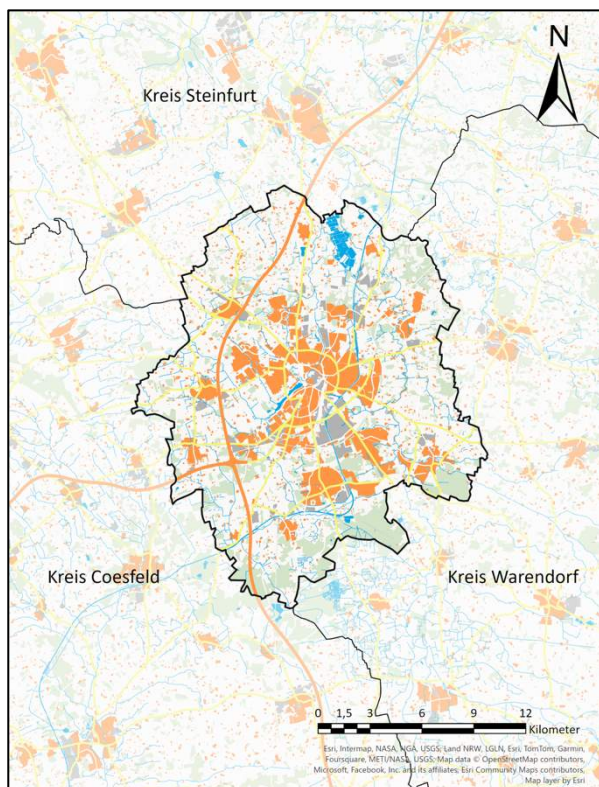


Abb. 5 Umliegende Kreise

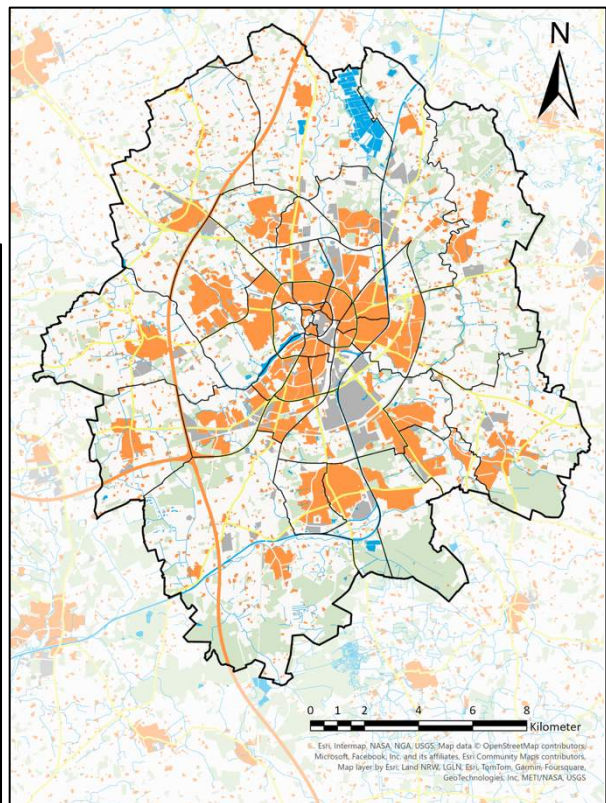


Abb. 4 Stadtgebiet Münster

2.1.2 TOPOGRAFIE DES STADTGEBIETES

Die Stadt Münster ist durch eine im Wesentlichen flache Topografie geprägt. Relevante Höhenunterschiede sind maßgeblich im nord-westlichen Stadtgebiet vorhanden. Der tiefste Punkt Münsters befindet sich am Flusslauf, kurz vor seiner Mündung in die Ems.

2.1.3 STADTENTWICKLUNG

Für die Stadt Münster wurde 2021 vom Rat der Stadt ein „Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Münster 2023“ beschlossen.⁴ Es beschreibt die Zukunftsstrategien der Stadt in den Handlungsfeldern Stadtplanung, Verkehr, Klimaschutz und soziale Infrastruktur.

Im gesamten Stadtgebiet sind Flächen definiert, die bis 2030 zu Bauland umgewandelt werden sollen. Auch darüber hinaus existieren bereits Vorplanungen zu Flächen, die nach 2030 zu Wohnbauland umgewandelt werden können.

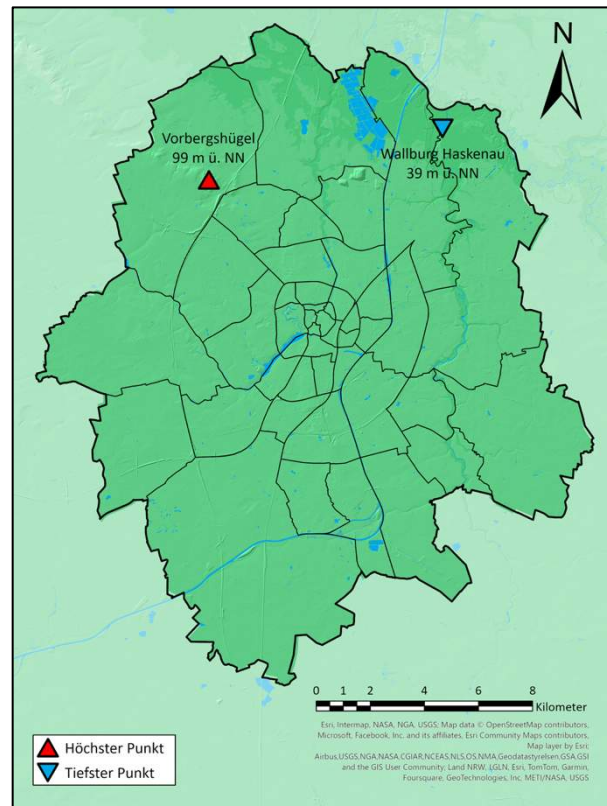


Abb. 6 Topografische Karte Stadt Münster

2.1.4 PROGNOSE ZUR VERSORGUNG UND VORSORGE DER BEVÖLKERUNG

Durch den anhaltenden demografischen Wandel, welcher mit steigender Lebenserwartung und langjährigen niedrigen Geburtenzahlen einhergeht, ändert sich die gesundheitliche Bedarfslage der Bevölkerung. Die Zahl der Fachkräfte nimmt im Verhältnis zu Pflegebedürftigen ab. Dies erfordert effektivere medizinisch-pflegerische Versorgungsstrukturen, um die Versorgung trotz geringer Ressourcen sicherzustellen.⁵ Des Weiteren soll durch die im Jahr 2022 vorgestellte Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen 2022-2030 dazu beigetragen werden, die Resilienz der Gesellschaft gegenüber Katastrophen zu stärken, wobei der Fokus auf dem Schutz der Menschen und ihren Existenzgrundlagen sowie der Stärkung der Widerstands- und Anpassungsfähigkeit des Gemeinwesens gegenüber Katastrophen liegt.⁶

2.1.5 PROGNOSE ZUR ENTWICKLUNG GESELLSCHAFTLICHER FAKTOREN

Durch die fortschreitende Verstädterung und die damit verbunden räumlichen und demografischen Veränderungen nimmt die Wichtigkeit der Katastrophenvorsorge und die Stärkung der Resilienz der

⁴ <https://www.stadt-muenster.de/stadt-regionalentwicklung/stadtentwicklung/konzept>

⁵ LZG NRW – Versorgungsstrukturentwicklung (https://www.lzg.nrw.de/versorgung/vers_strukt/index.html (letzter Abruf am 10.10.2024))

⁶ Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen (https://www.bb.kbund.de/Shared-Docs/Downloads/DE/Mediathek/Publikationen/Sendai-Katrima/deutsche-strategie-resilienz-lang_download.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (letzter Abruf am 10.10.2024))

Bevölkerung zu. Die wachsende Abhängigkeit von komplexen soziotechnischen Systemen wie etwa der Energie- und Wasserversorgung oder auch der Kommunikationsinfrastruktur verstärken die Anfälligkeit der Bevölkerung gegenüber Krisensituationen.⁷

2.2 GEFAHRENPOTENZIAL

2.2.1 BEVÖLKERUNG

Rund 321.000 Einwohner verteilen sich auf 45 Stadtteile. Die höchsten Einwohnerdichten sind dabei im Bereich des Innenstadtrings zu finden. In den Außenbezirken ist die Einwohnerdichte insgesamt geringer. Es gibt aber auch in den Außenbezirken einzelne Stadtzellen mit höherer Einwohnerdichte (z. B. Brüningheide).

Als Universitätsstadt liegt ein Schwerpunkt der Altersklassen der Bevölkerung von Münster im Altersbereich zwischen 20 und 30 Jahren. Ein weiterer Schwerpunkt lässt sich in der Bevölkerung zwischen 50 und 60 Jahren ausmachen. Die Zahl der Senioren über 80 Jahre hat sich im Zeitraum von 1999 bis 2019 nahezu verdoppelt, sie machen einen Anteil von rund 5,8 % an der Bevölkerung aus. Prognosen erwarten für 2033 weiterhin einen Bevölkerungsschwerpunkt bei den 20- bis 30-Jährigen sowie den 2. Schwerpunkt im Altersbereich zwischen 65 und 75 Jahren. Zum Stichtag 31.12.2023 waren 13.695 Personen pflegebedürftig und 33.495 Personen schwerbehindert. Es wird ein Anstieg der Bevölkerungszahl auf rund 333.500 Einwohner erwartet.

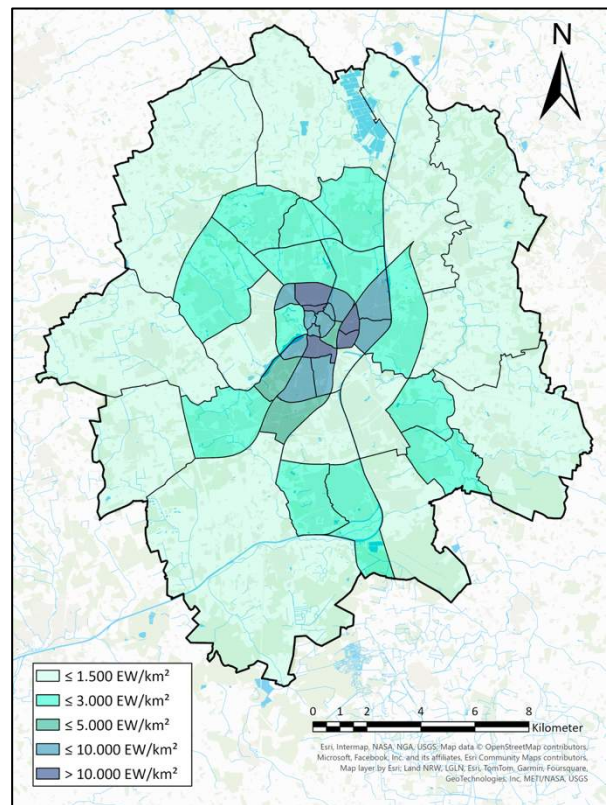


Abb. 7 Bevölkerungsdichte in der Stadt Münster

2022 erhielten insgesamt 26.405 Personen soziale Mindestsicherungsleistungen, dies entsprach 2022 einem Anteil von 8,3 % an der Wohnbevölkerung. Darunter erhielten 19.658 Personen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (ALG II / Sozialgeld), 628 Personen Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, 4.900 Personen Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und 1.219 Personen Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Einer Erhebung des Statistischen Landesamtes IT.NRW zufolge lebten im Jahr 2020 in Münster 153 Einkommensmillionäre, dies entsprach einer Quote von 4,8 Millionären auf 10.000 Einwohner.

In Münster leben 127.817 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von denen 34.281 außerhalb von Münster arbeiten. 93.652 Personen wohnen außerhalb und pendeln zum Arbeiten nach Münster, somit haben 187.222 versicherungspflichtige Beschäftigte ihren Arbeitsort in Münster. Rund 93.500 Beschäftigte Münsteraner Unternehmen wohnen auch innerhalb der Stadt.

⁷ Bieri, M.: Die Urbanisierung der Katastrophenvorsorge (<https://css.ethz.ch/content/dam/ethz/special-interest/gess/cis/center-for-securities-studies/pdfs/CSSAnalyse204-DE.pdf>) (letzter Abruf am 10.10.2024)

2.2.2 GEWERBE- UND INDUSTRIEOBJEKTE MIT SPEZIELLEN GEFAHREN

Im Stadtgebiet sind größere zusammenhängende Industrie- und Gewerbegebiete vorhanden. Hier sind Unternehmen unterschiedlicher Größenordnung und Branchen zu finden.

Eine besondere Gefährdung geht von einem Umgang mit ABC-Gefahrstoffen in relevanten Mengen aus. Innerhalb des Stadtgebietes befinden sich insgesamt 14 Objekte, die der Störfallverordnung unterliegen.

2.2.3 GEWÄSSER

Im Stadtgebiet befindet sich eine größere Anzahl stehender und fließender Gewässer. Dabei sind insbesondere folgende Gewässer zu nennen:

Stehende Gewässer

- Aasee
- Gittruper Baggersee
- Hiltruper See
- Sandruper See
- Rieselfelder

Größere Fließgewässer

- Dortmund-Ems-Kanal
- Angel
- Münsterische Aa
- Werse

Die Kartendarstellung zeigt eine Auswahl von relevanten Gewässern. Die vorhandenen Gewässer haben durch Hochwassergefahren (z. B. aufgrund von Starkregenereignissen) als auch durch Ertrinkungsgefahren Einfluss auf das Gefahrenpotenzial. Besondere Gefahrenpotenziale bestehen in Verbindung mit Hochwasserereignissen insbesondere in den von den größeren Flüssen durchflossenen Innenstadtbereichen.

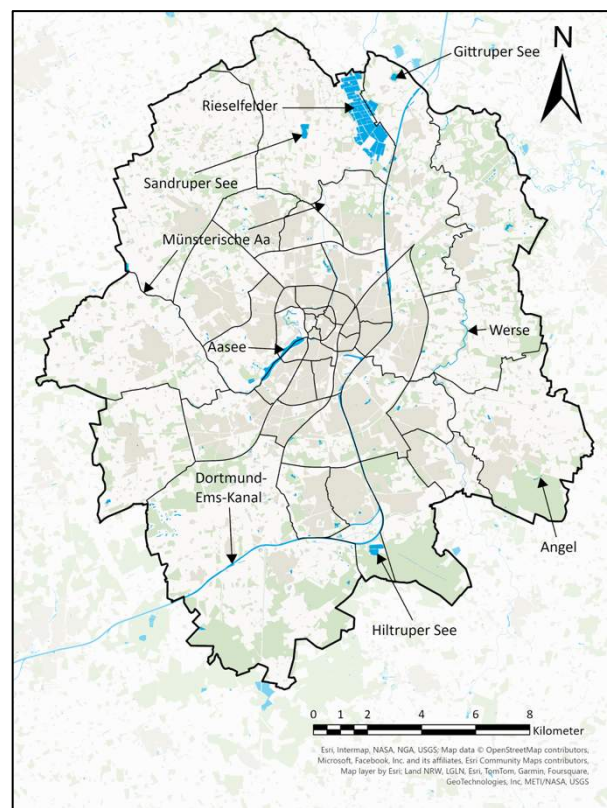


Abb. 8 Gewässer in Münster (Auswahl)

2.2.4 OBJEKTE MIT BESONDEREN GEFAHRENPOENZIALEN

Besondere Gefahrenpotenziale ergeben sich dort, wo für Feuerwehr, Hilfsorganisationen und andere beteiligte Organisationen und Behörden im Einsatzfall Anforderungen gestellt werden, die über das Grundgefahrenpotenzial hinaus gehen. Gründe für die erhöhten Anforderungen können hierbei vielfältig sein.

Beispielsweise ist das „Messe und Congress Centrum Halle Münsterland“ als Veranstaltungsfläche ein solches Objekt mit besonderem Gefahrenpotenzial, da sich hier viele Menschen aufhalten, die größtenteils nur Besucher der Stadt Münster sind. Allein die Messehalle Mitte, als flächenmäßig Kleinste der

Messehallen, fasst unbestuhlt bis zu 11.000 Besucher. 2022 besuchten insgesamt rund 400.000 Personen 131 Veranstaltungen in der Halle Münsterland.

Auch Beherbergungsbetriebe stellen aufgrund ihrer hohen Personendichte ein besonderes Gefahrenpotenzial dar. Die Stadt Münster verfügte zum Stichtag 2022 über 85 Beherbergungsbetriebe mit insgesamt über 10.000 Betten. Die dortigen Besucher halten sich nur temporär in Münster auf und kennen sich in der Umgebung entsprechend nicht aus. Gegebenenfalls besteht zudem eine Sprachbarriere.

Nicht nur Besucher der Stadt Münster, auch dauerhaft in Münster lebenden Personen können sich in Objekten aufhalten oder diese bewohnen, von denen ein besonderes Gefahrenpotential ausgeht. Insbesondere ist dies der Fall, wenn die betroffenen Personen sich nicht oder nur eingeschränkt selbst helfen können, weil sie beispielsweise im Kindesalter, erkrankt oder pflegebedürftig sind.

2021 waren rund 3.650 Betten in Krankenhäusern vorgehalten. Hinzu kamen rund 2.650 pflegebedürftige Personen in 33 stationären Pflegeeinrichtungen sowie rund 1000 Personen in 12 Einrichtungen der Eingliederungshilfe.

In den 86 allgemeinbildenden Schulen der Stadt Münster, hierunter 46 Grundschulen, hielten sich im Schuljahr 2022/23 regelmäßig über 32.000 Kinder und Jugendliche auf. In der Kindertagesbetreuung wurden regelmäßig rund 16.850 Kinder bis zum Alter von 5 Jahren betreut.

Zudem kann sich das besondere Gefahrenpotenzial auch aus der Beschaffenheit oder dem kulturellen Wert der Objekte selbst ergeben. Die Altstadt der Stadt Münster beispielsweise verfügt über diverse historische Gebäude, einige hiervon mit dem Status eines Baudenkmals. Das Rathaus hat den Status als europäische Kulturerbestätte. Auch die gelagerten und verarbeiteten Stoffe können ein Objekt zu einem Objekt mit besonderem Gefahrenpotenzial machen, wie etwa industrielle Gebäude und Anlagen, die der Störfallverordnung unterliegen.

2.3 FRÜHRERE LOKALE UND REGIONALE KATASTROPHEN UND KRISEN

Die Stadt Münster war seit der Jahrtausendwende bereits mehrfach von außergewöhnlichen Wetterereignissen betroffen. In den Jahren 2003 und 2019 wurden in den Sommermonaten jeweils Hitzerekorde aufgestellt, 2014 kam es nach einem Starkregenereignis zu erheblichen Überschwemmungen im Stadtgebiet, zum Jahreswechsel 2023/2024 führte ergiebiger Dauerregen zu Flusshochwasser, das vor allem umliegende Felder und Grünflächen überflutete. Im Jahr 2005 kam es Ende November zu starken Schneefällen mit bis zu 50 cm Neuschnee. Die Temperaturen lagen um den Gefrierpunkt, sodass der Schnee besonders nass und schwer war.

Von den Schneefällen im November 2005 war unter anderem das Münsterland stark betroffen. Verantwortlich für das Wetterereignis war das Zusammentreffen eines Hochdruckgebietes mit einem heranziehenden Tiefdruckgebiet, das kalte und feuchte Luft mit sich brachte. Zwar war die Wetterentwicklung absehbar, nicht aber, ob die Niederschläge als Regen oder Nassschnee fallen würden. Der nasse Schnee führte in Kombination mit dem Wind zu einer Vereisung der Freileitungen in der Region, die in der Folge stark an Gewicht zunahmen, was zum Umknicken mehrerer Strommasten führte. Hinzu kamen Leitungsbrüche und Kurzschlüsse durch herabfallende Äste. Nach Angaben von RWE waren rund 250.000 Menschen in 25 Kommunen von Stromausfällen betroffen, der Anschluss an das Stromnetz dauerte für einzelne Kommunen mehrere Tage. Zwei Kreise in NRW, darunter der benachbarte Kreis Steinfurt, riefen den Katastrophenfall aus. Teilweise musste durch den Einsatz von Bundeswehr und Technischem Hilfswerk eine provisorische Stromversorgung aufgebaut werden. Nicht nur Strommasten und -leitungen wurden durch den Schnee beschädigt, auch Dachkonstruktionen brachen unter der Last zusammen. Auch hier war der Einsatz des Technischen Hilfswerks und der Feuerwehr erforderlich. Darüber hinaus

kam es zu diversen Verkehrsbehinderungen. Personen saßen auf den Autobahnen in ihren Fahrzeugen fest und mussten zunächst vor Ort durch Kräfte der Hilfsorganisationen versorgt werden. Hinzu kamen Pendler des öffentlichen Nah- und Fernverkehrs, die an den Bahnhöfen festsaßen und ebenfalls durch Kräfte der Hilfsorganisationen versorgt und untergebracht werden mussten.

Durch den Klimawandel kommt es häufiger zu Extremwetterereignissen, das betrifft nicht nur Hitzewellen und Dürren, sondern zum Beispiel auch Starkregenereignisse. Im Juli 2014 war Münster von einem Starkregenereignis betroffen, bei dem innerhalb von 7 Stunden bis zu 290 Liter Regen pro Quadratmeter fielen. Die höchste Warnstufe des Deutschen Wetterdienstes ist „extrem heftiger Starkregen“ mit einer Regenmenge ab 60 Liter pro Quadratmeter in 6 Stunden. Eine so hohe Regenmenge in so kurzer Zeit wurde in Deutschland vor Juli 2014 nicht gemessen. Das LANUV registrierte an einer Messstation in Münster einen Spitzenwert von 163,5 Litern pro Quadratmeter Niederschlag in einer Stunde - das entspricht der höchsten Stufe 12 des Starkregenindex. Das Notrufaufkommen stieg deutlich an, Polizei und Feuerwehr bearbeiteten rund 5.000 Einsätze, bei denen sie auch auf überörtliche Hilfe angewiesen waren. Infolge des Starkregens sind im Stadtgebiet zwei Personen zu Tode gekommen. Neben Verkehrsbehinderungen kam es in 24.000 Haushalten zu Stromausfällen und in vielen Stadtteilen Münsters zu Überschwemmungen - das Kanalnetz konnte die großen Niederschlagsmengen nicht aufnehmen. Auch der Dauerregen zum Jahreswechsel 2023 / 2024 brachte die Oberflächenentwässerung an ihre Grenzen. Der Ausfall auch nur einer Pumpe hätte ein großes Schadenspotenzial gehabt, da kein Meldesystem über den Füllstand der Oberflächenentwässerung und die Funktion der Pumpen zur Stadt Münster etabliert ist. Mit dem Klimaanpassungskonzept reagiert die Stadt Münster auf die Folgen des Klimawandels, denen bereits vor Eintritt eines Extremwetterereignisses durch Vorsorge begegnet werden muss und deren Auswirkungen unter Umständen eine vielfältige Zusammenarbeit der Katastrophenschutzorganisationen erfordern.

Das Klimaanpassungskonzept betrachtet dabei nicht nur die Folgen von Niederschlagsereignissen, sondern auch von Hitzeperioden, ebenso wie der in Arbeit befindliche Hitzeaktionsplan. Die Auswirkungen langanhaltender Hitzeperioden waren in der Stadt Münster bereits in den Sommern 2003 und 2019 zu spüren, in beiden Jahren wurden Temperaturrekorde gebrochen, die bisher höchste Temperatur in Münster wurde im Juli 2019 mit 38,4°C gemessen. Neben den Auswirkungen auf den Menschen, insbesondere auf besonders gefährdete Gruppen, gab es auch Auswirkungen auf die Natur, wie z.B. ein Fischsterben im Aasee.

Alle genannten Beispiele zeigen die Bedeutung der Vorsorge, insbesondere auch im Hinblick auf die Kommunikationswege und die Zusammenarbeit der Organisationen und Behörden im Katastrophenschutz. Dabei ist immer zu berücksichtigen, dass das Eintreten von Wetterereignissen nicht verhindert werden kann und deren Ausmaß unter Umständen nur schwer vorherzusagen ist, sodass der Schwerpunkt der Maßnahmen nur auf der Verminderung der Auswirkungen auf Menschen, Tiere und Natur sowie auf der Bekämpfung der Folgen liegen kann.

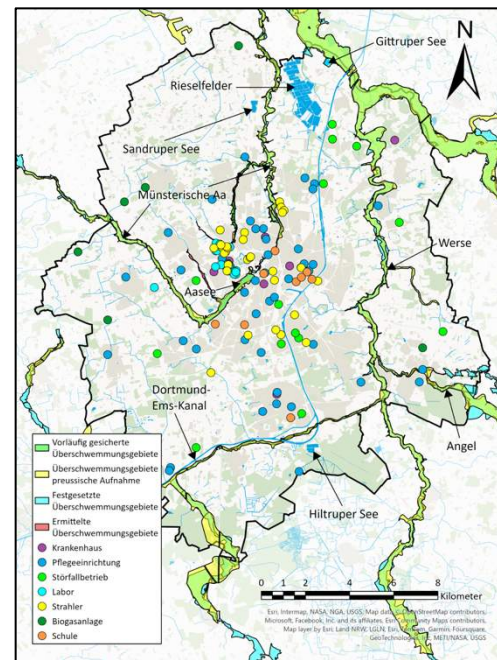


Abb. 9 Besondere Objekte in der Stadt Münster und Gefahrenpotenziale ausgehend von Überschwemmungsgebieten

2.4 KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

Gemäß der Verordnung zur Bestimmung Kritischer Infrastrukturen nach dem BSI-Gesetz zählen die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr sowie Siedlungsabfallentsorgung zu den kritischen Infrastrukturen. Das BBK erweitert die Aufstellung um die Sektoren Medien und Kultur sowie Staat und Verwaltung.

2.4.1 ENERGIE

Die oberste Netzebene im Stromnetz bildet für die Stadt Münster der Übertragungsnetzbetreiber Amprion GmbH. Die Verteilnetzebene wird von der Stadtnetze Münster GmbH betrieben. In der Stadt Münster gibt es zehn Umspannwerke, die das Mittel- und Niederspannungsnetz der Stadtnetze Münster GmbH mit dem Hochspannungsnetz von Westnetz verknüpft. In der Stadt Münster gibt es ein Gas- und Dampfturbinen-Kraftwerk.

Die Gasversorgung wird durch die Stadtnetze Münster GmbH sichergestellt.

2.4.2 WASSER UND ABWASSER

Die Trinkwasserversorgung wird von der Stadtnetze Münster GmbH betrieben. Die Gewinnung des Trinkwassers erfolgt durch Brunnen im eigenen Stadtgebiet. 75 % des Wasserbedarfs werden so eigenständig sichergestellt, die übrigen 25 % des Wassers werden von der Gelsenwasser AG bezogen. Für die Abwasserbeseitigung ist die Stadt Münster zuständig. Die Klärung des Abwassers erfolgt in lokalen Kläranlagen, die eine unterschiedliche Leistungsfähigkeit aufweisen. Zur Förderung der Abwässer werden rund 100 Pumpwerke betrieben, da das Stadtgebiet nur über geringes Gefälle verfügt.

2.4.3 ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

In der Stadt Münster sind landwirtschaftliche Betriebe ansässig, die vorrangig im Ackerbau und der Viehzucht sowie in der Viehmast tätig sind.

Im Stadtgebiet befinden sich über 120 Lebensmittelmärkte. Hinzu kommen rund 220 Verkaufsstände auf den Wochenmärkten Münsters.

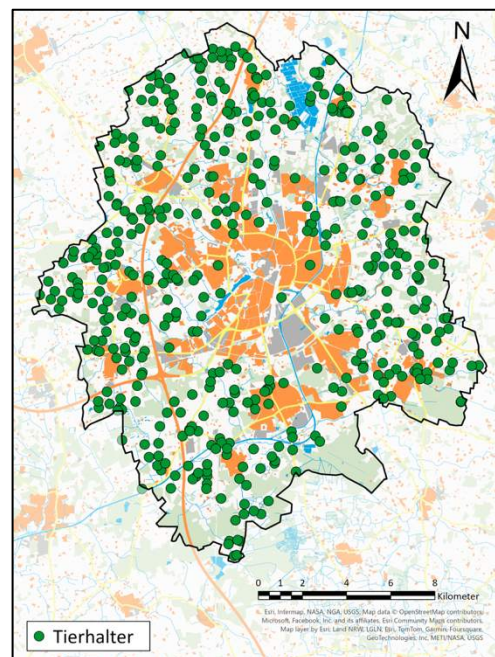


Abb. 10 Tierhaltung in der Stadt Münster

2.4.4 GESUNDHEITSWESEN

In der Stadt Münster sind insgesamt vier Krankenhäuser sowie das Universitätsklinikum Münster als Maximalversorger vorhanden.

Zusätzlich zu den Krankenhäusern sind im Stadtgebiet zwei Psychiatrische Kliniken und eine Fachklinik für Mund-, Kiefer, Gesichtschirurgie sowie Haut- und Geschlechtskrankheiten angesiedelt.⁸

Im Stadtgebiet befinden sich zudem diverse Tageskliniken und Facharztpraxen, wie zum Beispiel Dialysepraxen.

Von den benachbarten Kommunen haben Greven und Sendenhorst jeweils ein Krankenhaus.

In Münster stehen 33 vollstationäre Pflegeeinrichtungen mit insgesamt 2.601 Dauerpflegeplätzen zur Verfügung. Ergänzend kommt eine stationäre Einrichtung für Menschen mit Intensivpflegebedarf mit 18 Plätzen hinzu. Darüber hinaus gibt es in Münster insgesamt 69 solitäre Kurzzeitpflegeplätze. Hinzu kommen 28 Pflege-Wohngemeinschaften mit 301 Plätzen sowie 19 Tagespflegeeinrichtungen (Stand 31.12.2024). In 12 Einrichtungen der Eingliederungshilfe mit ihren 40 Nebenstandorten (Stand 31.12.2024) leben insgesamt rd. 1.000 Menschen. 41 ambulante Pflegedienste und 16 ambulante Dienste der Eingliederungshilfe betreuen Menschen mit Pflegebedarf und / oder Behinderung in der eigenen Häuslichkeit.

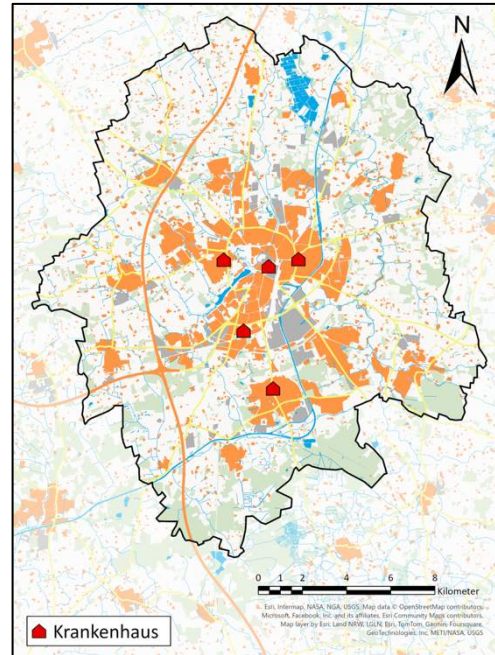


Abb. 11 Krankenhäuser in der Stadt Münster

2.4.5 IT UND KOMMUNIKATION

Der häusliche Anschluss an Telefon und Internet wird durch mehrere Anbieter, z. B. Telekom und Vodafone, angeboten. Im Mobilfunk werden öffentliche Dienste durch die Provider Telekom, Vodafone und Telefónica angeboten.

2.4.6 FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

Die Versicherungsgruppe der Westfälischen Provinzial sowie der Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster (LVM) betreiben ihre Zentralstandorte in Münster. Die Hauptgeschäftsstellen der Sparkasse Münsterland Ost sowie der Volksbank im Münsterland finden sich ebenfalls im Stadtgebiet wieder. Des Weiteren liegt ein Standort der NRW.BANK sowie Standorte der Atruvia AG (IT-Dienstleister für Banken) in Münster.

2.4.7 STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Die Stadt Münster ist im Landesentwicklungsplan als Oberzentrum ausgewiesen und versorgt die angrenzenden Kreise mit überregionalen Angeboten aus den Sektoren Bildung und Forschung, Gesundheitsversorgung, Wirtschaft sowie Kultur und Freizeit.

⁸ Quelle: Rettungsdienstbedarfsplan 2022 (Das EVK wurde zwischenzeitlich geschlossen)

VERWALTUNG

Hauptverwaltungsbeamter (HVB) der Stadt Münster ist der Oberbürgermeister. Entsprechend § 35 und § 36 BHKG untersteht ihm als politisch Gesamtverantwortlichem der administrativ-organisatorische Krisenstab der Stadt Münster sowie die operativ-taktische Einsatzleitung der Stadt Münster. Gemäß Dezernatsverteilungsplan⁹ ist das Amt 37 Feuerwehr Teil des Dezernats I.

Die konzeptionellen Aufgaben des Katastrophenschutzes werden innerhalb des Amtes 37 Feuerwehr von der Abteilung 3 Strategische und Taktische Planung wahrgenommen.

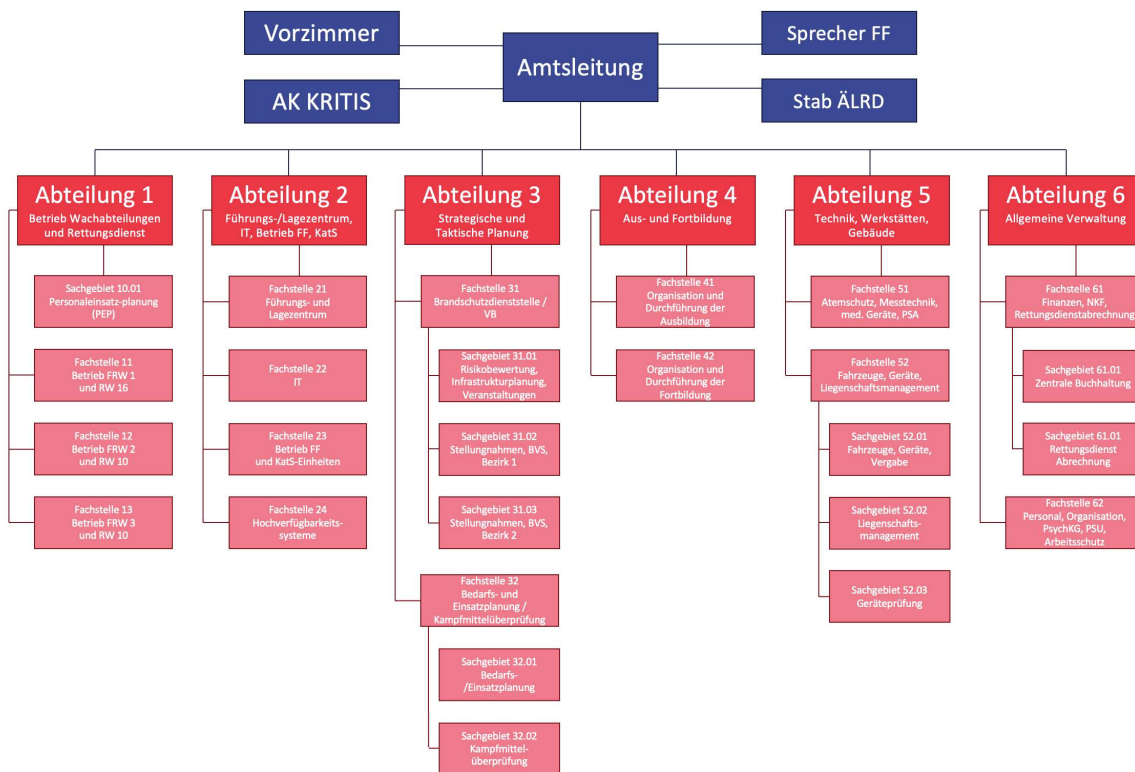


Abb. 12 Organigramm des Amtes 37 der Stadt Münster¹⁰

SCHULEN UND KINDERTAGESSTÄTTEN

Die Stadt Münster verfügt über rund 100 Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Größenordnungen. Zu den Bildungseinrichtungen gehören unter anderem folgende Schulformen und Angebote:

- 46 Grundschulen
- 30 weiterführende Schulen
- 2 Schulen mit Primarstufe und Sekundarstufen I und II
- 13 berufsbildende Schulen

⁹ https://www.stadt-muenster.de/fileadmin/user_upload/stadt-muenster/rathaus/pdf/dezernatsverteilungsplan.pdf

¹⁰ Quelle: eigene Darstellung auf Datengrundlage der Stadt Münster

- 7 Förderschulen

UNIVERSITÄT UND FACHHOCHSCHULEN

Die Universität Münster ist mit rund 43.000 Studierenden und etwa 280 Studiengängen in 15 Fachbereichen eine der größten Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland. Neben der Universität sind in Münster noch weitere (Fach)-Hochschulen, darunter z.B. die FH Münster, die Deutsche Hochschule der Polizei sowie die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen beheimatet.

JUSTIZWESEN

In Münster gibt es eine Justizvollzugsanstalt. Teile dieser JVA weisen bauliche Mängel auf, weshalb nur noch 218 Haftplätze zur Verfügung stehen. Zur JVA Münster gehört eine Zweigstelle in Coesfeld mit 44 Untersuchungshaftgefangenenplätzen.

Derzeit wird im Stadtteil Münster-Wolbeck eine neue JVA gebaut, sie soll über 640 Haftplätze verfügen. Die Fertigstellung ist für 2026 geplant.

MILITÄRISCHE ANLAGEN

Mit dem I. Deutsch-Niederländischem Corps befindet sich auf dem Stadtgebiet das Hauptquartier sowie der Corpsstab einer speziellen Eingreiftruppe der Streitkräfte. Der Standort kann zudem als Hauptquartier für die Führung eines Großverbandes aller Landstreitkräfte sowie der NATO-Truppen dienen.

Die Leitstelle des Such- und Rettungsdienstes der Bundeswehr sowie das Heimatschutzregiment 2 sind in der Manfred-von-Richthofen-Kaserne untergebracht.

Das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr stellt die Schnittstelle im Rahmen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit zur Stadt Münster dar.

2.4.8 KULTURGÜTER

Der Schutz von Kulturgütern ist völkerrechtlich in der Haager Konvention verankert. Ziel des Abkommens ist es, Kulturgut in bewaffneten Konflikten vor Zerstörung, Plünderung und Diebstahl zu bewahren. Eine Ausweitung dieser Schutzpflicht auf andere Katastrophen ist bislang nicht gesetzlich geregelt, jedoch wünschenswert.

Bereits 2015 betonte die damalige Kulturstaatsministerin Monika Grütters die Bedeutung kulturellen Erbes. Der Internationale Strafgerichtshof habe mit der Verurteilung der IS-Zerstörungen im Jahr 2016 deutlich gemacht, dass es sich dabei nicht nur um Sachbeschädigung handle, sondern um gezielte Angriffe auf die Identität und Würde ganzer Bevölkerungen. Kulturgüter, so ein treffender Pressekommentar, sind keine Luxusgüter, sondern „existenziell für Gemeinschaften, Nationen, die Menschheit“.

2.4.9 TRANSPORT UND VERKEHR

VERKEHRSWEGE

- Bundesautobahnen:
 - BAB 1, BAB 43
- Bundesstraßen:
 - B 51, B 54, B 481
- Zahlreiche Landesstraßen

Innerhalb Münsters kann an rund 40 öffentlichen Tankstellen Kraftstoff zur Betankung von Fahrzeugen bezogen werden. In Münster gibt es sowohl freie Tankstellen als auch Filialen größerer Ketten.

Die Nutzung von Straßen, die den Gemeingebrauch übersteigt, wird als Sondernutzung bezeichnet, sie Bedarf einer gesonderten Genehmigung entsprechend § 18 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW). Die Sondernutzung umfasst neben der Aufstellung von Außengastronomie zum Beispiel auch Volksfeste und Märkte, Straßenmusik und die Aufstellung eines Baugerüsts.

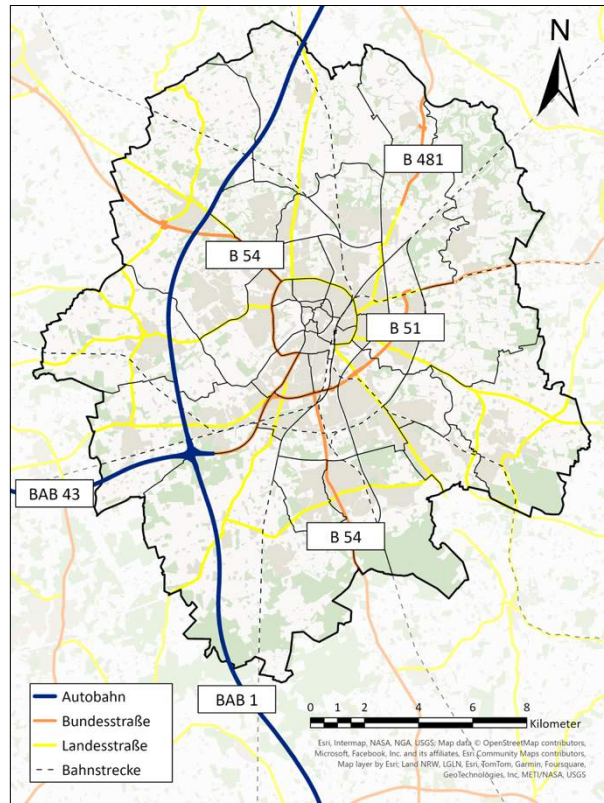


Abb. 13 Zentrale Verkehrswege im Stadtgebiet

SCHIENENVERKEHR

- Bahnstrecken:
 - Hamburg - Dortmund
 - Münster - Enschede
 - Münster - Hamm
 - Münster - Rheda-Wiedenbrück
 - Münster - Rheine

Die Schienenwege werden durch den Personennah- und Personenfernverkehr sowie den Güterverkehr (mit Gefahrgutanteil) genutzt.

SONSTIGE VERKEHRSWEGE

Rund 10 Kilometer nördlich von Münster liegt der Flughafen Münster/Osnabrück (FMO). Von dort starten Linienflüge und die Flugzeuge von drei Flugschulen. Der Flughafen Münster/Osnabrück hat kein Nachtflugverbot, weshalb dort rund um die Uhr Maschinen abfliegen und landen können, die auch den Luftraum über der Stadt Münster nutzen. Im Jahr 2022 starteten täglich durchschnittlich 31 Flugzeuge vom Flughafen FMO, die insgesamt 415.308 Fluggäste an ihr Ziel brachten.

Der Dortmund-Ems-Kanal ist eine künstlich angelegte Bundeswasserstraße, die in Verbindung mit anderen künstlich angelegten Wasserstraßen den Westen und den Osten Deutschlands wasserseitig miteinander verbindet. Jährlich werden im Schnitt 12 Millionen Gütertonnen über den Kanalabschnitt, der auch Münster durchquert, transportiert. Der Ausbau des Südabschnitts, zu dem auch Münster gehört, für Großmotorgüterschiffe bis zu einer Länge von 110 Metern erfolgt derzeit.

MOBILITÄTSENTWICKLUNG

Die Mobilität und ihre Entwicklung in Münster ist im Zuge des „Masterplan Mobilität Münster 2035+“ betrachtet worden. Das erwartete Bevölkerungswachstum innerhalb Münsters tritt zeitgleich auf mit der Pflicht zur Erreichung der Klimaziele und der Reduktion des Ausstoßes klimaschädlicher Gase. Die Stadt Münster stärkt daher, gemäß ihren Planungen, die Fortbewegung zu Fuß, mit dem Fahrrad, dem Öffentlichen Personennahverkehr und gemeinsam genutzten Verkehrsmitteln (E-Scooter, Carsharing, Taxen). Insbesondere soll hierbei ein Fokus auf den ÖPNV und die bedarfsgerechte Nutzung von Verkehrsmitteln durch die gemeinsame Nutzung gelegt werden. Zeitgleich soll der motorisierte Individualverkehr räumlich verlagert werden, um Platz für die oben genannten Mobilitätsarten zu schaffen.

2.4.10 ABFALLENTSORGUNG

Die Abfallbeseitigung liegt in der Zuständigkeit der Stadt Münster und wird durch die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wahrgenommen. Der Restabfall wird im Entsorgungszentrum Münster (EZM) in einer mechanischen Restabfallaufbereitungsanlage (MRA) sortiert und verwertet. Die Sortierreste, die rund 80 % des ursprünglichen Restabfalls ausmachen, werden in der Verbrennungsanlage Twence in Hengelo verbrannt.

2.5 FACHDIENSTE DES KATASTROPHENSCHUTZES

Bestimmte abgegrenzte Aufgabenbereiche in der Bewältigung einer Katastrophe werden in Fachdiensten für den Katastrophenschutz gebündelt. Diese Fachdienste werden von Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben übernommen. Dazu zählen z. B. die Polizei, die Feuerwehr, das THW, die Katastrophenschutzbehörden der Länder oder die privaten Hilfsorganisationen, sofern sie im Bevölkerungsschutz mitwirken. Das THW ist die vom Bund getragene, zum großen Teil ehrenamtliche Katastrophen- und Zivilschutzorganisation. Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen kann das THW aufgrund von Amtshilfeersuchen lokal eingebunden werden. Allerdings agiert das THW vorwiegend überregional, weshalb entsprechende Ressourcen im Ereignisfall nicht sicher regional zur Verfügung stehen. Ergänzend können auch die Bundeswehr und private Akteure Aufgabenbereiche übernehmen.

2.5.1 FÜHRUNG UND KOMMUNIKATION

Auf der Basis des Runderlasses zum Krisenmanagement durch Krisenstäbe in NRW bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen (26. September 2016) verfügt die Stadt Münster über Führungsstrukturen, deren Besetzung und Alarmierungsschwellen in einer Stabsdienstordnung bzw. der Alarm- und Aufbauorganisation definiert sind.

Die Räume für die Führungsgremien der Stadt Münster befinden sich im Führungs- und Lagezentrum an der Feuer- und Rettungswache 1.

LEITUNG DER GEFAHRENABWEHRBEHÖRDE

Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister ist als Hauptverwaltungsbeamte/r die politisch gesamtverantwortliche Person.

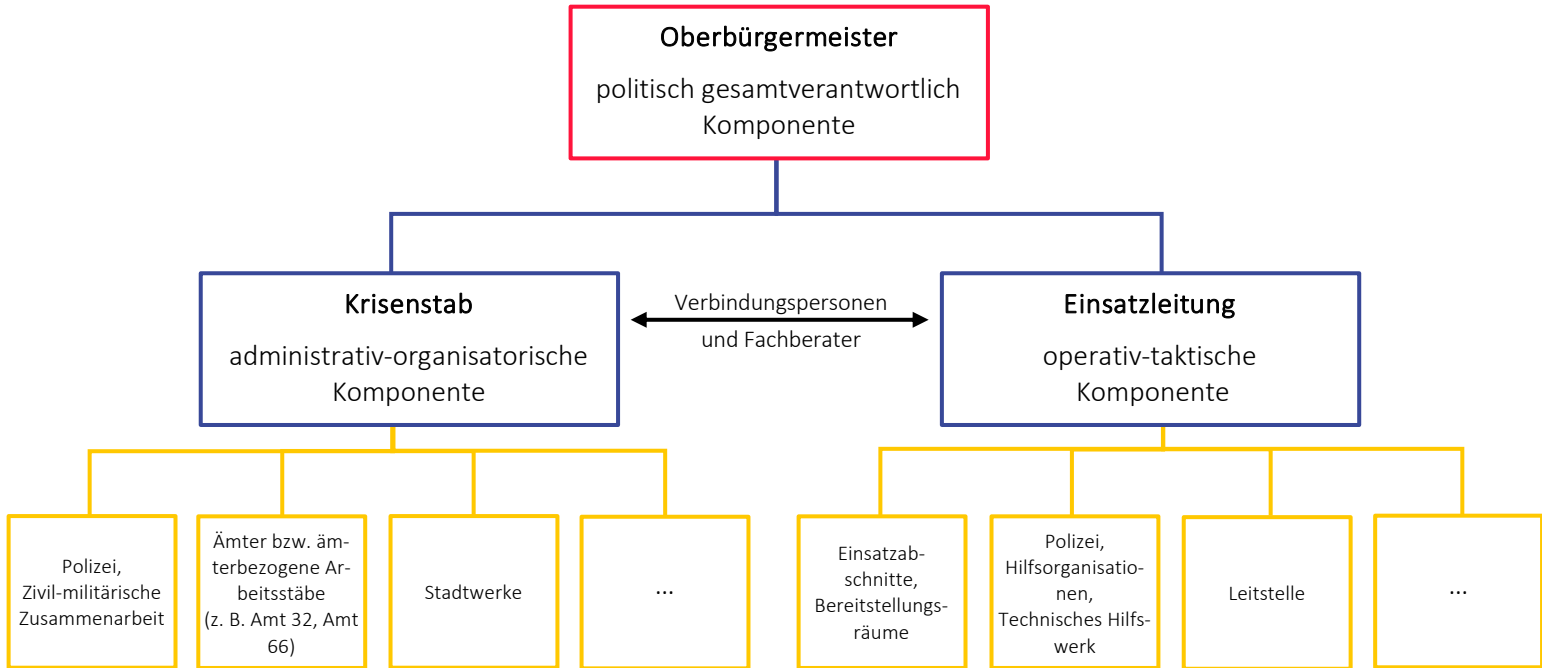


Abb. 14 Aufbau des Führungssystems

KRISENSTAB

Ein Krisenstab ist gemäß Runderlass erforderlich, wenn aufgrund eines besonderen Ereignisses (z. B. eine Großeinsatzlage) ein über das gewöhnliche Maß hinausgehender hoher Koordinierungs- und Entscheidungsbedarf besteht. Den Grundaufbau bilden fest definierte Mitglieder des Stabes (sog. SMS = Ständige Mitglieder des Stabes). Je nach Lage und Anforderung kann der Stab erweitert werden (durch sog. EMS = Ereignisbezogene Mitglieder des Stabes). Der Krisenstab wird durch den Dezernenten für Personal, Organisation, Ordnung, Feuerwehr und IT (oder Vertretung im Amt) einberufen und geleitet (sog. Leiter Krisenstab). Der Dezernent kann die Befugnis auf den Leiter der Feuerwehr (oder Vertretung im Amt) übertragen.

Die aktuelle Stabsordnung sieht vor, dass die Ständigen Mitglieder des Krisenstabes (SMS) durch folgende interne Organisationseinheiten gestellt werden:

- citeq
- Amt 13 "Amt für Kommunikation"
- Amt 32 "Ordnungsamt"
- Amt 33 "Amt für Bürger- und Ratsservice"
- Amt 37 "Feuerwehr"
- Amt 50 "Sozialamt"
- Amt 53 "Gesundheits- und Veterinäramt"



- Amt 66 "Amt für Mobilität und Tiefbau"
 - Amt 67 "Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit"
- sowie die externen Behörden und Einrichtungen gestellt werden:

- Polizeipräsidium Münster
- Stadtwerke Münster

Ereignisbezogen können folgende interne Organisationseinheiten unmittelbar als EMS hinzugezogen werden:

- AWM "Abfallwirtschaftsbetriebe Münster"
- Amt 10 "Personal- und Organisationsamt"
- Amt 23 "Amt für Immobilienmanagement"
- Amt 40 "Amt für Schule und Weiterbildung"
- Amt 51 "Amt für Kinder, Jugendliche und Familien"
- Amt 63 "Bauordnungsamt"
- Amt 64 "Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit"

sowie das Kreisverbindungskommando der Bundeswehr als externe Behörde.

Unterstützende Fachberatungen (z. B. Vertretungen örtlicher Krankenhäuser, Geschäftsführungen der Hilfsorganisationen, Ärztliche Leitung Rettungsdienst) können nach Entscheidung durch den Leiter des Krisenstabes anlassbezogen hinzugezogen werden.

KOORDINIERUNGSGRUPPE DES STABES (KGS)

Die Koordinierungsgruppe des Krisenstabes stellt die Arbeitsfähigkeit des Stabes sicher. Sie ist dem Amt 37 "Feuerwehr" zugeordnet und trägt für folgende Aufgabenbereiche Verantwortung:

- Erstellung und Aktualisierung des Lagebildes
- Dokumentation und Auftragsverwaltung
- Einrichtung und technische Betriebsbereitschaft des Krisenstabsraumes in der Feuer- und Rettungswache 1
- Sicherstellung der Kommunikationsfähigkeit (Meldekopf des Krisenstabes)

Das erforderliche Personal wird aus den rückwärtigen Bereichen sowie der Leitstelle der Feuerwehr Münster gestellt.

BEVÖLKERUNGSIONFORMATION UND MEDIENARBEIT (BUMA)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes 13 „Amt für Kommunikation“ übernehmen im Ereignisfall Funktionen, um die Bevölkerung und die Medien zu informieren.



PERSONENAUSKUNFTSSTELLE (PASS)

Der Betrieb der PASS wird entsprechend des § 38 BHKG über die Strukturen des Bürgertelefons personell, organisatorisch und technisch sichergestellt. Die Aufgaben der PASS sind dem Amt 33 „Amt für Bürger- und Ratsservice“ zuzuordnen.

EINSATZLEITUNG FÜR GROßEINSATZLAGEN UND KATASTROPHEN

Sämtliche zur Gefahrenabwehr und zur Begrenzung von Schäden erforderlichen operativ-taktischen Maßnahmen obliegen der Einsatzleitung der Feuerwehr.

Die Einsatzleitung der Stadt Münster wird gem. § 33 BHKG NRW von bestellten Einsatzleitern geleitet. Die Sachgebiete der Einsatzleitung gem. FwDV 100 wurden im Rahmen der Alarm- und Aufbauorganisation zugeordnet.

LEITSTELLE

Aufgabe der Stadt ist es, eine einheitliche, ständig besetzte Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den Katastrophenschutz und den Rettungsdienst zu unterhalten (§ 28 BHKG). Bei aufwachsenden Einsatzlagen (Großeinsatzlagen und Katastrophen) ist die Leitstelle ein Bestandteil des Führungs- und Lagezentrums, um ein Lagebild zu erstellen und einen Massenansturm an Notrufen bewältigen zu können.

Die Leitstelle, die auch als Fernmeldebetriebsstelle und technisch-taktische Betriebsstelle fungiert, bildet den Meldekopf zwischen Einsatzleitung und Krisenstab. Sie befindet sich in der Feuer- und Rettungswache 1.

2.5.2 BRANDSCHUTZ

Zur Erfüllung der Aufgaben gemäß § 3 BHKG unterhält die Stadt Münster eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr als gemeindliche Einrichtung, die im Katastrophenschutz zur Mitwirkung verpflichtet ist.

Einzelheiten sind im Brandschutzbedarfsplan der Stadt definiert.

In Münster decken die Berufsfeuerwehr (§ 8 BHKG) mit 3 Standorten sowie die Freiwillige Feuerwehr (§ 9 BHKG) mit 20 Standorten den örtlichen Bedarf für den Brandschutz und Hilfeleistungen ab.

Neben den kommunalen Ressourcen, die für den Katastrophenschutz zum Einsatz kommen, stellen Bund und Land nach aktuellem Stand acht Fahrzeuge für die Feuerwehr Münster für den Katastrophenschutz zur Verfügung. Entsprechend den zugeordneten Sonderaufgaben im Zivil- und Katastrophenschutz sind diese Fahrzeuge bei unterschiedlichen Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Münster stationiert.

Alle Löschgruppenfahrzeuge der Feuerwehr Münster sind mit einem Allradfahrgestell ausgestattet, ihre Durchfahrtstiefe beträgt jeweils mindestens 600 mm. Bis auf die zwei HLF 20/16 der Löschzüge 12 und 23 verfügen die Fahrzeuge zudem über einen Hitzeschutz im Boden.

Die Löschzüge 12, 15, 23 und 24 haben zudem jeweils ein TLF 4000 mit einem geländegängigen Allradfahrgestell, einer Durchfahrtstiefe von mindestens 600 mm und einem Hitzeschutz im Boden.

Die Feuerwehr Münster hat 3 Netzersatzanlagen: 1x 40 kW (LZ 22), 1x 50 kVA (FW 3a), 1x 250 kVA (FW 1). Die 250 kVA NEA wird als Abrollbehälter vorgehalten, zum Transport stehen 4 WLF zur Verfügung,

die alle nicht geländegängig sind. Insgesamt hat die Feuerwehr Münster 12 Abrollbehälter, zu diesen zählen unter anderem auch ein AB-Atemschutz/Strahlenschutz, ein AB-Schaum 5000, ein AB-SLM, ein AB-MANV und ein AB-V-Dekon.

Hinweis: Die weiteren Abrollbehälter sind in den jeweiligen Kapiteln 5.2.1 (CBRN-Gefahrenabwehr) und 5.4.1 (Technische Hilfeleistung) zu finden.

2.5.3 GESUNDHEITSVORSORGE UND RETTUNGSDIENST

Der Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt (zuletzt geändert im Oktober 2022) beschreibt die rettungsdienstliche Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Münster.

Unabhängig von den einzelnen Vorhaltezeiten und Trägerschaften listet die Tabelle die Rettungswachen in Münster und die verfügbaren Rettungsmittel auf. Einzelheiten beschreibt und regelt der Rettungsdienstbedarfsplan.

Rettungswache	NEF	RTW	KTW	ITW	Bemerkung
Feuer- und Rettungswache 1	3	6			
Feuer- und Rettungswache 2	1	6			
Feuer- und Rettungswache 3		3			
Rettungswache 10		1			
Rettungswache 16		1			
Rettungswache 19		1			
Krankentransportwagen			14		Gesamtzahl der Fahrzeuge in Münster ohne Zuordnung zu den Wachen
ASB				1	
	4	18	14	1	

Tab. 2 Fahrzeuge im Rettungsdienst ¹¹

Derzeitig existieren Vorplanungen für drei weitere Rettungswachen-Standorte, diese sind aktuell nicht in Betrieb.

Die Krankentransportwagen werden hauptsächlich durch die Hilfsorganisationen vorgehalten, die Berufsfeuerwehr verfügt über 2 Reservefahrzeuge.

Der GW Rett der Feuerwehr aus dem Jahr 2005 (Versorgungsniveau für 25 Patienten) entspricht nicht mehr den fachlichen und technischen Standards und muss im Rahmen einer kommunalen Neubeschaffung den aktuellen Anforderungen angepasst werden.

Der durch das Land NRW im Jahr 2005 beschaffte AB-MANV (Versorgungsniveau für 50 Patienten) muss altersbedingt ersatzbeschafft werden, um die aktuellen Standards erfüllen zu können. Wenn eine Ersatzbeschaffung durch das Land NRW absehbar nicht geplant wird, sollte der Abrollbehälter durch einen baugleichen kommunalen GW Rett ersetzt werden, um das Versorgungsniveau von 50 Patienten mit beiden GW Rett sicherstellen zu können.

¹¹ Quelle: Rettungsdienstbedarfsplan der Stadt Münster von 2022



RETTUNGSDIENSTLICHE FÜHRUNGSFUNKTIONEN

Die Funktion **Abschnittsleiter Medizinische Rettung** nehmen Führungskräfte der Feuerwehr Münster in der Führungsebene C (in der Laufbahngruppe 2.1) im 24 Stundendienst wahr. Die Funktion kann im Bedarfsfall bei Großeinsatzlagen oder Katastrophen auch durch Führungskräfte der Führungsebene B besetzt werden.

Die Besetzung der Funktion **Leitender Notarzt (LNA)** stellen qualifizierte Fachärzte der LNA-Gruppe sicher, die über einen entsprechend ausgestatteten Pkw verfügen, um die Einsatzstelle eigenständig erreichen zu können. Der LNA kann auch zur Abdeckung von Mehrbedarfen im Regelrettungsdienst herangezogen werden.

2.5.4 SANITÄTS- UND BETREUUNGSDIENST

Die für den Bereich Sanitäts- und Betreuungsdienst vorgehaltenen Einheiten basieren im Wesentlichen auf dem Konzept der vorgeplanten überörtlichen Hilfe (siehe 2.6.2).

DEUTSCHES ROTES KREUZ (DRK)

Das DRK in Münster besetzt folgende Einsatzeinheiten (EE) des Katastrophenschutzes gemäß der bestehenden Landeskonzepte:

- EE NRW MS 02
- EE NRW MS 05

JOHANNITER UNFALL-HILFE E. V. (JUH)

Die Johanniter Unfall-Hilfe besetzt folgende Einsatzeinheit (EE) des Katastrophenschutzes:

- EE NRW MS 03

Bei der JUH sind 2 vollgeländefähige Fahrzeuge stationiert, neben einem Quad können die Kräfte dort auf einen Unimog-RTW zurückgreifen. Zudem verfügt die JUH über einen 66 kVA-Stromerzeuger auf einem Anhänger.

Die aufgeführten Einsatzmittel sind noch nicht auf Basis einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Stadt Münster gem. § 18 BHKG in die Gefahrenabwehr eingebunden. Sie werden aktuell anlassbezogen eingesetzt.

MALTESER HILFSDIENST (MHD)

Der MHD besetzt folgende Einsatzeinheit (EE) des Katastrophenschutzes:

- EE NRW MS 04 (*Perspektivisch Migration in MTF 30*)

Der Malteser Hilfsdienst verfügt in Münster über einen Gerätewagen Sanitätsdienst 25, dieser ist waffähig und führt ein 5 kVA-Notstromaggregat mit. Weitere Notstromaggregate befinden sich auf dem Anhänger Technik (1 x 5 kVA-Aggregat) sowie auf dem Betreuungs-LKW mit VPM-Modul (2 x 15 kVA-Aggregat).

ARBEITER-SAMARITER-BUND (ASB)

Der Arbeiter-Samariter-Bund besetzt folgende Einsatzeinheit des Katastrophenschutzes gemäß der bestehenden Landeskonzepte:

- EE NRW MS 01

Der ASB in Münster kann einen Kommandowagen mit Allradantrieb besetzen und verfügt außerdem über zwei Krafträder zu Erkundungszwecken oder als First Responder. Zudem gibt es beim Arbeiter-Samariter-Bund einen ehemaligen Linienbus, der jetzt als Sanitätsstation dient.

Die aufgeführten Einsatzmittel sind noch nicht auf Basis einer Zusammenarbeitsvereinbarung mit der Stadt Münster gem. § 18 BHKG in die Gefahrenabwehr eingebunden. Sie werden aktuell anlassbezogen eingesetzt.

2.5.5 WASSERRETTUNG

FEUERWEHR

Die Abwehr von Gefahren für Leben und Gesundheit von Menschen, Tieren und Sachen an und in Gewässern fällt gemäß § 1 BHKG als technische Hilfeleistungen in den Aufgabenbereich der Feuerwehren. Die Feuerwehr in Münster verfügt hierfür über zwei Rettungsboote (1x FRW 2 und 1x LZ 20) und einen Geräte-

Organisation	Schlauch	Rettung	Mehrzweck
Freiwillige Feuerwehr	-	1	-
Berufsfeuerwehr	-	1	-
DLRG	1	1	1
Summe	1	3	2

Tab. 3 Boote in der Stadt Münster

wagen Tauchen/Wasserrettung bei der Berufsfeuerwehr. Die Rettungsboote befinden sich auf Trailern und sind nicht für den zeitkritischen Einsatz von z. B. Personensuchen mittels Sonars, Tauchereinsätzen, Technischen Hilfeleistungen und Gefahrstoffaustritten ausgelegt.

DEUTSCHE LEBENSRETTUNGSGESELLSCHAFT (DLRG)

Die DLRG in Münster verfügt zur Wasserrettung über ein Hochwasserboot, ein Mehrzweckboot und ein Schlauchboot sowie drei GW-Wasserrettung, einen GW-Tauchen, einen Materialanhänger Taucher/SR und einen ELW 1. Die Einheiten der DLRG sind in den Landeskonzepten des Landes Nordrhein-Westfalen berücksichtigt und können daher nur begrenzt in die öffentliche Gefahrenabwehr eingebunden werden.

2.5.6 BUNDESANSTALT TECHNISCHES HILFSWERK (THW)

In Münster befindet sich der Ortsverband Münster, dieser gehört der Regionalstelle Münster an.

- Technischer Zug (Zugtrupp, Bergungsgruppe, Fachgruppe Notversorgung und Notinstandsetzung, Fachgruppe Räumen Typ A)
- Fachzug Führung und Kommunikation (Zugtrupp, Fachgruppe Führungsunterstützung, Fachgruppe Kommunikation, Stabspersonal)
- Fachzug Logistik (Zugtrupp, Fachgruppe Logistik-Materialwirtschaft, Fachgruppe Logistik-Verpflegung)

Einige der Fahrzeuge des Technischen Hilfswerks haben einen Allradantrieb oder sind geländegängig.

Über einen Allradantrieb verfügen: GKW, MzGW, LKW-K 8t, GWKom, MLW IV, LKW Lkr, LKW Lbw, MTW FGr MW, MTW FGr V.

Geländegängig sind neben dem MLW II, der FmKW und der MastKW.

Außerdem ist beim THW in Münster eine Netzersatzanlage mit einer Leistung von 50 kVA und einem Lichtmast stationiert.

Die Zusammenarbeit mit dem THW wird aktuell in Form einer Zusammenarbeitsvereinbarung weiter konkretisiert. Einheiten des THW unterstehen grundsätzlich dem Einsatzvorbehalt des Bundesministeriums des Innern und Heimat und können daher nur in begrenztem Umfang in die kommunale Gefahrenabwehr einbezogen werden.

2.6 ÜBERÖRTLICHE HILFE

Auf Landesebene existieren verschiedene Konzepte der überörtlichen Hilfe in den Bereichen Brandschutz und Hilfeleistung, Sanitäts- und Betreuungsdienst, ABC-Schutz, Logistik und Wasserrettung. Bei großflächigen Lagen, wie einem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall, einer Hitzewelle oder einer Pandemie, kann nicht davon ausgegangen werden, dass externe Einheiten (vollumfänglich) zur Verfügung stehen. Als einschränkender Faktor ist hier insbesondere die Eigenbetroffenheit zu nennen.

Durch entsprechende Verteilschlüssel innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen sind die Feuerwehr und die Hilfsorganisationen in der kreisfreien Stadt Münster im Rahmen der überörtlichen Hilfe in die landesweiten Katastrophenschutzkonzepte fest integriert (s. auch Ziffer 2.6.1).:

Einheit	Fachdienst	Sollstärke
Bezirksabteilungsführung	Brandschutz und Hilfeleistung	8/2/5/5 20
Bezirksbereitschaft	Brandschutz und Hilfeleistung	6/5/21/73 105
Logistikzug NRW	Brandschutz und Hilfeleistung	1/8/26 35
MoFüSt Stufe 1	Führung	-
MoFüSt Stufe 2	Führung	6/1/3/3 13
MoFüSt Stufe 3	Führung	11/1/6/5 23
Personal-Dekontaminationsplatz 10 NRW	ABC-Schutz	0/1/5 6
Personal-Dekontaminationsplatz 30 NRW	ABC-Schutz	0/2/13 15
Verletzten-Dekontaminationsplatz 25 NRW	ABC-Schutz	1/3/21 25
Verletzten-Dekontaminationsplatz 50 NRW	ABC-Schutz	1/6/53 60
Messzug NRW	ABC-Schutz	1/6/18 25
Ü-Messen 1	ABC-Schutz	1/6/18 25

Ü-Messen 2	ABC-Schutz	1/6/20 27
Einsatzinheit NRW	Sanitäts- und Betreuungsdienst	1/7/25 33
Behandlungsplatz 50 NRW	Sanitäts- und Betreuungsdienst	9/5/64 78
Betreuungsplatz 500 NRW	Sanitäts- und Betreuungsdienst	3/17/52 72
Patiententransportzug 10 NRW	Sanitäts- und Betreuungsdienst	2/1/17 20
Wasserrettungszug NRW	Wasserrettung	1/10/37 48

Tab. 4: Einheiten der überörtlichen Hilfe

2.6.1 VORGEPLANTE ÜBERÖRTLICHE HILFE (VÜH) – BRANDSCHUTZ UND HILFELEISTUNG

Für Großeinsatzlagen und Katastrophen sieht das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe (VÜH) im Feuerschutz die Vorhaltung einer interkommunal zusammengestellten „Bezirksabteilung“ pro Regierungsbezirk vor. Die Feuerwehr Münster ist durch die Bezirksregierung beauftragt, die Abteilungsführung der „Feuerwehr-Abteilung Bezirk Münster“ mit einem Umfang von 23 Funktionen zu stellen.

Innerhalb der Bezirksabteilung des Regierungsbezirkes Münster stellt die Feuerwehr Münster gemeinsam mit dem Kreis Warendorf eine Feuerwehr-Bereitschaft NRW, bei der ein Löschzug durch die (Freiwillige) Feuerwehr Münster gestellt wird. Dieser setzt sich in seiner Grundeinheit aus einem Mehrzweckfahrzeug, zwei Löschgruppenfahrzeugen und einem Mannschaftstransportfahrzeug zusammen und kann je nach Anforderung um eine Drehleiter, einen Rüstwagen oder ein Tanklöschfahrzeug ergänzt werden.

Die Bereitschaftsführung liegt beim Kreis Warendorf.

2.6.2 VORGEPLANTE ÜBERÖRTLICHE HILFE (VÜH) – SANITÄTS- UND BETREUUNGSDIENST

Im Bereich der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst stehen in Nordrhein-Westfalen umfangreiche Kapazitäten in Form von 241 Einsatzeinheiten und 53 Patiententransportzügen 10 zur Verfügung. Daraus ergeben sich mittelfristig vielmehr koordinative und logistische Herausforderungen als durch das Fehlen von Ressourcen. Auf Grundlage des § 18 BHKG erklären die anerkannten Hilfsorganisationen gegenüber dem Land NRW die Mitwirkung im Katastrophenschutz und stellen die nachfolgend aufgeführten Einheiten bereit:

EINSATZEINHEIT NRW (EE NRW)

Im Konzept zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst ist die Einsatzinheit eine multifunktionale, autark einsetzbare und landesweit nahezu einheitliche Komponente des Sanitäts- und Betreuungsdienstes zur Versorgung von Patienten oder unverletzt Betroffenen, welche optional um Zusatzkomponenten ergänzt werden kann. Die Einsatzinheit gliedert sich in die Teileinheiten Führung, Sanität, Betreuung und Unterstützung und umfasst eine Gesamtpersonalstärke von 33 Funktionen.

In Münster werden durch das Deutsche Rote Kreuz, den Arbeiter-Samariter-Bund, die Johanniter-Unfall-Hilfe und den Malteser Hilfsdienst insgesamt fünf Einsatzeinheiten betrieben (siehe 2.5.4).

Pro Einsatzeinheit können bis zu 250 unverletzte Betroffene in einer Anlaufstelle erstbetreut und im weiteren Einsatzverlauf in einer Betreuungseinrichtung untergebracht, sozial betreut und gepflegt (ausschließlich Getränke) werden. Die Einheit stellt dabei für die ersten vier Stunden nach Herstellung der Betriebsbereitschaft die Versorgung der unverletzten Betroffenen und der eigenen Einsatzkräfte sicher. Bei einem länger dauernden Einsatz müssen im Hinblick auf die Versorgung (Warmverpflegung, Getränke etc.) und auf die Unterkunftsausstattung (z.B. Betten) weitergehende Planungen des Trägers die Basisausstattung der Einheit ergänzen. Grundsätzlich sind damit in der Erstphase die Kapazitäten zur Betreuung von 1.000 Personen gegeben. Zur ergänzenden Ausstattung der Einsatzeinheiten wurde 2021 das neue „Verpflegungsmodul NRW“ an 108 Einheiten Hilfsorganisationen ausgeliefert und ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe verfügbar. Das Modul ist in der Lage, die Mahlzeiten für 250 Betroffene und 50 Einsatzkräfte autark zuzubereiten.

BEHANDLUNGSPLATZ 50 NRW

Der Behandlungsplatz 50 (BHP50) ist eine aus (Teil-)Einheiten der Einsatzeinheiten sowie weiteren Kräften der kommunalen Gefahrenabwehr zusammengestellte Einheit zur notfallmedizinischen Versorgung einer größeren Anzahl Verletzter oder Kranker, deren Aufgabe es zudem ist, eine Dokumentation über Aufnahme und Transport der Patienten durchzuführen.

Der Behandlungsplatz 50 besitzt eine Kapazität zur Aufnahme und Versorgung von mindestens 50 Patienten pro Stunde. Die Einheit kann über einen Zeitraum von vier Stunden bis zu 100 Patienten ohne externe Versorgung autark behandeln. Hierzu verfügt sie über eine ausreichende Ausstattung mit Betriebsstoffen, Versorgungsgütern und medizinischem Material zur Behandlung von 100 Patienten. Bei einer kurzfristigen Vorlaufzeit muss bei gebietskörperschaftübergreifenden Ereignissen mit längeren Eintreffzeiten gerechnet werden. Die Rüstzeit vor Ort beträgt ca. 45 Minuten. Nach der Einsatzzeit von vier Stunden muss der Behandlungsplatz mit Ressourcen unterstützt werden.

Das Personal und Material für den in Münster vorgehaltenen BHP 50 wird aus Ressourcen der Feuerwehr Münster sowie den Einsatzeinheiten gestellt.

BETREUUNGSPLATZ 500 NRW

Im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst können Betreuungsplätze 500 (BTP 500) angefordert werden. Ein BTP 500 hat Kapazitäten zur Aufnahme, Unterbringung und Verpflegung von mindestens 500 Betroffenen. Wie auch der BHP kann der BTP über einen Zeitraum von vier Stunden autark betrieben werden. Bei einer planerischen Verweildauer der unverletzten Betroffenen von mehr als zwölf Stunden im Betreuungsplatz muss eine erweiterte Versorgungsplanung durchgeführt werden. Nach dem Eintreffen muss mit einer Rüstzeit von einer Stunde gerechnet werden.

Das Personal und Material für den in Münster vorgehaltenen BTP 500 entstammen den Einsatzeinheiten der anerkannten Hilfsorganisationen in Münster.



PATIENTENTRANSPORT-ZUG 10 NRW

Der Patiententransport-Zug 10 (PT-Z 10 NRW) ist ebenfalls im Rahmen der Katastrophenschutzkonzeption des Landes NRW Bestandteil der vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst und besitzt die Fähigkeit, mindestens 10 Patienten, davon acht liegend und zwei sitzend, zu befördern. Dabei wird davon ausgegangen, dass bei zwei der vier eingesetzten KTW eine Belegung mit zwei Patienten erfolgen kann. Durch zwei im Konzept vorgesehene Notärzte kann eine ärztliche Versorgung von zwei Patienten während des Transportes sichergestellt werden.

In Münster wird durch die vier im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen jeweils ein RTW und ein KTW sowie im Wechsel, anhand eines Dienstplanes, die Führungskomponente für den PT-Z 10 gestellt.

MEDIZINISCHE TASK-FORCE DES BUNDES (MTF)

Im Rahmen der Aufgaben des Bundes im Zivilschutz sowie der bundesländerübergreifenden Katastrophenhilfe wurden bundesweit 61 medizinische Task-Forces konzipiert. Eine medizinische Task Force besitzt die Fähigkeit zur Behandlung, Dekontamination und den Transport von Verletzten und Erkrankten und ist eine standardisierte, sanitätsdienstliche, arztbesetzte Taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten. Nach Zuweisung durch die Landesregierung ist die Stadt Münster mit einer definierten Anzahl von Einsatzkräften, -mitteln und -fahrzeugen der Hilfsorganisationen und der Feuerwehr in die Bereitstellung einer MTF (bestehend aus insgesamt 138 Einsatzkräften und 26 Fahrzeugen) eingebunden.

Der Stadt Münster wurden, in Kooperation mit dem Kreis Warendorf, die Leitungs- und Steuerungsaufgaben für die MTF durch die Landesregierung zugewiesen.

Es ist vorgesehen, dass die MTF in NRW in die bestehenden Strukturen des landesweiten Katastrophenschutzes integriert werden.

2.6.3 WASSERRETTUNGSZUG NRW (WR-Z)

Der Wasserrettungszug NRW ist eine taktische Einheit im Katastrophenschutz, die unter anderem bei Extremwetterereignissen wie Hochwasser und Starkregen sowie bei entsprechenden Schadenslagen durch technisches Versagen und beispielsweise durch terroristische Angriffe, aus denen Gefahren durch Wasser resultieren können, zum Einsatz kommt. Die Sollstärke der Einheit umfasst 48 Einsatzkräfte und gliedert sich in einen Führungstrupp, zwei Bootgruppen, eine Strömungsretter-/Fließwasserrettungsgruppe, eine Tauchergruppe und einen Logistiktrupp.

Landesweit stehen in Nordrhein-Westfalen 20 Wasserrettungszüge zur Verfügung, wovon 5 im Regierungsbezirk Münster verortet sind.

Die DLRG-Wasserrettung in der Stadt Münster ist mit Teilkomponenten gem. nachfolgender Aufstellung in die WR-Z NRW 9, 10 und 11 eingebunden.

- WR-Z NRW 09 – Teilkomponente Führung (Stärke: 1/1/2/4)
- WR-Z NRW 10 – Strömungs-/Fließwasserrettungsgruppe (Stärke: 0/2/8/10)
- WR-Z NRW 11 – Bootsgruppe 1 (Stärke: 0/2/8/10)

2.6.4 ABC-SCHUTZ-KONZEPT NRW UND ANALYSTISCHE-TASK-FORCE

Das ABC-Schutz-Konzept NRW gliedert sich in insgesamt sechs Teile, welche die Konzepte zur Vorhaltung von Einheiten im Bereich der CBRN-Gefahrenabwehr beinhalten. Die vorgeplanten Einheiten sind z. T. mit Fahrzeugen des Landes und des Bundes ausgestattet und überörtlich einsetzbar. In diesem Abschnitt werden lediglich Einheiten aufgeführt, die auch durch die Feuerwehr Münster vorgehalten werden. Die Dekontamination von Fahrzeugen und Geräten ist im Teil 4 des ABC-Schutz-Konzeptes NRW durch die Vorhaltung von Geräte-Dekontaminationsplätzen beschrieben, welcher allerdings in Münster gem. Landeskonzept nicht vorgehalten wird. Durch den Löschzug 16 kann eine Dekontamination von Fahrzeugen und Geräten in stark eingeschränktem Umfang wahrgenommen werden.

Die Analytische-Task-Force ist lediglich überörtlich verfügbar. Die nächstgelegenen Standorte sind hier Dortmund (CRN-Gefahren), Essen (B-Gefahren) und Köln (ebenfalls CRN-Gefahren). In der Bundesrepublik stehen zusätzlich sechs weitere ATF-Standorte zur Verfügung.

ABC-ZUG UND ABC-BEREITSCHAFT NRW (ABC-Z / ABC-B)

Im Teil 1 des ABC-Schutz-Konzeptes NRW sind die Gliederung und Aufgaben von ABC-Zügen und ABC-Bereitschaften im Land Nordrhein-Westfalen beschrieben. Während ABC-Züge durch Kreise und kreisfreie Städte gestellt werden, werden die ABC-Bereitschaften mindestens einmal je Regierungsbezirk, i.d.R. in einem Zusammenschluss mehrerer Kreise oder kreisfreier Städte, zusammengestellt.

Die Aufgaben des ABC-Zuges beschränken sich aufgrund der Ausstattung auf allgemeine Gefahrenabwehr- und Logistikaufgaben mit Sonderausrüstung im CBRN-Einsatz wie die Sicherung der Einsatzstelle, die Gefahrenabwehr und die Dekontamination.

Die mit einer Sollstärke von 98 Einsatzkräften vorgeplanten ABC-Bereitschaften setzen sich aus zwei ABC-Zügen, einem Personal-Dekontaminationsplatz 30 sowie einem Messzug NRW zusammen, woraus ein umfangreiches Leistungsspektrum für CBRN-Einsätze resultiert.

Für die Zusammenstellung eines ABC-Zuges wird an der Feuer- und Rettungswache 3 ein WLF mit einem AB-ABC-Abwehr vorgehalten, welcher im Bedarfsfall die ebenfalls dort stationierte Grundeinheit ergänzt und den ABC-Zug der Stadt Münster bildet.

PERSONAL-DEKONTAMINATIONSPLATZ NRW (P-DEKON-10 UND -30)

Der Personal-Dekontaminationsplatz in den Größenordnungen von je 10 und 30 Einsatzkräften pro Stunde wird im Teil 2 des ABC-Schutz-Konzeptes beschrieben. Die Leistungsfähigkeit der Einheit ergibt sich aus der Bezeichnung. Bei Einsätzen des Verletzten-Dekontaminationsplatzes ist ebenfalls eine Einheit der Personal-Dekontamination eingebunden.

Die Aufgaben der Personal-Dekontamination werden in Münster durch den Löschzug 16 (Kemper) wahrgenommen.

VERLETZTEN-DEKONTAMINATIONSPLATZ NRW (V-DEKON-Z 25 UND -B-50)

Für die Dekontamination von liegenden und gehfähigen Verletzten, sowohl aus der Zivilbevölkerung als auch ungeschütztes Einsatzpersonal der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, sieht Teil 3 des ABC-Schutz-Konzeptes die Stellung von Verletzten-Dekontaminationsplätzen mit der Möglichkeit der Dekontamination von 25 oder 50 Verletzten pro Stunde mit Verdacht auf eine (Haut-)Kontamination vor.

Die Sollstärke des V-Dekon-Zuges liegt bei 25 Einsatzkräften, die der V-Dekon-Bereitschaft bei 60 Einsatzkräften. In Münster werden diese Einsatzkonzepte durch die Berufsfeuerwehr sowie die Löschzüge 13 (Häger-Uhlenbrock), 16 (Kemper) und 21 (Hiltrup) gestellt.

MESSZUG NRW

Teil 5 des ABC-Schutz-Konzeptes NRW beschreibt die Leistungsanforderungen an die Gefahrenabwehr im Bereich Messtechnik in den Kreisen und kreisfreien Städten anhand von Szenarien, um dort sowohl den Grundschutz bei derartigen Schadensereignissen sicherstellen als auch überörtliche Hilfe in benachbarten Kreisen bzw. kreisfreien Städten leisten zu können.

In Münster werden die Aufgaben der beiden Messzüge durch die Löschzüge 5 und 20 wahrgenommen. Je Messzug steht ein CBRN-Erkundungskraftwagen Bund bzw. Land sowie ein weiteres Mehrzweckfahrzeug mit messtechnischer Ausstattung, ergänzt um entsprechende Zusatzfahrzeuge und Material, zur Verfügung. Eine Messleitung wurde mit Stand der Berichtslegung noch nicht gebildet.

2.6.5 TRANSPORT-UNFALL-INFORMATIONSS- UND HILFELEISTUNGSSYSTEM (TUIS)

Das Transport-Unfall-Informationssystem (TUIS) ist eine Dienstleistung der chemischen Industrie. Vorrangig wird durch TUIS eine Unterstützung der lokalen Feuerwehren bei Stoffaustritten bereitgestellt. Die Unterstützung ist durch eine telefonische Beratung (Stufe 1), Fachberatung vor Ort (Stufe 2) sowie durch den Einsatz der Feuerwehren von an TUIS beteiligten Unternehmen vor Ort (Stufe 3) möglich. Innerhalb Münsters befindet sich die Werkfeuerwehr von BASF, von der unmittelbare Leistungen hierfür in Anspruch genommen werden können.

2.6.6 MOBILE FÜHRUNGSUNTERSTÜTZUNG (MOFÜST)

Im Konzept für die Mobile Führungsunterstützung von Stäben im Land Nordrhein-Westfalen (MoFüSt NRW) ist die Vorplanung und Benennung je einer Einheit pro Regierungsbezirk vorgesehen, woraus für NRW eine Anzahl von fünf verfügbaren MoFüSt resultiert. Hierbei stellen die Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden des jeweiligen Regierungsbezirkes entsprechend ausgebildetes Personal für die Wahrnehmung von Aufgaben der FwDV 100 zur Verfügung.

Der Einsatz der MoFüSt folgt einem Stufenkonzept und umfasst in Stufe 1 die Unterstützung der zuständigen Einsatzleitung durch einzelne Führungskräfte. In der Stufe 2 wird durch den entsendenden Regierungsbezirk eine Führungsgruppe, z. B. für die Besetzung einer Einsatzabschnittsleitung, entsendet. Bei einem MoFüSt-Einsatz der Stufe 3 ist die Stellung eines kompletten Führungsstabes vorgesehen, wobei die vollständige Übertragung der Gesamteinsatzleitung aufgrund bestehender Regelungen der §§ 33 und 37 BHKG NRW nicht vorgesehen ist.

2.6.7 PSYCHOSOZIALE NOTFALLVERSORGUNG FÜR EINSATZKRÄFTE (PSNV-E)

In Nordrhein-Westfalen gibt es das Konzept der überörtlichen Hilfe „Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte“ (ÜPSNV-E NRW), auf dessen Grundlage PSNV-E-Einheiten anderer Gebietskörperschaften für die eingesetzten Kräfte wahlweise in Trupp-, Staffel-, Gruppen- oder Zugstärke angefordert werden können. Ein PSNV-E-Trupp kann hierbei bis zu 20 Einsatzkräfte über 8 Stunden autark betreuen. Für länger andauernde Lagen (bis max. 72 Stunden) benötigen die PSNV-Kräfte weitergehende Ausstat-



tung. Die überörtlichen Einheiten benötigen mindestens 4 Stunden zur Herstellung der Abmarschbereitschaft, sie bringen neben fachlich qualifiziertem Personal bis zu 10 Fahrzeuge und eigenes Führungspersonal mit.

3 SZENARIENBETRACHTUNG

3.1 BEMESSUNGSSZENARIEN

Um die Szenarien zur Bedarfsableitung im Katastrophenschutz heranziehen zu können, müssen die angenommenen Schäden und Schadensfolgen Ausmaße annehmen, welche über die Ausmaße der zu bewältigenden Ereignisse der alltäglichen Gefahrenabwehr hinausgehen. Sie stellen somit bewusst einen Stresstest für die Gefahrenabwehr dar. Aus der Auswahl der Szenarien ergibt sich keine unmittelbare Eintrittsprognose. Teilweise liegen den Ereignissen bewusst hohe Wiederkehrintervalle im Sinne von „Jahrhundert-“ (HQ-100) oder „Jahrtausendereignissen“ (HQ-1000) vor. Dies entspricht der Empfehlung des BBK zur Szenarien-Ausgestaltung. Für entsprechende Wiederkehrintervalle besteht eine hohe Datenverfügbarkeit, da auch andere Aufgabenträger, bspw. im Hochwasserrisikomanagement, zur Betrachtung von Ereignissen mit den entsprechenden Wiederkehrintervallen verpflichtet sind.

Für die Entwicklung der Bemessungsszenarien sind dabei neben dem Risiko weitere Faktoren von Bedeutung:

- Mögliche Schadensfolgen und Kaskadeneffekte, welche in unterschiedlichen Schadensausmaßen resultieren, sind zu überprüfen.
- Die Anforderungen an den Katastrophenschutz und das notwendige Versorgungsniveau sollen anhand der Bemessungsszenarien, allgemeiner Standards und fixierter Kenngrößen definiert werden. Aus diesen werden Planungsziele für die einzelnen Fachdienste des Katastrophenschutzes abgeleitet.
- Es müssen also unterschiedliche Anforderungen an den Katastrophenschutz über die Bemessungsszenarien abgebildet werden, welche sich auf die Fachdienste übertragen lassen.
- Neben den Szenarienbetrachtungen werden die grundlegenden Anforderungen an den Bevölkerungsschutz, also auch an den Zivilschutz und das kommunale Krisenmanagement, definiert.

Für die Katastrophenschutzbedarfsplanung wurden die folgenden fünf Ereignisse als bemessungsrelevante Szenarien festgelegt:

- **Ausfall der Kritischen Infrastruktur / Blackout**
- **Austritt eines chemischen Produktes / CBRN-Gefahren**
- **Langanhaltende Hitze / Dürre / Vegetationsbrand**
- **Verbreitung eines kontagiösen Krankheitserregers / Pandemie**
- **Extremwetterereignis / Starkregen**

Im Zuge der Eingrenzung der möglichen Auswirkungen der im Expertendialog ausgewählten Szenarien wurden diese durch Lulf+ einer Risikobewertung unterzogen. Da, wie vorstehend beschrieben, Katastrophenereignisse grundsätzlich seltene Ereignisse darstellen, wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit bei der Einschätzung entsprechend skaliert.

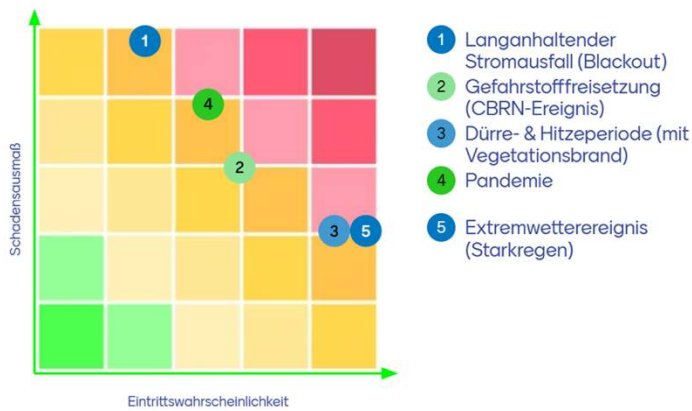


Abb. 15 Exemplarische Risikomatrix der betrachteten Szenarien

Die gewählten Szenarien sind fiktiv. Aufgrund der Vielzahl an Einflussgrößen müssen an vielen Stellen Annahmen getroffen werden. Wo möglich, erfolgen diese Annahmen auf Basis von Referenzereignissen in Münster sowie in anderen Regionen Deutschlands oder auf Grundlage landes- oder bundesweiter Risikoabschätzungen.

Neben den genannten Szenarien werden weitere bedeutende Handlungsfelder betrachtet, so z. B. die Anforderungen im Kontext eines Cyberangriffs auf die Stadtverwaltung bzw. auf relevante Infrastruktur.

Aus den vorgenannten, für die weitere Betrachtung ausgewählten Szenarien und Handlungsfeldern können die wesentlichen Anforderungen an die Organisation und Vorhaltung der einzelnen Komponenten des Katastrophenschutzes abgeleitet werden.

3.2 SZENARIO 1: AUSFALL DER KRITISCHEN INFRASTRUKTUR / BLACKOUT

3.2.1 EINLEITUNG

Am 25. November 2005 traf ein Schneesturm das Münsterland. Innerhalb weniger Stunden fielen bis zu 50 cm Schnee. Aufgrund des milden Herbstes brachen zahlreiche Bäume unter der Laub- und Schneelast zusammen. Die besondere Wetterlage ließ Hochspannungsleitungen vereisen, die zum Abknicken vieler Strommasten führte. Rund 250.000 Menschen waren mehrere Tage vom Stromausfall betroffen.

Der Krieg Russlands gegen die Ukraine und die damit verbundenen Folgen stellten 2022 die Versorgungssicherheit im Energie-Sektor in Frage. Das Bewusstsein für die eigene Vulnerabilität der Gebietskörperschaften wirft Fragen zur eigenen Handlungsfähigkeit bei Eintreffen eines anhaltenden und flächendeckenden Ausfalls der Energieversorgung auf.

3.2.2 AUSGANGSPARAMETER DES SZENARIOS

Es ist Anfang November und eine Kältewelle liegt über Mitteleuropa. Die Polarluft sorgt für Temperaturen von -5 Grad. Bei leichter Bewölkung fällt das Thermometer nachts auf -8 Grad. Am 2. November 2023 fällt um 9.30 Uhr der Strom aus. Das gesamte europäische Stromnetz ist davon betroffen.

In den Schulen und Arztpraxen fallen Licht und Heizung aus. Nach kurzer Zeit fallen Mobilfunknetze und Ampeln aus. Aufzüge bleiben stehen und in den Geschäften fallen die Kassensysteme aus. Es entwickelt sich ein Verkehrschaos, Tankstellen können keinen Kraftstoff mehr ausgeben und das Einsatzaufkommen der Feuerwehr Münster steigt sprunghaft an.

3.2.3 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT MENSCH

Der Stromausfall hat unmittelbare Folgen auf das Schutzgut Mensch. Für Personen, die auf elektrische medizinische Geräte angewiesen sind, besteht ein erhebliches gesundheitliches Risiko. Die niedrigen Temperaturen und ausgefallenen Heizungen führen zum Auskühlen der Gebäude. Der Wärmebedarf kann nicht gestillt werden. Einige Personen sind in Fahrstühlen eingeschlossen, die während der Fahrt vom Stromausfall getroffen wurden. Im weiteren Verlauf wird die Lebensmittelzubereitung erschwert. Kühlketten werden unterbrochen, sodass Lebensmittel verderben und für den Verbraucher gesundheitliche Risiken entstehen können. Ebenso zieht eine Verunreinigung des Trinkwassers eine Seuchengefahr nach sich. Durch ausgefallene Ampeln kommt es zu vermehrten Verkehrsunfällen mit Personenschäden.

3.2.4 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT KRITISCHE INFRASTRUKTUR

ENERGIE

Mit dem Stromausfall fallen sämtliche Bereiche der Energie-Versorgung aus. Das Fernwärmenetz der Stadt kann ebenfalls betroffen sein, wenn nicht ausreichend Wärme dem Netz entnommen wird.

Das Blockheizkraftwerk der AWM verarbeitet Deponie- und Klärgase zur Strom- und Wärmeergewinnung. Die Anlage ist derzeit nicht Insel-fähig und kann bei einem Stromausfall nicht genutzt werden. An dem Kraftwerk hängen u.a. die Strom- und Wärmeversorgung der Kläranlage.

WASSER UND ABWASSER

Die Trinkwasserversorgung ist mit Redundanzsystemen gesichert, sodass ein Ausfall der Trinkwasserversorgung bei einem Stromausfall unwahrscheinlich ist. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass der Wasserverbrauch aufgrund der eingeschränkten Nutzbarkeit (z. B. Ausfall des Warmwasserangebots bei Ausfall einer stromabhängigen Heizung) deutlich reduziert sein wird.

Aufgrund der Topografie Münsters sind Pumpen erforderlich, um die Abwässer abzuleiten und der Kläranlage zuzuführen. Die Pumpen sind elektrisch betrieben und somit von der Stromversorgung abhängig. Bei einem Ausfall der Pumpen staut sich das Abwasser im Leitungsnetz. Bei Haushalten, Betrieben und ähnlichen Einrichtungen ohne Rückstauklappen kann es zum Austritt von Abwasser in den Gebäuden kommen.

Auch die Kläranlage ist bei einem langanhaltenden Stromausfall wahrscheinlich von den Auswirkungen betroffen. Die Grundfunktionen sind notstromversorgt. Aufgrund des erwartbar reduzierten Wasserverbrauchs ist auch die Abwasserzufuhr zur Kläranlage reduziert. Eine Reinigungsstufe der Kläranlage, die biologische Reinigung, ist jedoch auf einen Mindestzufluss angewiesen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die dort genutzten Bakterienkulturen absterben, da die „Nahrung“ ausbleibt. Nach einem Absterben der Bakterienkulturen müsste die biologische Reinigungsstufe neu angefahren werden (durch einen Aufbau der Bakterienkulturen). Während dieses Prozesses kann die Reinigungsstufe nicht kompensiert werden, sodass in der Folge unzureichend geklärtes Wasser in die Umwelt abgeführt wird.

FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

Es ist mit erheblichen Auswirkungen auf das Finanz- und Versicherungswesen zu rechnen. Bargeldauszahlungen und Buchungen können bei einem flächendeckenden Stromausfall/Blackout nicht durchgeführt werden. Auch Versicherungen sind in einem solchen Szenario nicht handlungsfähig. Die Bearbeitung von Versicherungs- bzw. Schadensfällen wird sich verzögern.

GESUNDHEITS- UND PFLEGEWESEN

Zur Sicherstellung eines sicheren Betriebs sind manche Einrichtungen der Pflege- und Eingliederungshilfe den bundesweiten Empfehlungen bereits nachgekommen, Lebensmittelvorräte und Netzersatzanlagen, die für bis zu 72 Stunden Laufzeit ausgerüstet sind. Aufgrund fehlender gesetzlicher Regelungen gibt es auch einige Pflegeeinrichtungen, die noch keine Notstromversorgung haben. Außerdem sind kleinere Pflegeeinrichtungen in normalen Wohnhäusern untergebracht, die über keine Notstromversorgung verfügen und bei denen eine Nachrüstung schwierig ist. Eine Aussage über eine genaue Anzahl von notstromversorgten bzw. nicht-notstromversorgten Pflegeplätzen ist aktuell nicht möglich.

Im Rahmen eines Fachaustauschs zwischen Einrichtungen und Diensten der Pflege sowie der Eingliederungshilfe und dem Sozialamt der Stadt Münster wurden, unter besonderer Berücksichtigung der Betreiberpflichten, bereits relevante Themen adressiert und erste Vorschläge diskutiert. Die Verantwortung für die Notfallplanung liegt dabei eigenständig bei den jeweiligen Einrichtungen. Gleichzeitig wird die besondere Vulnerabilität dieser Einrichtungen thematisiert und im Rahmen des Fachaustauschs die Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch geschaffen.

In der stationären und ambulanten Pflege wird das Angebot auf eine erforderliche Grundversorgung reduziert. In der ambulanten Pflege sind Hausnotrufe über Pflegedienstleister nicht möglich. Für Personen, die auf elektrische Geräte zur medizinischen Versorgung angewiesen sind, entwickelt sich mit der Zeit ein erhebliches gesundheitliches Risiko (z. B. durch Beatmungsmaschinen und Geräte zur Anreicherung der Atemluft mit Sauerstoff). Der ASB hat ein „Konzept zur Ladung von Akkumulatoren von Heimbeatmungsgeräten bei Stromausfall“ entworfen, welches vorsieht, dass die vier Hilfsorganisationen zur Ladung der Heimbeatmungsgeräte zur Verfügung stehen. Die Kraftstoffversorgung wird für den anfänglichen Bedarf von den Hilfsorganisationen selbst bevorratet und später durch die Stadt Münster ergänzt. Der ASB geht anhand von Hochrechnungen von rund 60 betroffenen Personen innerhalb Münsters aus, genauere Zahlen sollen im Vorfeld, bei der Erstellung von Berechtigungsausweisen, bekannt werden.

Die Kliniken und Krankenhäusern in Münster haben eine grundlegende Notstromversorgung durch Netzersatzanlagen. Dadurch können besonders relevante Funktionen der Häuser sichergestellt werden. Planbare Operationen werden verschoben, um die Notfallversorgung gewährleisten zu können.

Die Wäsche- und Sterilgut-Abteilungen sind unmittelbar betroffen, da diese sehr energieintensiv sind. Zudem besteht für die Erzeugung von Reindampf eine Abhängigkeit zum städtischen Fernwärmenetz.

Einige der in den Kliniken und Krankenhäusern verbauten Netzersatzanlagen sind über 30 Jahre alt und für einen Betrieb von 12 Stunden ausgelegt. Seitdem haben die Anforderungen an die Notstromversorgung zugenommen. Derzeit müssen die Netzersatzanlagen einen sicheren Betrieb von 24 Stunden gewährleisten (vgl. DIN 6280-13). Seitens des BBK wird abweichend eine autarke Sicherstellung der Stromversorgung über einen Zeitraum von 72 Stunden empfohlen (vgl. Handbuch Krankenhausalarm- und einsatzplanung (KAEP)). Die älteren Aggregate können dies nicht zweifelsfrei gewährleisten.

Arztpraxen sind oft in Wohn- und Gewerbegebäuden eingerichtet, die keine Notstromversorgung besitzen. Diese kann nicht ohne Weiteres nachgerüstet werden. Aus diesem Grund ist eine (Haus-)ärztliche Grundversorgung nur eingeschränkt gewährleistet. Besondere Bedeutung hat dies insbesondere auch bei der Regelversorgung chronisch kranker Personen, wie zum Beispiel solchen, die auf Dialyse angewiesen sind.

Die Einrichtung eines Interim-Ärzte-Zentrums, in dem niedergelassene Ärzte außerhalb ihrer eigenen Praxis tätig werden und so eine ärztliche Grundversorgung bereitstellen können, ist durch die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen Lippe nicht vorgeplant. Ob die Versorgungspflicht im Katastrophenfall besteht, ist nicht gesetzlich geregelt.

Es gibt wenige Apotheken, die über eine Notstromversorgung verfügen, jedoch gibt es keine Vorplanungen, wie bei einem Ausfall der kritischen Infrastruktur zu handeln ist. Werkbänke, auf denen Medikamente angemischt werden, können ggf. nicht betrieben werden. Therapeutika, die dauerhaft gekühlt werden müssen, können unbrauchbar werden. Besonders betroffen sind Apotheken mit automatisierter Medikamentenausgabe. Ohne Notstromversorgung kann davon ausgegangen werden, dass bei einem Stromausfall die Medikamentenausgabe unmittelbar stark eingeschränkt ist.

IT UND KOMMUNIKATION

Der Stromausfall hat erhebliche Auswirkungen auf die IT- und Kommunikationstechnik. Das Mobilfunknetz wird binnen weniger Minuten zusammenbrechen. Auch die Festnetztelefonie wird nicht mehr möglich sein.

Alle ortsfesten elektrischen Geräte, die nicht über eine Notstromversorgung oder einen Akku verfügen, werden mit dem Eintreffen des Stromausfalls unbrauchbar. Mobile Geräte werden nicht mehr nutzbar sein, wenn die Akkus erschöpft sind und keine externe Stromquelle zur Verfügung steht.

Für die Kommunikation der relevanten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung steht das TETRA-Digitalfunk-Netz der Stadtwerke als Rückfallebene zur Verfügung. Die Sendemasten sind mit einer Notstromversorgung ausgestattet, sodass Organisationseinheiten mit einem entsprechenden Funkgerät kommunizieren können.

Das Ordnungsamt verfügt über 70 Funkgeräte. Die Hälfte wird im Falle des Blackouts an die relevanten Organisationseinheiten ausgegeben, die andere Hälfte steht dem Ordnungsamt zur Verfügung.

Der Krisenstab der Stadtverwaltung verfügt über einen eigenen Funkkanal, sodass die Kommunikation innerhalb und zum Krisenstab gewährleistet ist.

Die interne IT-Dienstleisterin für die Stadtverwaltung ist die eigenbetriebsähnliche Einrichtung citeq. Sie ist im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auch IT-Dienstleisterin für weitere 27 Kreise und Kommunen in unmittelbarer Nachbarschaft zu Münster.

Die citeq betreibt ein Rechenzentrum an zwei Standorten mit einem nach BSI-Grundschutzstandard nach ISO 27001 zertifizierten Basisbetrieb des Rechenzentrums. Im Zuge der Zertifizierung hat die citeq

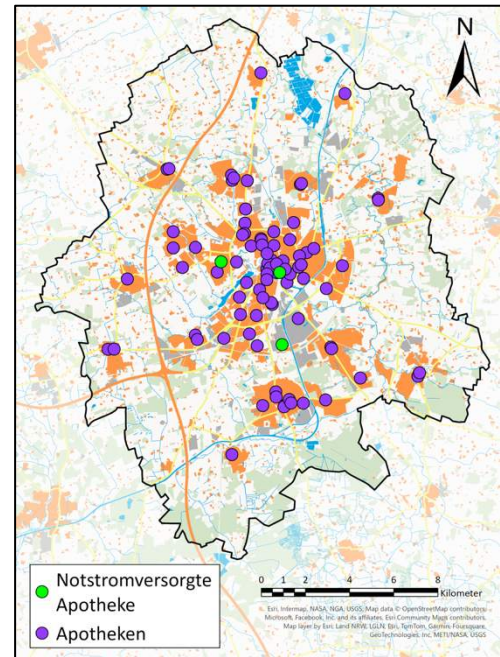


Abb. 16 Apotheken-Standorte mit notstromversorgten Apotheken

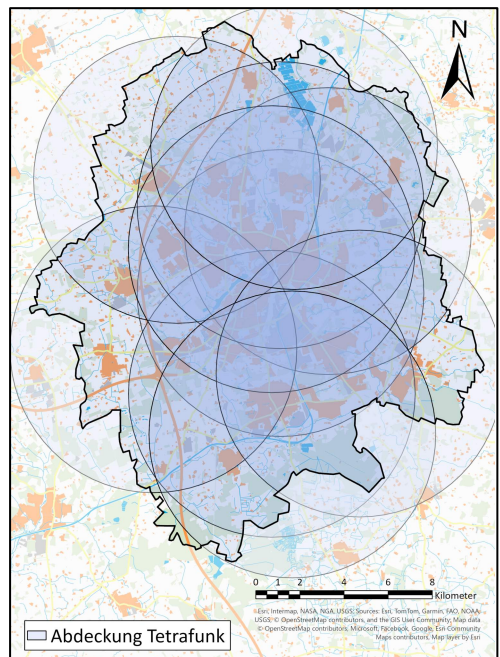


Abb. 17 Abdeckung des TETRA-Netzes der Stadtwerke

ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) aufgebaut, das über den Basisbetrieb des Rechenzentrums hinaus systematisch das IT-Sicherheitsniveau der citeq-Leistungen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten und Finanzbudgets weiterentwickelt. In den letzten Jahren hat die citeq einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Weiterentwicklung des IT-Notfallmanagements sowie auf Maßnahmen zur Härtung der IT-Systeme im Hinblick auf drohende Angriffsszenarien gelegt. Aktuell hat die citeq den Status eines reaktiven Notfallmanagements einschließlich Notfallplänen, geeigneter Alarmerungswerkzeuge, Wiederherstellungsplänen und Beauftragung von Incident Response Dienstleistungen erreicht. Innerhalb der Notfallpläne ist vorgesehen, dass der Leiter des städtischen Krisenstabs informiert wird, sobald ein Angriffsszenario wahrscheinlich ist. Die letzte Notfallübung mit dem Incident Response-Dienstleister hat 2024 stattgefunden.

Die citeq verfügt aktuell nicht über eine verbindliche Bereitschaftsregelung, die eine Reaktion und den Beginn von Störungsbeseitigungsmaßnahmen im 24/7-Modus garantieren würde. Insbesondere die Feuerwehr verfügt jedoch über die Kontaktdaten benannter Ansprechpersonen für Notfallstörungen (Betriebsleiter citeq, Bereichsleiter IT-Systeme). Maßnahmen zur Entstörung werden von diesen Ansprechpersonen auch außerhalb der Dienstzeit koordiniert. Dies hat in der Vergangenheit ausnahmslos funktioniert, basiert aber auf freiwilligen Leistungen der Mitarbeitenden der citeq. Durch geeignete Maßnahmen müssen diese Leistungen garantiert werden können.

Die citeq hat im Rahmen des ISMS die konzeptionellen Vorarbeiten für die Einführung eines SOC/SIEM mit einer ausgelagerten 24/7-Angriffserkennung geleistet. Die Entscheidung über dieses Projekt wird seitens der Stadt Münster im Rahmen eines größeren Maßnahmenpakets zur weiteren Steigerung des IT-Sicherheitsniveaus erfolgen.

Systematische Vorbereitungen der Verwaltung für den IT-Notfall sind im Rahmen der Vorbereitungen auf einen drohenden Stromausfall insofern getroffen worden. Der systematische Aufbau eines Business Continuity Managements (BCM) steht noch aus. Hierfür stehen derzeit die notwendigen Personalkapazitäten noch nicht zur Verfügung. Die Stadt Münster beteiligt sich aktuell an einem BCM-Projekt der Kreise des Münsterlandes. An dem Projekt nimmt auch die Stadt Hamm teil. In diesem Zuge werden schrittweise Geschäftsfortführungsplanungen für die gemeinsam priorisierten Verwaltungsleistungen entwickelt.

Der Rechenzentrums-Betrieb, das Kernnetz, die Übergabepunkte in das Wide-Area-Network und einige wenige Notfall-Arbeitsplätze können durch Netzersatzanlagen 72 Stunden aufrechterhalten werden. Die Nachbetankung der Netzersatzanlagen ist derzeit noch ungeklärt, zudem verfügt der Standort STH3, an den auch die Feuerwache 2 angeschlossen ist, nicht über eine Netzersatzanlage. Die Anbindung der Standorte des Kernnetzes ist über private Glasfaserleitungen sichergestellt, externe Standorte sind derzeit nicht versorgt.

Da aktuell nur wenige Notfallarbeitsplätze für die Verwaltung aufrechterhalten werden können, steigt die Bedeutung einer Geschäftsfortführungsplanung für die Ämter, Einrichtungen und Kunden.

STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Die Außenhaut der städtischen Gebäude ist bei einem Stromausfall nur durch einen physischen Schlüssel zu öffnen. Da die meisten Mitarbeitenden einen elektronischen Zugang zum Gebäude haben, ist es erforderlich, dass Personen mit Schlüsselgewalt den Zugang zum Gebäude ermöglichen. Für diesen Fall gibt es noch keine Vorplanung oder Handlungsanweisung.

Darüber hinaus können einzelne Objekte der Stadtverwaltung wegen ausgefallener Brandschutztechnik nicht sicher betrieben werden. Für den Umstand sind Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Städtische Gebäude, die bei einem Stromausfall nicht sicher betrieben werden können, müssen bei Publikumsverkehr evakuiert werden. Für den Brandfall gibt es Evakuierungshelfer, die bei der Entfluchtung unterstützen. Für den Fall einer Evakuierung bei einem Stromausfall gibt es keine ausreichenden Handlungsanweisungen.

Die Schulen sind nicht notstromversorgt. Es gibt „Notfallordner“, in denen Maßnahmen zu diversen Szenarien geregelt sind, z.B. Amok und Brand. Für das Szenario Stromausfall/Blackout gibt es keine beschriebenen Maßnahmen.

Für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 5 haben die Sekretariate der Schulen die Kontaktdaten der Eltern. Die Sekretariate an den Grundschulen sind nicht durchgängig besetzt, sodass die Benachrichtigung der Eltern nicht immer möglich ist. Darüber hinaus behindert der Ausfall des Mobilfunk- und Festnetzes die Benachrichtigung der Eltern.

Ein ausfallsicherer Kommunikationskanal zwischen den Schulen und der Leitstelle der Feuerwehr sowie anderen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung besteht nicht. Somit sind im Falle eines Stromausfalls bei Bedarf alternative Kommunikationsmittel, wie Boten, zu nutzen. Hinzu kommen die unterschiedlichen Zuständigkeiten (Stadt als Betreiberin der Schulgebäude und der Ganztagsbetreuung, Land Nordrhein-Westfalen als Verantwortlicher für den Unterrichtsbetrieb).

In den Grundschulen sind rund 10.000 Schülerinnen und Schüler betroffen, sowie weitere 5.000 in den Klassen 5 und 6.

Die Museen haben Evakuierungspläne, jedoch keine zur längeren Unterbringung bzw. Betreuung von Gästen im Katastrophenfall. Personengruppen mit besonderem Betreuungsbedarf, wie Schülerinnen und Schüler, Personen mit körperlicher und/oder kognitiver Beeinträchtigung, werden durch Mitarbeitende der jeweiligen Einrichtung begleitet. Die Lehrerinnen und Lehrer bzw. Betreuerinnen und Betreuer sind für die Rückführung der Gruppen verantwortlich. Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen stellen nach einiger Zeit eine Herausforderung dar, da keine besonderen Hygiene Artikel oder medizinischen Geräte vorgehalten werden.

Die Museen haben keine ausfallsichere Verbindung zur Leitstelle der Feuerwehr Münster, um über die Situation in den Museen zu berichten und erforderlichenfalls einen Notruf abzusetzen.

TRANSPORT UND VERKEHR

Im Straßenverkehr fallen Ampeln, digitale Anzeigen, Verkehrsleitsysteme und Straßenbeleuchtungen aus. Besonders in der Frühphase des Stromausfalls ist mit teils unüberschaubaren Lagen und langen Staus auf den Straßen zu rechnen. Sofern die Verkehrsverhältnisse dies erlauben, ist der Weiterbetrieb von Bussen (ÖPNV) zunächst möglich. Im weiteren Verlauf des Ereignisses wird es zu Betriebseinschränkungen aufgrund von Kraftstoffmangel und fehlenden Personalressourcen kommen.

Im Bereich des Bahnverkehrs werden vor allem Signale und Bahnübergänge bei einem Ausfall des öffentlichen Stromnetzes ebenfalls ausfallen. Aufgrund der hoch frequentierten Bahnstrecken ist damit zu rechnen, dass viele Regional- und Fernverkehrszüge gleichzeitig auf freier Strecke liegen bleiben und evakuiert werden müssen. An den Bahnhöfen sammeln sich Personen, die nicht mehr weiterreisen können.

Aufgrund der sehr guten Infrastruktur und der Topografie kann ein Teil des Verkehrs auf das Fahrrad verlagert werden.

Durch die Einschränkung der Lieferketten kommt es im weiteren Verlauf zu Verknappung von Gütern und Kraftstoffen. Davon können auch medizinische Güter und Medikamente betroffen sein. Private Anbieter für Krankentransporte und Liegendfahrten können unter anderem aufgrund des eingeschränkten Kraftstoffvorrats ihr Angebot nicht mehr aufrechterhalten.

ABFALLENTSORGUNG

Die AWM sind grundsätzlich arbeitsfähig, da der Betriebshof notstromversorgt ist. Das Kraftstofflager ist für mehrere Wochen hinreichend ausgestattet.

Es kann zu einer kaskadenartigen Reduzierung einzelner Leistungen kommen, in denen Papier- und Wertstoffmüll vorerst nicht entsorgt werden. Die Abfuhr von Bio- und Restmüll hat in diesem Fall Priorität.

Die Abfuhr von Bio- und Restmüll ist erforderlich, um die Bakterienkultur für die Müllverwertung am Leben zu halten. Nach einem Absterben der Bakterienkulturen müsste die biologische Reinigungsstufe neu angefahren werden (durch einen Aufbau der Bakterienkulturen).

Das Blockheizkraftwerk (BHKW) der AWM verwertet Klär- und Deponiegase und betreibt im Notbetrieb die Kläranlage. Neben der Stromerzeugung zählt die Fernwärme zu den Produkten des BHKW. Im Falle des Stromausfalls fällt jedoch das BHKW aus, da dieses nicht Insel-fähig ist. Aufgrund dessen ist die Aufrechterhaltung der Biologie in der Müllverwertung und Abwasseraufbereitung gefährdet.

Mit größeren Auswirkungen für die Bevölkerung ist zunächst nicht zu rechnen.

Es sind jedoch überregionale Folgen denkbar. So könnte eine temporäre Verzögerung bei der Annahme von Papier oder Reststoffen Auswirkungen auf Verwertungsbetriebe sowie weitere Prozessketten haben.

BEHÖRDEN UND ORGANISATIONEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN

Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr

Die größte Herausforderung in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr ist die anfängliche Zunahme des Notruf- und Einsatzaufkommens. Es ist insbesondere mit vermehrten Verkehrsunfällen durch erhöhtes Verkehrsaufkommen und ausgefallene Ampelanlagen, diversen Hilfeleistungen in häuslichen Bereichen durch ausgefallene Medizingeräte und eingeschlossene Personen sowie grundsätzlich verzögerten Notrufmeldungen durch ausgefallene Telefonnetze und Gefahrenmeldeanlagen zu rechnen. Dieses wird bei den vorhandenen Ressourcen von Feuerwehr und Rettungsdienst aber auch der Polizei sowie den Notaufnahmen in den Krankenhäusern sehr schnell zu einer hohen Auslastung führen.

Alle Feuerwehrhäuser sowie Feuer- und Rettungswachen der Feuerwehr Münster sind notstromertüchtig. Somit ist die Leistungsfähigkeit des Führungs- und Lagezentrums gegeben. Die Feuer- und Rettungswachen 1 und 2 sind außerdem mit einer Tankstelle und entsprechend großen Tanklagern ausgestattet. Die Fahrzeuge der Hilfsorganisationen können dort ebenfalls betankt werden und sind Teil des Betankungskonzepts. Der Transport von Reservekraftstoff während des großen Schadensereignisses von der Raffinerie nach Münster ist zu klären.

Die Leitstelle der Feuerwehr Münster wird über das Mobilfunk- und Festnetz bereits nach kurzer Zeit nicht erreichbar sein. Die Liegenschaften der Feuerwehr Münster sowie die der Hilfsorganisationen werden zu Notrufmeldestellen, die über das Digitalfunk-Netz die Hilfeersuchen an die Leitstelle übermitteln.

Für die Notrufmeldestellen können Bürgerinnen und Bürger mit Rückfragen zur Lage bzw. Fragestellungen an die Stadtverwaltung zur Herausforderung werden und die Sicherstellung des Dienstbetriebs gefährden. Vor allem im Winter und bei tiefen Temperaturen können die Einrichtungen der Feuerwehr als „Leuchttürme“ wahrgenommen und von vielen Personen aufgesucht werden.

In der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr ist mit einer Reduktion der verfügbaren Kräfte zu rechnen. Vor allem bei ehrenamtlichen Einsatzkräften, die hauptberuflich im Bereich der Kritischen Infrastruktur arbeiten. Darüber hinaus sind Einsatzkräfte mit betreuungspflichtigen Kindern und zu pflegenden Angehörigen nicht ohne Weiteres abkömmlich.

Bei einem langanhaltenden flächendeckenden Stromausfall ist davon auszugehen, dass die Durchhaltefähigkeit nach 72 Stunden durch die reduzierte Personalverfügbarkeit und die stark eingegrenzte Möglichkeit zur Inanspruchnahme überörtlicher Hilfe gefährdet ist.

Für die Versorgung des eingesetzten Personals der verschiedenen Aufgabenbereiche bei Berufs- und Freiwilliger Feuerwehr mit Nahrungsmitteln und Ruhemöglichkeiten stehen nur in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung. Insbesondere die Vorhaltung von Lebensmitteln nimmt aufgrund der fehlenden Bezugsmöglichkeit im regulären Lebensmitteleinzelhandel einen besonderen Stellenwert ein. Auch die Unterbringung von Personal zur Steigerung der Durchhaltefähigkeit im Einsatzdienst sowie in Leitstelle, Einsatzleitung und Krisenstab stellen eine räumliche wie materielle Herausforderung dar.

Die räumliche Situation in Krisenstab, in KGS sowie Einsatzleitung ist grundsätzlich beengt. Insbesondere Rückzugsräume und Ruhemöglichkeiten sind ausbaufähig. Zudem verfügen weder Krisenstab noch die Einsatzleitung über eine entsprechende softwaretechnische Unterstützung. Dadurch wird das einheitliche Lagebild deutlich erschwert.

Steht der Blackout mit einer Cyberattacke in Zusammenhang oder wird diese auch auf den Angriff auf die IT-Infrastruktur der Leitstelle ausgeweitet, sind vorbereitende und anlassbezogene Schutzmaßnahmen erforderlich. Hierzu zählt die Härtung des gesamten Einsatzleitsystems nebst Telekommunikationsanlage von Leitstelle, Einsatzleitung und Krisenstab gegenüber unbefugtem Eindringen in die Systeme. Ein IT-Sicherheitskonzept ist derzeit nur ansatzweise vorhanden. Es erfolgen keine regelmäßigen Penetrationstests zur Weiterentwicklung der Schutzmaßnahmen. Für die Leitstelle besteht ein Redundanzkonzept für die Weiterführung der Arbeiten auch ohne Softwareunterstützung.

3.2.5 SCHADENSFOLGEN AUF WEITERE SCHUTZGÜTER

UMWELT

Größere direkte Auswirkungen der angenommenen Lage auf die Umwelt werden nicht erwartet, solange keine unzureichend geklärten Abwässer in die Umwelt abgeleitet werden müssen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Der langanhaltende und flächendeckende Stromausfall/Blackout erzeugt erhebliche volkswirtschaftliche Schäden. Lieferketten sind unterbrochen, der Zahlungs- und Finanzverkehr fällt aus, ebenso das Internet sowie das Mobilfunk- und Festnetz.

IMMATERIELLE SCHÄDEN

Es können vereinzelt Belastungssituationen auftreten, die zu einer psychischen Erkrankung führen und im Nachgang einer Therapie bedürfen. Dies kann bei Personen in häuslicher Pflege und bei verunfallten

Personen der Fall sein. Zum Beispiel, wenn das Eintreffen der Einsatzkräfte erheblich länger dauert und leichtere Verletzungen bleibende Schäden hervorrufen oder Angehörige an Erkrankungen/Verletzungen versterben, die bei rechtzeitiger Therapie überlebt hätten.

3.3 SZENARIO 2: AUSTRITT EINES CHEMISCHEN PRODUKTES / CBRN-GEFAHREN

3.3.1 EINLEITUNG

Gefahrstoffunfälle sind meist lokal auftretende Ereignisse, die durch Transportunfälle oder Leckagen in Industriebetrieben oder Schwimmbädern ausgelöst werden. Zum Beispiel die Freisetzung von Ammoniak beim Umladen auf dem Gelände der EnBW in Stuttgart am 26.10.2023 oder das Austreten nitroser Gase in einer Firma in Iserlohn am 08.09.2023. Die Produktfreisetzung begrenzte sich in beiden Fällen auf das Betriebsgelände.

Die genannten Beispiele reichen dementsprechend nicht an die Katastrophenschwelle heran und sind in konzeptioneller Hinsicht durch die Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanung der Stadt Münster abgedeckt.

Neben Transportunfällen sind Unternehmen nach Störfallverordnung Quellen möglicher Produktfreisetzung. In Folge brennender Industriebetriebe der Kunststoffverarbeitung kann es zu Ablagerungen von giftigem Ruß kommen. Hier ist der Brand eines Pool-Herstellers in Steinhagen am 08.02.2023 zu nennen. Bei dem Feuer sind u.a. Chlortabletten verbrannt und ein giftiger Ruß belegte eine größere Fläche der umliegenden Gebietskörperschaften.

Produktfreisetzungen mit erheblicher Gefahr für Mensch und Umwelt über ein größeres Gebiet können die Dimension einer Katastrophe einnehmen. Zum Beispiel bei der Kollision zweier Binnenschiffe auf dem Dortmund-Ems-Kanal.

3.3.2 AUSGANGSPARAMETER DES SZENARIOS

Es ist ein Samstagnachmittag mit leichter Bewölkung und Temperaturen von 27 Grad Celsius, als zwei Binnenschiffe auf dem Dortmund-Ems-Kanal kollidieren. Dabei kommt es zur Produktfreisetzung von Bortribromid (BBr₃). Der Stoff wird in flüssiger Form transportiert und reagiert bei Kontakt mit Wasser heftig. Es entstehen Borsäure (H₃BO₃) und Bromwasserstoffsäure (HBr).

Die Dämpfe werden durch die ungünstige Wetterlage in Richtung Kernstadt getragen.

3.3.3 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT MENSCH

Die Gefährdung von Menschen hängt vom freigesetzten Produkt, der Menge, der Konzentration und den Witterungsverhältnissen ab. Innerhalb des Gefahrenbereichs, in dem zum Beispiel ätzende Dämpfe auf- und niedergehen, besteht ein akutes gesundheitliches Risiko für die exponierten Personen. Durch Wind und Gewässer können sich diese Stoffe über einen größeren Bereich ausbreiten, sodass Menschen ggf. evakuiert werden müssen. Für die evakuierten Personen muss eine Betreuungsstelle vorgesehen werden, an der die Menschen auch versorgt werden können.

Das Spektrum reicht von gereizten Augen und Atemwegen über Verätzungen bis zum Tod.

Das in diesem Szenario betrachtete Bortribromid reagiert bei Kontakt mit Wasser heftig und setzt Borsäure und Bromwasserstoffsäure frei. Borsäure ist eine schwache Säure, die auch zur Konservierung von

Lebensmitteln eingesetzt wird. Bromwasserstoffsäure ist eine sehr starke Säure, die sich ähnlich wie Salzsäure verhält. Der Kontakt kann in Abhängigkeit der Konzentration zu Augenreizungen und Atemnot bis hin zu schweren Haut-, Augen- und Atemwegsschäden führen.

Daher besteht in Abhängigkeit der freigesetzten Menge und der Konzentration der Dämpfe eine erhebliche gesundheitliche Gefahr für Menschen und Umwelt.

3.3.4 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT KRITISCHE INFRASTRUKTUR

ENERGIE

Das Ereignis hat keinen signifikanten Einfluss auf die Stromversorgung der Stadt Münster.

Die Fernwärmeversorgung im Versorgungsbereich des Kraftwerks am Dortmund-Ems-Kanal der Stadtwerke Münster kann beeinträchtigt werden, sofern das Kraftwerk heruntergefahren werden muss. Das kann bei korrosiv wirkenden Stoffen notwendig sein, da das Kraftwerk Kühlwasser aus dem Kanal bezieht und die Leitungen beschädigt werden könnten.

Für das Abschalten des Kraftwerks gibt es keine Kompensationsmaßnahmen zur Sicherstellung der Fernwärmeversorgung im Versorgungsbereich des Kraftwerks.

Es ist in jedem Fall zu prüfen, welche Gefahren für das Kraftwerk bestehen und ob eine Abschaltung erforderlich ist.

Die Netzleitstelle und das Betriebsgelände der Stadtwerke liegen unmittelbar am Kanal. Bei einem entsprechenden Ereignis muss der Standort evakuiert und die Arbeit an eine der Redundanz-Leitstellen verlagert werden. Für einen begrenzten Zeitraum ist ein Umluftbetrieb der Netzleitstelle möglich.

WASSER UND ABWASSER

Unmittelbare Auswirkungen einer CBRN-Katastrophe auf die Trinkwasserversorgung sind nicht zu erwarten.

Die Stadt Münster unterhält mehrere Bezugsquellen. Zum einen wird Trinkwasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal gewonnen, in dem es an mehreren Stellen versickert und nach 50 Tagen als Trinkwasser gewonnen wird. Die Versickerungsanlagen werden durch Bio-Marker permanent überwacht und ggf. abgeschaltet. Nach der Abschaltung der Versickerungsanlage ist die Versorgungssicherheit aus dieser Bezugsquelle für die nächsten 50 Tage gewährleistet.

Zum anderen gibt es mehrere Trinkwasserbrunnen in Waldgebieten, die auch im angenommenen Fall zuverlässig Trinkwasser liefern.

Darüber hinaus wird die Stadt Münster durch einen externen Trinkwasserlieferanten versorgt. Dieser kann erforderlichenfalls deutlich mehr Trinkwasser liefern, sollte eine der anderen Bezugsquellen ausfallen.

Die Wasserwerke der Stadtwerke Münster können redundant von mehreren anderen Standorten aus gesteuert werden. Gegebenenfalls muss Personal aus dem betroffenen Gebiet evakuiert und an einen der anderen Standorte verbracht werden. Die Steuerung des Trinkwassernetzes ist nicht gefährdet.

Die Gefährdung für die Kläranlagen hängt vom Schadensfall und vom freigesetzten Produkt ab. Gegebenenfalls muss eine Neutralisation stattfinden, bevor das Wasser in die Umwelt abgegeben werden kann.

In Abhängigkeit vom Gefahrstoff ist die Einleitung in die Oberflächenentwässerung zu verhindern.

Sollten einzelne Abschnitte des Abwassersystems abgetrennt werden, kann es zu einem Rückstau in die Gebäude kommen.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau verfügt über eine 24/7 Rufbereitschaft, die von der Leitstelle der Feuerwehr Münster informiert wird. Dem Amt sind Unternehmen bekannt, die Gefahrstoffe aufnehmen und abtransportieren können. Diese werden in Abhängigkeit der Lage hinzugezogen. Die Erreichbarkeiten des Landesamtes für Natur-, Umwelt- und Verbraucherschutz wird ebenfalls durch das Amt für Mobilität und Tiefbau vorgehalten.

FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

Direkte Auswirkungen auf das Finanz- und Versicherungswesen sind nicht zu erwarten.

GESUNDHEITSWESEN

In den Krankenhäusern gibt es Vorplanungen zum Umgang mit Verletzten, die nach einem CBRN-Ereignis durch den Rettungsdienst zugeführt werden. Auch Messgeräte für radioaktive Strahlung werden vorgehalten.

Für den Aufbau und Betrieb der Dekontamination sind die Krankenhäuser auf externe Unterstützung angewiesen. Diese müsste durch die Feuerwehr erfolgen.

Bei einer großen CBRN-Lage kann es zu unkontrollierten Personen-Strömen kommen, die sich selbstständig zu den Krankenhäusern begeben. Es besteht die Gefahr, dass die Personen eine Kontaminationsverschleppung ins Krankenhaus hervorrufen, noch bevor eine Dekontamination aufgebaut und in Betrieb genommen ist. Es gibt keine spezifischen Konzepte mit solchen Personenströmen umzugehen.

Das Gesundheits- und Veterinäramt hat einen Standort mit Büros und Lager unmittelbar am Dortmund-Ems-Kanal. Bei einer Gefahrstofffreisetzung muss die Liegenschaft ggf. evakuiert werden. Die Mitarbeitenden können durch die Möglichkeit des Homeoffice einen Grundbetrieb des Gesundheits- und Veterinäramts gewährleisten.

In den stationären Pflegeeinrichtungen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe gibt es keine Alarmpläne und -routinen für eine CBRN-Freisetzung. Fenster und Türen können geschlossen werden, sind jedoch meist nicht ganz dicht schließend. Bewohnerinnen und Bewohner können ins Gebäude verbracht werden. Bestimmte Leistungen, wie Wäscherei und Nahrungszubereitung, können bei Beaufschlagung der Gebäude mit gefährlichen Stoffen gefährdet sein.

IT UND KOMMUNIKATION

Es sind im Regelbetrieb keine erheblichen Auswirkungen auf die IT- und Kommunikationsnetze zu erwarten. Es kann regional zur Überlastung des Mobilfunknetzes kommen, wenn sich nach Eintritt des Ereignisses Personen nach ihren Angehörigen erkundigen oder im Internet nach Informationen zur Situation recherchieren. Als zentraler Dienstleister verfügt die citeq jedoch weder über eine definierte Rufbereitschaft für Mitarbeitende, die im Ereignisfall herangezogen werden können, noch über einen umfassenden Schutz gegen Cyber-Angriffe. Störungen des kommunalen EDV-Systems oder gezielt herbeigeführte Cyber-Angriffe können zu einer erheblichen Beeinträchtigung bei der anfallenden Aufgabenbewältigung nach Eintritt eines solchen Szenarios führen. Betroffen ist die Arbeit in den jeweiligen Ämtern und Einrichtungen (einschl. der Feuerwehr) sowie des Krisenstabes selbst.

Die IT-Infrastruktur der Gefahrenabwehr, insbesondere der Feuerwehr, muss in allen Situationen ausfallsicher funktionieren. Dazu zählen leistungsfähige Endgeräte und eine entsprechende Infrastruktur. Diese wird zum einen zur Einsatzvorbereitung aber auch zur Bewältigung von Schadenereignissen benötigt.

STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit unterhält keine etablierten Kommunikationskanäle und Kontakte zu Störfallanlagen und anderen kritischen Einrichtungen, wie Chemie-Unternehmen, Gas-Lagern oder der Sonderverbrennungsanlage von BASF.

Es gibt eine etablierte Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und der unteren Umweltbehörde, sodass erforderlichenfalls Messergebnisse übermittelt werden.

Dazu zählen Informationen zur Ausbreitungskurve und zum Gefahrstoff, sodass anschließende Fragestellungen des Amtes mit vorhandenen Informationen untermauert und zu ergreifende Maßnahmen sowie weitere Gefährdungen abgeleitet werden können.

Die Kommunikation und Infrastruktur des Krisenstabs laufen über die Dienste der citeq. Es gibt bislang keine 24/7 Rufbereitschaft, sodass Entstörungen nicht zeitgerecht erfolgen und die Handlungsfähigkeit des Krisenstabs beeinträchtigt werden kann. Seitens der citeq fehlen aktuell die personellen Ressourcen, um eine beschleunigte Abarbeitung der Aufgaben gewährleisten zu können. Die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Herstellung einer Basisbereitschaft für zum Beispiel Cyberangriffe ist derzeit in Überlegung. Durch die citeq wurde im Rahmen des Notfallmanagements ein interner Taschenalarmplan erstellt, über den im Notfall Entscheider der citeq erreichbar sind.

Das Ordnungsamt hat einen Standort am Dortmund-Ems-Kanal, der erforderlichenfalls evakuiert werden muss und nicht weiter zur Verfügung steht. Die Kommunikationswege innerhalb des Ordnungsamtes sind nicht klar geregelt. Es gibt keine 24/7 Rufbereitschaft. Dies ist vor allem für Evakuierungen sowie Sperrungen im Straßenverkehr relevant.

Das Ordnungsamt besitzt heute eine BOS-Berechtigung sowie das Recht auf Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten.

Für Großveranstaltungen im Freien oder in Versammlungsstätten (insbesondere entlang des Kanalverlaufs im Bereich Hawerkamp/Albersloher Weg) gibt es grundsätzlich Sicherheits-Konzepte zur Räumung und/oder Entfluchtung. Tritt eine CBRN-Lage während einer Großveranstaltung ein, bedarf es einer Evakuierung aus dem betroffenen Bereich heraus. Diese Fälle wurden jedoch bisher nicht betrachtet.

TRANSPORT UND VERKEHR

Die betroffenen Gebiete werden abgesperrt, ebenso der Dortmund-Ems-Kanal. In der Folge kann es zu erheblicher Staubbildung auf den umliegenden Straßen und der Autobahn kommen. Auch auf dem Dortmund-Ems-Kanal kann es zu Staus von Binnenschiffen kommen, die dadurch ihre Liefertermine nicht einhalten können.

Der ÖPNV kann nach Rücksprache mit der Feuerwehr an die Lage angepasst werden. Busse können kurzfristig für Evakuierungsmaßnahmen bereitgestellt werden.



ABFALLENTSORGUNG

Durch die Freisetzung eines Gefahrstoffs kann der Haus- und Industriemüll kontaminiert werden. Dieser bedarf einer gesonderten Entsorgung. Wenn das Betriebsgelände der AWM nicht betroffen ist bzw. evakuiert werden muss, kann die Müllverwertung wie geplant erfolgen.

Sollte die Liegenschaft evakuiert werden müssen bzw. betroffen sein, kann die Müllabfuhr durch Entsorgungsunternehmen der umliegenden Kommunen kompensiert werden. Das Aktivieren der kommunalen Unterstützung bedarf allerdings einer Vorlaufzeit von 2-3 Tagen. Die kommunale Unterstützung fußt auf einer Vorplanung, die aus den Erfahrungen des Starkregenereignisses 2014 in Münster entwickelt wurde.

Mit größeren Auswirkungen ist jedoch nicht zu rechnen.

BEHÖRDEN UND ORGANISATIONEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN

Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr

Für die Bearbeitung der CBRN-Lage sind mehr Kräfte und Material erforderlich, als die Feuerwehr Münster stellen und aufbringen kann. An dieser Stelle greifen die Konzepte der vorgeplanten überörtlichen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Land Nordrhein-Westfalen. Weitere Kräfte werden aus den umliegenden Kreisen und kreisfreien Städten bereitgestellt.

Kleinräumige bzw. alltägliche CBRN-Lagen werden bei der Feuerwehr Münster regelmäßig geübt. In größeren Zeitabständen werden auch Übungen mit CBRN-Einheiten benachbarter Kreise und Kommunen durchgeführt. Vor dem Hintergrund eines großflächigen Schadstoffaustrittes mit der Zusammenarbeit von Einheiten der vorgeplanten überörtlichen Hilfe sowie anderer Organisationen und Einrichtungen (Amt 67, KST, BR MS, LANUV, Kliniken ...) wurden bisher noch keine Übungen durchgeführt.

Das Führungs- und Lagezentrum der Feuerwehr verfügt über Kontakte zur Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt sowie zur Leitstelle der Wasserschutzpolizei, sodass gemeinsame Maßnahmen zur Gefahrenabwehr abgestimmt und geplant werden können. Aufgrund der Dimension des Szenarios gehen initial vermehrte Notrufe in der Leitstelle der Feuerwehr ein. Hier kann es zu einer kurzfristigen Überlastung des Betriebs kommen. Daher hält die Leitstelle Personal zur ad-hoc-Verstärkung vor. Es besteht keine einheitliche Software für die Zusammenarbeit von Leitstelle und Krisenstab. Dies erschwert die Entwicklung des einheitlichen Lagebildes und daher die Informationsgewinnung sowie die Koordination der Gesamtmaßnahmen.

Die Steuerung von Personenströmen und spontan Helfenden ist eine ungelöste Herausforderung. Hier steht die Frage im Mittelpunkt, zu welchem Zeitpunkt Warnungen bzw. Evakuierungen zurückgenommen werden können.

Die Personenauskunft wird konzeptionell von der Leitstelle der Feuerwehr Münster auf die Personenauskunftsstelle im Amt 33 übertragen, sodass sich die Leitstelle auf die Bearbeitung der Lage um die Gefahrenstellen konzentrieren kann.

Bei Evakuierung und Betreuung von Personen an Orten außerhalb des Gefahrenbereichs können Hilfsorganisationen hinzugezogen werden.

Derzeit existiert keine Software zur Einsatzunterstützung für die Einsatzleitung vor Ort, auch die Zusammenführung von Messergebnissen sowie die daraus hervorgehende zentrale Beurteilung der Lage durch die Einsatzleitung und den Krisenstab ist nicht möglich. Dies kann jedoch die Entwicklung eines einheitlichen Lagebildes zwischen Einsatzleitung vor Ort, Leitstelle, Einsatzleitung und Krisenstab deutlich erleichtern und schließt mögliche Dokumentationslücken.

In Münster befindet sich ein großer Standort von BASF, durch die zugehörige Werkfeuerwehr können unmittelbar Leistungen im Rahmen des TUIS in Anspruch genommen werden.

3.3.5 SCHADENSFOLGEN AUF WEITERE SCHUTZGÜTER

UMWELT

Abhängig vom freigesetzten Gefahrstoff kann es zu erheblichen Umweltschäden kommen. Diese unterscheiden sich stark in Abhängigkeit des Gefahrstoffs. Im betrachteten Fall können landwirtschaftliche Flächen kontaminiert und die Agrarprodukte unbrauchbar werden. Gegebenenfalls sind Austausche kontaminierter Böden erforderlich.

VOLKWIRTSCHAFT

Der volkswirtschaftliche Schaden ist je nach Szenario erheblich bis nicht kompensierbar.

Die Produktfreisetzung auf dem Dortmund-Ems-Kanal mit Gefahrstoffausbreitung in den Kernstadtbereich führt zu erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden. In den betroffenen bzw. evakuierten Bereichen müssen Arbeiten und Produktionen ausgesetzt werden. Die Folgen von auftretenden Staus erhöhen die volkswirtschaftlichen Schäden.

IMMATERIELLE SCHÄDEN

Mit unmittelbaren immateriellen Schäden ist nicht zu rechnen.

3.4 SZENARIO 3: LANGANHALTENDE HITZE / DÜRRE / VEGETATIONSBRAND

3.4.1 EINLEITUNG

Die Dürre-Sommer 2018 und 2019 haben das öffentliche Bewusstsein für die Vulnerabilität gegenüber Hitze, Dürre und Vegetationsbränden geschärft. Der Aufruf zum Wassersparen und Verbote zur Entnahme von Oberflächenwasser haben deutlich gezeigt, dass auch einem niederschlagsreichen Land das Wasser ausgehen kann.

Bei Auftreten von Sommerfrost können Trinkwasserleitungen bersten, was zu einem Eintrag von Schmutz in das Trinkwassernetz führen kann.

In Folge anhaltenden Trockenheitsperioden in den Jahren 2018 bis 2023 kam es zunehmend zu diversen Vegetationsbränden, die die Feuerwehren vor bisher unbekannte Herausforderungen stellte.

3.4.2 AUSGANGSPARAMETER DES SZENARIOS

Die anhaltend hohen Temperaturen bereiten den Bürgerinnen und Bürgern in Münster und im gesamten Bundesgebiet bereits seit mehreren Tagen Probleme.

Die Zahl der Notfalleinsätze im Rettungsdienst liegt weit über dem Durchschnitt. Die Kliniken geraten an ihre Kapazitätsgrenze und die Sterblichkeit, u.a. in den Pflegeheimen, steigt.

Infolge der Dürre kommt es zu einer Verknappung des Trinkwassers und zu einer Zunahme von Vegetationsbränden auf Ackerflächen und Wäldern.

3.4.3 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT MENSCH

Die Temperaturen fallen nachts kaum ab. Die ausbleibende Nachtabkühlung trägt dazu bei, dass sich die Gebäude fortlaufend aufheizen. Besonders vulnerable Gruppen (Obdachlose, Seniorinnen und Senioren etc.) sind von den Folgen der langanhaltenden Hitze betroffen.

Die Folgen der Hitze reichen von verminderter Konzentrationsfähigkeit über schnellere Reizbarkeit bis zum Hitzschlag und Herzinfarkt.

3.4.4 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT KRITISCHE INFRASTRUKTUR

ENERGIE

Das Ereignis hat keinen signifikanten Einfluss auf die Energieversorgung der Stadt Münster.

WASSER UND ABWASSER

Eine langanhaltende Dürre stellt keine unmittelbare Gefährdung der Trinkwasserversorgung der Stadt Münster dar. Grund dafür sind diversifizierte Bezugsquellen.

Zum einen wird Trinkwasser aus dem Dortmund-Ems-Kanal gewonnen, in dem es an mehreren Stellen versickert und nach 50 Tagen als Trinkwasser gewonnen wird. Im Frühjahr wird für einen möglichen trockenen Sommer mehr Wasser aus dem Kanal versickert als im übrigen Jahr.

Der Dortmund-Ems-Kanal wird durch die Lippe gespeist. Führt die Lippe zu wenig Wasser, kann der Kanal durch den Rhein versorgt werden. Eine weitere Option stellt der Mittellandkanal dar. Weil das Wasser salzhaltig ist, könnte das eingespeiste Wasser des Dortmund-Ems-Kanals dann nur als Brauchwasser gewonnen werden.

Unter dem Umstand höherer Gewalt könnte eine Versickerung beziehungsweise Entnahme des Wassers aus dem Dortmund-Ems-Kanal untersagt werden. Für den Fall gibt es keine etablierten Konzepte.

Zum anderen gibt es mehrere Wassergewinnungsanlagen, die u. a. in Waldgebieten stehen. Bei einem Vegetations- bzw. Waldbrand können diese akut gefährdet sein. Durch die Wassergewinnung ist der Waldboden trockener als an anderen Stellen, sodass hier eine erhöhte Gefahr für Vegetationsbrände besteht.

Darüber hinaus wird die Stadt Münster durch einen externen Trinkwasserlieferanten (Gelsenwasser) versorgt. Dieser kann erforderlichenfalls deutlich mehr Trinkwasser liefern, sollte eine der anderen Bezugsquellen ausfallen. Das Trinkwasser, das der Lieferant nach Münster leitet, wird aus dem Halterner Stausee durch Versickerung und anschließender Trinkwasserförderung gewonnen.

Des Weiteren gibt es auf dem Gebiet der Stadt Münster mehrere Zivilschutzbrunnen des Bundes. Im Stadtgebiet befinden sich verteilt Notbrunnen, von denen der aktuelle Status aufgrund der ausgesetzten Mittel- und Auftragsverwaltung unklar ist. Mit Stand September 2017 waren mehrere Notbrunnen nur noch bedingt bis gar nicht funktionstüchtig. Durch eine Hitzewelle bzw. Dürre wird die Versorgungssicherheit mit Trinkwasser in Münster aktuellen Prognosen nach nicht umfassend beeinträchtigt. Auch bei dem Aufeinanderfolgen mehrerer Dürrejahre soll die Versorgung gewährleistet sein.

FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

Direkte Auswirkungen auf das Finanz- und Versicherungswesen sind nicht zu erwarten.



GESUNDHEITSWESEN

Die anhaltenden hohen Temperaturen sorgen für ausgelastete Kliniken. Besonders vulnerable Gruppen sind von der Hitze akut betroffen. Dazu zählen Bewohnerinnen und Bewohner von Einrichtungen der Pflege und Eingliederungshilfe sowie obdachlose Menschen.

Auch im ambulanten Sektor ist mit der Zunahme von Behandlungsersuchen zu rechnen. Dies betrifft überwiegend die hausärztliche Versorgung.

In den Pflegeeinrichtungen sowie besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe wird das Lüftungsverhalten der Witterung angepasst. Das Getränkeangebot wird den Umständen angepasst und in einigen Pflegeeinrichtungen wird Eis ausgegeben. Manche Gemeinschaftsräume sind klimatisiert. Es gibt jedoch keine vollkommen klimatisierten Pflegeeinrichtungen.

In den Apotheken muss die Klimatisierung auf eine Raumtemperatur von maximal 25 Grad gewährleistet sein. Andernfalls besteht das Risiko, dass Therapeutika nicht eingesetzt werden können und der fachgerechten Entsorgung zugeführt werden müssen. Apotheken ohne Notstromversorgung haben ein erhöhtes Risiko für den Ausfall der Kühlung.

Der von der Stadt Münster entwickelte Hitzeaktionsplan geht präventiv auf die Gefahren von Hitze und UV-Strahlen ein und soll die Resilienz vulnerabler Gruppen erhöhen.

Die steigende Sterblichkeit vulnerabler Bevölkerungsgruppen kann zu einer Überlastung von Aufbewahrungskapazitäten Verstorbener führen.

In den Tierhaltungsbetrieben kann es zu massenhaft verendeten Tieren kommen. Vor allem wenn Klimatisierungs- und Lüftungsanlagen ausfallen. Auch Notschlachtungen sind denkbar.

IT UND KOMMUNIKATION

Es sind im Regelbetrieb keine direkten Auswirkungen auf die IT- und Kommunikationsnetze zu erwarten. Jedoch können temperaturbedingte technische Ausfälle einzelner Komponenten Folgeauswirkungen haben. Als zentraler Dienstleister verfügt die citeq jedoch weder über eine definierte Rufbereitschaft für Mitarbeitende, die im Ereignisfall herangezogen werden können, noch über einen ausreichenden Schutz gegen Cyber-Angriffe. Störungen des kommunalen EDV-Systems oder gezielt herbeigeführte Cyber-Angriffe können zu einer erheblichen Beeinträchtigung bei der anfallenden Aufgabenbewältigung nach Eintritt eines solchen Szenarios führen. Betroffen wäre die Arbeit in den jeweiligen Ämtern und Einrichtungen (einschl. der Feuerwehr) sowie des Krisenstabes selbst.

Die citeq entwickelt fortlaufend die Standort-Resilienz weiter, hierbei arbeitet sie mit dem Amt für Immobilienmanagement der Stadt Münster zusammen. Die Serverräume werden durch Außenluft gekühlt. Bei einem Brandereignis in der Nähe kann Ruß in die Server getragen werden, was zur Beeinträchtigung und Schädigung der Hardware führen kann.

STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Da das Land Nordrhein-Westfalen Träger des Schulwesens ist, hat das Amt für Schule und Weiterbildung bei Hitze/Dürre nur bedingt Einfluss auf die Erteilung von „Hitzefrei“ oder ähnlichen Maßnahmen. Es gibt an den Schulen keine Klimaanlage und nur selten eine bauliche Verschattung. Darüber hinaus gibt es eine Waldschule, die besonders bei Vegetationsbränden zu berücksichtigen ist. Der Ausfall des Schulbetriebs bedingt einen erhöhten Betreuungsbedarf, durch den es in Folge zu Personalausfällen, auch innerhalb der Verwaltung, kommen kann.

Das System der Schulmail und die Tablets an den Schulen gewähren einen fundierten Kommunikationskanal, über den auch die Eltern über ggf. Unterrichtsausfälle informiert werden können.

Das Amt für Bürger- und Ratservice kann Eheschließungen aussetzen, um zusätzliches Personal zur Urkundenbescheinigung von Todesfällen bereitzustellen. Eine Hotline für die Bürgerinformation kann kurzfristig etabliert werden.

Unklar ist die maximale Zahl von Kühlkapazitäten für Verstorbene auf den Friedhöfen.

Die Museen haben keine besonderen Maßnahmen oder Vorplanungen ergriffen. Sollte Brandrauch von Vegetationsbränden durch die Klimaanlage angesaugt und ins Gebäude gefördert werden, könnten Kunstwerke beschädigt werden. Das Risiko wurde bisher nicht erfasst.

Es gibt viele kleinere Kulturgüter, die in Privatbesitz sind und für die es keine Risikobewertung oder Vorplanungen gibt.

Für die Mitarbeitenden der städtischen Verwaltung sind Maßnahmen zum Umgang mit Hitze zu treffen, vor allem für diejenigen, die nicht im Homeoffice arbeiten können.

TRANSPORT UND VERKEHR

Es ist mit vermehrtem Autoverkehr zu rechnen, da beispielsweise der PKW mit Klimaanlage anderen Verkehrsmitteln in vielen Fällen vorgezogen wird.

Die Transportwege über die Binnengewässer stehen nicht mehr zur Verfügung. Warentransporte werden auf den LKW-gebundenen Transport umgestellt. Es ist unklar, ob eine kurzfristige Verlagerung auf die Schiene in relevantem Umfang möglich ist.

Der verstärkte LKW-Verkehr führt zu einer höheren Staugefahr. In dem Zusammenhang sind vermehrt Verkehrsunfälle zu erwarten.

Der ÖPNV wird an die Witterungsverhältnisse angepasst. Die Stadtwerke stehen im engen Austausch mit den Schulen, wenn es Hitzefrei geben sollte. Außerdem können Bushaltestellen verlegt werden, um Fahrbahnschäden durch den ÖPNV zu reduzieren/zu vermeiden.

ABFALLENTSORGUNG

Es sind keine nennenswerten Beeinträchtigungen zu erwarten. Gegebenenfalls werden die Zeiten der Müllabfuhr angepasst, sodass die Mitarbeitenden nicht der Mittagshitze ausgesetzt werden.

Für den Fall eines massiven Tiersterbens gibt es ein Netzwerk von Dienstleistern, auf die die AWM zurückgreifen kann.

BEHÖRDEN UND ORGANISATIONEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN

Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr

Im Rettungsdienst (einschl. Krankentransport) gibt es eine erhebliche Zunahme des Notruf- und Einsatzgeschehens. Weitere Krankentransport- und Rettungswagen sowie Notarzteinsatzfahrzeuge werden in Dienst genommen, die von zusätzlichen Kräften der Feuerwehr, der Hilfsorganisationen und der Kliniken (Notärzte) besetzt werden müssen. Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr Münster können lageabhängig evtl. während der Schicht durch Rotation zwischen Rettungsdienst und Feuerwehr durch die Kräfte auf den Rettungsmitteln entlastet werden.

Die Feuerwehr wird vermehrt Vegetationsbrände bekämpfen müssen. Mit zunehmender Dauer der Dürre kann die Löschwasserversorgung in Teilbereichen der Stadt Münster eingeschränkt sein. Für die Brandbekämpfung unter diesen Bedingungen verfügt die Feuerwehr noch nicht über eine geeignete persönliche Schutzausrüstung. Bei Verwendung der aktuell vorhandenen Ausrüstung, die vornehmlich für Brände im Inneren von Gebäuden ausgelegt ist, muss mit einer schnellen Dehydrierung von Einsatzkräften und in deren Folge mit Personalausfällen gerechnet werden. Die Technik- und Fahrzeugkonzepte wurden und werden weiterhin an dieses Szenario angepasst. Mit den Nachbarkreisen Coesfeld und Warendorf bestehen Zusammenarbeitsvereinbarungen. Die luftgebundene Waldbrandüberwachung des Landes NRW steht auch für das Stadtgebiet Münster zur Verfügung.

Landwirtschaftliche Betriebe könnten vermehrt die Feuerwehr zur Belüftung ihrer Stallanlagen kontaktieren. Es ist jedoch unwahrscheinlich, dass die Anforderungen in der Breite durch die Feuerwehr bzw. den Katastrophenschutz abgedeckt werden können.

3.4.5 SCHADENSFOLGEN AUF WEITERE SCHUTZGÜTER

UMWELT

Die langanhaltende Dürre kann zu einem Verlust an Bio-Diversität führen, besonders in ausgetrockneten Binnengewässern. Stehende Gewässer können durch eine massive Algenbildung „kippen“ und zu einem massenhaften Fischsterben führen. Im Sommer 2018 kippte das Wasser des Aasees infolge der langanhaltenden Hitze und führte zu einem massiven Fischsterben.

VOLKSWIRTSCHAFT

Es ist mit einem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden zu rechnen. Ernteauffälle ziehen höhere Lebensmittelpreise nach sich. Auf den Binnengewässern kann wegen des geringen Wasserstands kaum Ware transportiert werden. Gegebenenfalls muss der Binnenverkehr vollständig eingestellt werden, wodurch Lieferketten unterbrochen werden. Der Ausfall von Klimaanlage gefährdet Liefer- und Kühlketten.

Die hohen Temperaturen sorgen für eine deutlich reduzierte Produktivität. Vegetationsbrände können landwirtschaftliche Flächen und forstwirtschaftlich genutzte Wälder zerstören. Ebenso Gewerbe- und Privatobjekte.

IMMATERIELLE SCHÄDEN

Mit unmittelbaren immateriellen Schäden ist nicht zu errechnen.

3.5 SZENARIO 4: VERBREITUNG EINES KONTAGENEN KRANKHEITSERREGERS / PANDEMIE

3.5.1 EINLEITUNG

Die Covid-19-Pandemie hat seit Anfang 2020 das Bewusstsein für die Anfälligkeit unserer Gesellschaft für bisher unbekannte oder wenig verbreitete Erkrankungen geschärft. Rückblickend kann auf vielfältige Erfahrungen aufgebaut werden. Denkbar sind aber auch gänzlich andere Pandemieverläufe, beispiels-

weise mit einer wesentlich höheren Letalität und entsprechend größeren Auswirkungen auf die Gesellschaft. Die Letalität beschreibt die Anzahl der Verstorbenen als Anteil der insgesamt erkrankten Fälle. Aufgrund der Aktualität erfolgt im Workshop häufig ein Bezug auf die Covid-19-Pandemie. Die Ergebnisse sollen jedoch möglichst universell erfolgen.

3.5.2 AUSGANGSPARAMETER DES SZENARIOS

Auf einem anderen Kontinent wurde eine neuartige Form eines gefährlichen hochkontagiösen Erregers entdeckt. Die Letalität liegt nach ersten Untersuchungen zwischen 5 und 10 Prozent und ist damit wesentlich höher als bei der Covid-19-Pandemie. Aufgrund des internationalen Reiseverkehrs kommt es zu einer schnellen pandemischen Ausbreitung. Von Experten wird die neue Pandemie mit der so genannten „Spanischen Grippe“ verglichen, die sich zwischen 1918 – gegen Ende des Ersten Weltkriegs – und 1920 in drei Wellen verbreitete und bei einer Weltbevölkerung von damals etwa 1,8 Milliarden laut WHO zwischen 20 und 50 Millionen Menschenleben forderte.

3.5.3 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT MENSCH

Die Pandemie hat unmittelbare Folgen auf das Schutzgut Mensch. Die hohe Kontagiosität (Ansteckungskraft) führt zu einer hohen Infektionsquote. Viele Menschen benötigen nach ihrer Infektion eine umfangreiche medizinische Versorgung. Dennoch ist im Verlauf der Pandemie mit einer hohen Übersterblichkeit zu rechnen. Bei den Betroffenen ist neben den akuten gesundheitlichen Auswirkungen mit einer langen Genesungsdauer und vielfach auch dauerhaften gesundheitlichen Einschränkungen zu rechnen.

3.5.4 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT KRITISCHE INFRASTRUKTUR

ENERGIE

Durch die Pandemie sind initial keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Energieversorgung zu erwarten. Infolge eines nicht kompensierbaren Personalausfalls durch Infektionen können im Szenarioverlauf Einschränkungen resultieren. Insbesondere technische Defekte an relevanten Systemkomponenten können durch fehlende Personalressourcen nur zeitverzögert repariert werden. Ein weiterer Faktor kann die Verfügbarkeit benötigter Ersatzteile sein, wenn in den entsprechenden Lieferketten ebenfalls Verzögerungen durch umfangreiche Personalausfälle auftreten. Die problematische Personal- und Ersatzteilverfügbarkeit kann im Lageverlauf ebenfalls zu Einschränkungen in der Stromerzeugung führen.

Die im Energiesektor tätigen Unternehmen haben teilweise und müssen weiterhin eigene Krisenpläne treffen, um auch bei umfangreichen Personalausfällen die Energieversorgung sicherstellen zu können.

WASSER UND ABWASSER

Unmittelbare Auswirkungen einer Pandemie auf die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung sind nicht zu erwarten. Durch verringerte Personalressourcen infolge von Erkrankungen kann es zu Einschränkungen an verschiedenen Stellen kommen. So können Defekte ggf. nicht innerhalb der üblichen Zeit repariert werden und somit Leistungsbeschränkungen entstehen. Darüber hinaus ist auch mit Verzögerungen infolge ausbleibender Ersatzteillieferungen zu rechnen. Weiterhin muss aus Schutzgründen der persönliche Kundenkontakt stark eingeschränkt oder sogar eingestellt werden.

Die im Bereich von Wasser und Abwasser tätigen Unternehmen müssen eigene Krisenplanungen treffen. Beispielsweise muss mittels internen Prozess-Priorisierungen sichergestellt werden, dass auch bei größeren Personalausfällen die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gewährleistet werden kann.

FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

Direkte Auswirkungen auf das Finanz- und Versicherungswesen sind nicht zu erwarten. Auch in diesem Sektor ist mit erhöhten Personalausfällen zu rechnen, wobei durch einen hohen Automatisierungsgrad und einen etablierten digitalen Kundenkontakt nur geringe Auswirkungen erwartet werden.

GESUNDHEITSWESEN

Während der angenommenen pandemischen Lage ist das Gesundheitswesen der zentrale betroffene Sektor. Hohe Infektionszahlen führen zu einem deutlich erhöhten Bedarf medizinischer Behandlungen. Dabei ist insbesondere auch mit einer vermehrten Anzahl intensivmedizinischer Versorgungen zu rechnen. Auch der Bedarf ambulanter Untersuchungen und Versorgungen wird stark ansteigen.

Gleichzeitig mit den steigenden Anforderungen an das Gesundheitswesen ist aufgrund des notwendigen engen Kontaktes mit Infizierten und gleichzeitiger Überlastung auch mit einer stark erhöhten Personalausfallquote zu rechnen. Behandlungen müssen priorisiert werden, um grundlegende Kapazitäten für dringend erforderliche medizinische Maßnahmen bereitstellen zu können. Insbesondere in der intensivmedizinischen Versorgung müssen die Kapazitäten erweitert werden, wozu eine zusätzliche Qualifizierung des Personals erforderlich ist. Eine dauerhafte Aus- und Fortbildung aller Beschäftigten ist aufgrund der hohen Anforderungen nicht möglich. Im gesamten klinischen Bereich sind spezifische Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich, um behandelte vulnerable Personen zu schützen.

Auch in Pflegeeinrichtungen wirken sich starke Personalausfälle aus. Eine Priorisierung der Aufgaben ist möglich und dringend erforderlich (in diesem Kontext wurden Einrichtungen mehrfach darauf hingewiesen, ihre Kernprozesse (Medikamentenmanagement, Behandlungspflege, Ernährung etc.) und Nutzer*innen mit pflegerischen Risiken zu identifizieren). Aufgrund der räumlichen Enge vieler vulnerabler Bewohner sowie der teilweise fehlenden Einsichtsfähigkeit bei Personen mit kognitiven Einschränkungen sind in stationären Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe besondere Maßnahmen des Infektionsschutzes erforderlich.

Die Sicherstellung der hausärztlichen Versorgung und der Zugang zu Medikamenten dient der Entlastung der Notfallversorgung (Rettungsdienst und Krankenhaus) und muss daher unbedingt gewährleistet werden.

Bei der Bewältigung der Pandemie in Einrichtungen des Gesundheitswesens müssen vielfältige Vorgaben berücksichtigt werden. Hierzu müssen die Betreiber verbindliche Regelungen und Zuständigkeiten definieren. Besondere Relevanz hat dabei ein Informationsaustausch untereinander sowie mit den Aufsichtsbehörden.

IT UND KOMMUNIKATION

Direkte Auswirkungen der Pandemie auf die IT- und Kommunikationstechnik sind nicht zu erwarten. Ggf. ist aufgrund von Personalausfällen mit geringen Ausfällen zu rechnen. Die Verfügbarkeit von Rufbereitschaften für Mitarbeitende, die bei Systemstörungen herangezogen werden können, sowie der

Schutz gegen Cyber-Angriffe ist bei den Beteiligten im Gesundheitswesen (Kliniken, Hausärzte, Apotheken, Rettungsdienst, Gesundheitsamt etc.) unterschiedlich ausgeprägt. Die Sicherstellung einer Vernetzung und eines störungsfreien Betriebs relevanter IT-Systeme kann nicht abgeschätzt werden.

Eine wichtige Maßnahme zur Kontaktbeschränkung während einer Pandemie ist die Ausweitung der Möglichkeiten zum Arbeiten im Home-Office. Hierzu muss die IT- und Kommunikationsinfrastruktur jedoch entsprechend vorhanden und leistungsfähig ausgelegt sein. Bislang verfügt das Personal der Stadtverwaltung nur anteilig über Technik für mobiles Arbeiten.

STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Bei einer Pandemie kann nicht grundsätzlich von einer Vorlaufzeit von einigen Wochen ausgegangen werden. Das RKI beobachtet die Weltlage und unterrichtet regelmäßig die Gesundheitsämter. Die Beobachtung der Lage und die Vorbereitung auf die eigene Betroffenheit gewährleistet eine angemessene Aufgabenwahrnehmung. Das Ausmaß einer Pandemie kann erst bewertet werden, wenn diese im eigenen Wirkungskreis angekommen ist. Um eine schnelle Maßnahmen einleitung gewährleisten zu können, ist eine frühzeitige Aktivierung des Krisenstabes zur Beurteilung der Lage erforderlich.

Als primär zuständiges Fachamt kommt dem Gesundheits- und Veterinäramt bei der Bewältigung der Pandemie eine zentrale Rolle zu. Infektionen müssen nachverfolgt und mögliche Kontaktpersonen ermittelt werden, um Infektionsketten durchbrechen zu können. Infizierte Personen sowie Kontaktpersonen müssen mit Ordnungsverfügungen isoliert werden. Die Durchsetzung der entsprechenden Maßnahmen muss durch die Ordnungsbehörden erfolgen. Weiterhin muss das Gesundheits- und Veterinäramt eine laufende medizinische Beurteilung der Lage vornehmen und als fachlicher Ansprechpartner für die anderen Fachämter und Behörden zur Verfügung stehen.

Sowohl für interne als auch externe Anfragen der Bevölkerung wurde bei der Covid-19-Pandemie die Telefonzentrale des Amtes für Bürger- und Ratsservice spezialisiert. Über eine Erfassung der Anfragen konnten Themen, die häufig nachgefragt werden, erfasst und inhaltlich weiter ausgearbeitet werden („FAQ“). Weiterhin können über die strukturierte Erfassung Indikatoren für weitere Entwicklungen oder Reaktionsbedarfe generiert werden. Auch Ärztinnen und Ärzte haben häufig bei der Telefonhotline angerufen, um nach aktuellen Impfempfehlung, Therapien, Krankschreibung etc. zu fragen. Der Informationsfluss zum ärztlichen Personal ist von hoher Bedeutung und konnte u. a. darüber sichergestellt werden. Erkrankte konnten sich zudem Rat bei der Patientenhotline der Kassenärztlichen Vereinigung (Tel. 116 117) einholen. Zusätzlich existierte ein zentrales E-Mail-Postfach, das von Referentinnen und Referenten aus dem OB-Bereich bearbeitet wurde.

Für einzelne Bevölkerungsgruppen sind spezifische Betreuungsangebote oder Unterstützungsleistungen erforderlich. So kann beispielweise der Bedarf bestehen, dass Reisende oder Speditionsfahrer mit plötzlich eingeschränktem Gesundheitszustand temporär untergebracht werden müssen. Spezifische Reaktionen bedürfen ggf. auch Personen mit eingeschränkter Bereitschaft zur Infektionsvermeidung oder Isolation (ggf. sind Maßnahmen zur Versorgung und Unterbringung, evtl. auch auf Basis richterlicher Beschlüsse, erforderlich).

Technische Lösungen können für spezifische Fragestellungen eine deutliche Personalentlastung darstellen. Beispielhaft kann die Datenbank für Reiserückkehrer genannt werden. Zur Entwicklung und Erstellung von zum Beispiel FAQ-Seiten oder Online-Formularen bedarf es der Einbindung fachkundiger Personen.

Im Rahmen der Covid-19-Pandemie kam der Kommunikation von bzw. zu übergeordneten Behörden im Bereich der Schulen eine besondere Bedeutung zu. Dies kann stellvertretend für den allgemeinen Bedarf an schnell verfügbaren, eindeutigen und strukturierten Informationen dienen.

Die Schließung von Betreuungseinrichtungen kann zu einer Schwächung der verfügbaren Personalressourcen anderer kritischer Infrastrukturen führen. Gleiches gilt für Eltern und Erziehungsberechtigte unter dem Personal, die in Isolation oder Quarantäne befindliche Kinder betreuen müssen.

Die zusätzlichen Aufgaben, insbesondere in Gesundheits- und Veterinäramt, Amt für Bürger- und Ratservice sowie Ordnungsamt, erfordern punktuelle Personalaufstockungen. Der gleichzeitige Ausfall der Beschäftigten führt zu einer Verschiebung von Personalressourcen und der Einschränkung von Prozessen. In Abhängigkeit der Lage (und der Lageentwicklung) ist eine Prozess-Priorisierung erforderlich („welche Prozesse sind uneingeschränkt und sofort erforderlich, welche Prozesse können eingeschränkt werden oder liegen bleiben?“). Einen Priorisierungsbedarf gibt es ebenso bei der Ausstattung mit Schutzmaterial und bei einer möglichen Impfreihenfolge. Personal mit zentralen Aufgaben sowie Personal mit notwendigem Bevölkerungskontakt haben ggf. einen höheren Bedarf.

Eine laufende Koordination aller Maßnahmen durch den Krisenstab (ggf. in konzentrierter Form) ist erforderlich. Während im Normalbetrieb Verwaltungsentscheidungen auf der Grundlage von Gesetzen und Anweisungen getroffen werden können, sind in der angenommenen Lage schnelle und unkomplizierte eigene Entscheidungen notwendig, um handlungsfähig zu bleiben. Ein angepasstes Handeln kann durch vorgeplante Entscheidungsbefugnisse und Verfügungsrahmen erleichtert werden. Die Arbeit des Krisenstabes muss auch während eines hohen Infektionsdrucks sichergestellt sein, dafür ist ggf. ein dezentrales Arbeiten erforderlich.

Das Krisenhandeln sowie die Aufrechterhaltung der Kern-Verwaltungsaufgaben (inklusive Gefahrenabwehr) erfordern die Vorhaltung und Ausstattung mit spezifischer persönlicher Schutzausrüstung sowie weiterer Materialien (z. B. zur Desinfektion). Bei der Auslegung der erforderlichen Lagerkapazitäten sind erwartbare Einschränkungen bei Herstellung und Logistik aufgrund des Pandemiegeschehens sowie eine deutlich erhöhte Nachfrage zu berücksichtigen.

Bei hohen Sterbezahlen ergeben sich höhere Anforderungen an die Lagerung und Bestattung von Toten. Ggf. sind temporäre Lagermöglichkeiten (in Abhängigkeit der Temperaturen ggf. mit Kühlmöglichkeit) erforderlich.

TRANSPORT UND VERKEHR

Auswirkungen durch die Pandemie ergeben sich vorrangig auf den ÖPNV. Durch eine verringerte Personalverfügbarkeit muss das Fahrtenangebot eingeschränkt werden. Auswirkungen auf den Individualverkehr sind nicht zu erwarten.

ABFALLENTSORGUNG

Durch die vermehrte Nutzung von Infektionsschutzbekleidung und sonstige Einmalmaterialien kommt es zu einer Erhöhung der Abfallmengen. Gleichzeitig wird die Abfallentsorgung durch mangelnde Personalverfügbarkeit eingeschränkt. Eine Ausbreitung des Erregers kann beim Ausschütten der Müllbehälter mit kontaminierten Abfällen in die Sammelfahrzeuge erfolgen.

Mit größeren Auswirkungen ist jedoch nicht zu rechnen.

BEHÖRDEN UND ORGANISATIONEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN

Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr

Die größte Herausforderung in der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr ist die Sicherstellung des Betriebs. Bei einer eingeschränkten Verfügbarkeit des Personals und einem gleichzeitigen Anwachsen der Aufgaben vor allen im Rettungsdienst ist die Sicherstellung der Versorgung nur mit großem Einsatz des Personals zu leisten. Insbesondere der Personalbedarf im ärztlichen Bereich steht im Spannungsfeld zu zusätzlich notwendigen Tätigkeitsfeldern, beispielsweise in Impfzentren.

Hohe Infektionsquoten führen zu einem deutlich erhöhten Bedarf an Infektionsschutzmaterialien.

Der ambulante Sektor stellt ebenfalls eine Herausforderung für den Rettungsdienst dar, da Hausärzte die Behandlung von infizierten Personen ablehnen könnten. Diese werden dann zwangsläufig über den Rettungsdienst abgewickelt, was zu einem erhöhten Einsatzaufkommen führt. Die höhere Auslastung des Rettungsdienstes führt in der Folge zu höheren Patientenzahlen in Krankenhäusern. Wenn diese an der Kapazitätsgrenze sind, müssen weiter entfernte Krankenhäuser angefahren werden, was zu längeren Einsatzzeiten führt. Auch die erforderliche Desinfektion nach Infektionstransporten führt zu einer Verlängerung der Einsatzzeiten.

Infektionen in Einheiten der Feuerwehr oder sonstiger Organisationen können zu Ausfällen betroffener Einheiten führen, was in einer Schwächung der Schutzstrukturen resultiert. Besondere Relevanz hat die Betroffenheit von spezialisiertem Personal, wie z. B. Personal der Leitstelle, welches nicht ohne Weiteres durch andere Mitarbeitende ersetzt werden kann.

Die medizinische Einschätzung der Lage bzw. der Auswirkungen auf den Rettungsdienst erfolgt durch den ÄLRD.

3.5.5 SCHADENSFOLGEN AUF WEITERE SCHUTZGÜTER

UMWELT

Größere direkte Auswirkungen der angenommenen Pandemie auf die Umwelt werden nicht erwartet.

VOLKSWIRTSCHAFT

Der hohe Personalausfall in allen Wirtschaftssektoren führt zu umfangreichen volkswirtschaftlichen Schäden. Störungen von Lieferketten führen dabei zu weitergehenden volkswirtschaftlichen Schäden durch die Pandemieausbreitung und zu Gegenmaßnahmen in anderen Staaten.

IMMATERIELLE SCHÄDEN

Durch die umfangreichen Gegenmaßnahmen und Folgen der Pandemie ist mit einer starken Zunahme psychischer Erkrankungen zu rechnen. Kontaktbeschränkungen führen zu einer erheblichen Abnahme sozialer Interaktionen. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellen umfangreiche Schließungen von Bildungs- und Betreuungseinrichtungen starke Einschränkungen in der persönlichen Entwicklung dar. Die andauernde Konfrontation mit negativen Nachrichten führt zu einer Steigerung persönlicher Ängste und Nöte.

Dies gilt gleichermaßen für die Bevölkerung wie auch für das (städtische) Personal.

3.6 SZENARIO 5: EXTREMWETTEREREIGNIS / STARKREGEN

3.6.1 EINLEITUNG

2014 wurde die Stadt Münster von einem außergewöhnlichen Starkregenereignis getroffen. Dabei sind mehrere Menschen getötet und einige verletzt worden. Zahlreiche Wohn- und Geschäftsbereiche, Keller und Straßen waren überflutet.

Dieses Ereignis hat in Münster die Sensibilität für Extremwetterereignisse geschärft und ist seitdem ein dauerhaftes Thema.

Im Juli 2021 traf ein ähnliches Ereignis den Süden Nordrhein-Westfalens und den Norden von Rheinland-Pfalz (Kreis Ahrweiler). Dabei sind viele Menschen getötet und zahlreiche verletzt worden. Ein Großteil der kritischen Infrastruktur wurde vollkommen zerstört.

Das Ereignis wirkte wie ein Brennglas auf die Vulnerabilität und die kommunale Krisenvorsorge. Unter den Eindrücken erlangt die Katastrophenschutzplanung eine völlig neue Relevanz.

Die Ereignisse der jüngeren Vergangenheit zeigen die Notwendigkeit zum Handeln auf verschiedenen Ebenen deutlich auf.

3.6.2 AUSGANGSPARAMETER DES SZENARIOS

Durch mehrtägige starke Regenfälle im Einzugsbereich der durch Münster führenden Flüsse kommt es zu einer Hochwasserlage, die auch die Stadt Münster betrifft. Parallel dazu kommt es zu heftigen Starkregenfällen, die Abflüsse und Kanalisationen überlasten. Wasser staut sich auf den Straßen und in Senken im Stadtgebiet. Infolgedessen sammeln sich unkontrollierte Wassermassen.

Hochwasserschutzeinrichtungen drohen zu versagen, Kritische Infrastrukturen sind in Teilen zerstört. Viele Kulturgüter sind akut gefährdet, so auch das Mühlenhof-Freilichtmuseum am Aasee.

Eine vorsorgliche Evakuierung von ca. 5.000 Personen ist zu planen und vorzubereiten.

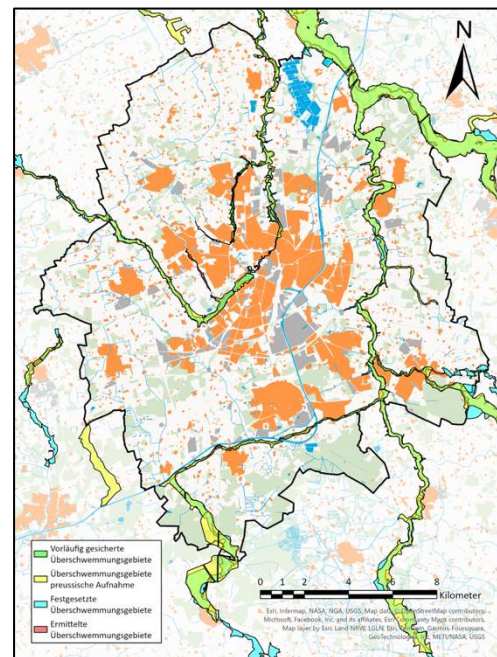


Abb. 18 Überschwemmungsgebiete in der Stadt Münster

3.6.3 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT MENSCH

Es können Personen in ihren Fahrzeugen eingeschlossen werden, wenn diese in Unterführungen steckenbleiben und das Wasser weiter ansteigt.

Personen können in Kellerräumen ertrinken oder durch einen Stromschlag verletzt werden.

Menschen, die sich im Freien in der Nähe fließender Gewässer aufhalten, können von diesen erfasst werden.

3.6.4 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT KRITISCHE INFRASTRUKTUR

ENERGIE

Das Ereignis kann zu örtlichen Stromausfällen führen, sofern Transformatoren abgeschaltet werden müssen. Die Entstörungs-Teams der Stadtwerke sind bei einer solchen Wetterprognose in Bereitschaft, um schnell entstören zu können.

Bei größer werdendem Schadensgebiet steigt das Potential für kleinräumige Stromausfälle.

WASSER UND ABWASSER

Die grundsätzliche Problematik bei Starkregen sind die in kürzester Zeit stattfindenden oberflächigen Überflutungsvorgänge, immer der Topografie des Geländes folgend.

Durch oberflächige Überflutungsvorgänge können erhebliche Wassermassen über Tiefpunkte, Straßeneinläufe und Lüftungsöffnungen der Schachtdeckel in die Schmutzwasserkanalisation gelangen. Aufgrund der flachen Topografie Münsters sind im Stadtgebiet viele Schmutzwasserpumpwerke vorhanden. Durch die anfallenden Wassermengen besteht ein erhebliches Risiko des Ausfalls der Pumpwerke.

Durch Starkregen können Belüftungsschächte der Abwasserkanalisation geflutet werden. Der Druckanstieg kann zu einem Rückstau in die Gebäude führen, sodass bei fehlender oder nicht richtig funktionierender Rückstauklappe Abwasser in die Gebäude eindringt.

Die Rückstauproblematik durch fehlende Rückstauklappen in der privaten Entwässerung kann bereits bei weniger starkem Regen auftreten.

Es wurden alle 48.000 Immobilienbesitzer im Stadtgebiet angeschrieben und ihnen wurde eine allgemeine Risikoanalyse zu Starkregen und Hochwasser zur Verfügung gestellt.

Die Kläranlagen liegen topografisch an tiefliegenden Punkten und sind nicht durchgängig vor durch Starkregen hervorgerufenen Überflutungen geschützt.

Die Trinkwasserversorgung ist nicht grundlegend gefährdet.

FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

Neben der eigenen Betroffenheit, wie der Zerstörung von Inventar und Geldautomaten, wird eine hohe Nachfrage nach Bargeld, auch als Soforthilfe für umfassend betroffene Haushalte, erwartet.

Massive Infrastrukturschäden führen zu erheblichen Forderungen gegenüber Elementarversicherungen.

GESUNDHEITSWESEN

Einige Pflegeeinrichtungen haben sich auf einen Extremregen vorbereitet und entsprechende Vorsorgemaßnahmen getroffen. Die meisten haben jedoch keine Planung erstellt, die einen reibungslosen Betrieb und die Funktionalität der Gebäudeinfrastruktur sicherstellt. Bei einem Hochwasser im Bereich des Keller- und des Erdgeschosses sind häufig Küche und Wäscherei betroffen.

Festlegungen über das Verbringen von Bewohnerinnen und Bewohners aus Unter- und Erdgeschoss in höhere Etagen sollte fester Bestandteil einrichtungsinterner Vorsorgeplanungen sein.

Ähnliches gilt für Krankenhäuser. Bei einer Betroffenheit zentraler Einrichtungen, z. B. der Notaufnahme, sind weitreichende Auswirkungen erwartbar. So müsste der Rettungsdienst beispielsweise weiter entfernte Kliniken anfahren.

Es gibt größere Tierhaltungsbetriebe in der Stadt. Im Starkregen- und Hochwasserfall kann Wasser in die Ställe eindringen und zu größerem Tiersterben führen. Für den Fall eines massenhaften Tiersterbens ist ein Tierkörperbeseitigungsunternehmen beauftragt.

Das Gesundheits- und Veterinäramt hat nach Kenntnis der Starkregengefahrenkarte diese noch nicht in die Hinweise bei künftigen Kontrollen aufgenommen.

IT UND KOMMUNIKATION

Die citeq hat nach dem Starkregenereignis 2014 die eigene Netzersatzanlage gegen den Eintritt von Wasser gesichert. Die bei dem Starkregenereignis betroffenen Server gehören jeweils den Kläranlagen und werden nicht von der citeq gehostet, sie sind in den Serverräumen des Amtes 66 untergebracht. Für die Absicherung der eigenen Server, zum Beispiel durch Höherlegung der Anlage, sind in diesem Fall die Kläranlagen selbst verantwortlich. Die Umliegung der Serverräume aus dem Kellergeschoss ins Erdgeschoss ist nach dem Starkregenereignis von 2014 erfolgt. Redundanzen sorgen für die Aufrechterhaltung der Dienste. Für die Einbindung der IT und der Kommunikation in den gesamtstädtischen Kontext ist die citeq verantwortlich. Die citeq übernimmt keine Verantwortung für Bereiche, die eines 24/7-Supports bedürfen, eine Rufbereitschaft seitens der citeq ist derzeit nicht einrichtbar.

STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien unterhält keine Vorplanung zur Evakuierung von KiTas und Ganztagsbetreuung in den Grundschulen. Mit einem Hilfeersuch der Einrichtung bei der Feuerwehr werden erforderlichenfalls die Stadtwerke informiert, die Busse bereitstellen können. Es ist allerdings unklar, wo eine provisorische Unterbringung und Versorgung erfolgen sollen.

Es gibt kein etabliertes und übergreifendes Informationssystem für die Eltern, das die freien und die städtischen KiTas gleichermaßen nutzen. Die Listen mit den Kontaktdaten der Eltern sind nicht in gedruckter Form vorhanden und können beim Ausfall der Technik nicht abgerufen werden.

Das Sozialamt hat keine vordefinierten Pläne zur Unterbringung von Personen. Es gibt diesbezüglich keine Rahmenverträge mit Hotels o. ä. Derzeit können keine Personen, die drohen obdachlos zu werden, in eigenem Wohnungsbestand untergebracht werden, da dieser bereits voll belegt ist. Bereits jetzt wird im Notfall auf Hotelzimmer zurückgegriffen.

Die zuverlässige Nutzung von Sporthallen, Versammlungsstätten oder vergleichbaren kommunalen Gebäuden für die Unterbringung von Personen ist unklar, da zum Beispiel ein Abwägen zwischen der Krisennutzung und der originären Nutzung erforderlich sein könnte.

Das Amt für Bürger- und Ratsservice kann durch einen Abgleich mit dem Ausweisverzeichnis Übergangsausweise erstellen, sollten Ausweisdokumente durch das Starkregenereignis zerstört oder verloren worden sein.

In Folge des Starkregenereignisses in Not geratene Personen können finanzielle Unterstützung beantragen.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau kann bei entsprechender Vorwarnzeit den Bereitschaftsdienst aktivieren und Wege und Flächen im Vorfeld absperren. Darüber hinaus unterhält das Amt etablierte Kommunikationswege über die Organisationseinheiten der Stadt Münster hinaus. Des Weiteren hält das Amt eine ständige Kanalbereitschaft vor.

Im Ordnungsamt endet der Rahmendienstplan je nach Jahreszeit und Wochentag zu unterschiedlichen Uhrzeiten in der Nacht. Darüber hinaus sind Erreichbarkeiten nicht klar geregelt.

Im Amt für Immobilienmanagement wird eine Arbeitsgruppe gebildet, die Vorbereitungen auf ein Starkregenereignis trifft.

In den Krankenhäusern gibt es kaum Vorplanung für ein solches Ereignis. Die Kliniken gehen nicht davon aus, dass sie die Situation mit Eigenmitteln bewältigen können und pochen auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Bei Bauanträgen werden Hinweise zur Hochwasser-Gefährdung an die Eigentümerinnen und Eigentümer herausgegeben. Zu jedem Bauantrag gehört auch ein Entwässerungsantrag, der durch das Amt 66 im Zuge der Ämterbeteiligung eingefordert und geprüft wird. Hier werden nicht nur die Hochwasser-Gefährdung, sondern auf Basis der kommunalen Starkregengefahrenkarten unter anderem auch die Überflutungsgefahr durch Starkregen geprüft und entsprechende Anforderungen an das Bauvorhaben gestellt.

TRANSPORT UND VERKEHR

Aufgrund des Starkregenereignisses kann es zu zeitweisen Streckensperrungen kommen. Unterführungen werden geflutet, sodass die Anfahrt von Rettungsmitteln angepasst werden muss.

Es kann zu Staubildungen auf den Umleitungsstrecken kommen.

Der ÖPNV passt die Routen-Pläne an das Ereignis an. Es gibt vordefinierte Ausweichrouten. Durch die Busfahrerinnen und Busfahrer erhält die Zentrale des ÖPNV ein laufendes Lagebild in den einzelnen Stadtteilen. Die Hochwasser-gefährdeten Haltestellen wurden im Laufe des Jahres verlegt, sodass die Fahrgäste aus der möglichen Gefahrenzone herauskommen. Darüber hinaus werden die Haltestellen mit PV ausgerüstet, sodass die Fahrgastinformation autark betrieben werden kann.

Die Ladestationen für die Elektrobusse können bei Bedarf abgeschaltet werden.

ABFALLENTSORGUNG

Das Betriebsgelände der AWM ist akut hochwassergefährdet. Bei entsprechendem Vorlauf können Fahrzeuge aus dem Gefahrenbereich evakuiert werden. Bei plötzlichen Starkregenereignissen drohen Verluste von Fahrzeugen und Gerätschaften, wenn diese nicht aus dem Gefahrenbereich herausgebracht werden können.

Bei einem Starkregenereignis kann in viele Keller und Erdgeschosse Wasser eindringen. Die dort befindlichen Möbel und Gegenstände werden dadurch zerstört und müssen im Anschluss entsorgt werden. Der zusätzlich anfallende Abfall übersteigt die Kapazitäten der AWM. Durch eine interkommunale Unterstützung umliegender Abfallbetriebe können die Abfuhrkapazitäten deutlich erhöht werden. Die Maßnahme braucht 2 bis 3 Tage Vorlauf. Auch bei einem (Teil-)Ausfall des Betriebsgeländes kann durch die interkommunale Unterstützung die Abfallentsorgung gewährleistet werden.

2014 wurden durch die interkommunale Unterstützung binnen zwei Wochen die 2,5-Fache Menge des jährlich anfallenden Sperrmülls in Münster fachgerecht entsorgt.

BEHÖRDEN UND ORGANISATIONEN MIT SICHERHEITSAUFGABEN

Nicht-polizeiliche Gefahrenabwehr

Sofern das Extremwetterereignis nicht spontan auftritt, werden bei entsprechender Warnung von zwei unabhängigen Wetterdiensten vorgeplante Mechanismen aktiviert. Hierzu zählen insbesondere die Information und ggf. Einberufung des Krisenstabes, die Vorinformation der Einsatzkräfte (von BF, FF und HiOrg) sowie die personelle Verstärkung der Leitstelle und der Feuerwehr-Einsatzleitung.

Es wird eine Vielzahl von Einsätzen für die Feuerwehr geben. Dabei werden die Einsatzstellen von den freiwilligen Einheiten bearbeitet und bei Bedarf nachalarmiert. Die Berufsfeuerwehr stellt in diesem Fall den Grundschutz sowie ggf. erforderlich Spezialfunktionen (z.B. Taucher, Rüst- und Kranwagen) sicher. Insbesondere ist die akute Menschenrettung aus Fließgewässern und Kellerräumen sicherzustellen.

Das Dispositionskonzept in der Leitstelle wird laufend ans Geschehen bzw. an die Lage angepasst. Die Disposition der Einsatzmittel wird durch die Disponenten und Disponentinnen der Leitstelle durchgeführt, während die Notrufabfrage anhand eines EDV-gestützten standardisierten Abfragesystems durch geschulte Kräfte der Freiwilligen Feuerwehr übernommen wird.

Die internen Krisenmanagementstrukturen werden angesichts der jeweils tatsächlichen Lage im Rahmen der definierten Aufbauorganisation angepasst. Neben den Krisenstabsstrukturen gibt es allerdings kein definiertes Aufwachen weiterer Schnittstellen oder Organisationsstrukturen in der Stadtverwaltung. Diese müssen mit dem Einrichten des Krisenstabs der Stadtverwaltung etabliert und aktiviert werden.

Ebenso gibt es bisher keine präventiv, akut und steuernd wirkenden Informationen und Warnungen für die Bevölkerung (z. B. Vorbereitungshinweise oder Verhaltenshinweise wie „Wählen Sie nur in echten Notfällen den Notruf!“).

Relevante Einschränkungen von Verkehrswegen, z. B. durch überflutete Unterführungen, können im Einsatzleitsystem hinterlegt werden, sodass dies bei der Einsatzmitteldisposition berücksichtigt wird und eine einsatzspezifische Information an Einsatzkräfte erfolgen kann.

Technisches Fachpersonal des Amtes für Mobilität und Tiefbau ist bisher nicht fachberatender Teil des Krisenstabs oder der Einsatzleitung der Feuerwehr.

3.6.5 SCHÄDEN AUF WEITERE SCHUTZGÜTER

UMWELT

Es besteht ein Risiko für Umweltverschmutzung und -zerstörung. Durch geflutete Keller können Heizöl und andere Gefahrstoffe aus privaten Haushalten über die Regenwasserentwässerung in die Binnengewässer gespült werden. Auch Schmutzwasser aus der Schmutzwasserkanalisation oder ausgefallenen Pumpwerken kann austreten und in Gewässer oder den Boden gelangen.

VOLKSWIRTSCHAFT

Es ist mit einem erheblichen volkswirtschaftlichen Schaden zu rechnen. Industrie- und Gewerbeobjekte können durch das Wasser im Bereich des Keller- und Erdgeschosses überflutet und Produkte zerstört werden. Die Objekte sind in der Folge nicht funktionsfähig und entsprechende Betriebsausfälle drohen.

Öffentliche Gebäude können ebenso durch den Wassereintritt in ihrer Funktion eingeschränkt sein. Regional kann ein Teil der Kritischen Infrastruktur zerstört werden. In den Ausmaßen sind die anzunehmenden Schäden nicht mit denen z. B. im Ahrtal im Sommer 2021 vergleichbar, da die Topografie der Stadt Münster deutlich flacher ausfällt.

Tierhaltungsbetriebe können geflutet werden. Dabei besteht das Risiko, dass die Gebäudetechnik ausfällt und zahlreiche Tiere im Wasser verenden.

Zahlreiche Privatgebäude können von eindringendem Wasser in Teilen oder gänzlich unbewohnbar bzw. zerstört werden und damit auch das Mobiliar und persönliche Erinnerungsobjekte.

IMMATERIELLE SCHÄDEN

Es können in Folge der Starkregenereignisse Belastungsreaktionen und psychische Erkrankungen auftreten. Zum Beispiel bei Personen, deren Angehörige ertrunken sind oder hilflos der Situation ausgesetzt waren und ihr Hab und Gut im Wasser verloren haben. Dazu können akute Existenzängste bei Betroffenen hervorgerufen werden.

3.7 HANDLUNGSFELD CYBERANGRIFF

3.7.1 EINLEITUNG

Mit der zunehmenden Digitalisierung aller Lebensbereiche nimmt auch die Häufigkeit von Cyberangriffen zu. In den vergangenen Jahren traten vermehrt Angriffe auf die IT-Infrastruktur von Unternehmen, Institutionen und öffentlichen Verwaltungen auf. Dabei waren auch Gemeinden, Städte und Landkreise bereits betroffen.

Angriffe werden mit verschiedenen Methoden durchgeführt. Neben dem Eindringen in IT-Systeme mit dem Ziel des Diebstahls von Daten werden dabei derzeit vorrangig die drei nachfolgend dargestellten Angriffsmethoden verwendet:

- **Denial-of-Service (DoS):** Ziel solcher Angriffe ist es, das angegriffene System zeitweise so zu überlasten, dass dieses nicht mehr verfügbar ist. Hierzu wird der Server mit einem Vielfachen des üblichen Anfragevolumens belastet. In der Regel handelt es sich um Distributed Denial-of-Service (DDoS) Attacken, bei denen der Angriff von einer Vielzahl unterschiedlicher Systeme ausgeht, die zuvor von den Angreifern zu diesem Zweck unter ihre Kontrolle gebracht werden. Das vom eigenen System Angriffe ausgehen, ist dabei üblicherweise nicht ohne weitere Untersuchungen zu erkennen. Häufig werden dabei beispielsweise auch mit dem Internet verbundene smarte Haushaltsgeräte zum Angriff genutzt.¹²
- **Ransomware:** Als Ransomware werden Schadprogramme bezeichnet, die den Zugriff auf Daten oder Systeme einschränken oder unterbinden sollen. In der Regel werden die Daten hierzu verschlüsselt und zur Freigabe der Daten wird eine Lösegeldzahlung (in der Regel in Crypto-Währungen) gefordert. Eine Garantie auf die Freigabe der Daten nach erfolgter Lösegeldzahlung besteht

¹² https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Cyber-Sicherheitslage/Methodender-Cyber-Kriminalitaet/DoS-Denial-of-Service/dos-denial-of-service_node.html

nicht.¹³ Neben der Erpressung zur Freigabe der verschlüsselten Daten werden Opfer auch mit der Drohung der Veröffentlichung erbeuteter Daten erpresst.

- **Phishing:** Phishing-Angriffe versuchen z. B. durch gefälschte E-Mails den Eindruck vertrauenswürdiger Kommunikationspartner zu erwecken. Auf diesem Weg sollen von Betroffenen Zugangsdaten erhalten werden, die im weiteren Verlauf als Eingangspforten für weitere Angriffe (z. B. Ransomware) verwendet werden. Phishing-Angriffe haben in den vergangenen Jahren in ihrer Komplexität deutlich zugenommen und sind häufig nicht mehr einfach zu identifizieren.¹⁴

Die Angriffe werden überwiegend durch international agierende und effizient organisierte Organisationen vorgenommen. Im Bereich der Cyberkriminalität hat sich eine „*Underground Economy*“ gebildet, in der Cyberangriffe gezielt beauftragt werden können („*Cybercrime-as-a-service*“). Hinsichtlich der Angriffe auf öffentliche Verwaltungen und KRITIS muss auch von ausländischen staatlichen Akteuren ausgegangen werden. Die häufige Betroffenheit kommunaler Verwaltungen ist dabei besonders schwerwiegend, da die Systeme im Vergleich zu den IT-Systemen des Bundes geringer geschützt sind, gleichzeitig aber eine besondere Wichtigkeit für die Bevölkerung haben.¹⁵

Vor dem Hintergrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seit 2022 wird auch in Deutschland von einer erhöhten Cyber-Bedrohungslage ausgegangen. Auch wenn eine massive Cyber-Offensive gegen westliche Länder bisher ausgeblieben ist, ist ein erhöhtes Fallaufkommen zu beobachten. Beteiligt sind dabei verschiedene internationale Gruppierungen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Ein fortwährendes Eskalationspotential im Cyberraum ist während des Krieges gegeben.¹⁶

3.7.2 BEMESSUNGSSZENARIO

Hinweis: Ein Cyberangriff auf die Verwaltung der Stadt Münster wurde nicht im Rahmen eines gesonderten Folgenworkshops betrachtet. Das zugrundeliegende Szenario und die resultierenden Schadensfolgen basieren auf Erfahrungen und Ableitungen aus dem Szenario 1: Ausfall der Kritischen Infrastruktur / Blackout.

Mehrere zentrale IT-Systeme der Stadt Münster werden durch einen Angriff mit Ransomware infiziert, wodurch es zu einer Verschlüsselung der Daten kommt. Zentrale Komponenten der IT-Systeme der Stadtverwaltung (z. B. die Benutzerauthentifizierung) sind nicht mehr nutzbar. Hierdurch kommt es auch zu Auswirkungen auf Systeme, die nicht direkt vom Angriff betroffen sind.

Die ersten Anzeichen des Angriffs werden an einem Freitagabend wahrgenommen. Zur Bearbeitung eines Akutfalls befindet sich ein Mitarbeiter um 19:00 Uhr noch im Büro und stellt fest, dass kein Zugriff mehr auf die zentralen Dienste der Stadt besteht. Auf dem Bildschirm wird eine Erpressungsnachricht angezeigt, die zur Zahlung eines Lösegeldes auffordert.

¹³https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Cyber-Sicherheitslage/Methoden-der-Cyber-Kriminalitaet/Schadprogramme/Ransomware/ransomware_node.html

¹⁴https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Cyber-Sicherheitslage/Methoden-der-Cyber-Kriminalitaet/Spam-Phishing-Co/Passwortdiebstahl-durch-Phishing/passwortdiebstahl-durch-phishing_node.html

¹⁵<https://www.behoerden-spiegel.de/2023/04/19/bsi-cyber-angriff-gegen-kommunen-kritischer-als-gegen-den-bund/>

¹⁶ Bundeskriminalamt – Bundeslagebericht Cybercrime 2022



3.7.3 SCHADENSFOLGEN (FOKUS BETROFFENHEIT DER VERWALTUNG)

Anmerkung: Die Schadensfolgen berücksichtigen eine primäre Betroffenheit von Systemen der Verwaltung, bei einer Betroffenheit weiterer städtischer Strukturen sind Auswirkungen auf Infrastruktur und Versorgungssysteme erwartbar.

3.7.3.1 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT MENSCH

- Keine direkte Betroffenheit
- Mögliche Sekundärfolgen:
 - Ausbleibende Zahlungen von Sozialleistungen führen zu massiven Lebenseinschränkungen bis hin zu Problemen in der Lebensmittelversorgung
 - Einschränkung der Dienstleistungen der Stadtverwaltung (Beurkundungen, PKW-An- und Abmeldungen, Ausstellung von Führerscheinen und Personalausweisen etc.)

3.7.3.2 SCHADENSFOLGEN AUF DAS SCHUTZGUT KRITISCHE INFRASTRUKTUR

ENERGIE

- Keine Betroffenheit im Szenario

WASSER UND ABWASSER

- Keine Betroffenheit im Szenario

ERNÄHRUNG UND LANDWIRTSCHAFT

- Keine Betroffenheit im Szenario

FINANZ- UND VERSICHERUNGSWESEN

- Keine Betroffenheit im Szenario

GESUNDHEITSWESEN

- Keine Betroffenheit im Szenario

IT UND KOMMUNIKATION

- Umfangreiche Einschränkungen in der gesamten IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung
 - Ausfälle der Telefonie und E-Mail-Kommunikation
 - Ausfall der Systeme zur Stabsarbeit
- Zwischen dem tatsächlichen Angriff und der Entdeckung können längere Zeiträume liegen
 - Infektion kann auch in Datensicherungen enthalten sein

- Bei Wiederherstellung der Systeme muss eine Sicherung vor der Infektion genutzt werden
- Datenverluste über einen langen Zeitraum können die Folge sein
- Betroffenheit von Systemkomponenten ist nicht direkt zu erkennen
 - Systeme müssen heruntergefahren und einzeln wieder zugeschaltet werden
- Bei der Wiederherstellung kann der Austausch der Hardware erforderlich sein
- Einschränkungen können auch bei Steuerungsanlagen der Gebäudetechnik entstehen

STAAT UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

- Handlungsfähigkeit der Stadt ist massiv eingeschränkt
- Ausfall des Kassenwesens kann zu Einschränkungen in vielen Dienstleistungen führen
- Auszahlung von Sozialleistungen ist nicht regulär möglich
- Auszahlung der Gehälter der Stadtbeschäftigten ist nicht regulär möglich
- Verpflichtende Aufgaben können nicht wahrgenommen werden
- Fehlende Beurkundungen des Personenstandswesens behindern weitere Prozesse
- Übernahme von Dienstleistungen durch benachbarte Städte und Kreise ist durch die Verwendung unterschiedlicher Systeme nicht oder nur eingeschränkt möglich
- Beeinträchtigungen über einen Zeitraum von Wochen bis Monate
- Massive Kosten durch Wiederherstellung der IT-Systeme und Beschaffung von neuen Komponenten
- Kompensationsmaßnahmen müssen getroffen werden
- Aktivierung des Krisenstabes erforderlich

TRANSPORT UND VERKEHR

- Keine Betroffenheit im Szenario

ABFALLENTSORGUNG

- Keine Betroffenheit im Szenario

NICHT-POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Im angenommenen Szenario ist eine grundsätzlich gewährleistete Einsatzbereitschaft der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr zu erwarten
- Einschränkungen können sich durch die Betroffenheit einzelner IT-Systeme ergeben
- Grundsätzliche Priorität hat die Funktionsfähigkeit der Alarmierungs- und Kommunikationsnetze

POLIZEILICHE GEFAHRENABWEHR

- Strafverfolgung des Cyberangriffs

3.7.3.3 SCHADENSFOLGEN AUF WEITERE SCHUTZGÜTER

UMWELT

- Keine Betroffenheit im Szenario

VOLKSWIRTSCHAFT

- Keine direkte Betroffenheit im Szenario
- Im lokalen Umfeld kann es zu leichten Beeinträchtigungen, z. B. durch verzögerte Genehmigungsprozesse, kommen

IMMATERIELLE SCHÄDEN

- Verlust des Vertrauens in die staatliche Handlungsfähigkeit

3.7.4 RESULTIERENDE ANFORDERUNGEN AUS DEM SZENARIO

Die folgenden Anforderungen resultieren zum einen aus dem vorstehend geschilderten Szenarioverlauf und schließen zum anderen unmittelbar aus den Expertengesprächen abgeleitete Bedarfe ein.

- Koordination der erforderlichen Maßnahmen im Krisenstab der Stadt Münster
- Priorisierung der Verwaltungsprozesse
- Sensibilisierung der Beschäftigten im Bereich IT-Sicherheit
- Etablierung von Meldewegen bei IT-Sicherheitsvorfällen
- Steigerung der Resilienz der IT-Infrastruktur (technisch und organisatorisch)
- Erstellung einer Übersicht der bestehenden Prozesse und der Schnittstellen (inkl. der Schnittstellen zu externen Akteuren)

3.8 GLOBALE UND GESELLSCHAFTLICHE ANFORDERUNGEN

Klimawandel:

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen für das lokale Katastrophen- und Krisenmanagement dar. Die Zunahme extremer Wetterereignisse wie Hochwasser, Stürme und Hitzewellen erfordert eine Anpassung der lokalen Infrastrukturen und Notfallplanungen. Es ist entscheidend, dass lokale Behörden Klimarisikobewertungen durchführen und in resiliente Infrastrukturen investieren, um die Auswirkungen des Klimawandels zu mildern.

Risiko und Krisenkommunikation:

Eine effektive Kommunikation ist für das Management von Katastrophen unerlässlich. Die lokale Bevölkerung muss über Risiken informiert und in die Lage versetzt werden, angemessen auf Warnungen zu reagieren. Hierbei spielen moderne Kommunikationstechnologien eine Schlüsselrolle, um Informationen schnell und zuverlässig zu verbreiten. Die Schulung der Bevölkerung im Umgang mit diesen Technologien ist daher von großer Bedeutung. Zudem muss die Kommunikation dabei barrierefrei und niedrigschwellig sein (u.a. leichte Sprache, Gebärdensprachdolmetschende).

Ehrenamtliches Engagement:



Freiwillige Helfer sind, als dauerhafte Mitglieder der Hilfsorganisationen und in Form von Spontan Helfenden, ein unverzichtbarer Bestandteil des Katastrophenschutzes. Ihr Engagement ermöglicht eine flexible und schnelle Reaktion in Notfällen. Die Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch Ausbildung und Anerkennung ist wesentlich, um eine ausreichende Zahl an Freiwilligen zu gewährleisten und deren Fähigkeiten kontinuierlich zu verbessern.

Interkommunale Zusammenarbeit:

Katastrophen machen nicht an kommunalen Grenzen halt. Daher ist eine enge Zusammenarbeit zwischen benachbarten Kommunen essenziell. Gemeinsame Übungen, systematische Vernetzungen (z. B. der Nachbarleitstellen) und abgestimmte Notfallpläne können die Effektivität des Katastrophenschutzes erheblich steigern. Die Schaffung interkommunaler Netzwerke und Kooperationsvereinbarungen ist hierfür grundlegend.

Spontane Einbindung der Gesellschaft in Gefahrenabwehr:

Die spontane Einbindung der Gesellschaft in die Gefahrenabwehr, beispielsweise durch die Nutzung sozialer Medien, kann wertvolle Ressourcen in Krisenzeiten mobilisieren. Es ist wichtig, Mechanismen zu entwickeln, die es ermöglichen, diese spontanen Hilfsangebote zu koordinieren und effektiv zu nutzen.

Insgesamt erfordern die globalen und gesellschaftlichen Anforderungen an das lokale Katastrophen- und Krisenmanagement eine ganzheitliche Betrachtung und die Bereitschaft, sich kontinuierlich an neue Bedingungen anzupassen. Die genannten Faktoren sind dabei zentrale Aspekte, die in einem Katastrophenschutzbedarfsplan berücksichtigt werden müssen.

4 PLANUNGSZIELE UND MAßNAHMEN

4.1 EINLEITUNG

Aus der Szenarienbetrachtung und den daraus resultierenden Anforderungen werden nach sachverständiger Bewertung durch das Beratungsunternehmen Lulf+ allgemeine Planungsziele abgeleitet. Da die betrachteten Szenarien als Stellvertreter für mögliche Gefahrenlagen dienen, erfolgt keine direkte Zuordnung von Maßnahmen zu einzelnen Szenarien. Vielmehr helfen sie, die Anforderungen in einen realistischen Kontext zu setzen und ihre Dimensionierung zu bestimmen.

Ergeben sich ähnliche Planungsziele aus verschiedenen Szenarien, wird stets die höchste Anforderung berücksichtigt. Die Planungsziele bilden die Grundlage für die Überprüfung der vorhandenen Ressourcen des Bevölkerungsschutzes in der Stadt Münster. Dabei wird berücksichtigt, dass zahlreiche Anforderungen gleichzeitig erfüllt werden müssen.

Neben den direkt aus den Szenarien abgeleiteten Anforderungen werden zudem übergreifende Maßnahmenbedarfe identifiziert, die zur Stärkung der Resilienz und Einsatzfähigkeit beitragen.

Für insgesamt elf Handlungsfelder wurden Planungsziele festgelegt und Maßnahmen identifiziert, deren Umsetzung zur Erreichung der Planungsziele beiträgt. Die Leistungsfähigkeit zum Zeitpunkt des Projektabschlusses wird in fünf Stufen klassifiziert.

Für jedes der nachfolgend aufgelisteten Handlungsfelder (HF) gibt es eine Übersicht, um die Information und Bearbeitung für die Leserschaft und Anwenderinnen und Anwender zu erleichtern.

- 1) Städtisches Krisenmanagement und Lagebild
- 2) Führung
- 3) Operativer Katastrophenschutz
- 4) Technik und IT-Infrastruktur
- 5) Warnung und Information der Bevölkerung
- 6) Betreuung und Versorgung der Bevölkerung
- 7) Kritische Infrastruktur
- 8) Medizinische Versorgung
- 9) Sicherstellung der Kernprozesse der Verwaltung
- 10) Ereignisbezogene Katastrophenschutzplanung
- 11) Zivile Verteidigung

Alle elf Handlungsfelder stehen gleichberechtigt nebeneinander. Mit dem Ziel einer systematischen und strukturierten Entwicklungsfähigkeit des Zivil- und Katastrophenschutzes sowie einer damit verbundenen effektiven und effizienten Gefahrenabwehrorganisation für die Stadt Münster wurden die Maßnahmen einer Priorisierung unterzogen, welche wie folgt strukturiert ist:

sehr hohe Priorität: Die gekennzeichnete Maßnahme ist nach Möglichkeit kurzfristig in den Haushalt aufzunehmen und schnellstmöglich umzusetzen.

hohe Priorität: Die gekennzeichnete Maßnahme ist in den nächstmöglichen Haushaltsjahren umzusetzen.



normale Priorität: keine Kennzeichnung, Aufnahme in den Haushalt und Umsetzung innerhalb des Wirkungszeitraums des Katastrophenschutzbedarfsplans bis zu seiner Fortschreibung.

Die Handlungsfelder können grundsätzlich anhand der nachfolgenden übergeordneten strategischen Zielsetzung eingeordnet werden:

Die **Gefahrenabwehr** und das **Krisenmanagement** sind stärker in die **Stadtentwicklung** und die **Verwaltungsorganisation** zu integrieren, indem:

- die **Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung** gezielt gestärkt wird,
- eine **frühzeitige Warnung und Information der Bevölkerung** vor erkennbaren Gefahren und Krisensituationen sichergestellt wird,
- eine **schnelle und effiziente Hilfeleistung** durch Feuerwehr und Rettungsdienst gewährleistet wird – auf Basis klar definierter Infrastrukturen,
- die **Handlungsfähigkeit der Stadt Münster** in Krisen- und Katastrophenfällen effektiv sichergestellt wird, um die Bevölkerung zu schützen.

4.2 STÄDTISCHES KRISENMANAGEMENT UND LAGEBILD

Handlungsfeld 1

Ein umfassendes Kommunikations- und Informationskonzept ist erforderlich, um gemeinsame Warn- und Einsatzlagen sowie eine koordinierte Risikobewertung sicherzustellen. Dabei müssen interne und externe Akteure vernetzt, zentrale Lage- und Warnmanagementsysteme etabliert und die organisatorischen Zuständigkeiten für das Krisenmanagement sowie die Reaktionsfähigkeit relevanter Ämter und Einrichtungen klar definiert werden.

Als wesentliche Grundlage ist der Runderlass „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ zu nennen, der unter anderem formuliert: „Zu einem effektiven und effizienten Krisenmanagement gehört die Schaffung von konzeptionellen, organisatorischen und verfahrensmäßigen Voraussetzungen, die eine schnellstmögliche Zurückführung einer eingetretenen außergewöhnlichen Situation in den Normalzustand unterstützen.“

Erforderliche Planungsziele

Die stadtinterne Organisation des Katastrophenschutzes, des kommunalen Krisenmanagements und die Wahrnehmung der Aufgaben der unteren Katastrophenschutzbehörde sind inkl. der Kernprozesse und Zuständigkeiten zu definieren. Dabei sind externe Akteure, z. B. Einheiten des Katastrophenschutzes, zu berücksichtigen.

Krisenmanagement im Sinne des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 26. September 2016 „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Lande Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ fasst alle Maßnahmen zur Prävention, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen (Großeinsatzlagen, sich anbahnende oder bereits eingetretene Katastrophe) zusammen.

- Der Krisenstab ist mit personellen und technischen Ressourcen so zu organisieren, dass eine Indienststellung rund um die Uhr innerhalb von rund 60-120 Minuten möglich ist. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Energiemangellage oder ähnlichen Szenarien, neben der Erreichbarkeit von Personal, auch die eigene Resilienz eine zentrale Herausforderung darstellt. Daher müssen sowohl organisatorische als auch infrastrukturelle Maßnahmen getroffen werden, um die Einsatzfähigkeit des Krisenstabes auch unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen. Bei der Planung der personellen Ressourcen ist die Förderung der Resilienz (z. B. über Informationen oder Schulungen) zu berücksichtigen.
- Der Krisenstab sowie das Krisenmanagement sind hinsichtlich der Durchhaltefähigkeit so aufzustellen, dass sowohl ein Dauerbetrieb über mindestens 72 Stunden als auch ein mehrwöchiges Besetzungsmodell (ggf. zeitlich unterbrochen oder dezentral) sichergestellt werden kann.
- Die Koordinierungsgruppe Stab (KGS) nimmt gemäß Krisenstabserlass besondere und zentrale Aufgaben zur Sicherstellung der Einsatz- und Funktionsfähigkeit des Krisenstabes wahr. Dementsprechend muss die Koordinierungsgruppe über angemessen qualifiziertes Personal verfügen, welches regelmäßig fortgebildet wird. Eine hinreichende Personalverfügbarkeit muss sichergestellt sein.
- Die Alarmierung der Stabsmitglieder muss auch für den Fall des Ausfalls von Telekommunikationseinrichtungen organisiert und geplant sein.
- Es sind Kriterien bzw. Alarmierungsschwellen zu definieren, die zur Einberufung des Krisenstabes führen.

- Für das Erkennen schleichender Prozesse, wie Hitzewellen oder das Auftreten von Krankheitswellen, sind Verantwortliche zu definieren und Meldeschwellen zu etablieren, die dazu dienen, das schrittweise Aufwachsen der Krisenstruktur einzuleiten.
- Es ist davon auszugehen, dass die eigene Resilienz der Mitarbeiter in den Ämtern eine zentrale Herausforderung darstellt. Es müssen organisatorische und infrastrukturelle Maßnahmen getroffen werden, um die Arbeit in den Ämtern der Stadtverwaltung auch unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen. Die Resilienz der Mitarbeiter ist zum Beispiel über die Aushändigung von Informationen oder die Durchführung von Schulungen zu fördern.
- Für besondere Lagen ist eine dauerhafte und zeitnahe Erreichbarkeit und Entscheidungsfähigkeit folgender Ämter und Aufgabenbereiche erforderlich: Ordnungsamt, Tiefbauamt, Gesundheitsamt- und Veterinäramt, Umweltamt, Amt für Immobilienmanagement, citeq, Amt für Kommunikation.
- Die Umsetzung der Maßnahmen, die nicht in direkter fachlicher Zuständigkeit des Katastrophenschutzes liegen, sind in den originären Ämtern und Organisationseinheiten umzusetzen, jedoch idealerweise in regelmäßiger Abstimmung und Rückkopplung mit dem für Katastrophenschutz zuständigen Fachamt.
- Es ist ein Kommunikations- und Informationskonzept für gemeinsame Warn- und Einsatzlagen sowie eine gemeinsame Risikobewertung inklusive Meldeschwellen für die interne Kommunikation zu erstellen.
- Für den Austausch mit weiteren Akteuren und Behörden (z. B. Personenauskunftsstelle, untere Umweltbehörde) müssen Schnittstellen, Informations- und Kommunikationskanäle eingerichtet werden (Lagebild vor einer Katastrophe – Feststellung von Entwicklungen – und während der Lagebewältigung – Monitoring der Entwicklung sowie ereignisorientierte Fachberatung der Gefahrenabwehr).
- Es ist ein zentrales Lage- und Warnmanagement mit den Krankenhäusern aufzubauen.
- Das Gesundheits- und Veterinäramt muss im Hinblick auf seine Reaktionsfähigkeit in künftigen Gesundheitslagen gestärkt werden.

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Die Stadt Münster verfügt hinsichtlich der administrativ-organisatorischen und operativ-taktischen Komponenten des Krisenmanagements grundsätzlich über die notwendigen Ressourcen zur Erfüllung von Planungszielen verschiedener Katastrophenszenarien, jedoch ist der jeweilige Reifegrad der vorhandenen Fähigkeiten teils noch optimierbar.

Eine kontinuierliche Verbesserung zu bestehenden Konzepten und Herangehensweisen ist anzustreben.

Wesentliche Aufgaben des Katastrophenschutzes und der unteren Katastrophenschutzbehörde werden im Amt 37 der Stadt Münster wahrgenommen bzw. koordiniert. In der Organisationseinheit 37.32 „Bedarfs- / Einsatzplanung, Kampfmittel“ sind spezifische Aufgaben, wie die Katastrophenschutzplanung, angesiedelt.

Unter anderem werden risikologische Bewertungen und Einsatzkonzepte entwickelt. Einsatzkonzepte in Bezug auf ein konkretes Schadensereignis wurden bisher unter anderem für einen flächendeckenden Stromausfall bzw. einen Gasmangel erarbeitet. Dazu wurde ein Arbeitskreis Kritische Infrastruktur mit einer breiten Vernetzung etabliert.

Die Stadt Münster bildet nach §§ 35 - 38 BHKG sowie dem Erlass zum „Krisenmanagement durch Krisenstäbe im Land Nordrhein-Westfalen bei Großeinsatzlagen, Krisen und Katastrophen“ (Krisenstabserlass) vom 26.09.2016 einen Krisenstab zur Abstimmung der für die Gefahrenabwehr erforderlichen administrativ-organisatorischen Maßnahmen.

Zur Arbeit des Krisenstabes stehen Räumlichkeiten im Führungs- und Lagezentrum an der Feuer- und Rettungswache 1 zur Verfügung.

Aus dem PASS-Erlass in Kombination mit dem BHKG ergeben sich Anforderungen an die Stadt Münster. So besteht die Pflicht, eine Auskunftsstelle (PASS) einzurichten, die personenbezogene Daten im Rahmen der Vermisstensuche erheben und speichern soll sowie Angehörige auf (telefonische) Anfrage über den Verbleib der jeweiligen Personen informiert und ihre Mitglieder entsprechend des Ausbildungs- und Schulungskonzeptes zu schulen. Die Stadt Münster muss der Bezirksregierung einen Ansprechpartner für die PASS und das Programm GSL.net nennen. Die PASS kann durch externe Kräfte der sogenannten PASS NRW unterstützt werden, dies setzt die Nutzung des Programms GSL.net voraus. Im Programm müssen dauerhaft drei „Blankolagen“ eingerichtet sein, für planbare Lagen müssen auf Anfrage neue Lagen vom Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen erstellt werden. Die Gefahrenabwehrbehörden sollen sich zu den GSL.net-Lagen abstimmen, damit ein möglichst vollständiger Datenbestand als eine einzige Lage geführt wird. Der Zugang ist kennwortgeschützt, über diese müssen funktionsbezogene Listen geführt werden. Nach der Alarmierung sollte die PASS innerhalb von 75 Minuten einsatzbereit sein, die Personalstärke richtet sich hierbei nach der Lage und sollte neben der Schichtleitung und den Call-Agents, Funktionen für das Lagemanagement, die Psychosoziale Unterstützung und die Technik vorhalten.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

Das Amt 37 übernimmt die Bevölkerungsschutzaufgaben des Katastrophen- und Zivilschutzes als Untere Katastrophenschutzbehörde und wird durch die Einführung einer geschäftsführenden Stelle für kommunales Krisenmanagement gestärkt. Der Arbeitskreis KRITIS wird weiterentwickelt, um eine verstetigte Zusammenarbeit zwischen relevanten Ämtern und externen Akteuren wie Polizei, THW, ASB, DLRG, DRK, JUH, MHD und Stadtwerken zu gewährleisten:

- Es sind die Aufbau- und Ablauforganisation für das Krisenmanagement und den Katastrophenschutz der Stadt Münster zu definieren und zu etablieren. Hierbei sind grundsätzlich die Maßnahmen zur Prävention, Erkennung, Bewältigung und Nachbereitung von Krisenfällen (Großeinsatzlagen, sich anbahnende oder bereits eingetretene Katastrophe) maßgebend. Die Etablierung des Bevölkerungsschutzes (Zivil- und Katastrophenschutz) und des städtischen Krisenmanagements und die fachliche Koordinierung aller Querschnittsaufgaben soll durch Anpassung und Erweiterung der Abteilungsstruktur des Amtes 37, als Amt für Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgen. **(sehr hohe Priorität)**
- Dabei ist sicherzustellen, dass Querschnittsaufgaben und spezifische Maßnahmen anderer Ämter und Organisationseinheiten harmonisiert, synchronisiert und in stetiger Weiterentwicklung umgesetzt werden. **(sehr hohe Priorität)**
- Es sind die personellen und technischen Ressourcen des Krisenstabes konzeptionell auszuarbeiten. Hierbei ist die Erreichbarkeit vor allem der ständigen Mitglieder des Stabes, auch bei einem Ausfall des Telekommunikationsnetzes, zu berücksichtigen. Die Alarmierung von Stabsmitgliedern muss organisatorisch geregelt und festgeschrieben werden. Die initiale Einsatzbereitschaft der Krisenstabsstrukturen ist rund um die Uhr innerhalb von rund 60-120 Minuten einzurichten. Die Arbeit des Krisenstabes muss kontinuierlich, auch über einen Zeitraum von mehreren Wochen aufrechterhalten werden können. Hierzu ist genügend Personal vorzuhalten, um ein Schichtsystem aufbauen zu können. Dazu ist in einem ersten Umsetzungsschritt die Überarbeitung des Konzepts der Alarm- und Aufbauorganisation (AAO-

MS) zur Sicherstellung der Vorhaltung eines sowohl in Summe als auch fachlich hinreichenden Personalkörpers zur Besetzung der Funktionen im Krisenstab (inkl. KGS und Fernmeldebetriebsstelle, vgl. auch die Anforderungen des Krisenstabserlasses) erforderlich. Vor allem die qualitative Besetzung der KGS ist regelmäßig zu prüfen und ggf. anzupassen. Die Aus- und Fortbildung der Mitglieder des Krisenstabes sowie der KGS ist konzeptionell zu entwickeln, auszugestalten und in die bestehenden Strukturen der Abteilung 37.03 zu etablieren. Weiter sind für neue Mitglieder des Krisenstabes und der KGS Onboardingprozesse zu entwickeln und zu etablieren. Zusätzlich ist ein Selbstalarmierungskonzept in die AAO-MS zu integrieren, dass bei Ausfall der Kommunikationseinrichtungen die Besetzung und Inbetriebnahme des Krisenstabes ermöglicht. **(sehr hohe Priorität)**

- Der Aufbau und die Integration eines kommunalen Lagezentrums in das Amt 37 ist erforderlich. Die Anbindung erfolgt an das bestehende Führungs- und Lagezentrum für Feuerwehr und Rettungsdienst, dessen Kern die einheitliche Leitstelle gem. § 28 BHKG bildet. Zielsetzung ist, dass zentral relevante Daten und Informationen im Kontext des Krisenmanagements oder Bevölkerungsschutzes zusammengeführt und als Entscheidungsgrundlage für operativ-taktische oder administrativ-organisatorische Maßnahmen aufbereitet werden. Das kommunale Lagezentrum stellt darüber hinaus ein einheitliches Lagebild für die Einsatzleitung und den Krisenstab zur Verfügung und stellt im Einsatzfall den Meldekopf sowie die technisch-taktische Betriebsstelle für beide Stäbe dar. **(hohe Priorität)**
- Es sind Kriterien und Auslöseschwellen zu definieren, die die Information der Krisenstabsleitung bzw. die Alarmierung des Krisenstabes nach sich ziehen. Dazu ist ein Krisenhandbuch mit Regelungen zu niederschweligen Einberufungsschwellen für einzelne Strukturen des Krisenmanagements zur Bewältigung von Lagen unterhalb der Katastrophenschwelle zu entwickeln. **(sehr hohe Priorität)**
- Die Daten für das Lagebild sind regelhaft dezentral durch die zuständigen Ämter und Organisationseinheiten fachlich vorab zu interpretieren oder zu bewerten.
- Krisenmanagement muss ein kontinuierlicher Prozess sein, daher ist die Etablierung einer stetigen Präsenz des Themas erforderlich inklusive dauerhafter Vernetzung der relevanten Akteure (gemeinsames Thema aller städtischen Ämter und Organisationseinheiten). Dazu ist der bestehende AK KRITIS als interdisziplinäres und ämterübergreifendes konstantes Gremium für das Krisenmanagement zu verstetigen, weiterzuentwickeln und in geschäftsführender Funktion an das Amt 37 anzugliedern. **(sehr hohe Priorität)**
- Es ist ein Kommunikations- und Informationskonzept zu erstellen, in dem Meldeschwellen zu definieren sind, die den Austausch mit weiteren Akteuren und Behörden (z. B. Personenauskunftsstelle, Krankenhäuser oder untere Umweltbehörde) auslösen. Weiter sind hierzu Handlungsabläufe zu erarbeiten. Diese sind mit den benachbarten und nachgeordneten Strukturen zu synchronisieren.
- Für schleichende Prozesse, wie Hitzewellen oder das Auftreten von Krankheitswellen, sind relevante Szenarien zu erfassen und Meldeschwellen, Meldewege und Verantwortliche zu definieren, die das Aufwachen der Krisenstrukturen einleiten. Dies soll auch vorbereitende Planungen umfassen. Schnittstellen in andere Ämter sind vorab im Rahmen des Krisenmanagements einzubinden und zu härten, sodass diese im Fall eines Krisenfalles etabliert sind.
- Für die Einrichtung und den Betrieb der Personenauskunftsstelle sind die Vorgaben des PASS-Erlasses zu berücksichtigen. Die derzeit vorgehaltenen acht Arbeitsplätze für die PASS sind

weiter technisch und personell zu bewirtschaften, sodass die PASS über einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden arbeitsfähig ist. Hinzu kommt ein übergeordneter Supervisorplatz zur Leitung der PASS und der Erfassung des Lagebildes. Die Mitglieder der PASS müssen regelmäßig Pausen einlegen, für diese sollten gesonderte Räumlichkeiten zur Verfügung stehen. Die acht PASS-Arbeitsplätze sind zusätzlich und getrennt von den Arbeitsplätzen der Telefonzentrale zu betreiben. In den Räumlichkeiten, in denen die PASS arbeitet, ist eine geeignete Raumtemperatur und ein angemessener Geräuschpegel sicherzustellen. Die Möblierung soll gemäß des PASS-Erlasses ergonomische Anforderungen erfüllen und die Arbeitsplätze sollen einen angemessenen Abstand zueinander aufweisen. Darüber hinaus werden eine weiterführende IT-Ausstattung und Anzeigetafel für z.B. Lageinformationen empfohlen. **(hohe Priorität)**

- Es sind zeitliche und fachliche Anforderungen sowie Kommunikationswege für die dauerhafte und zeitnahe Erreichbarkeit zentraler Ämter und Aufgabenbereiche zu definieren. Es sind erforderliche Rahmenbedingungen, wie z. B. die Einrichtung von Rufbereitschaften, abzuleiten. Zu betrachtende zentrale Ämter und Aufgabenbereiche sind (mindestens) das Ordnungsamt, das Amt für Kommunikation, das Amt für Mobilität und Tiefbau, das Gesundheits- und Veterinäramt, das Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit, das Amt für Immobilienmanagement und die citeq. **(hohe Priorität)**
- Es sind allgemeine und spezifische Reaktionen des Gesundheits- und Veterinäramtes vorzuplanen (im Sinne erforderlicher personeller und technischer Ressourcen sowie organisatorischer Vorplanungen). Hinsichtlich der Reaktionsfähigkeit des Gesundheits- und Veterinäramtes bei Gesundheitslagen sind Leitfäden abzuleiten. Ein IfSG-Monitoring wird derzeit mit Berücksichtigung der grundlegenden Anforderungen entwickelt und ist auch unabhängig vom Katastrophenschutzbedarfsplan zur allgemeinen Aufgabenwahrnehmung erforderlich. **(hohe Priorität)**
- Bezüglich des Aufbaus eines zentralen Lage- und Warnmanagement mit den Krankenhäusern arbeitet die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Abteilung 53.6 und dem Krisenmanagement 53 derzeit an einer Richtlinie zur Anleitung der Krankenausalarm- und einsatzplanung (KAEP). Diese ist mit den Bedarfen des Rettungsdienstes in Einklang zu bringen.
- Ergänzend zu den genannten Maßnahmen, die vor allem aus der spezifischen Betrachtung in Szenarien resultieren, sind im Kontext der gesamten Stadtverwaltung weitere krisenmanagement-relevante Themen zu erwarten, die in der originären Zuständigkeit der Fachämter behandelt werden müssen.
- Das Prozessmanagement der Stadtverwaltung soll um die Perspektive der „krisen-relevanten“ bzw. „krisen-tauglichen“ Prozesse erweitert werden. **(sehr hohe Priorität)**

4.3 FÜHRUNG

Handlungsfeld 2

Das Handlungsfeld Führung betrachtet die Führungsstrukturen der operativen Gefahrenabwehr oberhalb der Anforderungen der Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanung. Der Fokus liegt auf dem Stab der Einsatzleitung (der Krisenstab ist im Falle einer Katastrophe oder Krise genauso Bestandteil der Führung, aufgrund der inhaltlichen Zuordnung zum städtischen Krisenmanagement jedoch in dem Handlungsfeld 1 aufgeführt).

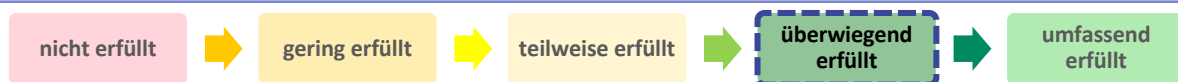
Erforderliche Planungsziele

- Der Stab der Einsatzleitung der Feuerwehr (FEL) ist mit personellen und technischen Ressourcen so zu organisieren, dass er rund um die Uhr innerhalb von 30 Minuten verfügbar ist. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Energiemangellage oder ähnlichen Szenarien, neben der Erreichbarkeit von Einsatzkräften, auch die eigene Resilienz eine zentrale Herausforderung darstellt. Daher müssen sowohl organisatorische als auch infrastrukturelle Maßnahmen getroffen werden, um die Einsatzfähigkeit des Stabes auch unter erschwerten Bedingungen sicherzustellen. Bei der Planung der personellen Ressourcen ist die Förderung der Resilienz (z. B. über Informationen oder Schulungen) zu berücksichtigen.
- Die Alarmierung der Stabsmitglieder, aber auch aller anderen notwendigen Einsatzkräfte, muss für den Fall des Ausfalls von Telekommunikationseinrichtungen organisiert und geplant sein.

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Die Einsatzleitung der Feuerwehr ist umfassend organisiert, personell besetzt und in der Alarm- und Aufbauorganisation abgebildet. Es ist zu überprüfen, ob die bisherigen Strukturen auch für die Erkenntnisse der Katastrophenschutzbedarfsplanung hinreichend sind.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

- Die Einsatzbereitschaft der Einsatzleitung ist mit einer unmittelbar verfügbaren Grundvorhaltung rund um die Uhr sowie einer lageangepassten Aufwuchsfähigkeit innerhalb von 30 Minuten einzurichten. Dazu ist, analog zum Krisenstab, in einem ersten Umsetzungsschritt die Überarbeitung des Konzepts der Alarm- und Aufbauorganisation zur Sicherstellung der Vorhaltung eines sowohl in Summe als auch fachlich hinreichenden Personalkörpers zur Besetzung der Funktionen erforderlich. Zusätzlich ist ein Selbstalarmierungskonzept in die AAO-MS zu integrieren, das bei Ausfall der Kommunikationseinrichtungen die Besetzung und Inbetriebnahme des Stabs der Einsatzleitung ermöglicht. **(sehr hohe Priorität)**
- Es sind Mechanismen zu entwickeln, welche die Verfügbarkeit von Fachberatern und Verbindungspersonen aus den verschiedenen Ämtern und Einrichtungen in der Einsatzleitung ermöglichen. **(hohe Priorität)**

4.4 OPERATIVER KATASTROPHENSCHUTZ

4.4.1 BRANDSCHUTZ

Handlungsfeld 3a
<p>Eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Feuerwehr besitzt die Leistungsfähigkeit zur Bekämpfung alltäglicher, den örtlichen Verhältnissen entsprechender Brände. Zur Brandbekämpfung im größeren Maßstab, wie zum Beispiel bei Waldbränden, werden darüberhinausgehende materielle und organisatorische Ressourcen benötigt.</p>
Erforderliche Planungsziele
<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Feuerwehr ist personell und materiell so auszustatten, dass die Anforderungen für die Brandbekämpfung gemäß Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) erfüllt werden können. ○ Für größere Brandereignisse, wie Wald- und Vegetationsbrände, sind entsprechende Einsatzpläne sowie materielle Ressourcen vorzuhalten, die eine angemessene Brandbekämpfung und körperliche Arbeit unter den Bedingungen einer Hitzewelle ermöglichen. ○ Die organisatorische Verfügbarkeit eines Hochleistungspumpensystems ist sicherzustellen, ansonsten ist eine eigene Vorhaltung anzustreben. ○ Mit den benachbarten Kreisen Warendorf, Coesfeld und Steinfurt sind interkommunale Vereinbarungen zur gegenseitigen Unterstützung bei Maßnahmen des Brandschutzes zu treffen und zu pflegen.
Aktuelle Leistungsfähigkeit
<p>Im Brandschutzbedarfsplan wurden grundlegende Anforderungen und Ressourcen definiert, die der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben für eine Feuerwehr in Nordrhein-Westfalen dienen. Die Maßnahmenumsetzung ist teils noch offen.</p> <p>Mit den Kreisen Warendorf und Coesfeld existiert eine interkommunale Zusammenarbeit, z. B. im Hinblick auf die gemeinsame Einsatzplanung bei Wald- und Vegetationsbränden.</p> <p>Die Beschaffung materieller Ressourcen für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung ist angelaufen, unter anderem geeignete Persönliche Schutzausrüstung für den Einsatz bei Wald- und Vegetationsbränden wurde noch nicht beschafft.</p> <p>Für die Detektion und Überwachung von Waldbränden existieren keine eigenen Systeme, die luftgebundene Waldbrandüberwachung des Landes NRW kann hierfür angefordert werden.</p> <p>Ein Hochleistungspumpensystem steht zu Lehrzwecken beim IdF, die Einsatzverfügbarkeit von diesem ist nicht dauerhaft sichergestellt.</p>
Bewertung der Leistungsfähigkeit
Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> ○ Die personellen und materiellen Bedarfe aus dem verabschiedeten Brandschutzbedarfsplan sind hinsichtlich ihres jeweiligen Umsetzungsstatus zu prüfen sowie die offenen Maßnahmen konsequent umzusetzen. (sehr hohe Priorität) ○ Einsatzpläne für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung sind konzeptionell auszugestalten. Die materiellen Bedarfe zur angemessenen Brandbekämpfung und körperlichen Arbeit unter den Bedingungen einer Hitzewelle sind zu prüfen. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen Waldbrandeinsatzkonzepte für die Bewältigung von kleinen,

mittleren und großen Ereignissen aufgestellt werden. Die Einsatz- und Führungskräfte sind entsprechend kontinuierlich hinsichtlich der Konzepte zu schulen.

- Die benötigten Einsatzmaterialien für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung sind zu beschaffen, zu lagern und instand zu halten. Hierzu zählen neben geeigneter Persönlicher Schutzausrüstung und Waldbranddrucksäcken auch vier ATV zur Sicherstellung der Befahrbarkeit in unwegsamem Gelände.
- Die Vorhaltung eines Hochleistungspumpensystems ist in Form einer taktischen Einheit zur großvolumigen Wasserförderung zu konzeptionieren und umzusetzen.

4.4.2 TECHNISCHE HILFE

Handlungsfeld 3b

Verschiedene Katastrophenszenarien erfordern zur Gefahrenabwehr Maßnahmen der Technischen Hilfe oberhalb der Anforderungen des Brandschutzbedarfsplans. Diese müssen von den Einsatzkräften erlernt und regelmäßig geübt werden. Voraussetzung für die wirksame Durchführung von Maßnahmen der Technischen Hilfeleistung sind die Verfügbarkeit von ausreichend Personal und Material.

Erforderliche Planungsziele

- Die Rettung von Personen aus Wassergefahren und die Technische Hilfeleistung in und auf fließenden Gewässern ist sicherzustellen.
- Die Vorhaltung, Befüllung und Logistik von Sandsäcken bzw. die Vorhaltung und der Aufbau von Sandsackersatzsystemen ist vorzuplanen.
- Die technischen, organisatorischen und personellen Ressourcen zur Bewältigung von Einsätzen auf Bahnanlagen sind sicherzustellen.
- Einsatzmaßnahmen für umfassende technische Hilfeleistungen sind technisch und im Hinblick auf Aus- und Fortbildung sicherzustellen.
- Mit den benachbarten Kreisen Warendorf, Coesfeld und Steinfurt sind interkommunale Vereinbarungen zur gegenseitigen Unterstützung bei Maßnahmen der Technischen Hilfe zu treffen und zu pflegen.

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Die Menschenrettung aus fließenden Gewässern wird derzeit durch die Feuerwehr Münster sowie die DLRG sichergestellt. Mit der DLRG existiert derzeit noch keine schriftliche Zusammenarbeitsvereinbarung. Aufgrund ihrer Einbindung in die Landeskonzepte des Landes Nordrhein-Westfalen kann sie nur begrenzt in die öffentliche Gefahrenabwehr der Stadt Münster einbezogen werden. Die Feuerwehr verfügt über eine Taucherguppe. Weitere spezialisierte Kräfte (z. B. Strömungsretter und Taucher) können im Rahmen der vorgeplanten überörtlichen Hilfe hinzugezogen werden.

Mit den Kreisen Warendorf und Coesfeld sind Kooperationen geschlossen und gemeinsame Konzepte erarbeitet worden, z. B. ein Konzept zur technischen Hilfeleistung bei Bahnunfällen größeren Umfangs. Dieses befindet sich derzeit in der Fortschreibung.

Für die schwere Technische Hilfe ist im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung das Erfordernis an 4 Sonderfunktionen mit spezialisierten Kräften für z. B. Rüstwagen oder Feuerwehrran festgestellt worden.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

- Die Menschenrettung und Technische Hilfe in oder auf Fließgewässern muss konzeptionell und technisch ausgestaltet werden. Es müssen geeignete taktische Einheiten und mindestens 3 Boote zur zeitkritischen Wasserrettung und Technischen Hilfe (einschließlich der Abwehr freigesetzter Gefahrstoffe) vorgehalten werden, die sowohl die Rettung von Personen als auch den Transport von Material ermöglichen (siehe hierzu auch die Anforderungen im BSBP zur Neubeschaffung). Ein weiteres Rettungsboot soll als Kompensation für die DLRG, die durch ihre Einbindung in den Wasserrettungszügen NRW regelmäßig überörtlich eingesetzt wird, neubeschafft werden. Von den taktischen Einheiten muss es mindestens je eine für die Wasserrettung und eine für die Strömungsrettung geben. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen die Kooperationsmöglichkeiten mit der DLRG geprüft und schriftlich festgehalten werden (z. B. unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit). **(hohe Priorität)**
- Die Vorhaltung, Befüllung und Logistik von Sandsäcken oder Sandsackersatzsystemen muss konzeptionell und technisch ausgestaltet werden. Hierbei sind zunächst etwaige Bedarfe leerer Sandsäcke und einer erforderlichen Anzahl von Sandsackfüllanlagen bedarfsgerecht zu ermitteln. Die Beschaffung von Sandsackersatzsystemen ist im Hinblick auf Faktoren wie Schnelligkeit und Kosten-Nutzen-Faktor mit zu berücksichtigen. Für die Befüllung und die Logistik von Sandsäcken muss ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet werden.
- Die technischen, organisatorischen und personellen Bedarfe zur Bewältigung von Einsätzen auf Bahnanlagen müssen erfasst und durch Beschaffung, Vorhaltung und Instandhaltung entsprechender Hilfsmittel (z. B. Schienenretter) umgesetzt werden. Die Schnittstelle zu den Notfallmanagern der Deutschen Bahn ist zu konzeptionieren. In einem ersten Umsetzungsschritt sind die entsprechenden Maßnahmen des Brandschutzbedarfsplans umzusetzen. Das von der Deutschen Bahn beschaffte Rettungsgerät soll im Bedarfsfall kommunal ersetzt werden.
- Einsatzmaßnahmen für umfassende technische Hilfeleistungen sind hinsichtlich technischer Ressourcen sowie der Aus- und Fortbildung zu konzeptionieren. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen Einsatzmaßnahmen ergänzend zum Brandschutzbedarfsplan (z. B. Gebäudeeinsturz, Bahnunfall) konzeptioniert und vorbereitet werden. Neben den technischen Komponenten sollen die Steuerung und Organisation sowie die Fachberatung bei entsprechenden Lagen entwickelt werden. **(hohe Priorität)**

4.4.3 CBRN-GEFAHREN

Handlungsfeld 3c

Das Handlungsfeld der CBRN-Gefahren befasst sich mit der bedarfsgerechten Bewältigung von Ereignissen, bei denen es zu einer Freisetzung von großen Mengen gefährlicher Stoffe sowie radioaktiver Strahlung kommt.

Erforderliche Planungsziele

- Allen im Gefahrenbereich eingesetzten Kräften ist geeignete Schutzkleidung zur Verfügung zu stellen. Hier ist auch die mögliche Notwendigkeit von Atemschutz für Einsatzkräfte der Polizei und Hilfsorganisationen im Nahbereich zu berücksichtigen.
- Die Detektion und Identifikation von Gefahrstoffen muss zeitgerecht ermöglicht sein, inklusive Messleitung und ggf. Datenaustausch mit einer rückwärtigen Führungseinrichtung.

- Für die Dekontamination von Personen, Verletzten und Geräten ist Personal mit geeigneter Schutzkleidung und geeigneten Dekontaminationsmitteln auszustatten.
- Es ist der spezifische Bedarf an Spezialgerät, z. B. Radlader mit umluftunabhängiger Kabine, unter Berücksichtigung der Katastrophenschutzbedarfsplanung zu ermitteln und ggf. zu beschaffen.

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Für Einsätze in der CBRN-Gefahrenabwehr kann in Münster auf umfangreiche Konzepte des Landes NRW zurückgegriffen werden, welche entsprechend des ABC-Schutz-Konzeptes NRW umgesetzt wurden (siehe auch 2.6.4).

Für die Gefahrenabwehr stehen ein ABC-Zug, zwei Messzüge, ein Personal-Dekontaminationsplatz 10 oder 30 sowie ein Verletzten-Dekontaminationsplatz 25 oder 50 zur Verfügung. Grundlegende Aufgaben der Dekontamination von Fahrzeugen und Geräten können durch den Löschzug 16 abgebildet werden.

Im Rahmen der überörtlichen Hilfe sind landesweit weitere Einheiten für die Gefahrenabwehr, die Dekontamination und das Messen bei CBRN-Einsätzen verfügbar. Zur Analytik von unbekanntem Gefahrstoffen stehen in NRW insgesamt drei und bundesweit 5 weitere Einheiten der Analytischen Task-Force zur Verfügung.

Weitere Fähigkeiten der Informationsgewinnung und Gefahrenabwehr stehen durch das Transport-Unfall-Informationssystem und Hilfeleistungssystem der chemischen Industrie und deren Werkfeuerwehren zur Verfügung (siehe auch 2.6.5).

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

- In einem ersten Umsetzungsschritt soll die Beschaffung, Lagerung und Instandhaltung von min. 100 leichten Kontaminationsschutzanzügen und 100 Atemanschlüssen mit Kombinationsfiltern (ABEK2 Hg mit Partikelfilterklasse 3 oder vergleichbar) sowie 100 Fluchtrettungsgeräten und die Beschaffung eventuell darüber hinausgehender Bedarfe entsprechend der Bedarfsermittlung erfolgen. Bei den Planungen ist zu betrachten, ob und in welcher Form auch die Kräfte von Polizei und Hilfsorganisationen, die im Nahbereich eingesetzt sind, in das Konzept aufgenommen werden können. **(hohe Priorität)**
- Die Gefahrstoffmessung ist zu konzeptionieren und technisch auszugestalten. Hierbei sollen sowohl die Messleitkomponenten als auch die zugehörigen Meldekettensysteme berücksichtigt werden. Die Gefahrstoffmessung bedarf der Vorhaltung geeigneter Mess- und Nachweisgeräte in Anlehnung an die vfdb-Richtlinien 10-01 und 10-05. In einem ersten Umsetzungsschritt ist der Aufbau einer Messleitkomponente zur übergeordneten Lagebeurteilung und Beratung der Einsatzleitung sowie zur Entschlussfindung zwingend erforderlich.
- Es sind der aktuelle und der zukünftige Bedarf an geeigneter persönlicher Schutzausrüstung und an Dekontaminationsmitteln für die Dekontamination von Personen, Verletzten und Geräten zu erfassen sowie die Möglichkeiten zur Umsetzung zu prüfen. Entsprechend der ermittelten Bedarfe sind persönliche Schutzausrüstung und Dekontaminationsmittel zu beschaffen und instand zu halten. **(hohe Priorität)**
- Es ist zu erfassen, ob und welcher Bedarf an Sonderausrüstung und Verbrauchsmaterial für den Einsatz bei CBRN-Einsatzlagen besteht. Darüber hinaus sind die Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen, hierzu zählt neben der Beschaffung auch die Instandhaltung und die Verfügbarkeit

entsprechender Lagerkapazitäten und die Beschaffung entsprechenden Materials. In einem ersten Umsetzungsschritt sollte ein Be- und Entlüftungsgerät für Gebäude größerer Dimension beschafft werden. **(sehr hohe Priorität)**

4.4.4 WEITERE ASPEKTE DES OPERATIVEN KATASTROPHENSCHUTZES

Handlungsfeld 3d

Der operative Katastrophenschutz bedarf, um in seiner Gesamtheit leistungsfähig zu sein, eine Vielzahl vorbereitender Maßnahmen. So muss die benötigte Technik bereits im Vorfeld konzeptioniert und vorgehalten werden, ebenso die Ressourcen zur Versorgung der Einsatzkräfte und deren Angehöriger mit Getränken und Nahrungsmitteln. Die Vorhaltungen benötigen entsprechende logistische Ressourcen. Die Verstärkung des Katastrophenschutzes mit personellen Ressourcen muss geregelt werden, ebenso die Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Kräfte nach psychisch und physisch belastenden Einsätzen.

(Hinweis: Der operative Katastrophenschutz umfasst in der Regel den Sanitäts- und Betreuungsdienst, der in diesem Dokument jedoch in mehreren Handlungsfeldern behandelt wird.)

Erforderliche Planungsziele

- Die kommunale Gefahrenabwehr ist bedarfsorientiert und unter Nutzung von möglichen Synergien mit den im Stadtgebiet vertretenen Hilfsorganisationen zu verzahnen.
- Die Aufnahme des Ordnungsamtes als Regieeinheit des Katastrophenschutzes soll geprüft und ggf. umgesetzt werden.
- Es sind geländegängige Fahrzeuge vorzuhalten, die den Transport von Material und Personal zu Einsatzstellen abseits befestigter Verkehrswege ermöglichen.
- Die Vorhaltung von notwendigen Schutzmaterialien (vor allem für Gesundheitslagen) ist zentral zu strukturieren und in einer zentralen Lagerhaltung zusammenzuführen.
- Die logistischen Ressourcen für die Vorhaltung neuer Technik für den Katastrophenschutz sind sicherzustellen (z. B. Stellplätze und Unterbringung).
- Es sind Strukturen erforderlich, um Einsatzkräfte, Personal des Krisenstabes und zentrales Personal der Verwaltung mit Getränken und Nahrungsmitteln versorgen.
- Der Katastrophenschutz der Stadt Münster ist zu befähigen, Angehörige und Kinder von Angehörigen der BOS mehrere Tage zu betreuen, um die Durchhaltefähigkeit der Gefahrenabwehr sicherzustellen.
- Für Beschäftigte, die innerhalb einer Schadenslage über einen langen Zeitraum psychisch und physisch besonders beansprucht sind, sind Unterstützungs- und Nachsorgeangebote zu konzeptionieren.
- Es ist ein Konzept zum Kulturgutschutz, z. B. bei Bedrohung durch Starkregen, aufzustellen.
- Mit den benachbarten Kreisen Warendorf, Coesfeld und Steinfurt sind interkommunale Vereinbarungen zur gegenseitigen Unterstützung zu treffen und zu pflegen.
- Es muss sichergestellt werden, dass für alle Maßnahmen des KatSBP die personellen, technischen und räumlichen Ressourcen zur Umsetzung zur Verfügung stehen.

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Mit zwei der vier Hilfsorganisationen existieren noch keine Zusammenarbeitsvereinbarungen für den Katastrophenschutz.

Die Bereitschaft und Grundstruktur des Ordnungsamtes zur Mitwirkung im Katastrophenschutz sind grundsätzlich vorhanden. Allerdings fehlt bislang eine feste Etablierung dieser Mitwirkung. Geländefähig sind ein SW, ein GW-L2 sowie weitere einzelne PKW, geländefähige MTF gibt es keine. Weitere Fahrzeuge, die sich für den Einsatz in unwegsamem Gelände eignen, finden sich bei den Hilfsorganisationen. Eine Bedarfsermittlung bezüglich des Bedarfs an geländefähigen Fahrzeugen ist noch nicht erfolgt.

Für die Vorhaltung von Schutzmaterialien gibt es eine provisorische, angemietete Lagerfläche, die künftige Ausrichtung der Lagerhaltung ist noch unklar. Die für die Lagerhaltung benötigte Fläche muss noch ermittelt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr hat eine Versorgungseinheit mit einer Dauervorhaltung von 200 Mahlzeiten, außerdem gibt es Vereinbarungen mit einem lokalen Großhändler. Die Aufwuchsfähigkeit der Versorgung mit Getränken und Nahrungsmitteln ist im Allgemeinen unklar.

Zur Unterbringung von Angehörigen gibt es derzeit noch keine Konzepte.

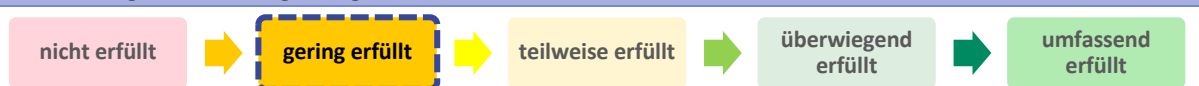
Es gibt eine PSNV-E Einheit und eine betriebliche Sozialbetreuung, beides ist jedoch noch nicht fest etabliert.

Die Stadt Münster verfügt seit 2010 über einen Notfallverbund für Kulturgüter, dessen Mitglied auch die Feuerwehr Münster ist. Zum heutigen Zeitpunkt gehören dem Notfallverbund 15 Kulturerbeeinrichtungen an, darunter die bedeutendsten Archive und Bibliotheken und nun vermehrt auch die Museen.

Diese Einrichtungen haben sich zur gegenseitigen Unterstützung im Not- und Katastrophenfall zusammengeschlossen. Jede Institution soll über einen, ggf. mit der Feuerwehr abgestimmten, Notfallplan verfügen, der regelmäßig auf seine Aktualität geprüft wird. Ein Mitglied des Verbunds gehört als Fachberatung für Kulturgutschutz zum Kreis der ereignisbedingten Erweiterung des Krisenstabes seit 2024 an.

Das Stadtmuseum Münster verfügt über ein mit der Feuerwehr Münster abgestimmtes Konzept zur Sicherung des Kulturguts im Brandfall als auch bei längerem Stromausfall. Ein Notstromaggregat ist vorhanden.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

- Die Hilfsorganisationen sind bedarfsorientiert in die kommunale Gefahrenabwehr einzubinden (ggf. einschließlich Betriebssubventionen). **(hohe Priorität)**
- Die Aufnahme des Ordnungsamtes als Regieeinheit des Katastrophenschutzes gemäß § 19 BHKG ist konzeptionell zu betrachten und die Aufnahme ggf. umzusetzen. In einem ersten Umsetzungsschritt soll der Kommunale Ordnungsdienst in Krisenreaktionsmaßnahmen, wie z. B. die Lenkung von Personenströmen, Absperrmaßnahmen und Gebäudesicherungen, integriert werden.
- Bedarfe an geländegängigen Fahrzeugen zum Transport von Material und Personal zu Einsatzstellen sowie Patienten von Einsatzstellen fernab befestigter Wege sind zu ermitteln sowie die Möglichkeiten eventueller Beschaffungen zu prüfen. Vorhandene Fahrzeuge bei Hilfsorganisationen, dem Bauhof u. ä. und externen Akteuren (wie Landwirten und Bauunternehmern) sind vorzugsweise (vertraglich) in den Katastrophenschutz einzubinden und finanziell zu unterstützen. Die Kommunikation mit externen Akteuren, auch beim Ausfall der Telekommunikationsinfrastruktur, ist zu regeln. In einem ersten Umsetzungsschritt soll die Vorhaltung von bzw. der Zugriff auf mindestens 15 geländegängige Logistikfahrzeuge (GW-L2 oder ähnlich) mit einer Wadfähigkeit von mindestens 60 cm angetrieben werden. Mindestens

fünf der Fahrzeuge sollen feuerwehreigene Fahrzeuge sein, um einen direkten Zugriff auf diese zu haben. Es soll ein Teleskoplader vorgehalten werden, der im Gefahrenbereich eingesetzt werden kann.

- Die aktuellen und zukünftigen Bedarfe an Schutzmaterial (insbesondere bei Gesundheitslagen) sind zu erfassen und die Umsetzungsmöglichkeiten, u. a. der Lagerhaltung und der personellen Bewirtschaftung, zu prüfen. Dazu ist der Ist-Bestand der Lagerbestände des Amtes 53 am Stühmerweg, an der Nieberdingstraße sowie in den Lagern der Feuerwehr dann zu erfassen. Die logistischen Ressourcen für die Vorhaltung neuer Technik, Gerätschaften und Ausrüstung für den Katastrophenschutz sind zu prüfen sowie eine Erweiterung logistischer Ressourcen in Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern zu konzeptionieren. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die erkannten und verabschiedeten Flächenbedarfe aus den Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplänen schnellstmöglich umzusetzen. **(hohe Priorität)**
- Die operativ und administrativ tätigen Kräfte sind durch abgepackte Lebensmittel bei kurzzeitigen Einsätzen und bei länger andauernden Lagen durch die Hilfsorganisationen oder Catering Unternehmen prioritär zu verpflegen. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen Versorgungsmöglichkeiten für mindestens eine Bereitschaft aus der überörtlichen Hilfe vorgehalten werden.
- Die erforderlichen Ressourcen bzw. Prozesse zur Betreuung von Kindern und Angehörigen der Einsatzkräfte in den BOS sind abzuschätzen und konzeptionell auszugestalten. Als Größenordnung soll in einem ersten Umsetzungsschritt von einer rund-um-die-Uhr-Betreuung für mindestens 3 Tage ausgegangen werden. **(hohe Priorität)**
- Unterstützungs- und Nachsorgeangebote unter Berücksichtigung von PSNV-E und betrieblicher Sozialberatung für eigene Beschäftigte sind zu konzeptionieren und zu etablieren. In einem ersten Umsetzungsschritt soll das psychosoziale Notfallversorgungsangebot für bis zu 300 an der Gefahrenabwehr beteiligten Personen pro Tag vorgeplant werden. Für die Begleitung der Kräfte im Einsatz sind PSNV-Teams vorzuhalten.
- Die erforderlichen Ressourcen bzw. Prozesse zum Kulturgutschutz müssen abgeleitet und konzeptionell ausgestaltet werden. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen die Bedarfe, über den perspektivisch vom Land zugeteilten AB-Kulturgutschutz hinaus, ermittelt werden.
- Die personellen, technischen und räumlichen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen aus dem Katastrophenschutzbedarfsplan müssen identifiziert und konzeptionell ausgearbeitet werden. **(sehr hohe Priorität)**

4.5 TECHNIK UND IT-INFRASTRUKTUR

Handlungsfeld 4

Der Schlüssel zur Bewältigung komplexer Schadenslagen mit katastrophalem Ausmaß liegt im Bereich der Kommunikation zwischen BOS und KRITIS sowie mit der Bevölkerung. Sie muss so optimiert werden, dass sie auch bei einem Ausfall der herkömmlichen Kommunikationswege weiter funktioniert.

Erforderliche Planungsziele

- Die grundlegende IT-Infrastruktur sowie notwendige Daten sind so zu speichern und abzusichern, dass der Zugriff auch bei Ausfall der IT-Systeme oder dem langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfall zur Verfügung stehen.
- Für den rückwärtigen Bereich sind hinreichend leistungsfähige PC-Systeme vorzuhalten.
- Für die interne Kommunikation müssen Wege und Regeln definiert werden.
- Es sind organisatorische und technische Vorbereitungen zu treffen, um eine lagebezogene Telefoninformationszentrale zeitnah einrichten und betreiben zu können.
- Einsatzleitung und Krisenstab müssen vernetzt und durch Software unterstützt werden.
- Die operative Einsatzleitung an der Einsatzstelle benötigt ein Einsatz-Informationssystem.
- Alle relevanten KRITIS-Objekte müssen in die Einsatzplanung und das Leitstellensystem integriert werden.
- Das BOS-Digitalfunknetz ist so zu härten, dass eine effektive Kommunikation unter den BOS möglich bleibt.
- Es ist ein Konzept zur Vorbeugung und Einschränkung von Cyberangriffen bei citeq und in der Leitstelle erforderlich.
- Es ist ein Konzept zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung während bzw. nach einem Cyberangriff erforderlich.

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Die PC-Systeme sind nicht hinreichend leistungsfähig für Simulationen oder Kartendarstellungen.

Die Telefonanlage verfügt nicht über eine Notstromversorgung, im Falle eines Ausfalls gibt es keine Planungen. Wer erreichbar sein muss, ist nicht definiert.

Die technischen Voraussetzungen für eine lagebezogene Telefonzentrale sind geschaffen, hierfür gibt es 20 USV-versorgte Arbeitsplätze, die im Falle größerer Schadenslagen noch erweiterbar sind. Die Ad-hoc-Inbetriebnahme ist während der regulären Dienstzeiten der Verwaltung möglich. Außerhalb der Dienstzeiten werden die Mitarbeitenden telefonisch informiert, sie fahren anschließend die Arbeitsplätze an und nehmen die Telefonzentrale dann mit zeitlichem Verzug in Betrieb. Für die lagebezogene Telefonzentrale sind bislang keine Ereignisse vorgeplant, die technische Ausstattung der Arbeitsplätze ist unzureichend.

FEL und Krisenstab sind derzeit nicht mit einer Software ausgestattet. Auf den Einsatzfahrzeugen sind Tablets verlastet, auf diesen finden sich Einsatzpläne und Alarminformationen, eine dynamische Einsatzabbildung ist nicht möglich.

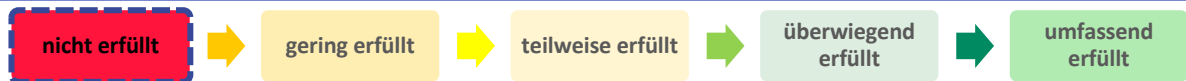
Im Leitstellensystem sind derzeit nicht alle KRITIS-Objekte erfasst, beispielsweise sind Trafostationen aktuell noch nicht erfasst.

Die Kommunikation der BOS untereinander läuft im Alltag über den Behörden-Digitalfunk. Die Härtung des BOS-Digitalfunknetzes ist unklar, das stadt-eigene TETRA-Netz der Stadtwerke steht als Redundanz zur Verfügung. Die vorhandenen Geräte können hierfür genutzt werden. Einige Ämter nutzen die verfügbaren TETRA-Netze bereits in der Alltagskommunikation (z. B. Ämter 32 und 66). Eine

zentrale technisch-taktische Betriebsorganisation innerhalb der Stadt Münster (insbesondere in Hinblick auf die Sicherstellung einer übergreifenden Kommunikationsfähigkeit im Krisenfall) ist nicht gegeben.

Der IT-Dienstleister citeq verfügt bereits über umfangreiche Planungen, ist jedoch nicht abschließend krisenfest aufgestellt, eine Rufbereitschaft ist seitens citeq nicht eingerichtet.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

- Es sind die grundlegenden Aufgaben und Prozesse innerhalb der IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung und der stadt-eigenen KRITIS zu identifizieren. Die erforderlichen Systeme sind zu härten. Rückfalllösungen für zentrale Daten über die aktuelle Ausstattung der Notfallarbeitsplätze hinaus sind zu definieren und auszugestalten. In einem ersten Umsetzungsschritt ist ein Business Continuity Management System zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Gefahrenabwehrstrukturen zu etablieren. Auch in den übrigen Bereichen der städtischen Verwaltung sollen essenzielle Prozesse definiert und gegen den Ausfall der IT-Infrastruktur gesichert werden. Die Arbeitsplätze der Feuerwehr sollen zu 50 % gegen Stromausfall gehärtet werden, für die weitere Verwaltung sollen mindestens 20 Arbeitsplätze für den Fall eines Stromausfalls zur Verfügung stehen. Die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr und der Hilfsorganisationen müssen auch bei einem Stromausfall leistungsfähig bleiben und an das IT-Netz der Stadtverwaltung angebunden werden können. Für die stadt-eigenen KRITIS-Aufgaben bzw. -Bereiche (z. B. im Amt für Kommunikation oder im Amt 66 (Kläranlage)) sind die Bedarfe zur Sicherstellung der Betriebsfähigkeit analog zu ermitteln. **(sehr hohe Priorität)**
- Prozesse mit spezifischen Anforderungen (vor allem im Kontext des Krisenmanagements) sind zu identifizieren. Erforderliche Ressourcen, wie z. B. entsprechend leistungsfähige PC-Systeme, sind abzuleiten und zu beschaffen. **(sehr hohe Priorität)**
- Es ist ein Konzept für den Ausfall der Telefonanlage zu erstellen, prioritäre Kommunikationswege sind zu identifizieren und ein Kommunikationskonzept abzuleiten. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen Alternativen zur Telefonanlage vorgehalten werden. Für den isolierten Ausfall der Telekommunikationsinfrastruktur der Stadtverwaltung können Mobiltelefone als Alternative genutzt werden. Für einen Stromausfall soll eine alternative Kommunikationsstruktur verwaltungsintern definiert werden, einbezogen werden sollen die an der Gefahrenabwehr beteiligten Dienststellen der Feuerwehr, des Krisenmanagements sowie die Entscheidungsträger der Stadtverwaltung. Das redundante Kommunikationssystem soll spätestens 2 Stunden nach Beginn des Stromausfalls nutzbar sein. Für die Gefahrenabwehr erforderliche Kommunikationswege sollen jederzeit nutzbar sein. In jedem Fall soll die Erreichbarkeit der Entscheidungsträger sowie deren Stellvertreter sichergestellt sein. In einem analytischen Verfahren sollen alle weiteren Organisationseinheiten und Funktionsträger definiert und in der AAO-MS und im Krisenhandbuch hinterlegt werden. **(sehr hohe Priorität)**
- Die erforderlichen Ressourcen für eine lagebezogene Telefoninformationszentrale sowie die Personenauskunftsstelle gemäß den Vorgaben des Landes NRW sind konzeptionell auszugestalten, zu beschaffen und umzusetzen. Die Alarmierung ist organisatorisch vorzubereiten und die anzustrebende Zeit bis zur Inbetriebnahme zu definieren. In einem ersten Umsetzungsschritt soll die Besetzung von mindestens 2 Telefonieplätzen mit qualifiziertem Personal innerhalb von 30 Minuten angestrebt werden. Lageabhängig sollen bis zu 8 weitere

Plätze nach 90 Minuten besetzt werden können. Das Informationsmanagement (vgl. FAQ-Liste während der Pandemie) soll fachlich-spezifisch vorbereitet und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die Erkenntnisse aus den Anrufen sollen gebündelt und das Lagebild genutzt werden.

(hohe Priorität)

- Es sind die Anforderungen für die Vernetzung und Softwareunterstützung von Krisenstab und Einsatzleitung zu identifizieren. Die erforderlichen Ressourcen sind anhand der Bedarfe von Krisenstab und Einsatzleitung zu beschaffen. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen die Einsatzleitung und der Krisenstab mit einer geeigneten Software für die spezifische Führung der Lage sowie die Protokollierung getroffener Maßnahmen ausgestattet werden. Dabei ist sicherzustellen, dass es einen stetigen Austausch von Lageinformationen gibt und beide Stäbe den Kenntnisstand exakt teilen. Dies kann durch ein einheitliches System oder durch zwei Systeme mit einer definierten und sicheren Schnittstelle geschehen. Eine Anbindung an das Einsatzleitsystem des Führungs- und Lagezentrums ist vorzusehen. **(sehr hohe Priorität)**
- Die Möglichkeiten der Einführung eines Einsatz-Informations-Systems für operative Kräfte an den Einsatzstellen (FW, RD, Ordnungsamt etc.) ist, als Schnittstelle zwischen den Stäben und der operativen Ebene, zu prüfen. Das System ist entsprechend der ermittelten Bedarfe zu beschaffen. In einem ersten Umsetzungsschritt soll für die operativen Kräfte der Feuerwehr, des Rettungsdienstes, des Ordnungsamtes etc. ein einheitliches System zur Führungsunterstützung eingeführt werden. Es sind auch verschiedene Fachanwendungen denkbar, die über eine definierte Schnittstelle die relevanten Informationen austauschen. Diese Systeme sind mit dem Einsatzleitsystem zu verbinden, sodass eine Durchlässigkeit relevanter Informationen von der Einsatzstelle bis in den Krisenstab sichergestellt ist. **(sehr hohe Priorität)**
- Die Härtung des BOS-Digitalfunknetzes muss unter Berücksichtigung der Redundanz über das TETRA-Netz der Stadtwerke konzeptioniert werden. Das TETRA-Netz der Stadtwerke ist finanziell zu unterstützen. In einem ersten Umsetzungsschritt ist eine enge Kooperation zwischen den Stadtwerken und dem Amt 37 anzustreben, um die Finanzierung des Netzes der Stadtwerke sicherzustellen. Es ist zu prüfen, ob – verbunden mit einer Kooperationsvereinbarung mit den Stadtwerken zur einheitlichen Kommunikationssicherstellung der Stadtverwaltung in den verfügbaren TETRA-Netzen – eine synergetisch und wirtschaftlich wirkende Ausweitung des Aufgaben- und Kompetenzrahmens des Amtes 37 als verwaltungsweit agierende städtische technisch-taktische Betriebs- und Vorhaltestelle umsetzbar ist. **(sehr hohe Priorität)**
- Die Standorte der KatS-Leuchttürme sind hinsichtlich ihres Verwendungszwecks voneinander abzugrenzen und hinsichtlich der IT-Anbindung zweistufig zu härten. Einrichtungen, bei denen Verwaltungsleistungen angeboten werden sollen, für die Fachverfahren bzw. ein uneingeschränkter Zugriff auf das städtische Netzwerk erforderlich sind, sind an das Kernnetz anzubinden. Weitere Standorte sind mit entsprechenden Ersatzkommunikationssystemen (satellitengestützter Internetzugang) auszustatten. **(sehr hohe Priorität)**
- Die Kernaufgaben und Prozesse von BOS, der Feuerwehrleitstelle, citeq, Amt 66, AWM und gleichwertig erforderlichen Hochverfügbarkeitssystemen sind zur Krisenbewältigung bei Cyberangriffen zu identifizieren sowie die dafür erforderlichen Systeme zu härten. Rückfalllösungen sind zu definieren und auszugestalten. **(sehr hohe Priorität)**
- Festlegung systemrelevanter Prozesse der Stadtverwaltung und Härtung der dafür erforderlichen Systeme gegenüber möglichen Cyberangriffen. Aus- und Rückfalllösungen sind zu definieren und auszugestalten. **(sehr hohe Priorität)**

4.6 WARNUNG UND INFORMATION DER BEVÖLKERUNG

Handlungsfeld 5

Die Warnung und Information der Bevölkerung ist vor dem Hintergrund der „gesetzlich erwarteten“ Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ein elementarer Baustein im Bevölkerungsschutz, sie ermöglichen es den Bürgerinnen und Bürgern, durch eine zeitnahe Kenntnis über ein Ereignis angemessen auf dieses zu reagieren und sich selbst zu schützen. Die Warnungen und Informationen sollen hierbei möglichst viele Menschen erreichen und von diesen verstanden werden.

Erforderliche Planungsziele

- Die Warnung der Bevölkerung muss allgemein verständlich, adressatengerecht und zeitnah unter Berücksichtigung einer möglichen Stromlosigkeit und Nutzung eines Warn-Mixes (verschiedenste Kanäle) erfolgen (Ziel u. a.: Schadenverhinderung und -minimierung).
- Eine einsatz- und lagebezogene Information der Bevölkerung muss allgemein verständlich, adressatengerecht und zeitnah unter Berücksichtigung einer möglichen Stromlosigkeit und Nutzung verschiedener Kanäle erfolgen.
- Öffentliche Informationssysteme, z. B. digitale Werbetafeln, Anzeigetafeln des ÖPNV etc. sollen in die Warnmedien integriert werden.
- Über eine regelmäßige präventive Information der Bevölkerung soll deren Resilienz gegenüber Krisen- und Katastrophenlagen gestärkt werden. Durch gezielte Informationskampagnen und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit soll das Bewusstsein für persönliche Vorsorgemaßnahmen geschärft werden. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern konkrete Handlungsempfehlungen zur Selbsthilfe an die Hand zu geben, damit sie im Ernstfall angemessen reagieren können. Dies umfasst sowohl allgemeine Themen des Bevölkerungsschutzes als auch spezifische Gefahrenlagen, die für die Stadt Münster relevant sind. Warnung und Information der Bevölkerung muss die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigen (z. B. leichte Sprache, Gebärdensprache) und unter Beteiligung der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderung (weiter-)entwickelt werden. Die Erforderlichkeit von Mehrsprachigkeit muss geprüft werden.

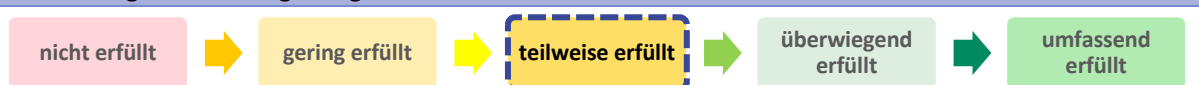
Aktuelle Leistungsfähigkeit

Die Stadt Münster kann Mitteilungen über das Modulare Warnsystem des Bundes (MoWaS) versenden sowie ein Sirensystem und Mehrzweckfahrzeuge mit mobilen Lautsprecheranlagen für die Warnung der Bevölkerung nutzen. Das grundsätzliche Vorgehen zur Warnung der Bevölkerung ist abgestimmt und funktioniert. Die Feuerwehr verfügt über die Möglichkeit einer direkten Programmunterbrechung bei Radio Antenne Münster. Technisch möglich ist dies auch für das Programm des WDR (Sender Langenberg).

Es gibt keine Informationskanäle, über die Bürger präventiv oder einsatzbezogen und steuernd informiert werden können. Lediglich für die Information im Falle eines Stromausfalls ist eine Webseite vorbereitet, die eine funktionierende Internetverbindung voraussetzt.

Technisch ist es möglich, Warnungen auf die Anzeigetafeln des ÖPNV durch die Verkehrsbetriebe einzuspielen, zu dieser Möglichkeit gibt es derzeit noch keine verschriftlichte Konzeption.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

- Die Konzeption und Vorbereitung von Bevölkerungsinformationen ist unter Einbindung aller relevanten Akteure erforderlich. Hierbei müssen Reaktionszeiten, Veröffentlichungskanäle

(Radio, TV, soziale Medien etc.) und Zuständigkeiten für die Informationsweitergabe festgelegt werden. Eine Koordination der Kommunikation ist fachlich im Amt für Kommunikation (Amt 13) sinnvoll angesiedelt, erfordert dann jedoch eine Reaktionsfähigkeit auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten. **(sehr hohe Priorität)**

- Die Konzeptionen müssen nicht nur die Bevölkerungsinformation während einer Krisensituation betrachten, sondern auch die Prävention im Hinblick auf Selbsthilfemaßnahmen (regelmäßige und situationsangepasste präventive Bevölkerungsinformationen). Kommunikationsprozesse und das Monitoring der sozialen Medien (vergleichbar mit den Strukturen eines Virtual Operations Support Team - VOST) sind zu berücksichtigen. **(sehr hohe Priorität)**
- Für die präventive Bevölkerungsinformation ist zu prüfen, ob ein gemeinsames digitales Informationsportal für alle Themen der Gefahrenabwehr eingerichtet werden soll, die z. B. auch die Themen des Hitzeaktionsplans abdeckt (vgl. Hitzeaktionsplan der Stadt Münster 6.12 „M12 – Webseite als zentrale Informationsplattform“) und die Informationen barrierefrei und auch in leichter Sprache/ Gebärdensprache gebündelt bereitstellt. **(sehr hohe Priorität)**
- Die Informationssysteme im Stadtgebiet, z. B. digitale Werbetafeln, Anzeigetafeln des ÖPNV etc. sind in das Warnmanagement der Stadt funktional und konzeptionell einzubinden. **(hohe Priorität)**
- Die Bevölkerungsinformation ist so vorzubereiten, dass einsatz- und lagebezogene Informationen an allen Anlaufstellen und zu jeder Zeit herausgegeben werden können. Zum Beispiel ist die Ausgabe von schriftlichen Informationen auch für Stellen zu planen, die nicht über einen Drucker verfügen. **(sehr hohe Priorität)**
- Unter anderem in Bezug auf die Vorbereitung einzelner städtischer Liegenschaften als Anlaufstellen für die Bevölkerung bei Krisen und Katastrophen ist die zentrale Steuerung und Verteilung von Bevölkerungsinformation zu berücksichtigen (in Form digitaler Anzeigetafeln im Außenbereich der Anlaufstellen, die zentral bereitgestellte Informationen vermitteln). Dabei ist die notwendige Vernetzung der relevanten Akteure zu berücksichtigen (z. B. Krisenstab, Stab der Einsatzleitung, Fachämter). **(hohe Priorität)**

4.7 BETREUUNG UND VERSORGUNG DER BEVÖLKERUNG

Handlungsfeld 6

Das Handlungsfeld Betreuung und Versorgung der Bevölkerung umfasst relevante (Planungs-)Aspekte zur vorübergehenden Verpflegung, Unterbringung und Betreuung von Personen, welche aufgrund von Katastrophen oder Großeinsatzlagen über mehrere Tage bzw. Wochen zu versorgen sind. Hierbei werden im Wesentlichen grundlegende Anforderungen an die Betreuung und Versorgung betrachtet. Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung bildet die Grundlage für das Funktionieren der Planungen. Die Konzeptionierung der Maßnahmen wird dem Handlungsfeld der ereignisbezogenen Katastrophenschutzplanung zugeordnet (siehe Abschnitt 4.11).

Erforderliche Planungsziele

- Für Stromausfallszenarien oder vergleichbare Ereignisse mit einem umfassenden Ausfall von Kommunikationsinfrastrukturen sind Notrufmeldestellen und ggf. weitere Versorgungsleistungen für die Bevölkerung zu planen und vorzubereiten.
- Die zeitgerechte Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen in überfluteten Bereichen ist sicherzustellen.
- Evakuierung, Transport, temporäre Unterbringung und ggf. Betreuung von 1 % der allgemeinen Bevölkerung (ca. 3.150 Personen) ist sicherzustellen.
- Es sind Strukturen zu schaffen, um insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen aus Pflegeheimen und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe sowie Kinder aus Kindergärten und Schulen temporär unterzubringen und ggf. zu betreuen. Personen mit kognitiven Beeinträchtigungen, Sinnesbehinderungen etc. sind mit ihren Bedarfen ebenfalls gesondert zu berücksichtigen. Dabei ist auch an Personen mit Behinderung und/ oder Pflegebedarf zu denken, die im Rahmen von ambulanten Angeboten in eigener Häuslichkeit betreut werden.
- Für die Belieferung vulnerabler Bevölkerungsgruppen mit Trinkwasser sind organisatorische Vorkehrungen und Kooperationen zu schaffen und zu organisieren. Die grundlegenden Anforderungen sind im Handlungsfeld 7 „Kritische Infrastrukturen“ beschrieben.

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Für die Betreuung und Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Münster kann auf insgesamt fünf Einsatzeinheiten NRW der Hilfsorganisationen zurückgegriffen werden. Jede Einheit ist dazu in der Lage, eine Erstbetreuung von bis zu 250 unverletzt Betroffenen in einer Anlaufstelle sicherzustellen, diese im weiteren Einsatzverlauf in einer Betreuungseinrichtung unterzubringen, sozial zu betreuen und in geringem Umfang zu verpflegen. Auf Grundlage der zur Verfügung stehenden Einsatzeinheiten ist damit in der Erstphase einer entsprechenden Einsatzlage eine Betreuungskapazität von mehr als 1.000 Personen gegeben. Bei einer planerischen Verweildauer der unverletzt Betroffenen von mehr als 12 Stunden im Betreuungsplatz ist eine erweiterte Versorgungsplanung (insbesondere für die Verpflegung und ergänzende Materialausstattung) erforderlich.

Durch die Einbindung der Hilfsorganisationen in das primäre Einsatzgeschehen ist der Betrieb von Notunterkünften über einen längeren Zeitraum ohne die Inanspruchnahme überörtlicher Hilfe oder Dritter (z. B. Verpflegung) nicht zwangsläufig darstellbar.

Für eine Verpflegung von Betroffenen wurde 2021 das „Verpflegungsmodul NRW“ an 108 Einheiten der Hilfsorganisationen ausgeliefert, dieses ist im Rahmen der überörtlichen Hilfe verfügbar. Ein Modul ist in der Lage, autark die Mahlzeiten für 250 Betroffene und 50 Einsatzkräfte zuzubereiten.

Für die Bereitstellung von Notunterkünften kann auf insgesamt acht städtische Liegenschaften wie Versammlungsstätten, Sporthallen und Schulgebäude zurückgegriffen werden. Diese Objekte wurden im Rahmen der Katastrophenschutzbedarfsplanung hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Eignung überprüft, müssen jedoch noch im Detail für den vorgesehenen Verwendungszweck beplant und z. T. durch beispielsweise technische Maßnahmen ertüchtigt werden.

Für einen Ausfall von Kommunikationsinfrastruktur sind konzeptionell insgesamt 34 Notrufmeldestellen in Liegenschaften diverser BOS vorgeplant und Ausstattungslisten erstellt.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

- Planung der personellen Besetzung der Notrufmeldestellen für mindestens 72 Stunden mit mindestens 2 Personen mit Berechtigung für den BOS-Funk und Einweisung in die vorgeplante strukturierte Notruferfassung. Die Notrufmeldestellen sollen in allen relevanten Siedlungsflächen liegen. Die aktuelle Orientierung an städtischen Liegenschaften, z. B. Feuerwehrhäuser, soll fortgeführt werden. Bei zukünftigen städtischen Neubauplanungen und Flächenentwicklungen ist die Erreichbarkeit von Notrufmeldestellen zu berücksichtigen. **(sehr hohe Priorität)**
- Evakuierungsmaßnahmen aus überfluteten Bereichen sind zu konzeptionieren und technisch auszugestalten. Auch die Unterbringung der betroffenen Personen in einem sicheren Bereich sowie die Betreuung und Versorgung dieser soll hierbei bedacht werden. Die erforderlichen Ressourcen hierfür sind zu beschaffen.
- Vorhaltung von geeigneten Liegenschaften, Geräten und Materialien für die kurzfristige Unterbringung von mindestens 3.150 Personen über einen Zeitraum von 72 Stunden.
Bei der Auswahl der Unterkünfte ist darauf zu achten, dass diese nicht in Überflutungsgebieten liegen. Sie sollten für die Bevölkerung zu Fuß, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln und auch mit dem eigenen Auto erreichbar sein, entsprechend sollten Parkplätze, über den Bedarf der Hilfsorganisationen hinaus, zur Verfügung stehen.
Für Personen, die nicht mobil sind, muss ein Transport mit Krankentransportwagen oder Busunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Die Evakuierung aus z. B. bereits überschwemmten Gebieten kann nur durch wadfähige Fahrzeuge oder Boote sichergestellt werden.
Zudem bieten sich Objekte an, die in städtischer Trägerschaft liegen, da der Zugang für Räumlichkeiten dieser Art aufgrund der Ansiedlung auf der gleichen Verwaltungsebene vereinfacht sein kann. Die Räumlichkeiten müssen unter anderem auch über sanitäre Einrichtungen und geeignete Infrastruktur für eine Verpflegungsausgabe verfügen. Die Verpflegung der aufgenommenen Bevölkerung kann bei kurzzeitiger Betreuung durch abgepackte Lebensmittel (wie z. B. Müsliriegel) erfolgen. Bei längerer Unterbringung können Speisen durch Einsatzkräfte der Hilfsorganisationen selbst zubereitet werden, alternativ können Absprachen mit Catering-Unternehmen getroffen werden, die Mahlzeiten liefern.
Um den Betrieb der vorgeplanten Liegenschaften auch im Falle eines Stromausfalls gewährleisten zu können, sind diese gemäß den Empfehlungen in Abschnitt 6 mit Einspeisemöglichkeiten und ortsfesten oder mobilen Netzersatzanlagen auszustatten.
Die Verpflegung kann nicht für die gesamte Bevölkerung sichergestellt werden, die realistischen Kapazitäten der Verpflegungskomponenten der öffentlichen Gefahrenabwehr bzw. von Catering-Unternehmen sind jeweils im Vorfeld abzustimmen. Unter Berücksichtigung ggf. eingeschränkter Infrastruktur, wie bei einem Stromausfall, sind verschiedene konzeptionelle Ansätze zu verfolgen.

Ausgefallene Lieferketten können nicht durch die Stadt Münster kompensiert werden. Die Bevölkerung muss selbst Vorsorge treffen, um sich über einen Zeitraum von mehreren Tagen, bei z. B. einem Stromausfall, versorgen zu können. Hierüber muss die Bevölkerung präventiv informiert werden (vgl. Handlungsfeld 5 Warnung und Information der Bevölkerung in Kapitel 4.6)

Zur Umsetzung der Betreuung kann dabei, abhängig vom Ereignis, unterstützend auf überörtliche Einheiten zurückgegriffen werden.

Zur Nutzung von Synergieeffekten sollte darauf geachtet werden, dass die erkundeten und vor-geplanten Objekte auch für eine längerfristige Unterbringung im Rahmen eines Flüchtlingszustroms geeignet sind. In diesem Fall muss jedoch davon ausgegangen werden, dass die personelle Besetzung der Unterkünfte, ggf. außerhalb der initialen Phase, nicht mit ehrenamtlichen Einsatzkräften sichergestellt werden kann. **(sehr hohe Priorität)**

- Mobilitätseingeschränkte Personen sowie Kinder, insbesondere solche, die ohne ihre Erziehungsberechtigten aus Kindergärten und Schulen kommen, haben besondere Anforderungen an die temporäre Unterbringung und Betreuung im Fall von Evakuierungen. Es ist erforderlich, die nutzbaren Unterkünfte zur Betreuung auf vorhandene Infrastrukturen zu überprüfen, diese hinsichtlich ihrer Eignung zu bewerten und Ableitungen hieraus zu treffen. Die konkrete Unterbringung und Betreuung dieser besonderen Personengruppen sind konzeptionell für den Zeitraum der üblichen Betriebszeiten der Kindergärten und Schulen, mindestens jedoch für 6 Stunden auszugestalten. Für Bewohner von Pflegeheimen ist eine Unterbringung von 12 Stunden in einer temporären Unterkunft auszugestalten, sodass eine Weiterverlegung in nicht betroffene Einrichtungen am Folgetag erfolgen kann, sofern ein Ereignis spät abends oder in der Nacht eintritt. Dies ermöglicht den Bewohnern der Pflegeheime und besonderen Wohnformen der Eingliederungshilfe die Einhaltung ihrer Nachtruhe und die Verlegung in unter Umständen weiter entfernte Einrichtungen während des Tages. **(hohe Priorität)**
- Es ist vorzuplanen, welche weiteren Maßnahmen nach dem definierten Zeitraum ergriffen werden müssen. Offene Bedarfe sind so zu decken, dass für alle Lagen unabhängig vom Ereignisort zumindest eine Unterkunft zur Verfügung steht, die barrierefrei erreicht werden kann und deren sanitäre Einrichtungen von mobilitätseingeschränkten Personen benutzt werden können. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass es einen Bereich für die zu betreuenden Kinder gibt und eine ausreichende Anzahl betreuender Personen zur Verfügung steht. **(hohe Priorität)**
- Die Trinkwassernotversorgung der Bevölkerung ist entsprechend der BBK-Richtlinie Rahmenkonzept der Trinkwassernotversorgung, Stand 22.02.2022 weiterzuentwickeln. Zur Versorgung der Bevölkerung mit abgepacktem Wasser sollten hierbei die Lagerungskapazitäten und die logistischen Kapazitäten hinsichtlich der Verteilung betrachtet werden. Die grundlegenden Anforderungen sind im Handlungsfeld 7 „Kritische Infrastrukturen“ beschrieben. **(sehr hohe Priorität)**

4.8 KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

Handlungsfeld 7

Das Handlungsfeld der Kritischen Infrastrukturen beschreibt zum Weiterbetrieb und Schutz definierter KRITIS-Objekte und -Betreiber erforderliche, vor allem konzeptionelle Maßnahmen des Bevölkerungsschutzes, welche über die Betreiberverantwortung hinausgehen oder die Stadt Münster selbst als Betreiber Kritischer Infrastruktur betreffen.

Erforderliche Planungsziele

- Formulierung und Abstimmung einer für die Stadt Münster angemessenen Definition von für den Bevölkerungsschutz relevanten Kritischen Infrastrukturen und Objekten
- Klassifizierung und Priorisierung von Ämtern, Unternehmen und Einrichtungen sowie städtischer Prozesse und krisenrelevanter Netzwerke auf Basis der spezifischen KRITIS-Definition in der Stadt Münster.
- Alle festgestellten KRITIS-Objekte müssen in die Einsatzplanung und das Leitstellensystem integriert werden.
- Besondere Akteure, wie z. B. Pflegeeinrichtungen oder Kliniken, müssen auf ihre Vulnerabilität gegenüber verschiedenen Szenarien hingewiesen und ggf. bei der Weiterentwicklung der eigenen Resilienz unterstützt werden.
- Es sind Vorbereitungen zu treffen, um (Teil-)Ausfälle der Trinkwasserversorgung infolge von zum Beispiel Dürren oder Ausfällen von Trinkwasserleitungen zu kompensieren. Dabei sind folgende Mindestversorgungsziele¹⁷ zu berücksichtigen:
 - 15 Liter pro Person und Tag für mindestens 14 Tage
 - 5 bis 150 Liter pro Bett und Tag bei medizinischen Einrichtungen für mindestens 14 Tage
 - 40 Liter pro Großvieheinheit und Tag für mindestens 14 Tage
- Maßnahmen der Kraftstoffversorgung sind vorzuplanen, ggf. vertraglich vorzubereiten und durchzusetzen. Kraftstofflieferungen müssen durch die Verwaltung / den Krisenstab zentral koordiniert werden. Die Kraftstoffversorgung soll über den Bedarf der BOS hinaus geplant werden, da weitere, vorher nicht gemeldete, zeitkritische Kraftstoffbedarfe erwartbar sind.
- Für das Blockheizkraftwerk der Kläranlage soll eine Inselfähigkeit geprüft werden.
- Das Gelände der AWM ist auf Überflutungssicherheit zu prüfen und bei Bedarf abzusichern.

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Im Rahmen eines Fachaustauschs zwischen Einrichtungen und Diensten der Pflege sowie der Eingliederungshilfe und dem Sozialamt der Stadt Münster wurden, unter besonderer Berücksichtigung der Betreiberpflichtungen, bereits relevante Themen adressiert und erste Vorschläge diskutiert. Die Verantwortung für die Notfallplanung liegt dabei eigenständig bei den jeweiligen Einrichtungen. Gleichzeitig wird die besondere Vulnerabilität dieser Einrichtungen thematisiert und im Rahmen des Fachaustauschs die Möglichkeit zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch geschaffen. Durch die Stadt Münster wird ein Treibstoffversorgungskonzept erarbeitet, in dem Maßnahmen zur Sicherstellung der Treibstoffversorgung bei einem großflächigen Ausfall der Infrastruktur (z.B. bei einem Stromausfall) definiert werden. In der Bedarfsermittlung sind Fahrzeuge und Geräte der

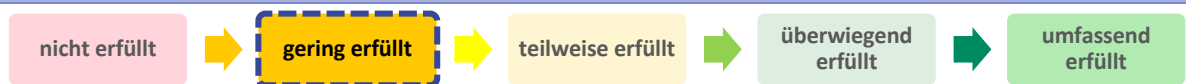
¹⁷ Merkblatt für die Planung wasserwirtschaftlicher Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwassernotversorgung; Hrsg.: BBK; Fassung vom 12.12.2022; Kapitel 4.4 sowie BBK-Richtlinie Rahmenkonzept der Trinkwassernotversorgung, Stand 22.02.2022

nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr, der Kritischen Infrastruktur sowie Netzersatzanlagen zu berücksichtigen. Weiterhin berücksichtigt wird die Bereitstellung von Personal und Tankfahrzeugen für den Transport und die Verteillogistik von Treibstoffen von den durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zugewiesenen Tanklägern und Raffinerien.

Das Blockheizkraftwerk der AWM ist aktuell nicht inselfähig und kann bei einem Stromausfall nicht genutzt werden. An dem Kraftwerk hängen u.a. die Strom- und Wärmeversorgung der Kläranlage. Das Gelände der AWM an der Rösnerstraße ist aufgrund der Topografie bei Starkregen überflutungsgefährdet. (Diese Aspekte sind explizit in den Szenariobetrachtungen festgestellt worden und stellen keine abschließende Auflistung dar.)

Die Trinkwasserversorgung wird aus mehreren voneinander unabhängigen Quellen sichergestellt und verfügt über Redundanzsysteme. Des Weiteren wird die Stadt Münster durch den Trinkwasserversorger Gelsenwasser extern mit aus dem Halterner Stausee gewonnenen Trinkwasser versorgt.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

- Es sind Informationen zur Vulnerabilität besonderer Akteure aufzubereiten. Außerdem ist ein Austauschformat zu etablieren, in dem die besonderen Akteure der Kritischen Infrastruktur, wie z. B. Pflegeeinrichtungen oder Kliniken, über ihre Vulnerabilität aufgeklärt und Maßnahmen zur Unterstützung der Resilienz ausgearbeitet werden. **(hohe Priorität)**
- Das Erfordernis einer Trinkwassernotversorgung ist auf Grundlage bundeseinheitlicher Vorgaben zu bewerten. Gegebenenfalls notwendige Vorbereitungen und Vorhaltungen sind hierauf aufbauend abzuleiten und umzusetzen. Besondere Berücksichtigung sollen Bevölkerungsgruppen finden, die spezifische Einschränkungen oder Bedarfe haben. Die Einlagerung von abgepacktem Wasser muss nicht auf Lagerflächen der Stadt Münster erfolgen, ebenso denkbar ist eine Kooperation mit einem lokalen Großhandel (z. B. Rahmenvertrag über eine Mindestvorhaltung für den Bevölkerungsschutz). In einem ersten Umsetzungsschritt ist das einschlägige Konzept des BBK heranzuziehen. Grundlage dafür ist die Verpflichtung zur Daseinsvorsorge gemäß Wassersicherstellungsgesetz (WasSIG)¹⁸. Die bestehenden Planungen sind entsprechend der einschlägigen Regelwerke zu ergänzen. Mindestversorgungsziel in Anlehnung an die Eigenvorsorge der Bevölkerung: 2 Liter pro Person pro Tag für 10 Tage.¹⁹ Die Gesamtzahl der Personen, die im Ereignisfall über zehn Tage versorgt werden könnten, ergibt sich aus den Planungen für Lagerung und Logistik sowie aus den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln. In den einschlägigen Regelwerken sind keine Zahlenangaben hinterlegt. Eine Versorgung, die über 1 % der Bevölkerung hinausgeht, ist nicht realistisch.

¹⁸ Können die Wasserversorger die leitungsgebundene Ersatzversorgung nicht leisten oder fehlen der Stadt Münster die notwendigen Ressourcen, kann die Untere Katastrophenschutzbehörde Unterstützung leisten, z. B. durch die Bereitstellung von Ressourcen zur Ersatzwasserversorgung (Wassertransportfahrzeuge, abgepacktes Trinkwasser etc.; damit die Unterstützung zielführend funktioniert, ist eine enge Abstimmung der einzelnen Akteure (WVU, Gesundheitsamt, Katastrophenschutz, Einsatzorganisationen) notwendig. (Quelle: Sicherheit der Trinkwasserversorgung, Teil 2: Notfallvorsorgeplanung; Praxis im Bevölkerungsschutz, Band 15; Hrsg. BBK, September 2019; S. 17ff.)

¹⁹ Merkblatt für die Planung wasserwirtschaftlicher Vorsorgemaßnahmen zur Trinkwassernotversorgung; Hrsg.: BBK; Fassung vom 12.12.2022; Kapitel 4.4 sowie BBK-Richtlinie Rahmenkonzept der Trinkwassernotversorgung, Stand 22.02.2022

Insbesondere sind die Vorhaltung (vor allem unter Berücksichtigung des aktuell erwartbaren Entfalls eines Notbrunnens), der Betrieb sowie die Wartung von Notbrunnen und die Netzersatzversorgung dieser Brunnen sowie mögliche Druckverstärkungen in entlegeneren Stadtteilen entsprechend der bundeseinheitlichen Regelwerke zu ergänzen. **(sehr hohe Priorität)**

- Die Kraftstoffversorgung ist konzeptionell auszuarbeiten. Im Rahmen der Ausarbeitung sind die Kraftstoffbedarfe zu planen und zu erfassen sowie die Kraftstoffempfänger zu priorisieren. Kraftstoffempfänger sind unter anderem die Einheiten der BOS mit ihrer Ausrüstung und Technik. Auch bedacht werden müssen an dieser Stelle die Notstromanlagen, die die kritische Infrastruktur mit Energie versorgen. Auf dieser Grundlage sind die Kraftstofflieferungen, Kraftstoffzwischenlagerungen und -verteilungen bereits im Vorfeld zu koordinieren und möglicherweise notwendige Beschlagnahmungen vorzubereiten, um bei Ereigniseintritt einsatzbereit zu sein. Erste Kraftstofflieferungen sollen 2 bis 3 Stunden nach Ereigniseintritt möglich sein, um Einrichtungen mit geringen Kraftstoffreserven versorgen zu können. Die Versorgung aller vorgeplanten Einrichtungen soll nach 24 Stunden möglich sein. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen vertragliche Vereinbarungen mit Dritten geschlossen werden für 1) die Abholung zugeteilter Kraftstoffe aus der Reserve des Bundes mit geeigneten Tankfahrzeugen, 2) Infrastrukturen zur Zwischenlagerung von Kraftstoffen und den Erstzugriff auf vorhandene Lagerreste, 3) Auslieferung mit Schwerkraft-Tankfahrzeugen und 4) die Auslieferung mit Pumpfahrzeugen. In Münster gibt es vier stadteigene feste Tankstellen, an den Feuerwachen 1, 2 und 3 sowie den AWM und mobile Tankstellen. Der in Tankwagen angelieferte Kraftstoff muss auf die stadteigenen Tankstellen verteilt werden, um die Einsatzfahrzeuge betanken zu können. Für die Betankung von Großaggregaten müssen Rahmenverträge mit Unternehmen geschlossen werden, die den Kraftstoff in mobilen Tankstellen bzw. unternehmenseigenen geeigneten Fahrzeugen transportieren dürfen. Für die weitere Übergabe von Kraftstoffen müssen Bezugsberechtigungen sowie Übergabepunkte definiert werden. **(sehr hohe Priorität)**
- Die Inselfähigkeit des Blockheizkraftwerks der Kläranlage ist (ggf. erneut) zu prüfen.
- Die Überflutungsgefahr des AWM-Geländes ist bewerten, hieraus sind ggf. Kompensationsmaßnahmen abzuleiten und umzusetzen.
- Darüber hinaus sind regelmäßig die städtischen Liegenschaften auf besondere Risiken, z. B. Lage in einem überflutungsgefährdeten Bereich, zu prüfen. Bei Bedarf sind Maßnahmen oder Kompensationen abzuleiten.
- Die relevanten KRITIS-Objekte sind in die Einsatzplanung und das Leitstellensystem zu integrieren. In einem ersten Umsetzungsschritt soll die Entwicklung einer übergreifenden und stadtweit getragenen Definition von relevanten KRITIS-Betreibern sowie eines Prozesses zur Identifikation und Aktualisierung der Übersichten zur Aufnahme in das Einsatzleitsystem erfolgen. Die Aufgabe ist in den städtischen Geschäftsverteilungsplan zu integrieren. **(sehr hohe Priorität)**
- Ämter und Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Wichtigkeit als Kritische Infrastruktur zu bewerten und zu identifizieren. Dies dient beispielsweise der Erteilung von Durchfahrtsgenehmigungen während Ausgangssperren. **(sehr hohe Priorität)**

4.9 MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Handlungsfeld 8

Das Handlungsfeld „Medizinische Versorgung“ betrachtet die Erhaltung medizinischer Versorgungsleistungen für die Bevölkerung, wie die Verfügbarkeit der hausärztlichen Versorgung, die Versorgung durch Fachärzte sowie in Notfallpraxen und Krankenhäusern und die Verfügbarkeit von Medikamenten, auch bei außergewöhnlichen Ereignissen. Ein weiterer Aspekt ist die Prävention von Epidemien durch einen sachgerechten Umgang mit einer Vielzahl von Tierkadavern.

Erforderliche Planungsziele

- Für den Rettungsdienst ist es notwendig, dass Fahrzeuge vorgehalten werden, die auch bei schwierigen Straßenverhältnissen bzw. in unwegsamem Gelände eine Versorgung von Patienten sicherstellen können.
- Der Rettungsdienst ist konzeptionell, personell und technisch darauf auszuliegen, die Leistungsfähigkeit temporär durch die Indienststellung weiterer Rettungsmittel (RTW/KTW) – ggf. über die Betrachtungen des Rettungsdienstbedarfsplans hinaus – zu erhöhen.
- Es sind Vorplanungen für eine Aufrechterhaltung einer hausärztlichen Not- oder Grundversorgung, z. B. bei einem Stromausfall, erforderlich.
- Es sind Vorplanungen für eine Aufrechterhaltung einer Apotheken-Not- oder Grundversorgung, z. B. bei einem Stromausfall, erforderlich.
- Es sind Vorplanungen für den Umgang mit einer erhöhten Anzahl Verstorbener erforderlich.
- Zur Beseitigung einer großen Anzahl von Tierkadavern sind hinreichende Logistikkapazitäten vorzuplanen.

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Zur bedarfsorientierten Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes haben die Hilfsorganisationen sowie die Leistungserbringer vertragliche Vereinbarungen getroffen. Diese Vereinbarungen sind jedoch in ihrer Effektivität stark von den Aufnahmekapazitäten der Krankenhäuser abhängig. Der jeweilige Bedarf an einer Erhöhung der rettungsdienstlichen Kapazitäten ist bislang nicht quantifiziert.

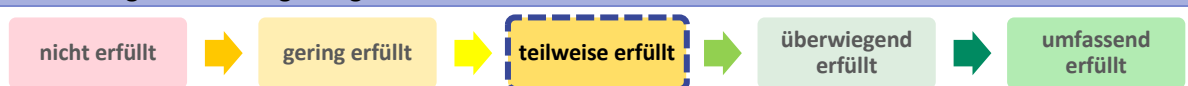
Zur Befahrung von unwegsamem Gelände verfügt nur die Johanniter-Unfall-Hilfe über einen Unimog-RTW, dieser ist jedoch nicht im Rahmen einer Zusammenarbeitsvereinbarung in die Gefahrenabwehr der Stadt Münster integriert. Weiterhin ist die Anfahrbarkeit der Krankenhäuser bei beispielsweise Starkregenereignissen unklar.

Für die hausärztliche Notversorgung bei Stromausfallszenarien existieren derzeit keine Vorplanungen. Drei Apotheken in Münster sind notstromversorgt. Eine hiervon ist die Apotheke des Universitätsklinikums, mit der die Feuerwehr einen Vertrag zur Versorgung mit Medikamenten hat.

Die Beurkundung von Sterbefällen kann ausgeweitet werden. In Bezug auf die Krematorien bestehen Wartezeiten, die ggf. eine Zwischenlagerung der Verstorbenen erforderlich machen (derzeit unregelt).

Des Weiteren besteht ein Vertrag mit einem Dienstleister zur Tierkadaverbeseitigung. Allerdings fehlt ein Konzept der Stadt Münster, das klare Handlungsschritte zur effektiven Bewältigung dieser Thematik definiert.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

- Die temporäre Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes mit personellen und technischen Ressourcen abseits von Forderungen aus dem Rettungsdienstbedarfsplan muss konzeptionell ausgestaltet werden. Die Vorhaltung soll in einem ersten Umsetzungsschritt mindestens 10 % über der Regelvorhaltung liegen. Die Umsetzung kann beispielsweise durch den kommunalen Einsatz des PT-Z 10 erfolgen. **(sehr hohe Priorität)**
- Die Bedarfe an geländegängigen Rettungsmitteln müssen ermittelt sowie die Möglichkeiten eventueller Beschaffungen geprüft werden. Die finanzielle Unterstützung vorhandener Fahrzeuge der Hilfsorganisationen ist hierbei Neubeschaffungen vorzuziehen. In einem ersten Schritt sollen 10 % der vorgehaltenen Rettungsmittel über eine Wadfähigkeit von mindestens 30-50 cm verfügen. Eine Ausrüstung des PT-Z 10 mit entsprechenden Fahrzeugen in Anlehnung an den Stand der aktuellen Anforderungen im Katastrophenschutz (vgl. Bundes- und Landesbeschaffung) kann als sachgerechter Stand der Technik in Ansatz gebracht werden. **(hohe Priorität)**
- Die Krankenhausanfahrbarkeit auch bei schwierigen Straßenverhältnissen (z. B. Überflutung von Straßen) muss geprüft werden. Ggf. sind alternative Anfahrwege oder Ausweichmöglichkeiten auf andere Krankenhäuser zu definieren.
- Es muss ein Netzwerk zur Aufrechterhaltung einer ärztlichen Not- oder Grundversorgung konzeptioniert werden. Hierfür müssen z. B. infrastrukturelle Anforderungen identifiziert werden und eine Umsetzungsprüfung erfolgen. Offene Anforderungen und Bedarfe müssen umgesetzt werden. Im Stadtgebiet gibt es zwei Notdienstpraxen an Krankenhäusern. Mit der Kassenärztlichen Vereinigung sollen Gespräche geführt werden, ob eine personelle Aufstockung im Ereignisfall möglich ist. Dazu ist in Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung die Möglichkeiten zur ärztlichen Besetzung und medizinischen Notfallbehandlung in Bürgerzentren bzw. „Leuchttürmen“ zu prüfen.
- Bereits getroffene Vereinbarungen bzw. erfasste Informationen zur Apotheken-Grundversorgung müssen konzeptionell aufbereitet und verschriftlicht werden. Eine ggf. erforderliche Erweiterung des Netzwerkes muss geprüft werden, ebenso die Verfügbarkeit bzw. Beschaffung von Spezialpräparaten und -mischungen (z. B. spezifische Zytostatika). Im Stadtgebiet sollen dazu mindestens zwei Notdienstapotheken besetzt werden können, die notstromversorgt sind und nicht in Überflutungsbereichen gemäß der Starkregengefahrenkarte liegen.
- Erforderliche Ressourcen oder Prozesse zum Umgang mit einer erhöhten Anzahl Verstorbener, z. B. die temporäre Aufstockung der Kühlkapazitäten oder die Beschaffung und Einlagerung von 630 Leichensäcken (0,2 % der allgemeinen Bevölkerung), müssen abgeleitet und konzeptionell ausgestaltet werden.
- Erforderliche Ressourcen oder Prozesse zur Beseitigung einer großen Anzahl von Tierkadavern müssen abgeleitet und konzeptionell ausgestaltet werden.

4.10 SICHERSTELLUNG DER KERNPROZESSE DER VERWALTUNG

Handlungsfeld 9

Die Verwaltung als Teil der Kritischen Infrastruktur ist auch in Krisen- und Katastrophenlagen ein Bestandteil des öffentlichen Lebens, der in seinen Kernprozessen weiter funktionieren muss. Die Aufrechterhaltung priorisierter Verwaltungsprozesse und die Härtung der Systeme zur Vermeidung von Ausfällen sind in den Planungen ebenso relevant wie die die Mitarbeiterfürsorge vor, während und nach Krisenereignissen.

Erforderliche Planungsziele

- Für den Ausfall der Kritischen Infrastruktur, z. B. durch einen Cyberangriff, sind Bürgeranlaufstellen für städtische Dienstleistungen einzurichten.
- Die allgemeine Ausfallsicherheit zentraler Objekte der Stadtverwaltung ist sicherzustellen.
- Es ist zu prüfen, ob eine zentrale Anlaufstelle bei der Verwaltung für die Bevölkerung hinreichend ist.
- Für verschiedene Szenarien, z. B. Stromausfall oder Cyberangriff, sind die Prozesse der Verwaltung zu priorisieren.
- Es sind Handlungsanweisungen für das Personal, für Ereignisse wie z. B. einen Stromausfall, zu formulieren.
- Die Erreichbarkeiten bei einem Kommunikationsausfall sind auch außerhalb der BOS sicherzustellen.
- Die Notbetreuung betreuungspflichtiger Angehöriger von Verwaltungsmitarbeitern und Einsatzkräften muss konzeptioniert werden.
- Es sind Dienstaussweise an die Mitarbeitenden auszugeben, damit eine Legitimation im Krisenfall möglich ist.
- Die Durchhaltefähigkeit zentraler Aufgabenbereiche ist durch z. B. Ruhebereiche und Duschköglichkeiten sicherzustellen.
- Für Perioden anhaltender Hitze ist die Personalfürsorge im Vorfeld zu konzeptionieren, hierzu zählen die Anpassung von Dienstplänen, die Verlängerung von Pausenzeiten und die Ausweitung der Rahmenarbeitszeit.
- Verwaltungsintern müssen Personalabordnungen sowohl technisch als auch organisatorisch vorbereitet werden. Schulungen sollten frühzeitig mitgedacht und in die Planungen integriert werden. Ebenso sind transparente und wertschätzende Absprachen mit den Mitarbeitenden essenziell. Nur wenn der Prozess gut vorbereitet ist und die Mitarbeitenden aktiv und respektvoll eingebunden werden, können sie im Krisenfall bestmöglich unterstützen.
- Für Beschäftigte, die innerhalb einer Schadenslage über einen langen Zeitraum psychisch und physisch besonders beansprucht sind, sind Unterstützungs- und Nachsorgeangebote zu konzeptionieren.
- Die Umsetzung der Maßnahmen, die nicht in direkter fachlicher Zuständigkeit des Katastrophenschutzes liegen, sind in den originären Ämtern und Organisationseinheiten umzusetzen, jedoch idealerweise in regelmäßiger Abstimmung und Rückkopplung mit dem für Katastrophenschutz zuständigen Fachamt.
- Es ist ein Konzept zur Vorbeugung und Einschränkung von Cyberangriffen bei citeq und in der Leitstelle erforderlich.

- Es ist ein Konzept zur Sicherstellung der kommunalen Aufgabenwahrnehmung während bzw. nach einem Cyberangriff erforderlich.
- Die Einstufung von Ämtern und Unternehmen in die Priorisierung nach Aufgaben im Rahmen der KRITIS ist zu beurteilen.

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Eine Ebene in einem Bauteil des Stadthauses 1 ist notstromversorgt, die citeq ist bedingt notstromversorgt, ein Gebäude des Ordnungsamtes (Außendienste) verfügt über eine Einspeisung. Bei einem Stromausfall im Stadthaus 1 öffnen alle Automattüren (wenn keine manuelle Tür als Alternativweg verfügbar ist), um die Räumung des Gebäudes zu ermöglichen. Dadurch ist gleichzeitig jedoch ein unbefugtes Betreten nicht ausgeschlossen.

Die Prozesspriorisierung ist teilweise betrachtet, eine zentrale Dokumentation hierüber gibt es nicht. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind nicht systematisch technisch und organisatorisch auf Ereignisse vorbereitet.

Es existieren keine Handlungsanweisungen an das Personal, wie es sich im Ereignisfall verhalten soll. Für Perioden langanhaltender Hitze gibt es keine konzeptionellen Vorbereitungen zur Entlastung der Mitarbeitenden. PSNV-E und betriebliche Sozialberatung existieren, sind jedoch noch nicht ausreichend etabliert.

Das Amt 10 verfügt über eine systemunabhängige Liste aller Mitarbeitenden der Stadtverwaltung auf einem USB-Stick. Die Aktualisierung erfolgt derzeit monatlich manuell, das Verfahren soll zukünftig automatisiert werden.

Die Feuerwehr sowie weitere Stellen der Stadt haben nach Anforderungen Dienstausweise erhalten.

Zur Notbetreuung betreuungspflichtiger Angehöriger von Verwaltungsmitarbeitenden gab es grundlegende Überlegungen, eine konzeptionelle Ausarbeitung hat noch nicht stattgefunden.

Duschmöglichkeiten, Feldbetten und ähnliches werden derzeit nicht systematisch bereitgehalten, Duschen befinden sich allerdings in den Stadthäusern 1 und 3, beim KOD und bei der citeq.

Der IT-Dienstleister citeq ist nicht ausreichend krisenfest aufgestellt, eine Rufbereitschaft ist seitens citeq nicht eingerichtet.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

- Es sind Bürgeranlaufstellen zur Aufrechterhaltung definierter städtischer Dienstleistungen bei Ausfall der Kritischen Infrastruktur, z. B. durch ein Unwetterereignis oder technische Ausfälle, einzurichten. In einem ersten Umsetzungsschritt sollen im Rahmen eines Business Continuity Management Systems essenzielle städtische Dienstleistungen bestimmt werden. Hieraus sollen die benötigten Informations- und Dokumentationsquellen sowie Arbeitsmaterialien ermittelt und die notwendigen IT-Systeme und Datenbankzugriffe abgeleitet werden. Für den Ausfall der IT-Infrastruktur sollen Prozesse definiert werden, die die Aufrechterhaltung der essenziellen Dienstleistungen gewährleisten, bis die IT-Infrastruktur wieder hergestellt ist. Anschließend sollen städtische Verwaltungsgebäude identifiziert werden, die bei Ausfall der Stromversorgung betriebsbereit bleiben sollen und in denen die Bevölkerung dringend benötigte Dienstleistungen erhält. **(sehr hohe Priorität)**
- Eine hohe Ausfallsicherheit von Objekten der Stadtverwaltung mit zentraler Bedeutung für die Gefahrenabwehr und das damit verbundene Krisenmanagement ist konzeptionell auszugestalten (vor allem Abschätzung der Bedarfe) und erforderliche Ressourcen sind

- abzuleiten. Dafür sind unter anderem Notstromversorgung, IT-Ausstattung und Systemvernetzungen zu härten. **(sehr hohe Priorität)**
- Zu priorisierende Prozesse inkl. der internen Kommunikation müssen identifiziert, dokumentiert und ggf. vervollständigt werden. Die Priorisierung kann zum Beispiel in drei Kategorien erfolgen. (Priorität A: akute Bearbeitung (z. B. zur Krisenbewältigung); Priorität B: alltägliche Bearbeitung (z. B. Beurkundung von Todesfällen); Priorität C: zurückgestellte Bearbeitung (Bearbeitung nach Krisenbewältigung)). **(sehr hohe Priorität)**
 - Es sind Handlungsanweisungen für das eigene Personal unter Berücksichtigung der spezifischen Aufgaben und Prozessprioritäten für relevante Szenarien zu definieren. Aufbauend auf die Prozesspriorisierung kann zum Beispiel festgelegt werden, wann die Mitarbeiter mit unterschiedlich priorisierten Aufgaben ihre Tätigkeitsstelle im Falle eines Stromausfalls anfahren sollen (z. B. Priorität A: sofort nach Feststellung; Priorität B: am nächsten Morgen; Priorität C: am nächsten Arbeitstag). **(sehr hohe Priorität)**
 - Systemgestützte Sicherstellung der Erreichbarkeiten von relevanten Mitarbeitenden der Stadtverwaltung.
 - Die erforderlichen Ressourcen und Prozesse zur Notbetreuung betreuungspflichtiger Angehöriger der eigenen Mitarbeiter sind konzeptionell auszugestalten (vor allem Abschätzung der Bedarfe) und ggf. abzuleiten. **(hohe Priorität)**
 - Das für den Krisenfall relevante Personal ist zu identifizieren und eine automatisierte Ausgabe von Dienstausweisen zu etablieren. **(sehr hohe Priorität)**
 - Die erforderlichen Ressourcen zur Aufrechterhaltung der Durchhaltefähigkeit zentraler Aufgabenbereiche der Verwaltung sind konzeptionell auszugestalten (vor allem Abschätzung der Bedarfe z. B. für Verpflegungs- / Versorgungsmöglichkeiten, Ruhebereiche und Duschköglichkeiten); ggf. sind Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen (idealerweise sind Synergien zur Alltagsorganisation zu nutzen). In einem ersten Umsetzungsschritt sollen Notübernachtungsmöglichkeiten, Hygieneartikel und ähnliches für Krisenstab und Einsatzleitung beschafft, vorgehalten und organisiert werden. **(sehr hohe Priorität)**
 - Leitfäden und Handlungsanweisungen hinsichtlich der Personalfürsorge bei Perioden anhaltender Hitze sind konzeptionell vorzubereiten. In einem ersten Umsetzungsschritt soll die Fürsorge für die eingesetzten städtischen Bediensteten und ehrenamtlich in der Gefahrenabwehr tätigen Personen, unter Berücksichtigung von ArbSchG und UVV, beplant werden (analog des Hitzeaktionsplans).
 - Die verwaltungsinternen Personalabordnungen sowie die Umsetzung der organisatorischen und technischen Anforderungen sind, unter anderem unter Berücksichtigung der Möglichkeit zum mobilen Arbeiten, konzeptionell vorzubereiten.
 - Unterstützungs- und Nachsorgeangebote sind unter Berücksichtigung von PSNV-E und betrieblicher Sozialberatung für die eigenen Beschäftigten zu konzeptionieren und zu etablieren. In einem ersten Umsetzungsschritt soll das psychosoziale Notfallversorgungsangebot für bis zu 300 an der Gefahrenabwehr beteiligten Personen pro Tag vorgeplant werden. Für die Begleitung der Kräfte im Einsatz sollen PSNV-Teams vorgehalten werden.
 - Es ist sicherzustellen, dass Querschnittsaufgaben und spezifische Maßnahmen anderer Ämter und Organisationseinheiten in Abhängigkeit der Aufbau- und Ablauforganisation des städtischen Krisenmanagements und des Katastrophenschutzes harmonisiert und synchronisiert umgesetzt werden. **(hohe Priorität)**



- Die Vorhaltungen, Aufgaben und Prozesse von Feuerwehrleitstelle, citeq, Amt 66, AWM und gleichwertig erforderlichen Hochverfügbarkeitssystemen zur Krisenbewältigung bei Cyberangriffen sind zu identifizieren sowie die dafür erforderlichen Systeme zu härten. Rückfalllösungen sind zu definieren und auszugestalten. **(sehr hohe Priorität)**
- Die grundlegenden Aufgaben und Prozesse der Stadtverwaltung sind zu identifizieren sowie die dafür erforderlichen Systeme gegenüber Cyberangriffen zu härten. Rückfalllösungen sind zu definieren und auszugestalten. **(sehr hohe Priorität)**
- Ämter und Unternehmen sind hinsichtlich ihrer Bedeutung als Kritische Infrastruktur (z. B. hinsichtlich Durchfahrtsgenehmigungen bei Ausgangssperren) zu identifizieren und zu bewerten.

4.11 EREIGNISBEZOGENE KATASTROPHENSCHUTZPLANUNG

Handlungsfeld 10

Ereignis- und objektbezogene Einzelkonzepte (Katastrophenschutzpläne oder Krisenmanagementkonzepte) beschreiben detailliert, wie die Stadt Münster im Rahmen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr auf Ereignisse reagieren will, die über die in der Brandschutzbedarfsplanung beschriebenen Erfordernisse hinausgehen. Ort und Zeitpunkt eines Ereignisses sind unbestimmt. Aus den Konzepten ergeben sich Festlegungen zu

- Zuständigkeiten,
- Schnittstellen,
- Kommunikation und
- Arbeitsabläufen.

Die Konzepte beschreiben weiterhin die verfügbaren eigenen und externen Ressourcen und den zusätzlichen Bedarf zur Erreichung der Planungsziele der Katastrophenschutzbedarfsplanung für

- Personal,
- Fahrzeuge,
- Geräte,
- Verbrauchsmaterial,
- Liegenschaften,
- Räume sowie
- Lagerung und Logistik.

Die Konzepte fassen handlungsfeldübergreifend die erforderlichen Maßnahmen zusammen.

Bei objektbezogenen Einzelplänen wird das Mengengerüst der erforderlichen Pläne durch die Gesamtzahl der betroffenen Objekte bestimmt.

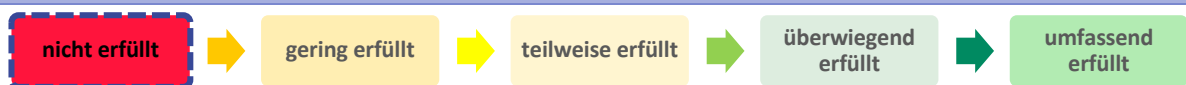
Erforderliche Planungsziele

- Kontinuierliche Erarbeitung der erforderlichen Kats-Konzepte (einschließlich der Konzepte für den Zivilschutz und zur zivilen Verteidigung) unter Federführung der Unteren Katastrophenschutzbehörde
- Turnusmäßige Überprüfung der bestehenden Konzepte durch Übungen
- Fristgerechte Evaluation und Fortschreibung der Inhalte der bestehenden Konzepte sowie turnusmäßige Datenpflege

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Für die identifizierten Themengebiete und die dazu gehörende Vielzahl von objektbezogenen Einzelplänen stehen derzeit in der Unteren Katastrophenschutzbehörde keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Maßnahmen

Die Feuerwehr der Stadt Münster erhält personelle Ressourcen, die in der Lage sind, unter fachlicher Mitwirkung der zuständigen Ämter und Einrichtungen, kontinuierlich neue Katastrophenschutzpläne zu erstellen und vorhandene Pläne turnusmäßig auf Aktualität zu prüfen

und im Bedarfsfall anzupassen.

Hinweis: Die Ereignisbezogene Katastrophenschutzplanung setzt im wesentlichen die Anforderungen der weiteren Handlungsfelder um. Dementsprechend sind die folgenden Maßnahmen nicht separat priorisiert, sondern die Priorisierung richtet sich bei der Umsetzung nach der Priorität der ursprünglichen Anforderungen der weiteren Handlungsfelder.

- Für die Einrichtung und den Betrieb von Notrufmeldestellen für die Bevölkerung sind geeignete Objekte auszuwählen und deren Ausstattung und Betrieb in objektbezogenen Einsatzplänen auf der Basis der vorhandenen Daten zu beschreiben (**KatS-Konzept Notrufmeldestellen**).
- Für die Einrichtung und den Betrieb von „Leuchttürmen“ für die Bevölkerung sind geeignete Objekte auszuwählen und deren Ausstattung und Betrieb in objektbezogenen Einsatzplänen zu beschreiben. Aufgrund der verwaltungsinternen Priorisierung ist zu planen, welche Ressourcen für die Aufrechterhaltung städtischer Dienstleistungen in den Leuchttürmen erforderlich sind. Die bereits im Rahmen der Katastrophenschutzbedarfsplanung getätigte Standortanalyse hat im Stadtteil Handorf bzw. Dorbaum einen Bedarf ergeben, der aufgrund einer fehlenden städtischen Liegenschaft nicht bedient werden konnte. Bei künftigen städtischen Bauvorhaben in diesem Bereich ist die Ertüchtigung einer zusätzlichen Liegenschaft mit zu berücksichtigen. (**KatS-Konzept Leuchttürme**).
- Die Einrichtung und der Betrieb eines Bürgertelefons für die Information der Bevölkerung ist auf der Basis der vorhandenen Telefonzentrale zu planen (**KatS-Konzept Bürgertelefon**).
- Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements beschreibt das **KatS-Konzept Hochwasser** sämtliche städtischen Einsatzmaßnahmen in einer aufwachsenden Flächenlage. Für die benötigten Sondereinheiten für die Strömungsrettung und Rettung von Personen aus überfluteten Bereichen sind die notwendigen Fahrzeuge und Boote für die Feuerwehr zu beschaffen, wenn dies über eine schriftliche Kooperationsvereinbarung mit der DLRG nicht sichergestellt werden kann. Das Konzept beinhaltet auch die Beschreibung der Sandsacklogistik.
- Für die im Stadtgebiet liegenden Bahnstrecken beschreibt das **KatS-Konzept Bahnbetriebsunfälle** die Möglichkeiten der Feuerwehr Münster für die Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistungen auch in schwer zugänglichen Streckenabschnitten. Das Konzept beinhaltet auch die Beschreibung der Zuständigkeiten, insbesondere die Zusammenarbeit mit dem Notfallmanagement der DB AG. Aus dem Konzept wird der Bedarf an zusätzlicher Ausrüstung abgeleitet, der deutlich über den Bedarf des Grundschatzes (-Bedarfsplanung Feuerwehr) hinausgeht (z. B Schienen-Transportwagen). Die planerische Festlegung von Bahnerkundungspunkten, von denen Streckenabschnitte in beide Fahrtrichtungen eingesehen werden können, erleichtern das Auffinden der Einsatzstelle bei unklaren Notruf-Meldungen.
- Das **KatS-Konzept Betreuung der Bevölkerung** beinhaltet handlungsfeldübergreifend zahlreiche, teilweise sehr komplexe Maßnahmen. Die Planungen basieren auf dem Unterbringungsbedarf für 1% der Bevölkerung. Grundsätzlich sind auch vulnerable Personengruppen zu berücksichtigen. Das Konzept enthält die Beschreibung der geeigneten Liegenschaften und die Erfordernisse für einen mehrtägigen Betrieb. Das Konzept muss den Anspruch erfüllen, möglichst breitbandig für unterschiedliche Szenarien anwendbar zu sein (Unterbringung in Notunterkünften im Rahmen von Evakuierungen, Ausgabe von Trinkwasser bei Hitze, Wärmestube bei Kälte). Transportkapazitäten mit Bussen sind im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen mit privaten Unternehmen planerisch sicherzustellen.

- Das **KatS-Konzept Räumung von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen** ist in Abstimmung mit der Landespolizei zu erstellen. Aufbauend auf den polizeilichen Einsatzplänen und den verfügbaren Feuerwehrplänen sind ggf. pro Objekt Einzelpläne mit ergänzenden Informationen zu erstellen.
- Das **KatS-Konzept Evakuierung von Alten- und Pflegeeinrichtungen sowie Einrichtungen der Eingliederungshilfe** muss die Erfordernisse für eine vollständige Evakuierung des jeweiligen Objektes beinhalten.
- **Kulturgutschutz**: Jede Institution soll über einen, ggf. mit der Feuerwehr abgestimmten, Notfallplan verfügen, der regelmäßig auf seine Aktualität geprüft wird.
- Für die Bergung werden für jedes Objekt die notwendigen Werkzeuge und Verpackungsmaterialien sowie ein Transportbehältnis bereitgehalten. In jedwedem Katastrophenfall – Brandfall, Stromausfall, Wassereinbruch – greift das Konzept der bevorzugt zu rettenden Objekte. Die Leitkarten zur Identifizierung und Sicherung dieser Objekte stehen der Feuerwehr zur Verfügung.
- In Abstimmung mit der zuständigen Veterinärbehörde beschreibt das **KatS-Konzept Nutztierhaltung** die Zuständigkeiten der Behörden und die Einsatzmaßnahmen, die ggf. in Amtshilfe durch Einheiten des Katastrophenschutzes übernommen werden müssen.
- Die Heranführung externer Einheiten erfordert den zeitgleichen Betrieb von mehreren Bereitstellungsräumen, die in der Lage sein müssen, 500 Einsatzfahrzeuge und die dazugehörigen Einsatzkräfte aufzunehmen sowie eine mehrtägige Ver- und Entsorgung zu ermöglichen (**KatS-Konzept Überörtliche Hilfe**).
- In Abstimmung mit der zuständigen Forstbehörde und auf Basis der einschlägigen Erlasse ist ein Rahmeneinsatzplan für die Bekämpfung von Wald- und Vegetationsbränden (**KatS-Konzept Wald- und Vegetationsbrände**) für das Stadtgebiet zu erstellen, in dem insbesondere das Monitoring, die Erkundung aufgrund von Ereignismeldungen und die Sicherstellung der Löschwasser-Versorgung über offene Gewässer, mobile Löschwasserbehälter, Pendelverkehr mit Fahrzeugen sowie lange Schlauchleitungen beschrieben sein müssen.
- Das **KatS-Konzept Trinkwassernotversorgung** regelt die organisatorischen, betrieblichen und technischen Maßnahmen zur Notversorgung der Bevölkerung im Rahmen der Zuständigkeiten der Unteren Katastrophenschutzbehörde. Die Versorgungsunternehmen sind zwingend in die Planung einzubinden. Die Bemessung der benötigten Trinkwassermenge pro Tag ist den wissenschaftlichen Erkenntnissen anzupassen, hierbei ist auch die Versorgung von Tieren zu berücksichtigen.
- Für die Lagerung und Logistik von Kraftstoffen für Einsatzfahrzeuge sowie mobile und stationäre Verbraucher ist ein **KatS-Konzept Kraftstoffversorgung** zu erstellen, um die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes während z. B. einer Energiemangellage oder bei Versorgungsdefiziten durch die Zerstörung von Infrastruktur im Umfeld sicherzustellen.
- Zur Sicherstellung der personellen Ressourcen bei mehrtägigen Einsatzlagen regelt das **KatS-Konzept Versorgung von BOS-Kräften und deren Angehörigen** die Lagerung und Logistik von Lebensmitteln, Verbrauchsmaterialien, Schutzkleidung und die Unterbringung in Liegenschaften der BOS für dienstfreie Kräfte, die auf der Dienststelle verbleiben. Für Angehörige beschreibt das Konzept ein Betreuungsangebot auf der Dienststelle, um Einsatzkräfte, die benötigt werden, von ihren Betreuungspflichten für Angehörige (Kinder) zu entlasten.



- Basierend auf dem Hitzeaktionsplan beschreibt das **KatS-Konzept Hitze und Dürre** für eine über Wochen aufwachsende Lage Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit der gesamten Stadtverwaltung dienen.

4.12 ZIVILE VERTEIDIGUNG

Handlungsfeld 11

Die zivile Verteidigung hat die Aufgabe, alle zivilen Maßnahmen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen, die neben der Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit für die Versorgung und den Schutz der Bevölkerung notwendig sind. Der Schutz der Bevölkerung vor den im Verteidigungsfall drohenden Gefahren (**Zivilschutz**) sowie die Abwehr und Bewältigung von Ausfällen und Störungen der Versorgungsleistungen (**Versorgung**) sind zwei von insgesamt vier Säulen der zivilen Verteidigung. Grundlage der Planungen ist die „Konzeption zivile Verteidigung (KZV)“ aus dem Jahr 2016, die auf Bundesebene kontinuierlich fortgeschrieben wird. Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung führen die Landesfachverwaltungen die entsprechenden Bundesgesetze aus.

Der Zivilschutz und die Versorgung basieren auf den vorhandenen friedensmäßigen Strukturen und Krisenvorsorgemaßnahmen auf Landesebene (**integriertes Hilfeleistungssystem**), das durch zivilschutzbezogene Ressourcen des Bundes ergänzt wird. Die Gestaltung und Umsetzung von Maßnahmen des Zivilschutzes erfolgen gemäß den Vorgaben und Normen des Bundes. Den Planungen liegen die folgenden Schutzziele zugrunde:

- Sicherstellung des Überlebens der Bevölkerung
- Daseinsvorsorge auf minimalem Niveau
- Erhalt der Funktionsfähigkeit der lebens- und verteidigungswichtigen Einrichtungen und Anlagen
- Erhalt der kulturellen Identität

Unter Beachtung der aktuellen Entwicklungen im Bereich des Zivilschutzes ist kurz- und mittelfristig von einer erheblichen Aufgabenausweitung für die kreisfreie Stadt Münster auszugehen.

Erforderliche Planungsziele

- **Selbstschutz:** Die Bevölkerung soll flächendeckend über Grundkenntnisse bzw. Grundfähigkeiten über den sicheren Aufenthalt in Gefahrenlagen, das Verhalten bei CBRN-Ereignissen, die Selbstversorgung, Maßnahmen der Ersten-Hilfe und die Durchführung von Brandbekämpfung verfügen.
- **Warnung:** Flächendeckende, verlässliche und rechtzeitige Warnung der Betroffenen und Verhaltenshinweise übermitteln.
- **Baulicher Schutz:** Härtung bestehender Bausubstanz von Wohn- und Arbeitsgebäuden auf der Basis der Empfehlungen und Förderungen des Bundes. Keine flächendeckende Bereitstellung öffentlicher Schutzräume.
- **Brandschutz:** Einbindung der vom Bund bereitgestellten Ausstattung und Ausbildungsmöglichkeiten.
- **Evakuierung:** Unterbringung von einem Prozent der Bevölkerung auf der Grundlage der Beschlüsse der Innenminister-Konferenz unter Einbeziehung der „Mobilen Betreuungsreserve des Bundes“.
- **Betreuung:** Betreuung von einem Prozent der Bevölkerung auf der Grundlage der Beschlüsse der Innenminister-Konferenz unter Einbeziehung des „Rahmenkonzeptes psychosoziales Krisenmanagement“ des Bundes.
- **Schutz der Gesundheit:** Planung der Teilfähigkeiten präklinischer Versorgung, der klinischen Versorgung und der Sanitätsmittelbevorratung durch die nach Landesrecht zuständigen Behörden.

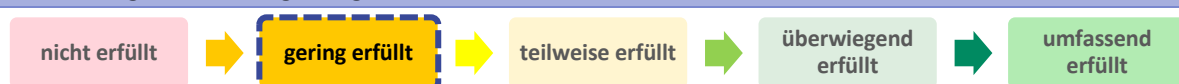
- **CBRN-Schutz:** Sicherstellung der Teilfähigkeiten Detektion, Dekontamination, persönlicher Schutz, Sammelschutz, Härtung, gesundheitlicher CBRN-Schutz und radiologischer Notfallschutz
- **Technische Hilfe:** planerische Einbindung der Fähigkeiten des THW (Bergung, Notversorgung, Notinstandsetzung und Führungsunterstützung) als Ergänzung des Bundes für die friedensmäßigen Planungen auf kommunaler Ebene.
- **Objektschutz:** Unterstützung der Polizeibehörde und der Streitkräfte bei der Objekterfassung und Priorisierung ziviler Objekte
- **Kulturgutschutz:** Unterstützung der Landesplanungen zu baulich-technischen Schutzmaßnahmen und Vorbereitungen von Maßnahmen zum Schutz vor Beschädigungen und Vernichtung sowie der Vorbereitung einer Verlagerung und die Einrichtung von Bergungsräumen.
- **Sicherstellung lebenswichtiger Grundbedürfnisse:** Trinkwasser, Ernährung und medizinische Versorgung
- **Sicherstellung minimaler Daseinsvorsorge:** Post und Telekommunikation. Datenspeicherung und -verarbeitung, Bargeldversorgung, Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung
- **Sicherstellung von Querschnittsaufgaben der Zivilen Verteidigung:** Energieversorgung, Mobilität und Verkehr, Herstellung und Zuteilung von Waren der gewerblichen Wirtschaft (incl. Instandsetzung) und Arbeitskräftebedarf.

Aktuelle Leistungsfähigkeit

Für die identifizierten Themengebiete stehen derzeit in der Unteren Katastrophenschutzbehörde zu geringe personelle Ressourcen zur Verfügung.

Im Rahmen der Katastrophenschutzbedarfsplanung sind verschiedene Szenarien betrachtet worden (z. B. Ausfall der Kritischen Infrastruktur). Nach Umsetzung der Maßnahmen können die Planungen und Konzepte auch für die Gefährdungen und resultierende Schäden eines Verteidigungsfalls angewandt werden.

Bewertung der Leistungsfähigkeit



Aktuell ableitbare Maßnahmen

- Der Bevölkerungsschutz der Stadt Münster wird organisatorisch, personell und materiell in die Lage versetzt, die Aufgaben der Zivilen Verteidigung auf der Ebene der Unteren Katastrophenschutzbehörde nach Weisung des Bundes und der Länder, aufbauend auf die Planungen des Katastrophenschutzes umzusetzen. Dabei sind spezifische Anforderungen, z. B. an die Geheimhaltung, zu berücksichtigen (Vorhaltung einer entsprechenden Anzahl an Personen mit Sicherheitsüberprüfung und „VS-Sperrzonen“). **(sehr hohe Priorität)**
- Für die Umsetzung der Richtlinie für die Zivile Alarmplanung (ZAPRL) ist ein Alarmkalender für die Stadt Münster zu koordinieren, zu führen und zu aktualisieren. Die kontinuierliche Datenpflege ist sicherzustellen. **(sehr hohe Priorität)**
- Die Regelungen und organisatorischen Abläufe der Zivilen Alarmplanung sind allen Führungsdiensten der Feuerwehr Münster und weiteren befugten Personen regelmäßig zu vermitteln. **(sehr hohe Priorität)**
- Die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung ist durch Ausbildungs- und Informationsangebote entsprechend BHKG und ZSKG zu stärken. **(sehr hohe Priorität)**



- Städtische Führungskräfte sind über städtische Konzepte zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben im Rahmen der Zivilen Verteidigung durch interne Aus- und Fortbildungen zu schulen.²⁰ **(sehr hohe Priorität)**
- Ergänzung und Fortschreibung der städtischen Konzepte für den friedensmäßigen Katastrophenschutz nach den Vorgaben des Bundes und der Länder für die Zivile Verteidigung. **(hohe Priorität)**
- Die Vorgaben vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen sind umzusetzen, hierzu zählt derzeit unter anderem die Erarbeitung von Alarmmaßnahmen, diese finden sich teils in der Umsetzung der Maßnahmen des KatSBP wieder. Für die Stadt Münster muss ein Alarmkalender umgesetzt werden, hierbei ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz zu beachten. Perspektivisch sind schutzbedürftige Objekte im Sinne einer bislang nicht veröffentlichten Richtlinie zu identifizieren, zu erfassen und der Bezirksregierung als schutzbedürftig vorzuschlagen. **(sehr hohe Priorität)**

²⁰ Vgl. Veröffentlichung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zu Fragen der ergänzenden Zivilschutzausbildung WD 3 – 3000 -038/24

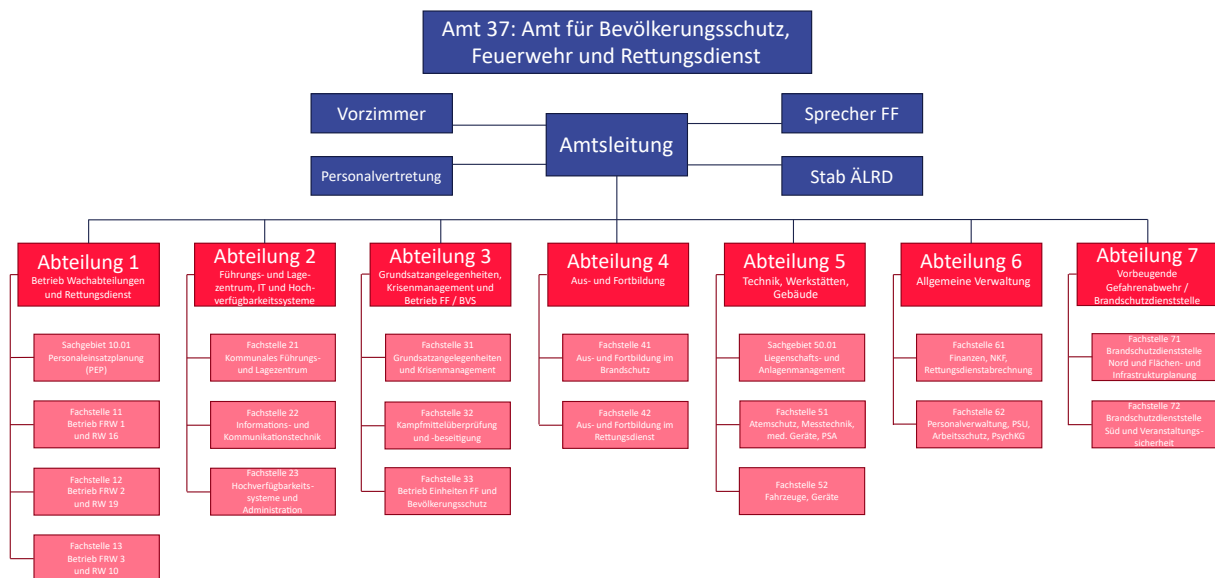
5 ORGANISATION UND PERSONALBEDARFE

Die im Rahmen der vorliegenden strategischen Konzeption abgeleiteten Anforderungen des Bevölkerungsschutzes wurden mit der aktuellen Struktur des Amtes 37 abgeglichen. Hinsichtlich der Aufbauorganisation und der Personalausstattung sind Anpassungsbedarfe definiert. Die weiteren städtischen Ämter und Zuständigkeitsbereiche verfügen ggf. auch über Anpassungsbedarfe, die jedoch nicht Bestandteil dieser Betrachtung sind.

5.1 AUFBAUORGANISATION

Die Etablierung des Bevölkerungsschutzes (Zivil- und Katastrophenschutz) und des städtischen Krisenmanagements sowie die damit verbundene fachliche Koordinierung der in diesem Zusammenhang erforderlichen Querschnittsaufgaben soll durch Anpassung und Erweiterung der Abteilungsstruktur des Amtes 37, als Amt für Bevölkerungsschutz, Feuerwehr und Rettungsdienst erfolgen. Die Weiterentwicklung der Amtsorganisation ist aufgrund der Zunahme von Aufgaben notwendig und findet unter Beachtung vorhandener Strukturen und Kompetenzen sowie gegebener Synergien statt. Durch Erweiterung der Amtsorganisation sollen in einer Abteilung die Querschnitts- und Grundsatzaufgaben gebündelt werden. Dabei liegt der Fokus auf der Harmonisierung und Synchronisierung von Querschnittsaufgaben, der synergetischen Nutzung von Grundsatzaufgaben sowie spezifischen Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit anderen Ämtern und Organisationseinheiten zu planen und umzusetzen sind.

Zur Verbesserung der Vorbereitung auf Katastrophen und Krisen wird nachfolgender Vorschlag zur Anpassung der Amtsorganisation des Amtes 37 gemacht:



Grundvoraussetzung für die bedarfsorientierte Entwicklung des Bevölkerungsschutzes ist weiterhin die konsequente Umsetzung des Rettungsdienstbedarfsplans (RDBP) und des Brandschutzbedarfsplans (BSBP), da diese als wesentliche Grundlage für den Katastrophenschutzbedarfsplan dienen.

Im Folgenden werden die Abteilung sowie Anpassungsbedarfe aufgrund der Katastrophenschutzbedarfsplanung beschrieben. Grundlage für die Beschreibungen sind im Wesentlichen die Ausführungen des Brandschutzbedarfsplans 2024.

SOLL-STRUKTUR DER ABTEILUNGEN UND FACHSTELLEN

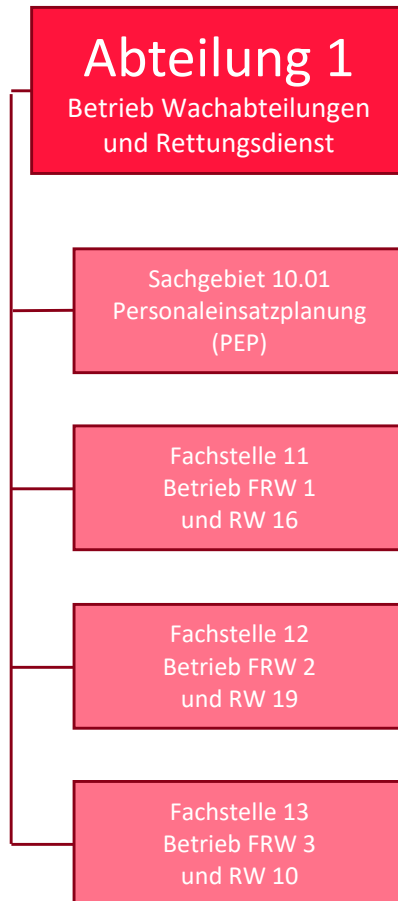
ABTEILUNG 1 – BETRIEB WACHABTEILUNGEN UND RETTUNGSDIENST

Die Abteilung 1 ist für die Organisation und die Durchführung des Wachbetriebs sowie die Funktionssicherstellung der taktischen Einheiten der Berufsfeuerwehr und des Rettungsdienstes und die damit verbundene Personalführung und Personaleinsatzplanung verantwortlich. Den Fachstellen sind hierzu die jeweiligen Wachabteilungen der einzelnen Wachen zugeordnet. Die Abteilung stellt somit eine elementare Basis für die Sicherstellung des Einsatzdienstes der Feuerwehr Münster, und somit auch für den operativen Katastrophenschutz, dar.

Die Abteilung untergliedert sich in drei Fachstellen und ein Sachgebiet:

- SG 37.10.01 Zentrale Personaleinsatzplanung und externe Rettungswachen
- FS 37.11 Betrieb Feuer- und Rettungswache 1 und Rettungswache 16
- FS 37.12 Betrieb Feuer- und Rettungswache 2 und Rettungswache 19
- FS 37.13 Betrieb Feuer- und Rettungswache 3 und Rettungswache 10

Aus dem KatSBP ergeben sich keine ergänzenden Auswirkungen auf die Abteilung 1.



ABTEILUNG 2 – FÜHRUNGS- UND LAGEZENTRUM, IT UND HOCHVERFÜGBARKEITSSYSTEME

Die Abteilung 2 ist für den Dienstbetrieb des kommunalen Führungs- und Lagezentrums, die Informations- und Kommunikationstechnik sowie die Hochverfügbarkeitssysteme verantwortlich.

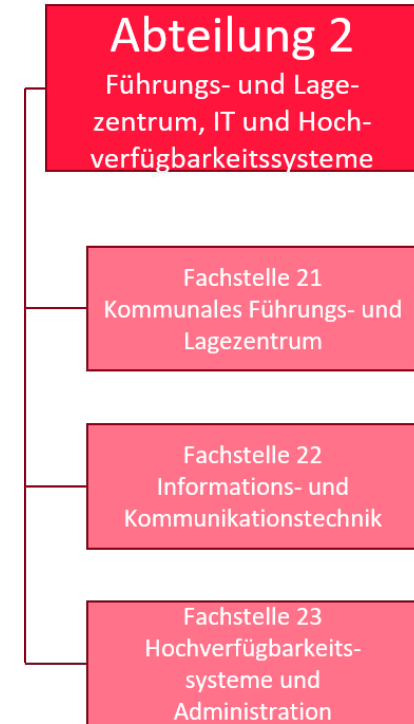
Die Integration eines gesamtstädtischen Lagezentrums in das Amt 37 stellt die zentrale Zusammenführung und zeitnahe Bewertung aller für den Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement relevanten kommunalen Daten und Informationen sicher. Als grundsätzliche Zielsetzung soll auf Basis eines einheitlichen und tagesaktuellen Lagebildes eine schnellstmögliche Reaktions- und Entscheidungsfähigkeit der Stadt Münster sichergestellt werden. Das Lagezentrum soll dabei als entscheidende Schnittstelle dienen, um sowohl operativ-taktische als auch administrativ-organisatorische Maßnahmen fundiert zu initiieren und zu steuern. Gleichzeitig gewährleistet es die Bereitstellung eines einheitlichen Lagebildes, das der Einsatzleitung und dem Krisenstab als zentrale Entscheidungsgrundlage dient.

Die Abteilung 2 ist in drei Fachstellen gegliedert:

- FS 37.21 Kommunales Führungs- und Lagezentrum
- FS 37.22 Informations- und Kommunikationstechnik
- FS 37.23 Hochverfügbarkeitssysteme und Administration

Aus dem KatSBP ergeben sich die folgenden Auswirkungen auf die Abteilung 2:

- Integration eines zentralen Lagemonitorings zur Verbesserung der Reaktions- und Alarmierungsfähigkeit
- Umsetzung eines gemeinsamen Meldekopfes sowie eines zentralen Lagebildes für die Einsatzleitung und den Krisenstab
- Anpassung der IT-Strukturen im Hinblick auf die funktionalen und sicherheitstechnischen Anforderungen zur Abwehr von Krisen und Katastrophen



ABTEILUNG 3 – GRUNDSATZANGELEGENHEITEN, KRISENMANAGEMENT UND BETRIEB FF / BVS

Die Abteilung 3 befasst sich zentral mit allen strategischen und taktischen Grundsatzangelegenheiten des Amtes 37 (einschließlich der planerischen Aufgaben des Bevölkerungsschutzes und des Krisenmanagements), den ordnungsbehördlichen Aufgaben zur Beseitigung von Kampfmitteln sowie dem Betrieb der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehren und der im Zivil- und Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen. Der Fachstelle 37.31 sind insbesondere die geschäftsführenden Prozesse für das kontinuierliche Gremium für das Krisenmanagement und die Koordinierungsgruppe Krisenstab zugeordnet. Das Gremium Krisenmanagement stellt eine Weiterentwicklung des bestehenden AK KRITIS dar und hat das Ziel, das kommunale Krisenmanagement zu einem kontinuierlichen Prozess zu entwickeln und die relevanten Akteure anderer Ämter und Einrichtungen dauerhaft zu vernetzen.

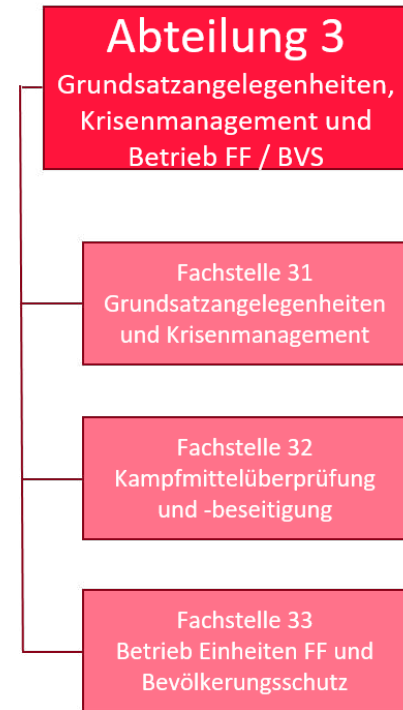
Die ergänzende personelle Besetzung der Koordinierungsgruppe Krisenstab (KGS) wird im Rahmen eines Mischdienstmodells aus definierten Mitarbeitenden des Amtes 37 und weiteren Ämtern gebildet.

Aufgrund der Aufgabenbandbreite ist die Abteilung 3 in drei Fachstellen gegliedert, von denen sich zwei in weitere Sachgebiete untergliedern:

- FS 37.31 Grundsatzangelegenheiten und Krisenmanagement
- FS 37.32 Kampfmittelüberprüfung und -beseitigung
- FS 37.33 Betrieb Einheiten FF und Bevölkerungsschutz

Aus dem KatSBP ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Abteilung 3:

- Bündelung von strategischen und taktischen Grundsatzangelegenheiten und Krisenmanagementaufgaben (insbesondere Einsatz- und Bedarfsplanungen, zentrales Prozess- und Projektmanagement sowie Amts- und Aufbauorganisation). Es wird empfohlen hierzu die Sachgebiete „Grundsatzangelegenheiten“ und „Krisenmanagement“ in der Fachstelle 37.31 einzurichten.
- Anpassung der ordnungsbehördlichen Strukturen in der Kampfmittelüberprüfung
- Anpassung der betrieblichen Strukturen zur Steuerung und Verwaltung der FF und HiOrg-Einheiten. Es wird empfohlen hierzu die Sachgebiete „Einheiten Freiwillige Feuerwehr“ und „Einheiten Hilfsorganisationen“ in der Fachstelle 37.33 einzurichten.



ABTEILUNG 4 – AUS- UND FORTBILDUNG

Die Abteilung 4 organisiert themenbezogen die Aus- und Fortbildung der Einsatz- und Führungskräfte. Die Fachstelle 37.41 ist hierbei für die Aus- und Fortbildung in den Bereichen Brandschutz und Technische Hilfeleistung zuständig, Fachstelle 37.42 für den Rettungsdienst inklusive der Ausbildung der Notfallsanitäter und der Fortbildung von Führungskräften. Perspektivisch kann hier auch die Behördenfahrschule angegliedert werden.

Hierzu untergliedert sich die Abteilung 4 in zwei Fachstellen

- Aus- und Fortbildung im Brandschutz
- Aus- und Fortbildung im Rettungsdienst

Aus dem KatSBP ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Abteilung 4:

- Integration weiterführender / spezialisierter Aufgaben und Anforderungen des Bevölkerungsschutzes (z. B. CBRN-Ausbildung, Massenankunft von Verletzten und Erkrankten, Logistik und Versorgung, Führung und Kommunikation, Hochwasserschutz, Marsch in Verbänden und Einsatz in Krisen- und Katastrophengebieten)

Abteilung 4

Aus- und Fortbildung

Fachstelle 41
Aus- und Fortbildung im
Brandschutz

Fachstelle 42
Aus- und Fortbildung im
Rettungsdienst

ABTEILUNG 5 – TECHNIK, WERKSTÄTTEN, GEBÄUDE

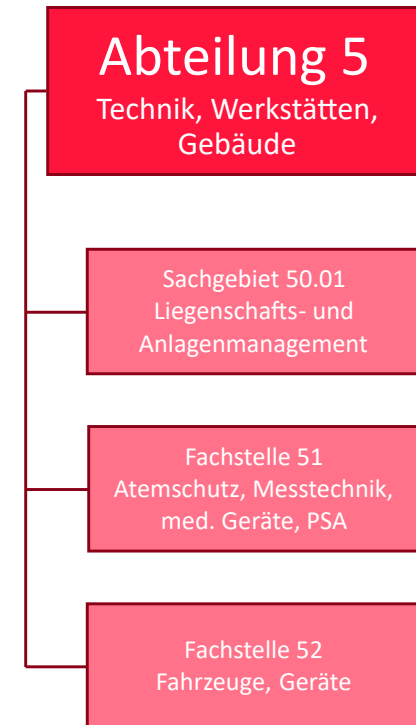
Die Abteilung 5 ist für die gesamte Fahrzeug- und Gerätetechnik sowie die Liegenschaften der Feuerwehr Münster verantwortlich. Dieses schließt insbesondere die Konzeption und Beschaffung aller Einsatzfahrzeuge und Geräte der Feuerwehr und des Rettungsdienstes sowie wesentlicher Teile des Katastrophenschutzes ein. Die Wartung und Instandhaltung erfolgt durch Tagesdienstpersonal in den amtseigenen Werkstätten. Die Abteilung ist mit ihren Aufgaben und autarken Einrichtungen wesentlicher Garant für die technische Funktions- und Betriebssicherheit des Einsatzdienstes, insbesondere auch in länger anhaltenden Krisensituationen.

Die Abteilung 5 ist wie folgt gegliedert:

- SG 37.50.01 Liegenschafts- und Anlagenmanagement
- FS 37.51 Atemschutz, Messtechnik, medizinische Geräte, Persönliche Schutzausrüstung
- FS 37.52 Fahrzeuge, Geräte

Aus dem KatSBP ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Abteilung 5:

- Anpassung der Fachstellen- und Sachgebiets-Strukturen aufgrund des erheblichen Handlungsdrucks im Bereich der Gebäude. Es wird empfohlen, im Rahmen der Abteilungsorganisation den Aufgabenschwerpunkt „Liegenschafts- und Anlagenmanagement“ im Mindesten als Sachgebiet unmittelbar an die Abteilungsleitung anzugliedern. Grund hierfür sind Aufgabenzunahme und -umfang (z. B. erheblicher Neubau- und Sanierungsbedarf einschließlich der Bedarfe aus BSBP und RDBP, Überwachung des Funktionserhalts von Gebäuden und Anlagen, Verwaltung und technische Überwachung der Trinkwassernotversorgung, Anlagen zur Warnung der Bevölkerung, Bewirtschaftung von Lagerflächen)
- Integration von Aufgaben der materiellen Bewirtschaftung von Einsatzmitteln (Fahrzeuge, Geräte, Bekleidung und Materialien) des Bundes und Landes im Sinne des Drittmittelmanagements, insbesondere für den Einsatz im Zivil- und Katastrophenschutz.



ABTEILUNG 6 – ALLGEMEINE VERWALTUNG

Die Abteilung 6 ist für die Bereitstellung und Verwaltung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die Organisation und Koordination der PSU (Psychosozialen Unterstützung) zuständig. Des Weiteren sind verwaltende Aufgaben des Arbeitsschutzes und des PsychKG verortet.

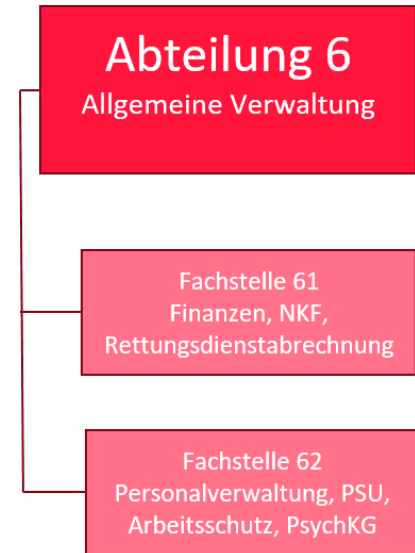
Mit den zentral angelegten Querschnittsaufgaben Personal-, Auftrags- und Finanzverwaltung ist die Abteilung somit für drei wesentliche Grundsteine der Feuerwehr Münster zuständig und trägt anteilig Verantwortung für die Leistungs- und Arbeitsfähigkeit aller übrigen Abteilungen und Fachstellen. Durch ihre bandbreit aufgestellte Verwaltungskompetenz rundet sie somit die überwiegend feuerwehrtechnischen und technisch ausgeprägten Kompetenzen der Feuerwehr Münster ab.

Die Abteilung 6 untergliedert sich in zwei Fachstellen:

- FS 37.61 Finanzen, NKF, Rettungsdienstabrechnung
- FS 37.62 Personalverwaltung, PSU, Arbeitsschutz, PsychKG

Aus dem KatSBP ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Abteilung 6:

- Integration von Verwaltungsaufgaben die sich aus der Drittmittelverwaltung bzw. Auftragsverwaltung für Bundes- und Landesmittel ergeben.



ABTEILUNG 7 – VORBEUGENDE GEFAHRENABWEHR / BRANDSCHUTZDIENSTSTELLE

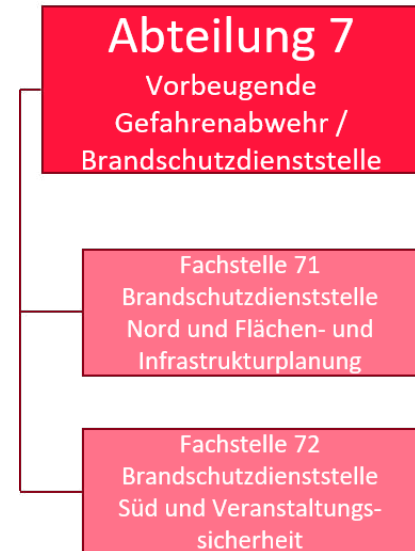
Die Neuschaffung der Abteilung 7 ist ein Ergebnis der Anpassung der Abteilungsstrukturen in Hinblick auf die Aufgabenmehrung. Die Abteilung 7 ist als Brandschutzdienststelle für den Brandschutz in Baugenehmigungsverfahren zuständig. Darüber hinaus ist sie verantwortlich für die Gefahrenabwehr bei der gesamtstädtischen Flächen- und Infrastrukturplanung sowie bei Veranstaltungen.

Die Abteilung 7 gliedert sich in zwei Fachstellen:

- FS 37.71 Brandschutzdienststelle Nord und Flächen- und Infrastrukturplanung
- FS 37.72 Brandschutzdienststelle Süd und Veranstaltungssicherheit

Aus dem KatSBP ergeben sich folgende Auswirkungen auf die Abteilung 7:

- Integration der Aufgaben zu Identifikation und Kontrolle von KRITIS-Bereichen / -Sektoren
- Verbesserte Integration der Gefahrenabwehraspekte in die gesamtstädtische Flächennutzungs- und Infrastrukturentwicklung



5.2 PERSONALBEDARFE

Im Folgenden werden die aktuellen Ableitungen des Personalbedarfs dargestellt. Diese berücksichtigen sowohl die Anforderungen aus neu hinzugekommenen Aufgabenfeldern als auch die Notwendigkeit, bereits bestehende und unabhängig davon gestiegene Aufgabenmengen personell abzufangen.

Ermittelte Stellenbedarfe der Brandschutz- und Rettungsdienstbedarfsplanung werden als Basis vorausgesetzt und hier nicht wieder aufgeführt. Bislang sind jedoch einzelne für den Katastrophenschutzbedarfsplan relevante Stellenbedarfe noch nicht umgesetzt.

Die Bemessung des Personalbedarfs erfolgte unter Berücksichtigung der internen Reorganisation sowie einer strukturierten Aufgabenkritik. Die abgeleiteten Stellenbedarfe stellen dabei ein Mindestmaß dar, das erforderlich ist, um eine sachgerechte und kontinuierlich belastbare Aufgabenwahrnehmung sicherzustellen.

Die festgestellten Personalmehrbedarfe zielen insbesondere darauf ab, die neuen und dynamischen Anforderungen des Bundes und des Landes NRW hinsichtlich der Aufgabenerfüllung im Bereich des Bevölkerungsschutzes (Zivil- und Katastrophenschutz) sowie des kommunalen Krisenmanagements umfassend erfüllen zu können.

Die Personalmehrbedarfe sind differenziert entsprechend ihrer Notwendigkeit als priorisierte Maßnahmen aus dem KatSBP umzusetzen. Priorität haben hierbei solche Stellen, die für die Umsetzung der Maßnahmen dieses Bedarfsplanes notwendig sind. Nachgeordnet sind Stellen zu betrachten, die zeitlich an die Umsetzung von Maßnahmen des Katastrophenschutzbedarfsplanes gekoppelt sind. So ist zum Beispiel die Bewirtschaftung des Katastrophenschutzlagers erst nach Einrichtung des Lagers erforderlich.

Die Priorisierung wurde für die mittelfristige Finanzplanung, und auch darüber hinaus, in einer nach Jahren gestaffelten Umsetzungsplanung dargestellt.

5.2.1 STÄRKUNG VORHANDENER KRISENMANAGEMENTSTRUKTUREN IN ANDEREN ÄMTERN UND EINRICHTUNGEN

In Einrichtungen wie der citeq und in Ämtern wie z. B. 50, 53 und 66 sind bereits Strukturen des kommunalen Krisenmanagements innerhalb dieser Organisationseinheiten vorhanden. Zur Stärkung und ggfls. Ausbau des kommunalen Krisenmanagements wird eine pauschale Einrichtung von 1,0 VZÄ vorgeschlagen.

5.2.2 LEITSTELLE UND LAGEBEOBACHTUNG

In der Leitstelle ist zunächst eine zusätzliche Funktion für die Weiterentwicklung der Aufgaben und Strukturen des Führungs- und Lagezentrums zum kommunalen Lagezentrum als zentrale Führungseinrichtung durchgehend sicherzustellen (Personalbedarf für eine 24-Stunden-Funktion rund 5,4 Vollzeit-äquivalente (VZÄ), basierend auf dem im Brandschutzbedarfsplan beschlossenen Personalfaktor). Die Anpassung der Funktionsstärke im Brandschutzbedarfsplan behandelte die Notruffrequenz sowie die Einsatzbearbeitung. Die Weiterentwicklung der Leitstelle zu einem umfassenden kommunalen Lagezentrum ist essenziell, um zukünftigen Anforderungen im Bereich des Katastrophenschutzes und Krisenmanagements gerecht zu werden. Dabei sind nicht nur die Sicherstellung der bisherigen Aufgaben (Notrufannahme und Einsatzdisposition) erforderlich, sondern zusätzlich eine Erweiterung zur technisch-taktischen Betriebsstelle, welche neue Aufgaben aus dem Bereich Katastrophenschutz und zivile Gefahrenabwehr integriert (z. B. Administration von Einheiten und Daten, Alarmplanung).

Diese Funktion soll den Aufbau und die Integration eines gesamtstädtischen Lagebildes von sicherheitsrelevanten Einrichtungen und Strukturen im Ereignisfall beginnend ermöglichen. Damit wird eine ständig besetzte Aufbereitungsstelle aller für das Krisenmanagement relevanten Daten und Kennwerte der städtischen Ämter und Organisationseinheiten etabliert. Damit würden auch steigende Anforderungen an die kommunalen Pflichtaufgaben (z. B. kontinuierliche Datenpflege in IG NRW auch für Hilfsorganisationen) umgesetzt. Die Funktion für das Lagebild verfügt über ein ergänzendes Kompetenz- und Anforderungsprofil als die reinen Stellen für die Notruf- und Einsatzdisposition. Somit ist die Funktion erforderlich für die initiale Einrichtung des städtischen Lagebildes.

Zur Weiterentwicklung des Führungs- und Lagezentrums ist perspektivisch ggf. eine weitere Funktion erforderlich. Dies ist zu gegebener Zeit rechtzeitig (spätestens im Jahr 2028) zu evaluieren. Auch die Aufgaben eines innerstädtischen Berichts- und Meldewesens könnten dann abgebildet werden (unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an Etablierung, Durchführung und Bearbeitungsroutine).

Die Bedarfe ergeben sich primär aus dem Handlungsfeld „Städtisches Krisenmanagement und Lagebild“ (Kapitel 4.2). Die Einrichtung der erstgenannten Funktion ist zeitnah erforderlich, die aktuelle Planung sieht das Jahr 2027 vor.

Zur Sachbearbeitung Administration Einsatzleitrechner, Führungs- und Kommunikationssoftware ist die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) erforderlich. Dieser Bedarf leitet sich aus den gestiegenen Anforderungen an Software und Erweiterung der Datenhaltung für den Katastrophenschutz und das Krisenmanagement ab. Die Stelle beinhaltet die umfassende Administration und kontinuierliche Pflege des Einsatzleitrechners sowie weiterer Kommunikations- und Führungssoftware, welche essenziell für die effiziente Einsatzplanung und -steuerung im Krisenfall sind. Durch die zunehmenden Anforderungen des

Katastrophenschutzes sowie die anhaltende Weiterentwicklung der Vorgaben durch Bund und Land steigt der Aufwand in den Bereichen Administration, Systempflege, Nutzerbetreuung und Softwareentwicklung deutlich an. Die Aufgaben umfassen die kontinuierliche Betreuung, Pflege und Weiterentwicklung des Einsatzleitrechners sowie die Integration neu erforderlicher Systeme und Anwendungen zur Optimierung des Lagebildes und des Führungs- und Lagezentrums. Die Stelle begleitet zudem aktiv die technische Umsetzung von Konzepten und sorgt für deren Einbindung in bestehende Strukturen. Die Einrichtung der Stelle ist aktuell für das Jahr 2028 geplant. Der Bedarf ergibt sich primär aus dem Handlungsfeld „Technik und IT-Infrastruktur“ (Kapitel 4.5).

Für die Sachbearbeitung Hochverfügbarkeitssysteme für Leitstelle, Einsatzleitung und Krisenstab (außerhalb des Aufgabenbereiches der citeq) sowie Sicherstellung der Systemverfügbarkeit auch bei Kommunikationsausfall, Cyberangriff und ähnlichem ist die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) erforderlich. Diese Stelle umfasst insbesondere die Verantwortung für die Sicherstellung der ständigen Systemverfügbarkeit kritischer technischer Systeme in der Leitstelle, der Einsatzleitung und im Krisenstab. Dabei steht im Vordergrund, dass diese Systeme sowohl bei Alltagslagen als auch bei Großeinsatzlagen, Krisen oder Katastrophen uneingeschränkt und zuverlässig funktionsfähig sind. Die Aufgabenschwerpunkte beinhalten insbesondere die Entwicklung und Umsetzung geeigneter Maßnahmen zur technischen und organisatorischen Härtung der IT-Systeme gegen interne und externe Bedrohungen, wie beispielsweise Cyberangriffe, aber auch Kommunikations- und Infrastrukturstörungen. Diese Stelle soll zudem – in Abstimmung mit bzw. unter der Federführung der citeq - als ämterübergreifende Beratungs- oder Ansprechstelle für städtische Systeme mit fachlicher Expertise - dienen. Darüber hinaus umfasst die Stelle die Aufgaben der Härtung der IT-Systeme der Gefahrenabwehr sowie die Erhöhung ihrer Verfügbarkeit. Die Einrichtung der Stelle ist zeitnah erforderlich und aktuell für das Jahr 2029 geplant. Der Bedarf ergibt sich primär aus dem Handlungsfeld „Technik und IT-Infrastruktur“ (Kapitel 4.5).

5.2.3 PLANUNG UND GRUNDSATZANGELEGENHEITEN

Bereits in Friedenszeiten sind alle erforderlichen Planungen und Maßnahmen für die Zivile Verteidigung vorzubereiten. Für die koordinierenden Grundsatzangelegenheiten der Zivilen Verteidigung, insbesondere der bereits beauftragten Zivilen Alarmplanung, ist die unmittelbare Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ) erforderlich. Somit wird der Analogie der Vernetzung des Krisenmanagements systematisch und synergetisch gefolgt. Das Erfordernis für eine umfassende Alarmplanung wird ebenso durch das Umsetzungspapier des Landes zum Zivilschutz beschrieben. Die Einrichtung der Stelle ist zeitnah erforderlich und für das Jahr 2025 vorgesehen. Der Bedarf ergibt sich primär aus den Handlungsfeldern „Ereignisbezogene Katastrophenschutzplanung“ sowie „Zivile Verteidigung“ (Kapitel 4.11 und 4.12).

5.2.4 SPEZIFISCHE AUS- UND FORTBILDUNG

Für die Koordinierung, Schulung und Kontrolle spezifischer Qualifikationen im Bevölkerungsschutz, für spezielle Ausbildungen der Helferinnen und Helfer, z. B. Fahrausbildung (beispielsweise im überfluteten oder unwegsamen Gelände) sowie die Fachausbildung Zivilschutz, ist die Einrichtung von zwei Stellen (1,8 VZÄ) erforderlich. Neben der Feuerwehr und dem Rettungsdienst müssen auch die im Katastrophenschutz tätigen Hilfsorganisationen berücksichtigt und ggf. (in Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen) geschult und fortgebildet werden. Darüber hinaus umfasst der Aufgabenbereich die Vorbereitung und Auswertung von Übungen des Katastrophenschutzes für Großeinsatzlagen und Katastrophen sowie im Rahmen des Zivilschutzes. Diese Übungsszenarien bilden eine gesetzlich vorgeschriebene Grundlage zur kontinuierlichen Verbesserung der Reaktions- und Einsatzfähigkeit sowie zur Identifikation von Optimierungsbedarfen im Bereich des Bevölkerungsschutzes. Aufgrund der hohen Zahl von

rund 2.000 Helferinnen und Helfern sowie der erheblichen inhaltlichen und organisatorischen Komplexität der Aufgaben, ist die Schaffung zweier Stellen (1,8 VZÄ) erforderlich. Eine zeitlich gestaffelte Einrichtung dieser beiden Stellen ist unter Berücksichtigung der dynamischen Entwicklung und der schrittweisen Umsetzung neuer Anforderungen möglich. Die aktuelle Planung sieht die Jahre 2026 (1,0 VZÄ) und 2027 (0,8 VZÄ) vor. Der Bedarf ergibt sich primär aus den Handlungsfeldern „Operativer Katastrophenschutz“ und „Zivile Verteidigung“ (Kapitel 4.4 und 4.12) und wirkt den fehlenden Angeboten des Fortbildungsmarktes entgegen.

5.2.5 VERWALTUNG UND BEWIRTSCHAFTUNG

Für die Sicherstellung der Funktionssicherheit von Gebäuden und Anlagen im Bevölkerungsschutz ist die Einrichtung einer Stelle (1,0 VZÄ, SB Funktionssicherheit Gebäude und Anlagen) erforderlich. Dabei sind die besonderen Anforderungen im Quervergleich zu anderen kommunalen Gebäuden zu berücksichtigen. In der Abteilung Technik sind bereits Gebäude der Feuerwehr angebunden, jedoch besteht bisher keine Möglichkeit, diese thematische Anbindung auf Aspekte der Resilienz auszuweiten. Zudem umfasst die Aufgabe die Betreuung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit baulicher Anlagen des Zivilschutzes, wie beispielsweise Trinkwasser-Notbrunnen. Die Einrichtung der Stelle ist erst perspektivisch erforderlich, wenn weitere Gebäude für den Zivilschutz bzw. den Bevölkerungsschutz eingerichtet wurden. Die aktuelle Planung sieht das Jahr 2028 vor. Der Bedarf ergibt sich primär aus den Handlungsfeldern „Städtisches Krisenmanagement und Lagebild“, „Führung“, „Technik und IT-Infrastruktur“ und „Zivile Verteidigung“ (Kapitel 4.2, 4.3, 4.5 und 4.12).

Für die Sachbearbeitung und Bewirtschaftung des Bevölkerungsschutz-Depots (Lagerung und Verwaltung sowie technische Prüfung und Sicherstellung der Funktionsfähigkeit von Betriebs- und Reservemitteln sowie Bedarfsgütern) sowie eine autarke Besetzungsfähigkeit im Ereignisfall ist die Einrichtung einer Stelle (0,75 VZÄ) erforderlich. Die Einrichtung der Stelle ist an die zeitliche Umsetzung relevanter Beschaffungen bzw. die Einrichtung des Bevölkerungsschutzlagers geknüpft und derzeit für das Jahr 2028 geplant. Der Bedarf ergibt sich primär aus den Handlungsfeldern „Operativer Katastrophenschutz“ und „Ereignisbezogene Katastrophenschutzplanung“ (Kapitel 4.4 und 4.11).

5.2.6 FINANZ- UND AUFTRAGSVERWALTUNG

Für die Sachbearbeitung und Finanzverwaltung im Bevölkerungsschutz (Haushalt, Controlling, Bundesauftragsverwaltung im Zivil- und Katastrophenschutz) ist die Einrichtung einer Stelle (0,75 VZÄ) erforderlich. Die Einrichtung dieser Stelle dient der Stabilisierung und Weiterentwicklung der komplexen Aufgaben im Drittmittelmanagement. Sie umfasst insbesondere die Verwaltung, Nachweisführung und Abrechnung der Bundes- und Landesmittel sowie die Erstellung von regelmäßigen Zwischen- und Verwendungsnachweisen. Die Einrichtung der Stelle kann mit geringerer Priorität erfolgen und ist gestaffelt für die Jahre 2028 (0,25 VZÄ) und 2029 (0,5 VZÄ) geplant.

5.2.7 KRITISCHE INFRASTRUKTUREN

Für die Erkennung/Beurteilung/Kontrolle relevanter KRITIS-Objekte sowie den Aufbau einer Dokumentation ist ein zusätzlicher Arbeitsaufwand in Höhe von 1,0 VZÄ erwartbar. Durch die Einbindung der Aufgabe in die Brandschutzdienststelle lassen sich Synergien nutzen. Der Bedarf an einer spezifischen Betrachtung kritischer Infrastruktur wird auch durch ein Umsetzungspapier des Ministeriums des Inneren des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zivilschutz unterstrichen, das unter anderem den Aufbau eines Objektkatasters zur Folge hat. Der Bedarf ergibt sich primär aus den Handlungsfeldern Kritische

Infrastrukturen und Zivile Verteidigung (Kapitel 4.8 und 4.12). Der Planungsansatz sieht die Einrichtung der Stelle aus Konsolidierungsgründen für das Jahr 2030 vor. Aufgrund der zeitnahen Bearbeitungsbedarfe im Kontext des Zivilschutzes ist bis zur Stelleneinrichtung eine temporäre Aufgabenverschiebung in der Brandschutzdienststelle erforderlich (mit erwartbaren Defiziten in der originären Aufgabenwahrnehmung).

5.2.8 ZUSAMMENFASSUNG DER PERSONALBEDARFE

Die zusammenfassende Darstellung der Personalbedarfe stellt die aus der Katastrophenschutzbedarfsplanung resultierenden Personalbedarfe dar.



Auf Grundlage einer intensiven Betrachtung bestehender Aufgaben, bündelnder Synergieeffekte in der Aufgabenerledigung sowie vorhandener Potenziale und Kompetenzen wurde der anliegende Vorschlag zur organisatorischen Anpassung der Amts- und Fachstellenstruktur des Amtes 37 entwickelt. Jedoch können die erforderlichen Entwicklungs- und Leistungsstandards zur Erfüllung der Bevölkerungsschutzaufgaben nicht ohne ergänzende Zusetzung von personellen Kapazitäten erfüllt werden. Aus der Katastrophenschutzbedarfsplanung ergibt sich für die Haushaltsjahre 2025 bis 2028 ein Mehrbedarf von 12,2 VZÄ. Darüber hinausgehend sind aus aktuellen Ableitungen für 2029 und 2030 konkret 2,5 VZÄ ausgewiesen, wobei weitere ämterübergreifende Mehrbedarfe zu erwarten sind.



5.2.9 TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER PERSONALBEDARFE

Erforderliche Personalbedarfe für die Aufgabenbereiche Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz) und kommunales Krisenmanagement														
Organisation			Bezeichnung	Laufbahngruppe			Umsetzungsempfehlung [VZÄ/Jahr]						Aufgabendarstellung und Herleitung aus KatSBP	
Abteilung	neue Organisationsstruktur	bestehende Organisationsstruktur		LG 2.1 oder analog TVÖD	LG 1.2 oder analog TVÖD	fwf.	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Aufgabendarstellung	Herleitung
ämterübergreifend			KM-Bedarfe in anderen Ämtern und Einrichtungen	1,00				1,00					Kapitel 5.2.1	Kapitel 4.10
2	37.21	37.21	1 Funktion Aufgaben Lagebeobachtung, Führungseinrichtungen, Technische Einrichtungen		5,40	x			5,40				Kapitel 5.2.2	Kapitel 4.2
	37.23	37.24	SB Admin ELR, Führungs- und Kommunikationssoftware	1,00					1,00				Kapitel 5.2.2	Kapitel 4.5
	37.23	37.24	SB Hochverfügbarkeitssysteme	1,00						1,00			Kapitel 5.2.2	Kapitel 4.5
3	37.31	-	SB Grundsatzangelegenheiten Zivile Verteidigung, insbesondere Zivile Alarmplanung	1,00		(x)	1,00						Kapitel 5.2.3	Kapitel 4.12
4	37.41	37.41	SB Fachausbilder ZS/KatS	1,00		x		1,00					Kapitel 5.2.4	Kapitel 4.4 und 4.12
	37.41	37.41	SB Sonderausbildung an Fahrzeugen und Geräten / ZS-/KatS-Fahrzeuge	0,80					0,80				Kapitel 5.2.4	Kapitel 4.4
5	37.50	37.52	SB Funktionssicherheit Gebäude und Anlagen		1,00	(x)				1,00			Kapitel 5.2.5	Kapitel 4.2, 4.3, 4.5 und 4.12
	37.52	37.52	SB Bewirtschaftung Bevölkerungsschutz-Lager		0,75	(x)				0,75			Kapitel 5.2.5	Kapitel 4.4 und 4.11
6	37.61	37.61	SB Finanzverwaltung KatS / ZS / Drittmittelmanagement/Bundesauftragsverwaltung	0,75						0,25	0,50		Kapitel 5.2.6	Kapitel 5.2, 7.3
7	37.71	37.31	SB Brandschutzdienststelle / Kritische Infrastrukturen	1,00		x						1,00	Kapitel 5.2.7	Kapitel 4.8 und 4.12
ZWISCHENSUMME				7,55	7,15		1,00	2,00	6,20	3,00	1,50	1,00		
GESAMTSUMME				<u>14,70</u>			<u>12,20</u>			<u>2,50</u>				

Legende: Im Zuge der kommenden mittelfristigen Finanzplanung in den Stellenplan aufzunehmen

Spalte "fwf.": x = feuerwehrtechnische Laufbahn erforderlich / (x) = feuerwehrtechnische Laufbahn optional

Tab. 5 Erforderliche Personalbedarfe für die Aufgabenbereiche Bevölkerungsschutz (Zivil- und Katastrophenschutz) und kommunales Krisenmanagement

6 STÄDTISCHE LIEGENSCHAFTEN ZUR NUTZUNG IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

6.1 KATASTROPHENSCHUTZ-LEUCHTTÜRME

6.1.1 DEFINITION UND ZWECK

Der Begriff Katastrophenschutz (Kats)-Leuchtturm entstammt im Ursprung einem Forschungsprojekt der Berliner Feuerwehr im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung aus dem Jahr 2015²¹.

KatS-Leuchttürme können als Informations- und Interaktionspunkt für die Bevölkerung durch die Integration verschiedener Module individuell ausgestaltet und somit an ein Ereignis angepasst werden. Denkbare Szenarien für eine Inbetriebnahme der KatS-Leuchttürme in Verbindung mit den bereits definierten Notrufmeldestellen im Stadtgebiet sind insbesondere ein langanhaltender, flächendeckender Stromausfall und ein großflächiger Ausfall der Kommunikationsinfrastruktur. Die definierten Liegenschaften können aber auch bei anderen Einsatzlagen und Krisensituationen gezielt für z. B. die Koordination von Spontanhelfenden bei einem Starkregen-/Extremwetterereignis eingesetzt werden.

Mögliche Leistungen sind z. B. das Angebot Erster Hilfe, die Bereitstellung und Verbreitung von Informationen, wichtige Dienstleistungen der Verwaltung, die Koordination von Spontanhelfenden, ein Angebot der psychosozialen Notfallversorgung für Betroffene, eine Kindernotbetreuung und beispielsweise die Möglichkeit, Akkus lebensnotwendiger Geräte aufladen zu können oder Babynahrung zu erwärmen.

6.1.2 LOKALISIERUNG

Bei der Standortwahl der KatS-Leuchttürme wurden ausschließlich Liegenschaften berücksichtigt, welche sich im Eigentum der Stadt Münster befinden, um eine dauerhafte Verfügungsmöglichkeit über Gebäude sicherstellen zu können. Des Weiteren wurden Objekte bevorzugt, in denen bereits Büroarbeitsplätze der Verwaltung und eine Anbindung an die städtische IT-Infrastruktur existieren.

Auf Basis einer Auswertung des Amtes für Immobilienmanagement wurde eine georeferenzierte Vorauswahl der Objekte getroffen und diese im Anschluss, im Rahmen einer Begehung, gemeinsam mit der Feuerwehr Münster, dem Amt für Immobilienmanagement, einem Vertreter der Hilfsorganisationen und der Lulf+ Sicherheitsberatung GmbH auf ihre Eignung überprüft.

Zu den Liegenschaften wurden jeweils Datenblätter mit den bei der Begehung erfassten Informationen erstellt, welche dem Dokument als Anlage beigelegt sind.

Objekt	Anschrift	Bemerkungen
Stadthaus 1	Klemensstraße 10 48143 Münster	Vorplanung und Notstromversorgung bereits z.T. vorhanden
Stadthaus 2	Ludgeriplatz 4-6 48151 Münster	

²¹ Quelle: Katastrophenschutz-Leuchttürme als Anlaufstelle für die Bevölkerung in Krisensituationen (Berliner Feuerwehr, 2015)

Stadtteilhaus Fachwerk Gievenbeck	Arnheimweg 42 48161 Münster	
Haus der Begegnung Albachten	Hohe Geist 8 48163 Münster	
Stadtteilhaus Lorenz-Süd	Am Berg Fidel 53 48153 Münster	
Stadthalle Hiltrup	Westfalenstraße 197 48165 Münster	Durch angrenzendes Schulzentrum mit Notunterkunft kombinierbar. Mögliche Lager Räume für Katastrophenschutzmaterial
Begegnungszentrum Meerwiese	An der Meerwiese 25 48157 Münster	Standort temporär – ggf. Verlegung bei Fertigstellung des neuen Stadtteilzentrums Coerde
Bürgerhaus Kinderhaus	Idenbrockplatz 8 48159 Münster	
Schulzentrum Wolbeck	Von-Holte-Straße 56 48167 Münster	Objekt ist ebenfalls Notunterkunft vorgesehen

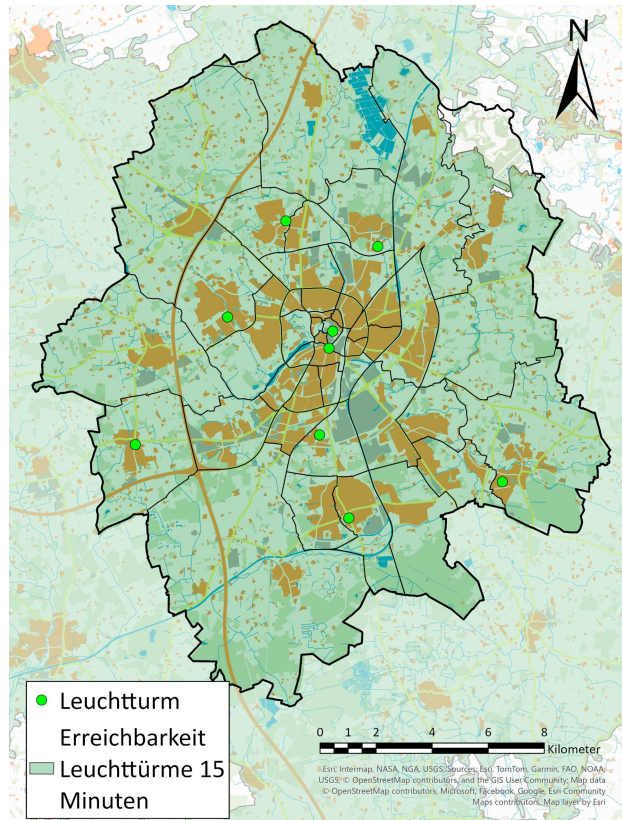
Tab. 6 Übersicht der städtischen Liegenschaften

6.1.3 GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN

6.1.3.1 STANDORTE

Bei der Analyse der Standorte der KatS-Leuchttürme wurde die Erreichbarkeit mit dem PKW – unter Berücksichtigung der geltenden Geschwindigkeitsbegrenzungen – für Fahrzeiten von 5, 10 und 15 Minuten untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die 9 definierten Standorte das gesamte Stadtgebiet nahezu vollständig innerhalb einer 15-minütigen Fahrzeit abdecken. Einzig in den äußersten Randbereichen von Nienberge, Handorf und Gelmer, mehreren vergleichsweise dünn besiedelten Gebieten, ist für eine vollständige Abdeckung ein zusätzlicher Fahrzeitaufschlag von ein bis zwei Minuten erforderlich.

Im Hinblick auf die Wahl der Standorte wurde eine möglichst zentrale Lage in den Bezirken sowie eine geeignete Zugänglichkeit, auch für Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen, berücksichtigt.



6.1.3.2 AUSSTATTUNG UND FUNKTION

Stromversorgung

Zur Gewährleistung des Betriebes aller konzeptionell vorgeplanten Module der KatS-Leuchttürme ist eine an den Bedarf angepasste Stromversorgung erforderlich. Um diese auch im Falle eines langanhaltenden, flächendeckenden Stromausfalls sicherstellen zu können, ist der Strombedarf jeder Liegenschaft zu ermitteln. Alle Objekte sind mit einer Einspeisemöglichkeit für Netzersatzanlagen auszustatten. Für Objekte in dicht besiedelten Bezirken oder mit Funktionen von besonderer Bedeutung (z. B. große Anzahl von Verwaltungsarbeitsplätzen) soll die Beschaffung ortsfester Netzersatzanlagen in Erwägung gezogen werden, um im Ereignisfall möglichst ohne zeitlichen Vorlauf und größeren logistischen Aufwand einen Betrieb gewährleisten zu können. Für Objekte ohne besondere Funktionen, welche im Wesentlichen zur Information der Bevölkerung und für kleinere Hilfsangebote / weitere Module genutzt werden, wird die Vorhaltung mobiler Netzersatzanlagen empfohlen.

Wärmeversorgung

Sowohl für die Mitarbeitenden der KatS-Leuchttürme als auch für eventuelle Angebote für die Bevölkerung (z. B. Wärmestube, Kindernotbetreuung) ist bei niedrigen Außentemperaturen eine möglichst autarke Wärmeversorgung in den Liegenschaften erforderlich. Im Rahmen der konzeptionellen Ausgestaltung soll die Autarkie der Wärmeversorgung ermittelt und bei möglichen Problemen durch mangelnde Ressourcen oder drohende Ausfällen, z. B. durch die Vorhaltung von mobilen Heizgeräten, gehärtet werden.

Trinkwasser- und Lebensmittel

Die Versorgung der in den KatS-Leuchttürmen tätigen Mitarbeitenden soll im Rahmen der konzeptionellen Ausgestaltung und eventuell erforderlicher Vorhaltungen für den Katastrophenschutz berücksichtigt werden.

Information und Kommunikation

Zur Sicherstellung der Kommunikation und des Informationsflusses zwischen dem Krisenstab und der Einsatzleitung, den KatS-Leuchttürmen und der Bevölkerung ist eine autarke Anbindung an die IT-Infrastruktur der Stadt Münster erforderlich. Für das Absetzen von Notrufmeldungen an die Leitstellen von Polizei und Feuerwehr ist zudem eine autarke Telefon- oder Sprechfunkverbindung erforderlich. Informationsangebote sollen der Bevölkerung niederschwellig und leicht zugänglich zur Verfügung gestellt werden können, wozu sich z. B. digitale Anzeigetafeln / Bildschirme sowie Druckmöglichkeiten für Flugblätter an den KatS-Leuchttürmen eignen. Je nach Konfiguration lassen sich hierüber auch automatisiert Informationen ohne nennenswerten Zeitverlust direkt durch den Krisenstab oder die Einsatzleitung zentral verbreiten und steuern.

Die aktuelle IT-Anbindung der benannten Liegenschaften soll im weiteren Verlauf überprüft und bei Bedarf (z. B. durch satellitengestützte Ersatzkommunikationssysteme und eine Notstromversorgung) gehärtet werden.

In einem Gesamtkonzept sollen hinsichtlich der Bürgerinformation auch die bereits definierten Notrufmeldestellen berücksichtigt werden. Hierbei besteht zum einen die Option, die Notrufmeldestellen mit in das vorgesehene Informationsnetzwerk der KatS-Leuchttürme einzubinden oder ein Informationsaustausch zwischen den KatS-Leuchttürmen und Notrufmeldestellen (z. B. durch Boten, Belieferung mit Flugblättern o.ä.) vorzuplanen.

6.1.3.3 PERSONAL UND ORGANISATION

Konzeptionierung

Für die Einrichtung und den Betrieb der KatS-Leuchttürme ist ein Gesamtkonzept erforderlich, welches den IST-Zustand der bisherigen Planungen und den möglichen Nutzungsumfang der vordefinierten Liegenschaften beinhaltet. Ferner sollen standardisierte Abläufe und die Kommunikation mit übergeordneten Stellen und der Bevölkerung definiert werden. Für die zukünftige Ausgestaltung der Angebote und die bedarfsgerechte materielle und technische Ausstattung der Liegenschaften kann das Konzept um einen Anforderungskatalog zur Umsetzung erweitert werden. Wie bereits in 6.1.3.2 erwähnt, ist ggf. eine Fusion des Konzeptes der Notrufmeldestellen mit dem der KatS-Leuchttürme zu prüfen und umzusetzen, um Synergieeffekte bestmöglich nutzen und visualisieren zu können.

Personal

Für die personelle Besetzung der KatS-Leuchttürme soll in einem ersten Schritt anhand der vorgesehenen Module je Liegenschaft ein Personalbedarf für einen schichtfähigen Betrieb ermittelt werden. Hierbei sollen je nach Leistungsangebot auch besondere Qualifikationen (z. B. medizinische Ausbildung, seelsorgerische Befähigung, pädagogischer Hintergrund und weitere) berücksichtigt werden. Für die Rekrutierung des Personals sollte insbesondere für die Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben auf Mitarbeitende der Stadtverwaltung zurückgegriffen werden. Für unterstützende Tätigkeiten in den KatS-Leuchttürmen kann ggf. auch eine Einbeziehung von z. B. Vereinen in Erwägung gezogen werden, um die personellen Ressourcen der Stadtverwaltung anderweitig einzusetzen.

Potenzielles Personal für die KatS-Leuchttürme sollte bereits im Rahmen der Rekrutierung über den Zweck und die Hintergründe der vorgesehenen Tätigkeit informiert und sensibilisiert werden. Bei Umsetzung des Gesamtkonzeptes sind weitere Informationen und nach Bedarf Schulungsangebote sowie Übungen der Einrichtungen vorzusehen.

Sicherheit

Insbesondere in Stadtbezirken mit hoher Bevölkerungsdichte soll eine planerische Sicherung der KatS-Leuchttürme durch einen Sicherheitsdienst oder die Polizei in Erwägung gezogen werden.

6.2 NOTUNTERKÜNFTE

6.2.1 DEFINITION UND ZWECK

In Anlehnung an die durch die Innenministerkonferenz anerkannte Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen einschließlich der Evakuierung für eine erweiterte Region (RE Evakuierung), welche durch die Arbeitsgruppe Fukushima der Innenministerkonferenz im Hinblick auf mögliche Unfälle in kerntechnischen Anlagen erarbeitet wurde, hat das Innenministerium NRW die Kreise und kreisfreien Städte in einem Runderlass vom 5. Juni 2018 (Az 32-52.03.04/16.03) dazu aufgefordert, mögliche Unterbringungskapazitäten für 1 % der eigenen Bevölkerung vorzuplanen und dabei auch die materielle Verfügbarkeit entsprechender Ressourcen (z. B. Feld-/Campingbetten) zu berücksichtigen.

Neben der Notwendigkeit, evakuierte Personen aus anderen Gebietskörperschaften in der Stadt Münster längerfristig unterbringen zu müssen, besteht aufgrund anderer Szenarien, wie beispielsweise Extremwetterereignissen, möglicherweise auch die Notwendigkeit, Teile der eigenen Bevölkerung kurzfristig und für einen längeren Zeitraum unterbringen zu müssen.

Auf Basis der Erlasslage und des eigenen Bedarfes wurden in der Stadt Münster insgesamt 8 Liegenschaften mit unterschiedlichem Nutzungspotenzial, jedoch mit der grundsätzlichen Eignung zur Einrichtung eines Betreuungsplatzes 500, zur Unterbringung betroffener Bevölkerung ausgewählt, woraus sich eine maximal mögliche Gesamtkapazität zur Aufnahme von 4.000 Personen ergibt.

6.2.2 LOKALISIERUNG

Bei der Standortwahl der Notunterkünfte wurden ausschließlich Liegenschaften berücksichtigt, welche sich im Eigentum der Stadt Münster befinden, um eine dauerhafte Verfügungsmöglichkeit über die Gebäude sicherstellen zu können.

Auf Basis einer Auswertung des Amtes für Immobilienmanagement wurde eine georeferenzierte und an die erforderliche Aufnahmekapazität ausgerichtete Vorauswahl der Objekte getroffen und diese im Anschluss im Rahmen einer Begehung, gemeinsam mit der Feuerwehr Münster, dem Amt für Immobilienmanagement, einem Vertreter der Hilfsorganisationen und der Lül+ Sicherheitsberatung GmbH, auf ihre Eignung überprüft.

Zu den Liegenschaften wurden jeweils Datenblätter mit den bei der Begehung erfassten Informationen erstellt, welche dem Dokument als Anlage beigefügt sind.

Objekt	Anschrift	Bemerkungen
Pascal Gymnasium Weiterbildungskolleg	Uppenkampstiege 19 48147 Münster	
Adolph-Kolping-Berufskolleg	Lotharingerstraße 8 48147 Münster	
Gymnasium Paulinum	Am Stadtgraben 30 48143 Münster	
Schulzentrum Roxel Gesamtschule Münster-West	Tilbecker Straße 24 48161 Münster	
Schulzentrum Hilstrup	Westfalenstraße 199 48165 Münster	Unmittelbare Anbindung an die Stadthalle Hilstrup (KatS-Leuchtturm)
Schulzentrum Wolbeck	Von-Holte-Str. 56 48167 Münster	Objekt ist ebenfalls als KatS-Leuchtturm vorgesehen
Mathilde Anneke Gesamtschule	Manfred-von-Richthofen-Straße 36 48145 Münster	
Geschwister-Scholl-Gymnasium	Von-Humboldt-Straße 14 48159 Münster	

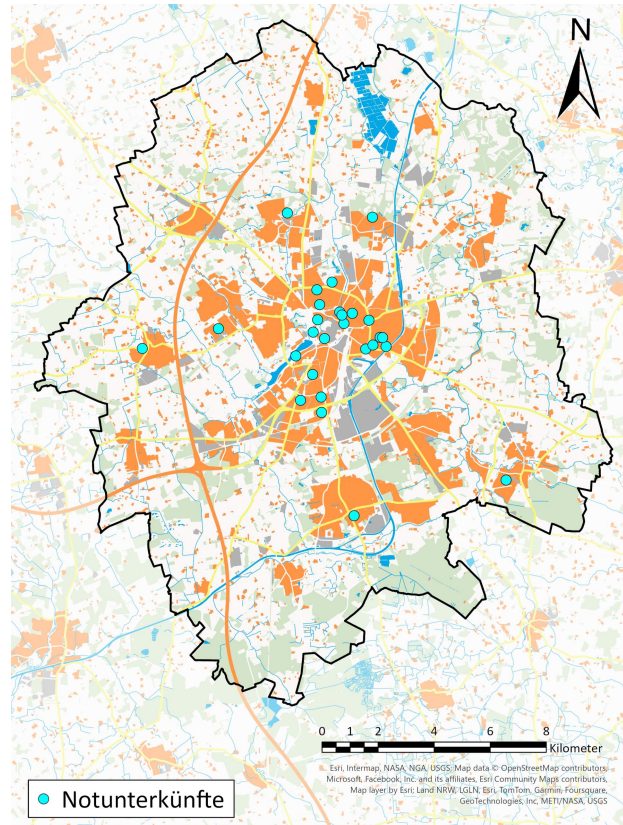
6.2.3 GRUNDLEGENDE ANFORDERUNGEN

6.2.3.1 STANDORTE

Die Standorte der Liegenschaften für etwaige Notunterkünfte wurden sowohl zentral als auch dezentral über das Stadtgebiet der Stadt Münster verteilt, um bei erforderlichen Evakuierungen von Stadtbezirken durch z. B. Extremwetterereignisse, Kampfmittelfunde und weiteren Schadenslagen in nicht betroffene Stadtbezirke ausweichen zu können.

Die gewählten Liegenschaften wurden in Anlehnung an die Empfehlungen für den Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 gem. NRW-Konzept VÜH Sanitäts- und Betreuungsdienst ausgewählt und bewertet und sollen im weiteren Verlauf auch auf Basis der mit dem Konzept zur Verfügung gestellten Planungshilfen final konzeptioniert werden.

Für mögliche zusätzliche Bedarfe, z. B. hinsichtlich der Betreuung bzw. Unterbringung von Pflegebedürftigen oder der Notbetreuung von Kindern sollen in der konzeptionellen Ausgestaltung Synergieeffekte durch an die Liegenschaften angrenzende Gebäude, wie beispielsweise Sport-/Stadthallen und Kindertagesstätten, genutzt werden.



6.2.3.2 AUSSTATTUNG UND FUNKTION

Stromversorgung

Um einen autarken Weiterbetrieb der Liegenschaften bei einem Stromausfall gewährleisten zu können wird empfohlen, die vorgeplanten Liegenschaften mit einer an den Bedarf ausgerichteten Netzersatzanlage oder einer Einspeisemöglichkeit für mobile Netzersatzanlagen auszustatten.

Für die 8 in Münster vorgeplanten Objekte ist beispielsweise folgende Aufteilung denkbar:

- Ausstattung von drei festzulegenden Liegenschaften mit einer ortsfesten Netzersatzanlage
- Einbau von Einspeisemöglichkeiten für Notstrom in fünf weiteren Liegenschaften inklusive der Beschaffung und Vorhaltung ausreichend dimensionierter, mobiler Netzersatzanlagen.

Bei einer entsprechenden Umsetzung sollten die Kraftstoffbedarfe der ortsfesten und mobilen Netzersatzanlagen in einem einheitlichen Gesamtkonzept mitberücksichtigt werden.

Wärmeversorgung

Mit Ausnahme des Schulzentrums Wolbeck (Gas) sind alle für potenzielle Notunterkünfte vorgesehenen Liegenschaften an das Fernwärmenetz angeschlossen. Im Rahmen der konzeptionellen Vorplanung soll für alle Gebäude ein autarker Weiterbetrieb der Wärmeversorgung bei etwaigen Mangellagen oder Stromausfällen geprüft werden. Etwaige Einschränkungen oder Ausfälle sollen im abschließenden Gesamtkonzept bewertet und etwaige Kompensationsmaßnahmen, sofern erforderlich, mitberücksichtigt werden.

Trinkwasser und Lebensmittel

Für den Betrieb der Liegenschaften zur Betreuung und Unterbringung unverletzt Betroffener sollten ebenfalls im Rahmen der Einsatzvorplanung in Anlehnung an das Landeskonzept VüH Sanitäts- und Betreuungsdienst Beschaffungsmöglichkeiten für Lebensmittel ermittelt werden. Neben Bezugsquellen für Lebensmittel, wie beispielsweise Lebensmittelgroß- und Getränkehändler, sollen auch Einrichtungen zur Herstellung von Verpflegung (Caterer, Großküchen) ermittelt und ggf. der Abschluss von vertraglichen Vereinbarungen in Erwägung gezogen werden. Hierbei sind eventuelle Leistungseinschränkungen, z. B. während eines flächendeckenden Stromausfalls, zu berücksichtigen.

Verbrauchsmaterial

Das Landeskonzept zur vorgeplanten überörtlichen Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst sieht für den Betrieb eines Betreuungsplatzes 500 für mehr als 12 Stunden (zzgl. der Einsatzkräfte) eine erweiterte Materialvorhaltung durch den Aufgabenträger vor, welche sich an der Anlage 3 (Materialvorhaltung für den BTP 500) und der Anlage 5 (Materialbedarf des BTP 500 nach Funktionsbereichen) orientiert.

Die hieraus resultierenden Mengen erforderlichen Materials sollten in Anlehnung an die Bemessungsgrundlage (1 % der eigenen Bevölkerung = ~ 3.210 Personen) beschafft, eingelagert und unterhalten werden. Bei der Vorhaltung von Material durch andere Ämter der Stadtverwaltung (z. B. Sozialamt) oder die Hilfsorganisationen kann dieses in der Planung berücksichtigt werden, sofern sichergestellt ist, dass darüber im Ereignisfall auch ohne Einschränkungen verfügt werden kann. Material, welches beispielsweise durch übergeordnete Stellen oder Verbände beschafft und eingelagert wurde, sollte hierbei nicht berücksichtigt werden, sofern diese weiter darüber verfügen können.

Möbiliar und bauliche Gegebenheiten

Für die Unterbringung von unverletzt Betroffenen über einen länger andauernden Zeitraum soll das bereits vorhandene Möbiliar in den Liegenschaften (z. B. Tische und Stühle) für die überwiegende Nutzung durch Erwachsene ausgelegt sein. Ferner gilt dies auch für vorhandene Sanitäreinrichtungen.

Kindertagesstätten oder Grundschulen eignen sich folglich nicht zur Nutzung als Liegenschaften für die Betreuung und Unterbringung von Betroffenen.

Transport unverletzt Betroffener

Aus dem Landeskonzept für die vorgeplante überörtliche Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst NRW leitet sich für die unteren Katastrophenschutzbehörden die Zuständigkeit für eine Vorplanung von

Transportkapazitäten mit Bussen, Kleintransportern und Spezialfahrzeugen (Behinderten- und Krankentransportfahrzeuge) ab. Die Verfügbarkeit solcher Fahrzeuge soll im zu erstellenden Katastrophenschutzplan der Stadt Münster hinterlegt und abrufbar sein.

6.2.3.3 ZUSAMMENARBEIT UND KOORDINATION

Für die konzeptionelle Ausgestaltung und konkrete Vorplanung der definierten Liegenschaften ist eine enge Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung unerlässlich. Beispiele für Schnittstellen im Rahmen der Einsatzvorplanung sind:

- Amt für Immobilienmanagement (23)
- Amt für Schule und Weiterbildung (40)
- Sozialamt (50)
- Anerkannte Hilfsorganisationen in der Stadt Münster

Kommt es zum Einsatz mehrerer Betreuungsplätze in unterschiedlichen Liegenschaften auf dem Gebiet der Stadt Münster wird eine zentrale Koordinierung der Maßnahmen (insbesondere Einrichtung und Transport) und der Personenverteilung durch den Krisenstab und die Einsatzleitung der Feuerwehr Münster, ggf. in einem eigens dafür eingerichteten Einsatzabschnitt, empfohlen.

7 HILFSORGANISATIONEN IM BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Hilfsorganisationen sind ein entscheidender Baustein wirksamer Katastrophenvorsorge und -bewältigung. Vertreter der Hilfsorganisationen sind daher in Form von Interviews und einem Workshop bei der Katastrophenschutzbedarfsplanung beteiligt worden.

7.1 ANFORDERUNGEN AUS DEN LANDESKONZEPTEN

Die Novellierung des Konzeptes für die „Vorgeplante überörtliche Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst im Land Nordrhein-Westfalen“ (VüH-SanBt NRW) im Jahr 2024 brachte Änderungen für die Aufstellung der Einsatzeinheiten NRW mit sich. Sie bestehen nun aus den vier Teileinheiten „Führung“, „Sanität“, „Betreuung“ und „Unterstützung“, die einzeln sowie als gesamte Einheit über die einheitlichen Leitstellen gemäß § 28 BHKG alarmierbar sein müssen. Die eingesetzten Kräfte verfügen über eine Grund- und eine fachspezifische Ausbildung, die Einsatzbereitschaft der Einsatzeinheiten NRW überprüft die untere Katastrophenschutzbehörde regelmäßig. Die Einsatzeinheiten NRW besitzen die Autarkie, sich über einen Zeitraum von mindestens 4 Stunden ab der vollständigen Herstellung der Betriebsbereitschaft am Einsatzort selbst zu versorgen. Bei länger andauernden Einsätzen ist die anfordernde untere Katastrophenschutzbehörde zuständig für die Stellung weiterer Versorgungsgüter, Verbrauchsmaterialien und ggf. Unterbringungsmöglichkeiten für die Einsatzkräfte.

Im sanitätsdienstlichen Einsatz kann die gesamte Einheit bis zu 25 Patienten versorgen, ärztliches Personal wird hierbei nicht durch die Einheiten selbst gestellt, bei Bedarf muss die anfordernde untere Katastrophenschutzbehörde selbst ärztliches Personal bereitstellen. Die Teileinheit Sanität kann, einzeln angefordert, die Versorgung von bis zu 12 Patienten übernehmen und zur Unterstützung des Rettungsdienstes in das MANV-Konzept eingebunden werden.

Im betreuungsdienstlichen Einsatz können bis zu 250 betroffene Personen von einer Einsatzeinheit NRW erstbetreut und versorgt werden. Die benötigte Infrastruktur wie die Betreuungseinrichtung (siehe Kapitel 6.2) und Möglichkeiten zur Zubereitung von Speisen sind von der anfordernden unteren Katastrophenschutzbehörde zu stellen. Einzelne Einsatzeinheiten verfügen über ergänzende Fähigkeiten im betreuungsdienstlichen Einsatz. Zwei Einsatzeinheiten NRW je unterer Katastrophenschutzbehörde sollen perspektivisch über ein Verpflegungsmodul verfügen, das die eigenständige Zubereitung von Warmverpflegung für 250 Betroffene und 50 Einsatzkräfte ermöglicht. Je eine Einsatzeinheit NRW soll die Fähigkeit zur Trinkwasserverteilung und für den Materialtransport erhalten. Die zum Betroffenen transport befähigten Einheiten erhalten bei den künftigen Bereitstellungen von Betreuungskombis des Landes Fahrzeuge mit Allradantrieb.

Die unteren Katastrophenschutzbehörden können jeweils einen Behandlungsplatz 50 NRW und einen Betreuungsplatz 500 NRW stellen. Diese bestehen aus den Einheiten der Einsatzeinheiten NRW und werden durch weitere Komponenten der örtlichen Gefahrenabwehr ergänzt. Die zeitgleiche Entsendung beider Konzepte ist nicht vorgesehen. Der Behandlungsplatz 50 NRW übernimmt neben der autarken notfallmedizinischen Versorgung von bis zu 100 Verletzten und Kranken in 4 Stunden auch die Dokumentation der Aufnahme und des Transports von Patienten. Die Informationen sollen an die kommunale PASS (siehe Kapitel 4.2 Handlungsfeld 1) kommuniziert und von dieser für ihre Zwecke weiterverwendet werden. Als ergänzende Komponenten neben den Einheiten der Einsatzeinheiten NRW sind beim BHP 50 NRW unter anderem ärztliche Komponenten zu berücksichtigen. Die Zusammenstellung des BHP 50 NRW obliegt der entsendenden Gebietskörperschaft, wobei die Anforderungen an die Aufgabenerbringung erfüllt werden müssen und eine Anzahl von 30 Fahrzeugen nicht überschritten werden darf. Die Organisation der Transporte zum Behandlungsplatz hin und von ihm weg liegt in der Verant-

wortung der anfordernden Gebietskörperschaft. PSNV-Mehrbedarfe, die über das Maß eines Erstangebotes hinausgehen, müssen durch die anfordernde untere Katastrophenschutzbehörde gestellt werden. Ein Betreuungsplatz 500 NRW, bestehend aus 2 Einsatzeinheiten NRW und einer zusätzlichen Führungsstaffel, kann 500 Betroffene in einer Betreuungseinrichtung der anfordernden Gebietskörperschaft über 4 Stunden autark betreuen. Weiterführende Versorgungsleistungen müssen durch die anfordernde Gebietskörperschaft gestellt werden, zum Beispiel Möglichkeiten zur Warmverpflegung, PSNV-Fachkräfte und Pflegekräfte für Betroffene mit besonderen Bedarfen.

Der Patiententransport-Zug 10 NRW kann maximal zehn Patienten in geeignete Einrichtungen befördern. Hierfür werden vier Krankentransportwagen und vier Rettungswagen sowie ein Führungsfahrzeug mitgeführt. In der Regel ist ein PT-Z 10 mit zwei Notärzten besetzt. Die Kräfte des PT-Z 10 NRW können sich aus den Hilfsorganisationen, der Feuerwehr und weiteren rettungsdienstlich qualifizierten Personen zusammensetzen.

7.2 HILFSORGANISATIONEN IN MÜNSTER

In der Stadt Münster gibt es fünf Einsatzeinheiten NRW, die von den vier Hilfsorganisationen ASB, DRK, JUH und MHD gemeinsam gestellt werden. Die Organisationen gaben im Workshop am 24.02.2025 an, dass die Besetzung der Einheiten sichergestellt ist. Bei der Überprüfung der Einsatzfähigkeit durch die untere Katastrophenschutzbehörde soll Personal, welches hauptamtlich in KRITIS-Einrichtungen beschäftigt ist, nicht angerechnet werden (vgl. § 5 VOFF).

Die Einsatzeinheit der Johanniter-Unfall-Hilfe ist bislang die Einzige, die über ergänzende Fähigkeiten verfügt, dort gibt es ein Verpflegungsmodul.

Die Einbindung der Hilfsorganisationen in die Konzepte der überörtlichen Hilfen des Landes NRW bedingt, dass diese unter Umständen nicht für die kommunale Gefahrenabwehr zur Verfügung stehen. Dies betrifft auch die Kräfte und insbesondere das Material der DLRG, die insgesamt fünf Einheiten zur Wasserrettung in drei Wasserrettungszügen NRW stellen. Aufgrund ihrer Personalstärke wird durch die DLRG allerdings die Möglichkeit gesehen, der kommunalen Gefahrenabwehr auch während Einsätzen der Wasserrettungszüge zur Verfügung zu stehen.

Für den PT-Z 10 stellen in Münster ASB, DRK, JUH und MHD jeweils einen KTW und einen RTW. Die Führungskomponente wird rollierend durch die vier Hilfsorganisationen gestellt. Die Umsetzung des Konzeptes soll perspektivisch schriftlich vereinbart werden. Die Einbindung von Einsatzkräften der Hilfsorganisationen in den städtischen Rettungsdienst ist zu prüfen, um diesen zu ermöglichen, praktische Erfahrungen in den rettungsdienstlichen Abläufen der Stadt Münster zu erwerben. Die Einbindung kann beispielweise durch die Übernahme von Einsätzen bei Mehrbedarfen im Regelrettungsdienst erfolgen, sie ist über die Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen den Hilfsorganisationen und der Stadt Münster zu regeln. Die Vereinbarung ist in Absprache zwischen den Akteuren unter Berücksichtigung der Bedarfe in der Stadt Münster und der Mitwirkungsbereitschaft der Hilfsorganisationen zu treffen.

Die rettungsdienstliche Besetzung eines BHP 50 NRW in der Praxis kann nicht bewertet werden, da eine Alarmierung und Inbetriebnahme des Konzeptes (außerhalb von Übungen) bislang nicht erfolgt sind.

7.3 ERKENNTNISSE DES KATASTROPHENSCHUTZBEDARFSPLANS

Zur Betreuung evakuierter Personen können innerhalb Münsters bis zu acht Notunterkünfte für je 500 Personen in Betrieb genommen werden. Die Hilfsorganisationen können dies durch ihre Fähigkeiten im Bereich des Landeskonzeptes für den Betreuungsplatz 500 NRW unterstützen. Durch eigene Kräfte kön-

nen maximal zwei der Betreuungseinrichtungen betrieben und dort bis zu 1.000 Personen betreut werden. Für darüber hinaus gehende Bedarfe ist die Unterstützung durch überörtliche Kräfte notwendig. Bei Lagen, die auch die angrenzenden Kreise betreffen, verlängert sich der Zeitraum zwischen der Alarmierung überörtlicher Einsatzkräfte und ihrem Eintreffen am Einsatzort.

Bei einem Ausfall der Stromversorgung oder der Kommunikationsinfrastruktur werden Katastrophenschutz-Leuchttürme und Notrufmeldestellen eingerichtet. An Stellen, an denen die Hilfsorganisationen unterstützend tätig werden oder ihre Unterkunft als Anlaufstelle zur Verfügung stellen, müssen Vorplanungen und ggf. technische Aufrüstungen erfolgen, um den Betrieb im Einsatzfall sicherzustellen.

Die Hilfsorganisationen benötigen für ihre Tätigkeiten in der Katastrophenbewältigung Kraftstoff für ihre Fahrzeuge und Stromaggregate. Bei Mangellagen und dem Ausfall der Stromversorgung gehören sie zu den durch die Stadt zu versorgenden Akteuren. Bereits im Vorfeld sind die Hilfsorganisationen in die Konzeption der Kraftstofflogistik zu integrieren und ihre Bedarfe an Kraftstoff und die entsprechenden Übergabemöglichkeiten festzulegen.

Ereignisse wie Pandemien und langanhaltenden Hitzeperioden können den Bedarf an rettungsdienstlicher Versorgung bei der Bevölkerung erhöhen. In einem ersten Umsetzungsschritt soll für solche Mehrbedarfe eine ad hoc Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes um 10 % gegenüber den Anforderungen des Rettungsdienstbedarfsplanes ermöglicht werden. Die Hilfsorganisationen verfügen über eigene Rettungswagen ebenso wie über entsprechend qualifiziertes Personal, welches in die Umsetzung dieser Anforderungen eingebunden werden kann.

Bei der Vorbereitung auf Katastrophenereignisse können die Vertreter der Hilfsorganisationen mit ihrer Expertise ihres Fachbereiches herangezogen werden. Durch einen regelmäßigen Austausch der Hilfsorganisationen und dem Amt 37 kann ein zielführender Dialog ermöglicht werden, der allen Akteuren Hilfestellungen bei der Vorbereitung auf Katastrophen geben kann. Im kontinuierlichen Austausch können gemeinsame Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit definiert und der Austausch von Erkenntnissen und Anforderungen vorangetrieben werden.

Die Mitwirkung in Rahmen des Katastrophenschutzes setzt seitens der Hilfsorganisationen voraus, dass sie sich personell, materiell und infrastrukturell resilient aufstellen. Dies umfasst die Aus- und Fortbildung einer ausreichenden Menge an Personal, ebenso wie die Vorhaltung von ausreichend Material für den Einsatz und die temporäre Versorgung der eigenen Einsatzkräfte. Die Hilfsorganisationen sollen ihre Unterkünfte dahingehend betrachten, dass sie auch bei eingetretenem Schadensereignis funktionsfähig bleiben. Ansonsten sind entsprechende Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Die Neufassung des Konzeptes für die „Vorgeplante überörtliche Hilfe im Sanitäts- und Betreuungsdienst im Land Nordrhein-Westfalen“ (VüH-SanBt NRW) bedeutet neue bzw. konkretisierte Aufgaben für die untere Katastrophenschutzbehörde im Kontext der Hilfsorganisationen, z. B. bei der Alarmierung oder einer regelmäßigen Überprüfung. Die grundlegenden Auswirkungen auf den Personalbedarf sind bei den Ableitungen berücksichtigt.



8 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AAO-MS	Alarm- und Aufbauorganisation
AB	Abrollbehälter
Abb.	Abbildung
ABC	atomar, biologisch und chemisch
AB-MANV	Abrollbehälter für Massenansturm von Verletzten
Abs.	Absatz
AB-SLM	Abrollbehälter Sonderlöschmittel
AB-V-Dekon	Abrollbehälter zur Dekontamination Verletzter
AB-W-Öl	Abrollbehälter Wasser/Ölschäden
AG	Aktiengesellschaft
AK	Arbeitskreis
ALG	Arbeitslosengeld
ÄLRD	Ärztliche Leiter Rettungsdienst
ArbSchG	Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz)
Art.	Artikel
ASB	Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
ATF	Analytische Task Force
ATV	All Terrain Vehicle
AWM	Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
B	Bundesstraße
BAB	Bundesautobahn
BBK	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
BCM	Business Continuity Management
BF	Berufsfeuerwehr
BHKG	Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG)
BHKW	Blockheizkraftwerk(e)
BHP 50	Behandlungsplatz-Bereitschaft(en) 50
BOS	Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
BR	Bezirksregierung
BSBP	Brandschutzbedarfsplan
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BTP 500	Betreuungsplatz-Bereitschaft(en) 500
BuMa	Fachberater für Bevölkerungsinformation und Medienarbeit
BVS	Bevölkerungsschutz
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CAD	computer-aided design (zu deutsch: rechnerunterstütztes Konstruieren)
CBRN	Stoffe, von denen chemische, biologische, radiologische oder nukleare Gefahren ausgehen
cm	Zentimeter
Covid	Coronavirus disease
DB	Deutsche Bahn
DDoS	Distributed Denial of Service (eine Art von Cyberangriff)
Dez.	Dezernat
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
DoS	Denial of Service (eine Art von Cyberangriff)
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
DTP	Desktop-Publishing
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EE	Einsatzeinheiten(en)



einschl.	einschließlich
EltSV	Verordnung zur Sicherung der Elektrizitätsversorgung in einer Versorgungskrise (Elektrizitätssicherungsverordnung)
ELW	Einsatzleitwagen
EnBW	Energie Baden-Württemberg
EnSiG	Gesetz zur Sicherung der Energieversorgung (Energiesicherungsgesetz)
EnWG	Gesetz über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz)
ErkKW	Erkundungskraftwagen
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
EZM	Entsorgungszentrum Münster
FAQ	Frequently Asked Questions
FF	Freiwillige Feuerwehr
FGr	Fachgruppe
FmKW	Fernmeldekraftwagen
FMO	3 Letter Code des Flughafen Münster/Osnabrück
FRW	Feuer- und Rettungswache
Fw	Feuerwehr
FW	Feuerwache
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift(en)
ggf.	gegebenenfalls
GKW	Gerätekraftwagen
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GW	Gerätewagen
GWKom	Gerätewagen Kommunikation
GW-L2	Gerätewagen Logistik
HiOrg	Hilfsorganisation
HLF	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug
HQ-100 / HQ-1000 .	Pegelhöhe / Abflussmenge eines Gewässers, die im statistischen Mittel einmal alle 100 bzw. 1000 Jahre erreicht oder überschritten wird
HVB	Hauptverwaltungsbeamte
IdF NRW	Institut der Feuerwehr NRW
IM NRW	Innenministerium NRW
IMK	Innenministerkonferenz
inkl.	inklusive
ISO	International Organization for Standardization
IT	Informationstechnik
ITH	Intensivtransporthubschrauber
ITW	Intensivtransportwagen
JUH	Johanniter-Unfall-Hilfe
JVA	Justizvollzugsanstalt
KAEP	Krankenhausalarm- und -einsatzplanung
KatS	Katastrophenschutz
KatSBP	Katastrophenschutzbedarfsplanung
KGS	Koordinierungsgruppe des Stabes
KHGG	Krankenhausgestaltungsgesetz
KiTa	Kindertagesstätte
km	Kilometer
KOD	Kommunaler Ordnungsdienst
KRITIS	Kritische Infrastruktur(en)
KST	Krisenstab
KTW	Krankentransportwagen
kVA	Kilovoltampere (= Watt)



kW	Kilowatt
KZV	Konzeption Zivile Verteidigung
LANUV	Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
LdF	Leiter der Feuerwehr
LF	Löschgruppenfahrzeug
Lfd.Nr.	Laufende Nummer
LKW-K	Lastkraftwagen mit Kippfunktion
LKW Lbw	Lastkraftwagen mit Ladebordwand
LKW Lkr	Lastkraftwagen mit Ladekran
LNA	Leitender Notarzt
Log-Z NRW	Logistikzug NRW
LVM	Landwirtschaftliche Versicherungsverein Münster
LZ	Löschzug
MANV	Massenanfall von Verletzten
MastKW	Mastkraftwagen
MHD	Malteser Hilfsdienst
MIK	Ministerium für Inneres und Kommunales
mind.	mindestens
MLW	Mannschaftslastwagen
MoFüSt NRW	Mobile Führungsunterstützung NRW
MoWaS	Modulares Warnsystem
MRA	mechanische Restabfallaufbereitungsanlage
MS	Münster
MTF	Medizinische Task Force
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZGW	Mehrzweckgerätwagen
NATO	North Atlantic Treaty Organization
NEA	Netzersatzanlage
NEF	Notarzteinsatzfahrzeug
NRW	Nordrhein-Westfalen
o.Ä.	oder Ähnliche(s)
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OrgL	Organisatorischer Leiter Rettungsdienst
PASS	Personenauskunftsstelle
PC	Personal Computer
PKW	Personenkraftwagen
PSNV	Psychosoziale Notfallversorgung
PSU	Psychosoziale Unterstützung
PT-Z 10	Patiententransportzug 10
PV	Photovoltaik
RD	Rettungsdienst
RKI	Robert Koch-Institut
RTH	Rettungshubschrauber
RTW	Rettungswagen
SAR	Search and Rescue
SIEM	Security Information and Event Management
SR	Strömungsretter
STH	Stadthaus
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz NRW
SuS	Schülerinnen und Schüler
SW	Schlauchwagen
Tab.	Tabelle
Tel.	Telefon



TETRA	Terrestrial Trunked Radio (Standards für ein digitales Funksystem)
THW	Technisches Hilfswerk
TKSiV	Telekommunikations-Sicherstellungs-Verordnung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TNA	Telenotarzt
TUIS	Transport-Unfall-Informationen- und Hilfeleistungssystem (der deutschen chemischen Industrie)
u.a.	unter anderem
ü. NN.	über Normalnull
ÜMANV-S	Komponente zur nachbarschaftliche (Sofort-)Hilfe aus dem Rettungsdienst [i. S. § 8 Abs. 2 RettG NRW]
Ü-Press-S	Überörtliche Presseunterstützung sofort
ÜPSNV-E NRW	überörtlichen Hilfe Psychosoziale Notfallversorgung für Einsatzkräfte NRW
USV	unterbrechungsfreie Stromversorgung
UV	Unfallversicherung
UVV	Unfallverhütungsvorschrift(en)
vgl.	vergleiche
VOST	Virtual Operations Support Team (die digital vernetzte Einheit des THW)
VPM	Verpflegungsmodul
VüH-Feu NRW	Vorgeplante überörtliche Hilfe im Brandschutz und der Hilfeleistung durch die Feuerwehren NRW
WasSiG	Gesetz über die Sicherstellung von Leistungen auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft für Zwecke der Verteidigung (Wassersicherstellungsgesetz)
WLF	Wechseladerfahrzeug
WR-Z NRW	Wasserrettungszug NRW
z. B.	zum Beispiel
ZSKG	Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz)